

ROBERT HETTLAGE

Dr. rer. pol., Dr. phil.

DIE WIRTSCHAFT
ZWISCHEN ZWANG UND FREIHEIT

Wirtschaftsplanung und Weltanschauung

F. H. KERLE VERLAG · HEIDELBERG – VERLAG E. NAUWELAERTS · LÖWEN

A P L E B O H 4591

25. 1. 1972

Bibliothek der Pädagogischen
Hochschule Regensburg der
Universität München

S

Copyright 1971 by F. H. Kerle Verlag, Heidelberg und
Verlag E. Nauwelaerts, Löwen
Recht der Übersetzung beim Internationalen Institut für Sozialwissenschaft
und Politik
Universität Freiburg (Schweiz)
Herstellung: Juris Druck und Verlag, Zürich

VORWORT

Die vorliegende Studie befaßt sich mit den weltanschaulich-philosophischen Hintergründen der Wirtschaftsplanung in der sogenannten freien Welt.

Diese Einmischung der Philosophie in die scheinbar rein unphilosophische Domäne der wirtschaftlichen Ordnung mag vielleicht auf den ersten Blick überraschen und viele wie eine unzulässige Vermischung wesensverschiedener Gesichtspunkte anmuten. Dennoch zeigt die heftige Auseinandersetzung zwischen Planungsbefürwortern und Planungsgegnern, daß beide Seiten ihre Positionen nicht ohne Rückgriff auf letzte weltanschauliche Fundamente und sittliche Werturteile vertreten bzw. vertreten können.

Das bedeutet aber nicht nur, daß auf dem Gebiet der Wirtschaftsplanung für den Philosophen doch "etwas zu holen" ist, sondern auch und vor allem, daß die Ordnungsfrage der Wirtschaft wesentlich auf die philosophische Klärung angewiesen ist, kann doch eine verantwortbare Entscheidung über den einzuschlagenden Weg zwischen Freiheit und Ordnung auf andere Weise nicht getroffen werden.

In diese philosophischen Tiefenschichten einzudringen, den Kern der verschiedenen Argumente für oder gegen die Wirtschaftsplanung herauszuschälen und zu bewerten, sowie die Richtung für eine Lösung zu weisen, hat sich diese Untersuchung zum Ziel gesetzt.

Robert Hettlage

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

PROBLEMSTELLUNG

1. Aktualität der Planungsdiskussion	17
2. Planifikation zwischen Pragmatik und Philosophie	18
a) Planifikation und Pragmatik	18
b) Kritik an der Planifikationspragmatik	19
c) Die Eigenart der sozialethischen Gragestellung	19
3. Planifikation und sozialethische Grundsatzentscheidungen	21
a) Die Planifikation als gemischte Wirtschaftsordnung	21
b) Die inhaltliche Bestimmung der Planziele	22
c) Die Art der Planrealisierung	23
4. Konsequenzen	24
5. Aufbau der Arbeit	25

ÜBERBLICK ÜBER DIE WESTLICHE WIRTSCHAFTSPLANUNG

Vorbemerkung	29
<i>Erstes Kapitel: DIE MITTELFIRSTIGE WIRTSCHAFTSPLANUNG IN DEN KAPITALISTISCHEN LÄNDERN</i>	31
I. Wirtschaftsplanung innerhalb der EWG	31
1. Die mittelfristige Wirtschaftspolitik in der EWG	31
2. Belgiens Wirtschaftsprogrammierung	32
3. Italiens Wirtschaftsplanung durch Staatskapitalismus	33
4. Gelenkte Lohnpolitik in Holland	33
5. Der Wandel in der deutschen Wirtschaftspolitik	34
II. Die Planung in anderen westlichen Ländern	35
1. Wirtschaftsplanung in Grossbritannien	35
2. Norwegens Wirtschaftslenkung	36
3. Die rollende Planung in Schweden	36
4. Staat und Privatwirtschaft in den USA	37

Zweites Kapitel: FRANKREICH'S PLANIFIKATION ALS MODELL-FALL WESTLICHER WIRTSCHAFTSPLANUNG	39
I. Frankreich's Weg zur Planifikation	39
II. Das französische Planungssystem	40
1. Die Planungsorgane	40
2. Die Planerstellung	41
3. Die Plandurchführung	41
Zusammenfassung	43
Erster Teil: DIE SOZIALPHILOSOPHISCHE AUSGANGSBASIS DER PLANIFIKATION	45
Vorbemerkung	47
Erstes Kapitel: DIE PLANIFIKATION ALS MISCHSYSTEM UND IHRE ORDNUNGSPOLITISCHE GRUNDEINSTELLUNG	49
I. Die der Planifikation vorliegenden beiden Ordnungsmodelle: Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft	49
1. Die liberale Marktwirtschaft als Modell des freien Menschen	49
a) Die Freiheit als Grundstein des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbaus	50
Die absolut freie Wertverwirklichung	50
Der Agnostizismus	50
b) Die unsichtbare Finalisierung der Freiheit	51
Die Harmonie der freien Wertverwirklichung	51
Die Verhaftung des Neoliberalismus in der klassisch-liberalen Tradition	52
2. Die Zentralverwaltungswirtschaft als Modell einer apriorischen Ordnung	52
a) Das marxistische Ordnungsdenken im Kampf gegen den Liberalismus	53
Warenfetischismus und Selbstentfremdung	53
Die Aufhebung der Selbstentfremdung	53
b) Die Zentralverwaltungswirtschaft als sozialethischer Normativismus	54
Die Identifikation von Zielordnung und Realisierung	54
Die zentrale Lenkung der Wirtschaft	55

II.	Die Grundentscheidung für den Markt und die Berücksichtigung planifizierender Elemente: die kapitalistische Mischordnung	56
1.	Die Planifikation als Versuch einer Mischordnung	56
2.	Die freie Wirtschaftsordnung als Basis der Planifikation	57
<i>Zweites Kapitel: DIE HERKÖMMLICHE SOZIALPHILOSOPHISCHE BEWEISFÜHRUNG ZUGUNSTEN DER WETTBEWERBSWIRTSCHAFT</i>		60
1.	Der freie Markt als wirtschaftliche Leistungsordnung	60
	Erwerbsorientierte Wirtschaft und ökonomische Rationalität	61
	Wettbewerb und Zwang zur gesellschaftlichen Leistung	62
	Die Freiheit als Leistungsstimulus	62
2.	Der freie Markt als Gegengewicht gegen die Staatsmacht	63
	Der veranstaltete Wettbewerb	64
	Die Trennung von Wirtschaft und Politik bzw. von Gesellschaft und Staat	65
	Der Vorrang der marktmäßigen vor der politischen Sanktion	66
	Die freie Verwendung der Leistungserträge	67
3.	Die soziale Kooperation als markexterne Aufgabe	68
	Die Trennung von leistungsbezogener Wirtschaftspolitik und ausgleichender Sozialpolitik	68
	Die nationalstaatlich begrenzte Wirtschaftspolitik	69
	Zusammenfassung	70
<i>Zweiter Teil: DIE MANGELNDE SOZIALE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER FREIHEIT UND DER WEG ZUR PLANIFIKATION</i>		
Vorbemerkung		73
<i>Erstes Kapitel: BESCHÄFTIGUNG, WACHSTUM UND PLANUNG</i>		75
I.	Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Planung	75
1.	Marktfreiheit und Beschäftigungszyklen	75
2.	Geldwertstabilität	76
II.	Wachstumssteigerung und Wachstumsplanung	77
1.	Wirtschaftswachstum, technischer Fortschritt und Unternehmensplanung	77
2.	Privatinitiative und Staatsplanung	77
a)	Die staatliche Forschungsplanung	77
b)	Die staatliche Marktanalyse	78

<i>Zweites Kapitel:</i> EINKOMMEN, VERTEILUNG UND PLANUNGS-NOTWENDIGKEIT	80
I. Wachstum, Gewinnentwicklung und Kapitalvergeudung	80
1. Marktpreis und Kostenpreis	80
2. Wettbewerb und Kapitalvergeudung	82
II. Nationale und internationale Einkommendisparitäten	82
1. Die Einkommensdisparitäten in Städten und Regionen	82
2. Die wachsenden Einkommensunterschiede der Länder	83
III. Marktfreiheit und Gemeinschaftsaufgaben	84
1. Kollektivbedarf und marktwirtschaftliche Erwerbsorientierung	84
2. Die mangelnde sozialpolitische Ausrichtung des Konsums	85
3. Die Koordinationsmängel in der Staatstätigkeit	86
<i>Drittes Kapitel:</i> DAS UNGENÜGEN DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN EXTREMLÖSUNGEN	88
I. Der reale Mensch und die Irrationalität der absoluten Freiheit	88
1. Die Formalisierung des Menschen im Liberalismus	88
2. Das Ungenügen der reinen Kausalordnung und die Suche nach einer neuen sozialen Rationalität durch die Planifikation	89
II. Der Optimismus der Zentralverwaltungswirtschaft	91
1. Der Optimismus der perfekten Wohlfahrtsplanung	91
2. Imperativplan und Leistungsoptimismus	92
<i>Viertes Kapitel:</i> DIE PLANIFIKATION ALS KOMPROMISS	94
I. Das Mißtrauen gegen die reine Menschennatur und die reine Vernunft	94
II. Die Planifikation als Kompromiß zwischen Ordnung und Freiheit	96
1. Planifikation als Schutz der Freiheit des Marktes	96
2. Planifikation als Schutz vor der hältlosen Freiheit des Marktes	97
III. Der Denkfehler der kapitalistischen "Mischordnung"	98
<i>Dritter Teil:</i> DIE SOZIALETHISCHE ORDNUNGSKONZEPTION DER PLANIFIKATION	101
Vorbemerkung	103

<i>Erstes Kapitel:</i>	DER NATIONALE WIRTSCHAFTSPLAN ALS ENTWURF DER GESELLSCHAFTLICHEN WOHLFAHRT	105
I.	Planifikation als Bestimmung einer gesellschaftlichen Zielordnung	105
II.	Die Lenkung der Entwicklung nach Zielvorstellungen	106
	1. Die Produktions- und Investitionslenkung	107
	2. Die Konsumkorrektur	107
<i>Zweites Kapitel:</i>	DIE FORMALE GEMEINWOHLKONZEPTION DER PLANIFIKATION	109
I.	Das Wertwissen und die apriorische Norm der Gesellschaftsordnung	109
	1. Das apriorische Wertwissen der Menschen	110
	2. Der Vorrang der sozialen Werte und das Gemeinwohl	110
II.	Das wirtschaftliche Gemeinwohl	111
	1. Die Rationalstruktur des Menschen	111
	2. Die Finalität der Güter und die Bedarfsdeckung	112
	Die Maximierung der Güterwelt zur Verfügung des Menschen	112
	Die soziale Bedeutung des wirtschaftlich rationalen Handelns	112
	3. Die Planifikation als System der Bedarfsordnung und -gestaltung	113
	a) Die Vernunftrichtigkeit der Wirtschaft	113
	b) Bedarfsdeckung und Gemeinwohl	114
	c) Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik	115
<i>Drittes Kapitel:</i>	DIE PLANIFIKATION ALS KOOPERATIONSTHEORIE	116
I.	Die Planifikation und die Pflicht zur gesellschaftlichen Kooperation	116
	1. Die Planifikation als Organisation der Solidarität	116
	2. Die öffentliche Verantwortung der Unternehmer	117
	3. Solidarität und verantwortlicher Freiheitsgebrauch	118
	a) Die Kooperation als Sollensforderung	118
	b) Naturgerichteter Wille und verantwortliche Freiheit	119
II.	Die Bestimmung und Sicherung des Gemeinwohls durch die Staatsautorität	120
	Die Begründung der staatlichen Planungsautorität	120
	Planifikation und Staatsautorität	121

<i>Viertes Kapitel:</i> DIE PLANIFIKATION ALS ELEMENT DER SOZIALETHISCHEN GANZHEITSLEHRE	122
I. Die Planifikation als Versuch einer ganzheitlichen Wirtschaftsordnung	122
Die Ganzheitsidee als Zentralgedanke der Planifikation	122
Die philosophische Tradition der Ganzheitslehre	123
II. Die Realisierung der universalen Wertordnung	124
1. Die Realisierung des Gemeinwohls in der platonisch-hegelianischen Tradition	125
2. Die Realisierung des Gemeinwohls im philosophischen Realismus	126
a) Die Umformung der Idealordnung in eine Realordnung	126
b) Die notwendige Rolle der Freiheit im Realismus	127
c) Der Einsatz der Autorität im Realismus	128
Zusammenfassung	129
<i>Vierter Teil:</i> FEHLGRIFFE IN DER SOZIALEN WIRKLICHKEIT: DAS BEISPIEL DER FRANZÖSISCHEN PLANIFIKATION	131
Vorbemerkung	133
<i>Erstes Kapitel:</i> DIE INHALTLICHE FASSUNG DER WOHLFAHRTSPLÄNE	134
I. Die Wachstumssteigerung als Hauptziel der Planifikation	134
1. Das Wachstumsziel in den verschiedenen französischen Plänen	134
2. Das Wachstum als Ausdruck der Wohlfahrt	135
3. Wohlfahrtsökonomie, Wachstumsrate und Planifikation	136
a) Neuere Wohlfahrtsökonomie und Wachstum	137
b) Wohlfahrtsökonomie und Planifikation	138
II. Die Notwendigkeit einer sozialethischen Orientierung der Wachstumspläne	138
1. Wachstum und Verteilung als Elemente der Bedarfsdeckung	139
2. Wachstumspläne und Realitätszwang	141
<i>Zweites Kapitel:</i> DIE TRÄGER DER WOHLFAHRTSPLANUNG	143
I. Die Planifikation als Gemeinschaftswerk: Idee und Wirklichkeit	143
1. Die Theorie des “oeuvre collective”	144
2. Die Praxis des “oeuvre collective”	145

a) Die Ausschaltung der Parlamentskontrolle	146
b) Der Zug zur korporativen Ordnung und die Begrenzung des Dialogs	147
3. Staatliche Wohlfahrtsplanung und Wertdirigismus	150
II. Die rationalistischen Wurzeln der Planifikation	152
1. Rousseau's Lehre von der "volonté générale"	153
2. Saint-Simon's Herrschaft der "savants"	154
3. Die Verfehlung der Kompromißethik	155
<i>Drittes Kapitel: DIE REALISIERUNG DER PLANUNGSZIELE</i>	157
I. Die Planifikation als "aktive" Marktlenkung	159
1. Die "économie concertée"	159
2. Branchenplan, Marktorientierung und freiwillige Planerfüllung	160
3. Die "économie concertée" als staatliche Marktlenkung	161
a) Die Formen der staatlichen Marktbeeinflussung	161
b) Die plankonforme Wettbewerbsverzerrung	163
II. Das sozialistische Leitbild der französischen Planung	166
1. Die Erstverantwortung des Staates für das Gemeinwohl	166
2. Die Planifikation als sozialistisches Mischsystem	167
a) Die Beschränkung des Marktes auf einen Restbereich	169
b) Die Gefahr einer Interventionsspirale	169
3. Der fundamentale Gegensatz zur freien Marktwirtschaft	170
III. Der Planungsoptimismus als Grundlage der Planifikation	172
1. Der Leistungsoptimismus	172
a) Geplanter oder konkurrenzeller Leistungsanreiz	172
b) Der Erziehungsoptimismus	176
2. Der Erkenntnisoptimismus	177
<i>Viertes Kapitel: DIE PLANIFIKATION ALS IDEALISTISCHER UNIVERSALISMUS</i>	181
I. Der idealistische Denkansatz der Planifikation	181
1. Der idealistische Universalismus der Planifikation	182
a) Die platonische Tradition der Staatsidee und die Realität	183
b) Die fehlende Gemeinwohlanalogie	184
II. Der Bruch in der Freiheitsvorstellung	185
Zusammenfassung	187

<i>Fünfter Teil:</i>	DIE WIRTSCHAFTSPLANUNG IN REALISTISCHER SICHT	189
Vorbemerkung		191
<i>Erstes Kapitel:</i>	MISCHWIRTSCHAFT UND DEZENTRALISIERTE VERANTWORTUNG	193
I.	Wohlfahrtsplanung, Machtverteilung und Markt	195
1.	Wertpluralismus und Selbstverantwortung	195
2.	Die Organisation des Interessenausgleichs	196
3.	Der Markt als Machtzerstörer	198
II.	Bedarfsordnung und Marktstruktur	199
1.	Die Fehlauffassungen der Konsumordnung	199
2.	Die geordnete Bedarfsbefriedigung	201
a)	Der Leistungswettbewerb	201
	Leistungsmotivation und Marktautomatismus	202
	Der gesellschaftlich strukturierte Markt	202
b)	Freier Markt und Erziehung der Verbraucher	205
<i>Zweites Kapitel:</i>	STAATLICHE WIRTSCHAFTSPLANUNG ALS SUBSIDIÄRE AUFGABE	207
I.	Die Beweislastverteilung als Handlungsnorm in der Mischwirtschaft	207
1.	Gemeinwohl und Subsidiarität	207
2.	Die subsidiäre Rolle der Staatsplanung	209
3.	Die Beweislastverteilung als Grundbedingung der "mixed economy"	210
II.	Subsidiäre Staatsaktivität und Planungstypologie	212
1.	Die verschiedenen Arten der Prozeßpolitik	212
2.	Die Annäherung der Wirtschaftssysteme	215
3.	Die Geschichtlichkeit des Gemeinwohls	217
ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK		221
1.	Zusammenfassung	223
2.	Ausblick	227
LITERATURVERZEICHNIS		229
AUTORENVERZEICHNIS		260

PROBLEMSTELLUNG

1. Aktualität der Planungsdiskussion

Die Frage nach dem Warum und Wie der Planung in Gesellschaft und Wirtschaft gehört zu den großen, um nicht zu sagen “ewigen” Problemen der Menschheit. Seit der weltweiten Verbreitung des französischen Wortes “plan” im 18. Jahrhundert aber ist die Diskussion darüber nie mehr abgerissen, wofür das Schrifttum der letzten 200 Jahre ein beredtes Zeugnis ablegt.

Allein in den vergangenen 50 Jahren löste der Streit um die Wirtschaftsplanung drei große, sich gegenseitig ablösende “Diskussionsrunden” aus:

Ein erstes Mal entzündeten sich die Debatten angesichts der beginnenden sowjetischen Wirtschaftsplanung an der Möglichkeit zentralgeplanter Wirtschaftlichkeitsrechnungen.

Sofort nach dem zweiten Weltkrieg entfesselte sich die Auseinandersetzung erneut, als es darum ging, die geeignete Wirtschaftsordnung für den Wiederaufbau zu finden. Da man sich in der Folgezeit allerorts auf einen gewissen, wenn auch unterschiedlichen Umfang staatlicher Präsenz in der Wirtschaft einigen konnte, schien die Zeit ordnungspolitischer Auseinandersetzungen endgültig vorbei zu sein.

Zu Beginn der 60er Jahre jedoch flammt die Diskussion um die Wirtschaftsplanning erneut mit unverminderter Vehemenz auf und ist bisher noch nicht zu einem Ende gekommen.¹ Den Anlaß dazu gab Frankreich, das eine Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik der EWG-Länder nach dem System der französischen “planification” zu fordern begann. Dadurch rückte das französische Planungsmodell unvermittelt in den Blickpunkt weltweiten Interesses, und eine fast unübersehbar gewordene Literatur zeugt davon, daß der Terminus “Planifikation” zu einem “Schlüsselbegriff unserer Zeit”² geworden ist. Durch ihn nämlich kommt zum Ausdruck, daß heute nicht mehr die Alternative “Plan oder Markt” sondern das Verhältnis von “Plan und Markt”, bzw. die Rolle der Planung in der marktwirtschaftlichen Ordnung zur Debatte steht. Nur wer erkennt, daß es der Planifikation grundsätzlich um eine freiheitliche Planungsform zu tun ist, ist gegen eine vorschnelle und undifferenzierte Gleichsetzung von Wirtschaftsplan und Planwirtschaft gefeit.³

1) *K. Schmücker*: Das große Gespräch zur wirtschaftlichen Situation. In: Deutsche Tagespost vom 16. 2. 1966.

Anmerkung: Um die Arbeit nicht unnötig zu überlasten, werden die bibliographischen Hinweise abgekürzt wiedergegeben. Die genauen Quellenangaben sind im Literaturverzeichnis zu finden.

2) *J. H. Kaiser*: Vorwort zu: Planung I. Schlaglichtartig wird dies dadurch beleuchtet, daß 1969, bei der erstmaligen Verleihung des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften, zwei der bekanntesten Wirtschaftsplaner, *J. Tinbergen* und *R. Frisch*, ausgezeichnet wurden.

3) “planification” heißt zu deutsch nichts weiter als “Planung” und findet daher prinzipiell auch auf die zentralgeplanten Wirtschaften Anwendung. Der eigentliche Sinn ist jedoch der oben dargelegte.

2. Planifikation zwischen Pragmatik und Philosophie

Vom Materialobjekt her ist die Wirtschaftsplanung ein ökonomisches Problem. Dennoch ist das Anliegen der vorliegenden Arbeit kein wirtschaftswissenschaftliches, sondern ein sozialphilosophisches. Hat nun die Philosophie hier überhaupt etwas zu suchen oder muß sie sich eine ungerechtfertigte Zuständigkeit an? Dieser Einwand ist offenbar aus mehreren Gründen berechtigt.

a) Planifikation und Pragmatik

1. Die meisten bisherigen Analysen der Planifikation kreisen fast ausschließlich um Planungstechnik, -methodik und -organisation und berühren Grundsatzfragen nur so vage, daß damit der Anschein erweckt wird, als seien diese unproblematisch, von profundem Desinteresse oder einer Untersuchung überhaupt unzugänglich.

2. Entscheidenden Vorschub erhält diese “Technisierung” der Planifikation dadurch, daß sie als eine sich ständig fortentwickelnde “Praxis”⁴ definiert wird. Damit wird die Geltung einer eigentlichen Theorie der Planifikation allein auf die technischen Mittel der Prognose und Programmierung⁵ beschränkt, ihre Anwendbarkeit auf die verschiedenen Staats- und Wirtschaftsverfassungen aber der reinen Pragmatik überlassen. Notwendigkeit und Faktizität der Wirtschaftsplanung scheinen dabei so überzeugend, daß eine Klärung letzter wirtschafts- und gesellschaftsethischer Zusammenhänge wie ein unnützes Hinterherlaufen hinter der Realität anmutet.

3. Der letzte Grund dieser Einstellung ist wohl darin zu suchen, daß die heutige Wirtschaftspolitik westlicher Länder weitgehend einem bewußten Pragmatismus verhaftet ist. Gestützt auf Max Weber’s Postulat der Werturteilsfreiheit in den Sozialwissenschaften wird jede philosophische Fragestellung als “ideologisch” aus der Betrachtung ausgeklammert.

Hinzu kommt, daß die ehemals starren Fronten der Planungsdiskussion heute so fließend geworden sind⁶ daß philosophische Stellungnahmen schon deshalb abgelehnt werden, weil sie jene unnützen “Prinzipienschlachten”⁷ wiederzubeleben drohen, die meist mit “geringstem Aufwand an Tatsachen und Intelligenz ausgetragen” wurden.⁸

4) P. Massé: Les principes de la planification française, 145.

5) Die Merkmale der Planifikation. Bemerkungen zur neueren Literatur. In: Neue Zürcher Zeitung vom 9. 12. 1965.

6) Vereinzelte kritische Stimmen von Sozialisten nehmen es an Schärfe durchaus mit der Planifikationskritik liberaler Politiker auf.

7) G. Myrdal: Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, X.

8) Ders.: Jenseits des Wohlfahrtsstaates. Stuttgart 1961, 1.

Wie es scheint, ist die heutige Zeit der Ideologien müde und gewillt, sich *Tinbergen's* Forderung anzuschließen, die Wirtschaftspolitik durch eine grundsätzliche “Entpolitisierung” aus den Fesseln veralteter Ordnungsdiskussionen zu befreien.⁹ Eine solche ideologieneutrale, “reine” Wirtschaftspolitik verbürgt seiner Meinung nach am ehesten die Planifikation, da ihre völlig empirische Ausrichtung allem Denken in Ordnungen auszuweichen vermag. Die dabei zu treffenden Entscheidungen über das wirtschaftliche “Optimum” erfolgen rein pragmatisch, so daß keine Energien mehr auf unnütze theoretische und sozialphilosophische Erörterungen verschwendet werden, deren Aussagewert für die Praxis als irrelevant oder zumindest als äußerst bescheiden betrachtet wird.

b) Kritik an der Planifikationspragmatik

Dieser wirtschaftspolitische Pragmatismus ist jedoch keineswegs so unproblematisch, wie er sich gibt. Eine werturteilsfreie Beschreibung der wirtschaftlichen Wirklichkeit wäre nämlich nur dann berechtigt, wenn diese Wirklichkeit die “beste aller möglichen” und derart über alle Kritik erhaben wäre, daß sich ein Eingriff in die wirtschaftliche Gesellschaft erübrigen würde. Eine solche unfragwürdige wirtschaftliche und soziale Realität liegt uns aber nicht vor. Sie fordert vielmehr immer von neuem zur Stellungnahme und Neuordnung heraus, wofür sie der Bewertung nach bestimmten Maßstäben bedarf.

Da keine Beeinflussung wirtschaftlicher Realitäten ohne Zielvorstellungen auskommen kann, führt die Methode der Werturteilsfreiheit zu der untragbaren Konsequenz, beständig die eigenen, verdeckten Wertoptionen zu erkennen, sie unreflektiert als unbestrittene Fakten zu übernehmen und somit unfreiwillig selbst einem “Maskenfest der Ideologien” (*Röpke*) Vorschub zu leisten. Oder aber sie läuft Gefahr, Werturteile bewußt dort zu unterdrücken, wo sie eigentlich gefordert wären. In beiden Fällen kann sie damit in Entwicklungen gedrängt werden, die, in ihrem sozialen Gehalt verkannt, eine ausgewogene Lebensordnung der Gesellschaftsglieder in Frage stellen könnten.

c) Die Eigenart der sozialethischen Fragestellung

Die Eigenart der philosophischen Untersuchung des Wirtschaftlichen liegt nicht im Materialobjekt, sondern in der Besonderheit des Formalobjekts. Die Sozialphilosophie sucht keine Antwort auf die Frage, wie bestimmte Probleme wirtschaft-

9) *Tinbergen's* Skepsis gegenüber allen Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung zeigt sich deutlich in seinen beiden Werken “Central Planning” und “Modelle zur Wirtschaftsplanung”.

lich zu beurteilen sind, sondern ordnet dieses Wissen in das Gesamt menschlicher Daseinszwecke ein.

Diese metaökonomische Tiefendimension ist der rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise vorgelagert. Der Mensch kann nämlich nicht von dem absehen, wofür er wirtschaftet, eine Frage, die nur aus letzten Grundanschauungen über das Wesen der Dinge, die Natur des Menschen und den Sinn des Lebens und Zusammenlebens, also durch eine philosophische Orientierung entschieden werden kann.

Der Soialethik als Normwissenschaft geht es darum, den verpflichtenden Kern in der Gestaltung des Zusammenlebens herauszuarbeiten. Sie untersucht, welche wertmäßigen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um gewünschte Konsequenzen im Sinne letzter Lebensorientierungen zu zeitigen.

Angewendet auf die wirtschaftliche Ordnung bedeutet dies eine Entscheidung darüber, wie die sozialen Relationen aussehen sollen, wenn es sich um das Gebiet der Gütererstellung und Güterverteilung handelt. Richtet man diese am letzten Ziel der Güter, des Menschen und der Gesellschaft aus, dann ist das Kriterium für die Wünschbarkeit bzw. Verwerflichkeit bestimmter wirtschaftlicher Ordnungen gefunden.

Das setzt natürlich voraus, daß die menschliche Natur mit all ihren naturhaften Zielsetzungen als das anerkannt wird, dem der Mensch sich fügen muß, will er sein Perfektionsziel erreichen. Nur so kann das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben verpflichtenden Normen unterstellt werden.

Der Wirtschaftsethik geht es also nicht darum, ob bestimmte menschliche Maßnahmen ökonomisch sind, sondern im Gegenteil darum, ob bestimmte ökonomische Handlungen menschlich sind, ob sie mit der Wesensanlage des Menschen vereinbar sind, ob sie einer Überprüfung der Werhaftigkeit, wobei der gesellschaftlichen Bindung des Menschen eine besondere Bedeutung zukommt, standhalten. Damit wird klar, daß die soialethischen Forderungen eine unabdingbare Bedeutungspriorität vor dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit in Anspruch nehmen können, ohne daß allerdings damit der Wert der letzteren gelegnet würde, vor allem insofern nicht, als die Alternativen der Realisierung zuerst erkannt werden müssen, bevor man sich wertmäßig entscheidet.

Mit diesen Gedanken muß auch die Planifikation konfrontiert werden. Auch sie ist als System einer Wirtschaftsordnung immer in den weiteren Rahmen menschlicher Zielsetzungen eingespannt und insofern immer eine Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Gesellschaftsauffassung, ein grundsätzliches Bild vom Menschen, seiner Freiheit und seiner sozialen Verantwortung. Die Soialethik hat also ihr gewichtiges Wort mitzusprechen.

3. Planifikation und sozialethische Grundsatzentscheidungen

Der Werdegang, wie es zur Planifikation gekommen ist, wie man sich allmählich mit ihr befreundete, und die verschiedenen Fragen, die sich in der Diskussion um die Planifikation herumbewegten, zeigen deutlich, daß man sich bewußt oder unbewußt mit einem Grundsatzproblem, und zwar mit einer sozial- und wirtschaftsethischen Frage beschäftigte.

a) Die Planifikation als gemischte Wirtschaftsordnung

Aus dem modelltheoretischen Gedanken heraus, daß es grundsätzlich nur zwei Möglichkeiten der Wirtschaftsordnung gibt, nämlich entweder die Zentralverwaltungswirtschaft oder die Wirtschaft des vollkommenen Wettbewerbs, war es unmöglich, an eine Mischform einer Wirtschaftsordnung zu denken. Man hatte also nur die Möglichkeit, zwischen einer von beiden Formen zu entscheiden. Man wählte die Wettbewerbwirtschaft, im Glauben, man würde dabei mit rein wirtschaftlichen Überlegungen vorgehen, nämlich mit dem Gedanken, daß in einer freien Wirtschaft die Produktivität sowohl der Arbeit wie des Kapitals am besten gewährleistet sei. Der Glaube, es handle sich dabei um eine rein ökonomische Denkweise, war allerdings weltanschaulicher Natur, weil man nämlich stillschweigend voraussetzte, daß der Mensch ein rationales und ein rational handelndes Wesen sei. Unter rational wurde dabei das rein Rational-Wirtschaftliche verstanden. Man übersah also die ungeheuren menschlichen Dimensionen des Rationalen. Eigentümlicherweise hatten nicht philosophische Gedanken, sondern reine Erfahrungstatsachen dazu geführt, daß die Nationalökonomien sich mit einer gemischten Wirtschaftsordnung abzufinden begannen, wobei sie im Zuge der empirischen Erfahrungen unbewußt ihr Menschenbild abwandelten, das sie früher beim Gedanken des reinen Wettbewerbs eingebaut hatten.

Allerdings gibt es immer noch Autoren, die glauben, die Alternative: entweder vollkommener Wettbewerb oder Zentralverwaltungswirtschaft entspreche der Wirklichkeit. Die Auseinandersetzung mit diesen Autoren kann nur geführt werden, wenn man sich auf philosophisches Gebiet begibt. Man muß ihnen nämlich nachweisen, von welchen erkenntnistheoretischen und philosophisch-anthropologischen Voraussetzungen sie bei der Annahme einer solchen Alternative ausgehen.

Schon die Frage, ob Planung oder nicht Planung, ist also sozialethischer Natur, zumindest kann diese Frage ohne sozialethische Reflexionen nicht gelöst werden. Hat man sich einmal für die gemischte Wirtschaftsordnung entschieden, dann stellen sich auf zwei weiteren Ebenen wiederum sozialphilosophische Grundsatzfragen, von denen im folgenden die Rede sein soll.

b) Die inhaltliche Bestimmung der Planziele

Die reine Wettbewerbsordnung hat, wie bereits angedeutet wurde, allgemein die Erkenntnis hervorgerufen, daß bestimmte Bedürfnisse der Gesamtheit und letztlich auch der Individuen auf dem Markt nicht erfüllt werden können, da das Marktmodell die Wohlfahrt immer nur als ein Resultat und Faktum begreifen kann. Demgegenüber versucht die Planifikation die entscheidenden Lebensansprüche der Menschen, und insbesondere diejenigen, die sich nicht auf dem Markt äußern können, vor jeder gesellschaftlichen Aktion inhaltlich vorauszubestimmen.

1. Dem Ruf nach Planung liegt also eine soziale Verantwortung für das Gemeinwohl und das in ihm enthaltene Einzelwohl zugrunde. Dies setzt aber voraus, daß sich die gesellschaftliche Wohlfahrt, das „bonum commune“, auch irgendwie vor der wirtschaftlichen Handlung bestimmen läßt. Da hierbei immer auf Wertoptionen zurückgegriffen werden muß, die nur im Zusammenhang mit den Zielen des ganzen Menschen gesehen werden können, ist die Verknüpfung mit der philosophisch-anthropologischen und der ethischen Analyse offensichtlich.

Wie wenig die Wirtschaftstheorie allein zum Ziel kommt, erweist sich auch dann, wenn das Wohlfahrtsoptimum in concreto bestimmt werden soll, muß doch dazu vorher abgeklärt sein, welche Werte vorrangig und welche zweitrangig zu verwirklichen sind. Dafür kann die Wirtschaftstheorie nur die möglichen Alternativen bereitstellen. Was aber als menschenwürdige Bedarfsdeckung anzusehen ist, vermag sie selbst nicht zu entscheiden.

2. Wenn im Wirtschaftsplan über die Bedürfnisstruktur der Gesellschaft befunden und damit letztlich immer auf Wertentscheidungen über das gesellschaftlich „Gute“ verwiesen wird, dann drängt sich auch die Frage auf, wer eigentlich berechtigt ist, den Plan aufzustellen und die anstehenden Grundoptionen zu fällen. Können die Planifikatoren wirklich durchgängig eine so hohe Rationalität für sich beanspruchen, daß es einzig ihnen überlassen werden darf, eine bestimmte Bedürfnisskala der Gesellschaft für verbindlich zu erklären? Oder droht dann nicht die Gefahr einer „Technokratie“, welche die Gesellschaft den Wertüberzeugungen der gerade herrschenden Planungsgruppe ausliefert? Fordert man – wie *Harnischfeger* –¹⁰ aus diesem Grund eine demokratische Bestimmung des Planers und eine demokratische Herstellung des Plans oder lehnt man diese Forderung ab, in beiden Fällen wird ein bestimmtes Menschenbild, d. h. eine bestimmte Einstellung zum rationalen Handeln des Menschen vorausgesetzt.

10) Vgl. die ausgezeichnete Arbeit von *H. Harnischfeger*: Planung in der sozialstaatlichen Demokratie.

3. Hat der Mensch einmal erkannt, daß er das Gemeinwohl suchen und dieses auch planen muß, weil es über das Einzelwohl hinausragt, dann entspricht es ihm an sich, diese Ziele auch möglichst weitgehend und langfristig festzulegen. Doch auch dieses Problem, was man sich realistischerweise für die Zukunft vornehmen kann, ist nicht rein pragmatischer Natur, sondern eng mit anthropologischen Gesichtspunkten, ja transzendenten und religiösen Anschauungen verknüpft.

Je materialistischer ein Menschenbild ist, desto langfristiger können auch die Pläne sein. Wer der Überzeugung ist, daß das Glück von den menschlichen Institutionen abhängt, wird versuchen, bis in die letzten Einzelheiten hinein zu planen. Ist der Mensch dagegen im Hinblick auf das Ewige in ihm überzeugt, daß er auf Erden das Heil niemals bauen und schauen können, dann ist er auch eher bereit, seine Planungsvorsätze zurückzustecken und sich mit Kompromissen abzufinden.

c) Die Art der Planrealisierung

Eine dritte Problemgruppe befaßt sich mit der Art und Weise der Durchsetzung der Planziele, also nicht mehr mit der reinen Wertabwägung, sondern mit der Kausalordnung. Da die Planifikation eine Neuverteilung der sozialen Aufgaben zwischen Staat und Individuen sucht, bleibt zu fragen, welches das richtige Mischungsverhältnis zwischen der Freiheit und der Macht der Planungsautorität ist, bzw. wer die Priorität des Handelns zunächst erhält. Das Dilemma der Planifikation, „die Freiheit zu erhalten und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß der Gesamteffekt der freien Entscheidungen der richtige wird“¹¹, ist wiederum nur von einer sozialphilosophischen Ordnungskonzeption her zu lösen.

Ob man sich auf Kosten der Freiheit einzig auf den Vorrang der Werte beruft oder ob man die Freiheit trotz ihrer prinzipiellen Unterordnung unter das Gemeinwohl als eine unverzichtbare Realisierungsbedingung der Werte anerkennt, ist keine ökonomische Frage mehr. Vielmehr ist die eine oder andere Anschauung entscheidend davon geprägt, welche Stellung man der konkreten gesellschaftlichen Wirklichkeit gegenüber dem Normendenken einräumt. Es zeugt von anerkennenswertem sozialethischem Realismus, das unabänderliche Verhalten der Gesellschaftsglieder als eine eigenständige Größe, die den Planungserfolg weitgehend beeinflußt, zu berücksichtigen. Denn wem wirklich an der Realisierung der Werte gelegen ist, der wird diese immer in kluger Abwägung auf ihre Durchsetzbarkeit hin überprüfen, und zwar auf der Grundlage der freien Wertäußerung. Wer das Freiheitspostulat in dieser Weise ernst nimmt, kann sich schwerlich zu jeder beliebigen Mischung von Markt und Plan bekennen, sondern wird davon ausgehen, daß die Freiheit irgendwie die Machtfülle der Planer begrenzt und ihnen die Aufgabenverteilung diktiert. Wie also muß der Wirtschaftsplan konzipiert werden, damit im Gegensatz zur Planwirt-

11) E. F. Schumacher: Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 38.

schaft der Freiheit die Priorität belassen bleibt? Offenbar hat der Planer die Ordnung so einzurichten, daß er die Freiheit mit einberechnet, sie aber sanft und mit Sicherheit – ohne sie jedoch gewaltsam umzubiegen – den Werten entsprechend dirigiert. Hierzu bedarf er klarer Handlungsprinzipien, denn es genügt eine Verschiebung des Mischungsverhältnisses nur „um wenige Grade nach links, um daraus ein sozialistisches Manifest zu machen, eine Wendung um nur wenige Grade nach rechts, um daraus eine autoritär-dezisionistische Staatsideologie zu entwickeln“¹²

Ökonomisch ausgedrückt gehört es zur freiheitlichen Wirtschaftsplanung, soweit es gegenüber den Werten vertretbar ist, mit freiheits- oder marktkonformen Mitteln zu arbeiten. Wird der Freiheit somit die Priorität zugestanden, dann ergibt sich für die Planungsautorität die Konsequenz, eine reine Rahmenplanung und somit gewisse Handlungsprinzipien aufzustellen, die als Regulierung der Planung einerseits und der Freiheit andererseits dienen. Die Planifikation wird nicht zuletzt daran zu messen sein, ob sie dieser Argumentation zu folgen bereit ist.

4. Konsequenzen

Alle bisher aufgeworfenen Probleme hängen in letzter Analyse an einer bestimmten weltanschaulichen Einstellung zur Realität insgesamt sowie zum Menschen in seiner Freiheit und sozialen Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl.

Es sind Grundsatzfragen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens, deren Lösung nicht mehr Aufgabe der Planung selbst sein kann. Sie weisen auf den letzten Sinn des Lebens und Zusammenlebens zurück und gehören daher in den Bereich der Ethik. Nur sie kann die Richtung der gesuchten Ordnung angeben, welche einzig in der Natur der Dinge und des Menschen gefunden werden kann. Daher kann *Kaiser* schreiben: „Die Planung findet ihre Maßstäbe nicht mehr in ihren Möglichkeiten. Ihre Rückbindung an das, was sich als Natur des Menschen, ‘Natur der Sache’ oder Nomos beschreiben läßt, ist darum eine Spielart der ‘ewigen Wiederkehr des Naturrechts’.“¹³

Nur wenn die letzten Maßstäbe der Planifikation ergründet sind, kann eigentlich entschieden werden, was sie wirklich ist. Von da aus ist es auch möglich zu beantworten, ob die Planifikation ein neuer wirtschaftspolitischer Stil oder nur ein „neues Etikett für eine überholte Idee“¹⁴ ist, ob sie eine gedankliche Logik aufweist und ob sie als Vorbild der Wirtschaftsordnung in Ost und West gelten kann. Erst

12) *J. H. Kaiser*: Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung, 17.

13) *J. H. Kaiser*: Exposé, 22 f.

14) *W. Röpke*: Die Planification.

wenn ein gültiger Maßstab für das Verhältnis von Plan und Markt gefunden ist, kann entschieden werden, in welcher Form eine Konvergenz der Wirtschaftsordnungen wünschenswert ist.

Kann eine solche Konzeption nicht gefunden werden und erhalten Markt und Plan nicht den ihnen gebührenden Platz, dann wird sich entweder wiederum der freie Markt mit all seinen Ungerechtigkeiten durchsetzen, wodurch der Ruf nach verstärkter Planung nur umso lauter würde, oder der Wettbewerb würde von vornherein der Durchsetzungsgewalt des Planungsamtes zum Opfer fallen. Ohne sozial-ethische Maßstäbe in einer gemischten Wirtschaftsordnung scheint also die totale Verplanung des Menschen die letzte, unaufhaltsame Konsequenz zu werden.

5. Aufbau der Arbeit

Die Planifikation versteht sich als freiheitliche Wirtschaftsplanung. Daher beschränkt sich die vorliegende Untersuchung auf die Planung in kapitalistischen Ländern.

1. Ein historischer Vorspann erweist Frankreichs Planifikation als meistdiskutierte Lösung einer gemischten Wirtschaftsordnung. Daher soll sie als Modellfall herangezogen werden. Doch auch wenn im folgenden unter Planifikation hauptsächlich das französische Planungssystem zu verstehen ist, bleibt der Geltungsbereich der Aussagen keineswegs auf dieses Land beschränkt, sondern hat allgemeinen Charakter.

2. Da sich die Planifikation bewußt auf den Boden einer grundsätzlich freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stellt, also immer eine Planung in der freien Marktwirtschaft sein will, ist sie letztlich nur auf dem Hintergrund der Wettbewerbsordnung und ihrer Wertoptionen zu verstehen. Diese Ausgangsbasis der Planifikation bildet den I. Teil.

3. Dabei bleibt die Planifikation aber nicht stehen, sondern versucht das liberale Marktmodell durch soziale Wertüberlegungen zu überformen. Mit diesem gedanklichen Weg zur Planifikation als gemischter Ordnung beschäftigt sich der II. Teil.

4. Der III. Teil ist der eigentlichen sozialetischen Grundkonzeption der Planifikation und ihrer inneren Logik gewidmet, ist sie doch ganz einem sozialetischen Sollensgefüge, nämlich der Priorität der Gemeinwohlwerte und der Pflicht zur gesellschaftlichen Kooperation, verhaftet.

5. Der IV. Teil befaßt sich mit dem Problem, wie die universale Wertordnung in der sozialen Wirklichkeit realisiert werden kann. Hier geht es nicht mehr um die reinen Normen, sondern darum, wie die Planung in der Kausalordnung gestaltet werden muß, um als realistisch gelten zu können. Dabei erweist es sich, ob die Planifikatoren der anfänglichen Option für die Freiheit wirklich gerecht werden

oder ob sie gewollt oder ungewollt in einem idealistischen Denkansatz stecken bleiben.

6. Diese Würdigung gibt Anlaß, im letzten Teil zu untersuchen, wie das Verhältnis von Plan und Markt realistischerweise gestaltet werden muß. Dazu bietet sich die auf dem realwertigen Begriff der *natura humana* aufbauende Finalethik als Basis an. Zwar darf dabei kein detailliertes Konzept der Wirtschaftspolitik erwartet werden, doch soll an Hand der erarbeiteten sozialethischen Grundsätze die Richtung ange deutet werden, die bei der Gestaltung der Mischordnung aus Plan und Markt einge halten werden muß.

ÜBERBLICK ÜBER DIE WESTLICHE WIRTSCHAFTSPLANUNG

VORBEMERKUNG

Wirft man einen kurzen Blick auf die Wirtschaftsgeschichte, so kommt dabei weit eher eine Geschichte der Planung als der Wirtschaftsfreiheit zum Vorschein. Nicht nur, daß Joseph von Ägypten der erste "namentlich bekannte Planwirtschaftler der Geschichte" ist¹, mag erstaunen, sondern vor allem, daß es nach *Brinkmann* überhaupt unsinnig ist, an der Vorstellung einer kapitalistischen Antike festhalten zu wollen². Auch die mittelalterlichen Gilden sind als "staatliches Planen einer neuen Bürokratie"³ zu interpretieren, die im absoluten Staat des Merkantilismus und Colbertinismus zur höchsten Blüte gelangte⁴.

Erst mit der Emanzipation des Bürgertums in der Mitte des 18. Jahrhunderts und mit der beginnenden Industrialisierung wird der freie Unternehmer als Kapitalinvestor zum zentralen Motor des volkswirtschaftlichen Reichtums. Und erstmals wird die gesellschaftliche Ordnung der Staatsautorität entzogen und dafür dem unter vollkommener Konkurrenz agierenden Markt anvertraut. Dieser liberale Kapitalismus hatte aber wegen seiner irrealen Annahmen nur eine relativ kurze Geltungsdauer. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde er im Osten von der kommunistischen Zentralverwaltungswirtschaft abgelöst. Aber auch im Westen mußte die staatliche Ordnungsmacht bald überall zu Hilfe gerufen werden.

Den eigentlichen Ausschlag gab die Weltwirtschaftskrise. Obwohl von diesem Zeitpunkt an ein starker Staatsinterventionismus immer mehr zur allgemeinen Praxis wurde, blieb in den westlichen Staaten das Bekenntnis zur eigentlichen Wirtschaftsplanung trotzdem noch lange Zeit verpönt. Erst in der jüngsten "spätkapitalistischen" Phase hat sich eine Bewußtseinsänderung vollzogen. Seither wird auch im Westen die Wirtschaftsplanung offen verteidigt, nur daß sie im Unterschied zum Ostblock als Bestandteil einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung begriffen wird. Ein Vorkämpfer dieser Idee ist die französische "planification", deren Spuren nicht nur in den Ländern der EWG, sondern teilweise auch in anderen westlichen Industrieländern wiederzufinden sind.⁵

1) *E. Salin*: Planung – Der Begriff, seine Bedeutung, seine Geschichte, 2.

2) *C. Brinkmann*: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 33.

3) *E. Salin*: op. cit. 5.

4) *Brinkmann*: op. cit. 110.

5) Ein abrißartiger Überblick findet sich bei *Delilez*: La planification dans les pays d'économie capitaliste.

Erstes Kapitel

DIE MITTELFRISTIGE WIRTSCHAFTSPLANUNG IN DEN KAPITALISTISCHEN LÄNDERN

I. WIRTSCHAFTSPLANUNG INNERHALB DER EWG

1. Die mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG

Um die nationalen Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer besser koordinieren zu können, schlug die EWG-Kommission 1962 in einem Memorandum vor, die Wettbewerbslenkung durch eine gemeinsame Fixierung langfristiger Entwicklungsziele hinsichtlich des Sozialprodukts, der Investitionen, der Einkommens-, Regional- und Finanzpolitik zu ergänzen.¹ Dieser Vorschlag einer gemeinsamen Wachstumsprogrammierung, der allzusehr die Handschrift der französischen Planifikatoren trug,² scheiterte an Deutschlands Furcht, damit könnte die Basis des freiheitlichen Wirtschaftsgeschehens ausgehöhlt werden.³ Die schweren ordnungspolitischen Differenzen konnten nur überbrückt werden, indem das neu formulierte Aktionsprogramm von 1963 lediglich von mittelfristiger Wirtschaftspolitik bzw. Vorausschau

- 1) Dieses Memorandum ist im Anhang von: *A. Plitzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, abgedruckt.
- 2) Das entscheidende Kapitel über die Wirtschaftspolitik stammt aus der Feder des französischen Kommissionsmitglieds *R. Marjolin*.
- 3) Bekannt wurde besonders die Diskussion zwischen *L. Erhard* und *W. Hallstein* vor dem Europäischen Parlament in Straßburg am 20. 11. 1962. Gleichzeitig damit setzte eine lebhafte Propagandawelle von Seiten Frankreichs ein, um die anderen Staaten von der Wichtigkeit der Ausdehnung französischer Planungsmethoden zu überzeugen. Vgl. *E. Hirsch*: Die französischen Planungsmethoden und ihre Ausdehnung auf den Gemeinsamen Markt; *G. Caire*: La planification française à l'heure de l'Europe; *J. Benard*: Le Marché Commun Européen et l'avenir de la planification française. Näheres auch bei *Hackett/Hackett*: Economic Planning in France, 4. Teil; *K. Kleps*: Zur Konkurrenz wirtschaftspolitischer Konzeptionen in der EWG und *Swann/McLachlan*: Programming and Competition in the European Communities.

spricht, auf feste gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen verzichtet und nur noch auf eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik Wert legt, ohne den Inhalt des Programms genau abzugrenzen. Es scheint daher, als sei die EWG ganz zur “marktwirtschaftlichen Philosophie” zurückgekehrt, die im freien Wettbewerb das wichtigste Lenkungsinstrument der Wirtschaft erblickt, selbst wenn er unvollkommen bleibt⁴. Die Vorausschau soll nicht einer Einengung der Marktfreiheit Vorschub leisten, sondern einer klaren Umgrenzung der staatlichen Interventionen zum Nutzen der freiheitlichen Wirtschaftsordnung dienen⁵.

2. Belgiens Wirtschaftsprogrammierung

Seit geraumer Zeit stand Belgien vor ungelösten Beschäftigungsproblemen. Dies gab 1959 den Anstoß, ein “bureau de programmation économique” zu schaffen, das die mittelfristigen Entwicklungsperspektiven zu untersuchen hatte und für 1962-1965 das erste Wachstumsprogramm formulierte. Der ganzen Struktur nach war dabei die französische Planifikation Pate gestanden. Denn auch hier ging man daran, die Kluft zwischen grundsätzlich freier Wirtschaftsaktivität und sozialer Verantwortung für das Ganze so zu überbrücken, daß man die Planung für den öffentlichen Sektor als imperativ, für die Privatwirtschaft aber nur als indikativ erklärte, allerdings nicht ohne auf die freiwillige Plankonformität der Wirtschaftsgruppen zu zählen⁶. Falls sich dieses System nicht bewähren sollte, wird auch in Belgien für die Zukunft eine größere Detailplanung nicht ausgeschlossen⁷.

- 4) Sehr zurückhaltend sind daher die Formulierungen der Sachverständigengruppe für mittelfristige wirtschaftliche Perspektiven. Vgl. EWG-Kommission: Bericht über die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in der EWG bis 1970, 8 ff. und 117 f. Zur Europäischen Wettbewerbspolitik in der EWG vgl. auch *R. Hettlage*: Die Veränderungstendenzen in den Handelsbilanzen der EWG-Länder, 150 ff.
- 5) *W. Hallstein*: Vorausschauende Wirtschaftspolitik in der EWG. In: Planung ohne Planwirtschaft, 13 und Nachtrag, 273. Weitere Informationen sind zu finden bei *D. Fuchs*: Mittelfristige Wirtschaftspolitik für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, und *K. Neunreither*: Zwischenbilanz der mittelfristigen Wirtschaftspolitik der EWG. Koordinierte Globalsteuerung mit leichter Hand.
- 6) *J. van Waterschoot*: Fünf Jahre Wirtschaftsprogrammierung in Belgien, 6.
- 7) *A. Kervyn de Lettenhove*: L’expérience belge de programmation, 17 ff.

3. Italiens Wirtschaftsplanung durch Staatskapitalismus

Auch ohne die straffe französische Planungsorganisation voll zu übernehmen, ist Italiens Planungssystem dennoch “bewußt französischen Vorstellungen nachgebildet”.⁸ Wie in Belgien gaben die tiefgreifenden regionalen Disparitäten Anlaß, die Lösung der sozialen Fragen den Händen des freien Marktes zu entwinden und der staatlichen Vorausplanung anzuerufen. Dies führte 1955 zum ersten Gesamtwirtschaftsplan (*Vanoni-Plan: 1955-1964*). Seine Aufgabe, den italienischen Süden zu entwickeln, übernahm 1962 die “Commissione Nazionale per la Programmazione Economica” (*Saraceno-Bericht*), die für 1966-1970 eine erste vollgültige Orientierungsgrundlage der Wirtschaftspolitik erstellte⁹.

Auch hier fällt den staatlichen und halbstaatlichen Unternehmen (ENI, IRI etc.) eine entscheidende Steuerungsfunktion in der Wirtschaft zu, nur mit dem Unterschied, daß der italienische Staat wichtige Schlüsselstellungen in der Fertigungsin industrie, im Verkehrs- und Kreditwesen besetzt hält, von denen aus er die freie Marktentwicklung entscheidend beeinflussen kann. Diese Wirtschaftsplanung durch Staatskapitalismus wird auch in Österreich praktiziert.

4. Gelenkte Lohnpolitik in Holland

Eine Planung mit anderen Akzenten als in Frankreich besitzt seit 1945 Holland. Seine Hauptprobleme waren weniger die Expansion als die Vollbeschäftigung, die Raumordnung und die Währungsstabilität. Um die Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen besser abschätzen zu können, wurde ein Planungsbüro (Centraal Planbureau) beauftragt, einjährige volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zu erarbeiten, die insbesondere Aufschluß über die Wirkungen von Lohn- und Preiserhöhungen auf das wirtschaftliche Gleichgewicht geben sollten.. Diese Informationen dienten der Regierung als Grundlage ihrer “gelenkten Lohn- und Preispolitik”. Richtet sich die “Stiftung der Arbeit”, die Dachorganisation der Tarifpartner, nicht nach dem höheren allgemeinen Interesse, so kann das “Kollegium der Reichsvermittler”, eine nicht beamtete Vertrauensgruppe der Regierung, bestimme Löhne und Ar-

8) A. Shonfield: Geplanter Kapitalismus, 207 ff, besonders 226 und 232.

9) Vgl. zur Entwicklung der italienischen Planung: *Saraceno, P.: La programmation en Italie, 108 ff*, sowie *P. Cesareo: Wirtschaftsplanung in Italien; Schiavetti, F. M.: Italienische Planung unter Berücksichtigung des Projekts “Mezzogiorno”, und G. Della Porta: La planification du développement du mezzogiorno italiano*.

beitsbedingungen bzw. einen allgemeinen Lohnstop verfügen. Einer solchen Lohnsteuerung entsprechen der Erläß von Höchstpreisen und die Kontrolle der Gewinnspannen. Nimmt man noch die wichtigen Verstaatlichungen und Beteiligungen in den Schlüsselindustrien, im Kreditwesen und auf dem Grundstücksmarkt hinzu, so hat die Regierung mit dieser Planung die Wirtschaft ziemlich straff in der Hand¹⁰.

Offenbar unter dem Einfluß der EWG-Diskussion wendet Holland seit 1963 auch eine mehrjährige gesamtwirtschaftliche Wachstums- und Investitionsplanung an, bei der nach französischem Vorbild die Interessengruppen beteiligt sind. Um die Integration des Plans in ein freiheitliches Wirtschaftssystem zu betonen, wird dessen rein informativer Charakter für die Privatindustrie unterstrichen¹¹.

5. Der Wandel in der deutschen Wirtschaftspolitik

Einen anderen Weg als die meisten westeuropäischen Länder hat Deutschland in der Nachkriegszeit beschritten, um Ordnung und Freiheit zu verbinden¹². In seiner "Sozialen Marktwirtschaft" stellte es ganz auf die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs ab. Der Staat bekam nur die Rolle zugeteilt, einen Ordnungsrahmen zu setzen, innerhalb dessen sich die Konkurrenz möglichst frei entfalten konnte. Alle staatlichen Interventionen hatten marktkonform zu erfolgen, weswegen als konjunkturpolitisches Steuerungsmittel vor allem eine globale Geld-, Kredit-, Finanz- und Steuerpolitik in Frage kam. Der Erfolg dieser Politik war in der ersten Zeit unbestritten.¹³

Dieses Bild hat sich in den sechziger Jahren völlig gewandelt. Durch mangelnde währungspolitische Verantwortung, Föderalismus und umfangreiche Ausnahmebereiche (Wohnungsbau, Landwirtschaft, Energie, Verkehr) wurde dieses System beträchtlich durchlöchert. Durch einen zunehmenden Interventionismus und eine

10) Vgl. hierzu die Erklärung von *C. A. van den Beld*: Erfahrungen mit den zentralökonomischen Plänen in den Niederlanden, 94 f. Weitere Einblicke in das holländische Planungssystem bieten *K. Albrecht*: Planificateure beim Werk, 399-474; *P. de Wolff*: Les techniques de la planification néerlandaise; Ders.: Central Economic Planning in the Netherlands; Ders.: Wirtschaftsprognose als Grundlage der Volkswirtschaftspolitik.

11) *P. de Wolff*: Central Economic Planning in the Netherlands, 202.

12) Zum Begriff vgl. *A. Müller-Armack*: Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, 59 ff. und 86 ff.; Ders.: Soziale Marktwirtschaft, 390. Zur kritischen Auseinandersetzung sei auf *W. Dreier*: Zur gesellschaftspolitischen Zielsetzung der Sozialen Marktwirtschaft, verwiesen.

13) Wie *G. N. Halm* aber unterstreicht, wurde er durch Umstände gefördert, "die vom Standpunkt der Wirtschaftsordnung aus zufälliger Natur waren", wie die erfolgreiche Währungsreform, den Marshallplan, den Aufbau eines modernen Produktionsapparats aus den Trümmern des Krieges u. a. Vgl. Wirtschaftssysteme, 289.

breit gestreute Subventionspolitik¹⁴ gewann auch hier der Staat einen beherrschenden Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung und geriet in wachsenden Widerspruch zu seiner Wettbewerbskonzeption. Obwohl 1962 die EWG-Vorschläge aus grundsätzlichen Erwägungen noch heftig bekämpft worden waren, trat daher bald ein Gesinnungswandel ein, der seinen Ausdruck in einer Fülle von Sektorplänen¹⁵, einer einjährigen gesamtwirtschaftlichen Vorausschau durch den "Sachverständigenrat" und einer mehrjährigen Haushaltsplanung fand.

Auch wenn offiziell der Schritt zu einem umfassenden mehrjährigen Wirtschaftsplan nicht vollzogen wurde, hat sich die Soziale Marktwirtschaft doch in einem langen Erfahrungsprozeß dem Planungsgedanken angenähert¹⁶.

II. DIE PLANUNG IN ANDEREN WESTLICHEN LÄNDERN

1. Wirtschaftsplanung in Großbritannien

Sieht man von der sozialistischen Planungsperiode (1945-51) ab, so geht Englands Planung auf den Regierungsentschluß von 1961 zurück, in Anlehnung an Frankreich zu versuchen, der schwerwiegenden Zahlungsbilanzkrisen durch eine längerfristige Wachstumsplanung Herr zu werden¹⁷. Als oberstes Planungsorgan wurde eine Art "wirtschaftswissenschaftliches Seminar"¹⁸ aus Regierungsvertretern und Sozialpartnern, das "National Economic Development Council" (NEDC) berufen, das vom "National Economic Development Office" (NEDO) mit Global- und Sektoranalysen unterstützt wird. Nach Art der französischen Modernisierungskommissionen sind dem Council neun Branchenkommissionen (Economic Development Committees) angegliedert. Auch in England wird Wert darauf gelegt, trotz der Planungsnotwendigkeit die freie Wirtschaftsentwicklung nicht zu erdrosseln. Daher

- 14) G. Schmölders: Subventionsmentalität und Marktwirtschaft.
- 15) Einen guten Überblick über die Vielzahl der Pläne bietet J. Kölble: Pläne im Bundesmaßstab oder auf bundesrechtlicher Grundlage. Dazu auch G. Rinsche: Wirtschaftspolitik in der zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft.
- 16) Eine eindrückliche Schilderung der zunehmenden Entleerung der marktwirtschaftlichen Konzeption in Deutschland findet sich bei A. Shonfield, op. cit., 283-352. Ähnlich H. Meinhold: La programmation en Allemagne, und jüngst J.-F. Poncet: La Politique économique de l'Allemagne Occidentale.
- 17) M. McLennan: French Planning – Some Lessons for Britain, 387 ff. Ähnlich C. T. Saunders: The Development and Problems of Economic Planning in Great Britain, 61 ff., und R. Fletcher: Wirtschaftsplanung in Großbritannien.
- 18) E. F. Schumacher: Betrachtungen zur Wirtschaftslenkung in Großbritannien, 28.

gelten die seit 1966 vom NEDC erstellten fünfjährigen Wachstums- und Entwicklungspläne als reines Beratungsinstrument für Regierung und Privatwirtschaft. Gleichzeitig kündigte aber der Aufbau eines mächtigen Planungsministeriums die Möglichkeit einer härteren Planungspraxis an, falls sich die bisherigen Maßnahmen als unzureichend erweisen sollten.

2. Norwegens Wirtschaftslenkung

Wie in anderen Ländern veranlaßten die Kriegsfolgen auch die norwegische Regierung zu mittelfristigen Beschäftigungs- und Investitionsprogrammen, wobei wiederum der Regionalplanung ein besonderes Gewicht zukam. Um die Effektivität der Planung zu steigern, griff der Staat nicht nur zu einer weitreichenden Nationalisierung (inklusive des Geld- und Kreditapparats), sondern auch zu einer Lohn- und Preispolitik, die große Ähnlichkeiten mit der holländischen aufweist¹⁹. Seine Lenkungsbefugnisse sind so umfassend, daß die norwegische Wirtschaft den Marktgesetzen “weitgehend entzogen” zu sein scheint. Damit wird erstmals ganz deutlich, welche grundsätzlichen Schranken der Planifikation gezogen sind, wenn sie sich weiterhin von der Planwirtschaft abheben will.

3. Die rollende Planung in Schweden

Auch in Schweden führte das Vollbeschäftigteproblem und die rationale Verwendung der Gelder des Marshall-Plans 1948 zum ersten zusammenhängenden “Langfristprogramm” (1948-1953), in dem Wachstum, produktive Investitionen, Exportsteigerung und Anpassung der öffentlichen Finanzen die Hauptrolle spielten. Diese Arbeit wurde 1962 einem ständigen “Sekretariat für Langfristuntersuchungen” übertragen, das aus den Informationen vielfältig verzweigter Planstellen ein Programm entwirft. Auftraggeber ist nicht die Regierung, sondern der “Planungsrat”, ein Gremium aus Behörden, Sozialpartnern und Experten, das dem Regierungseinfluß weitgehend entzogen ist. Hierin kommt eine für Schweden typische Einstellung zutage: der bewußte Verzicht auf fest verbindliche Zielsetzungen und das Verständnis der Pläne als rein pädagogisch wirksame “Probleminventur”.²⁰

19) Genauere Darstellungen finden sich bei P. J. Bjerre: *Contrôle économique et planification en Norvège*, und K. Kleps: *Wirtschaftsplanung in Norwegen*.

20) Salzer, E. M.: *Schwedische Planung*.

Ganz in dieser Linie liegt die strikte Beachtung der Tarifautonomie, die äußerste Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse und die Abkehr von einer starken staatlichen Subventions- und Nationalisierungspolitik.²¹ Wie *Shonfield* ausführt, hängt dies damit zusammen, daß die Sozialpartner bewußt den Markt zum Ausgangspunkt der Planung wählen, um einer staatlichen Machtkonzentration zu entgehen, bzw. die Wirtschaft durch nationalen und internationalen Konkurrenzdruck zur höchsten Produktivität anzutreiben. Aufgabe der Planer ist es vornehmlich, "der Nation dabei behilflich zu sein, sich schneller an den Markt anzupassen, als dies sonst der Fall wäre".²² Um zu möglichst brauchbaren Analysen zu gelangen, werden die Planungsergebnisse jährlich revidiert und als neue Daten in die kontinuierlich verlängerte Planung eingesetzt (rollende Planung). Auf eine detaillierte Planung wird verzichtet.²³

4. Staat und Privatwirtschaft in den USA

Obwohl auch in den USA die Marktwirtschaft einem Mischsystem gewichen ist, kann von einer eigentlichen Wirtschaftsplanung, ähnlich wie in Kanada, nicht gesprochen werden. Zwar überwog im New Deal (1933) und in der Kriegszeit die Wirtschaftslenkung, doch wurde sie nach 1945 wieder rückgängig gemacht. Einzig die "Full Employment Act" von 1946 verpflichtete den Staat zu antizyklischen Eingriffen. 1961 versuchte *Kennedy's "Council of Economic Advisors"*²⁴, mit seinen "Perspektiven der Vollbeschäftigung" zu einer genaueren Wachstumsanalyse zu gelangen, wobei die Unternehmer zwar – offenbar nach französischem Muster – zur Mitarbeit aufgefordert wurden, sich aber nicht dazu bereit erklärten. Abgesehen von der Agrar-, Arbeitsmarkt- und Forschungspolitik konnten sie bisher von der wachstumsfördernden Rolle der Staatsplanung nicht überzeugt werden.²⁵ Überhaupt wird der Einsatz einer überragenden Staatsmacht für Vorhaben von allgemeinem Interesse weitgehend abgelehnt. Soweit wie möglich bleibt die Wirtschaft auf die Leistungsfähigkeit der Privatindustrie abgestellt. Dies tut sich in einer scharfen Anti-Trust-Gesetzgebung kund, aber auch darin, daß die notwendigen Staatseingriffe fast immer unter Beteiligung der Privatwirtschaft erfolgen. Entscheidungen, die

21) Da in Schweden offenbar kein direkter Zusammenhang zwischen der Zunahme der Staatsbetriebe und dem Tempo des Wachstums behauptet wird, sind die Verstaatlichungen im Gegensatz zu anderen Ländern seit 1945 auf einer relativ geringen Höhe konstant geblieben.

22) *Shonfield*, A.: op. cit., 241 und 245.

23) *Paues, W.*: Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 69 ff.

24) *H. C. Wallich*: Der Council of Economic Advisors.

25) *G. Colm*: Economic Planning in the United States, 43.

anderswo der Regierung übertragen wurden, bleiben in den USA soweit wie möglich der Wirtschaft überlassen, während die Regierungsgewalt traditionsgemäß “zertrümmert” ist.²⁶ Rostow erklärt dies damit, daß die freie Wettbewerbswirtschaft in Amerika als ein Teil der Kultur, bzw. als Ausdruck einer Lebensordnung gilt. Wie der Föderalismus, die Gewaltenteilung, die Freiheit der Forschung, so ist auch der Kapitalismus “Ausdruck eines tiefen Mißtrauens gegen die Autorität. Wir Amerikaner sind engagierte Pluralisten.”²⁷ Dennoch wagt Shonfield die Prognose, die USA würden sich der europäischen Planungsbewegung in dem Moment anschließen, wenn sie auch einmal vor deren – in den USA bisher unbekannte – Versorgungsprobleme gestellt würden.²⁸

26) A. Shonfield: op. cit., 374 ff.

27) E. V. Rostow: Planning for Freedom, 43. Ebenso H. Pächter: Kapitalistische und Wohlfahrtsplanung in Amerika.

28) Shonfield: op. cit., 424.

Zweites Kapitel

FRANKREICH'S PLANIFIKATION ALS MODELLFALL WESTLICHER WIRTSCHAFTSPLANUNG

Da offenbar in den meisten westlichen Ländern Spuren der französischen Planifikation zu entdecken sind, kann diese als exemplarisch für die Planungsversuche der westlichen Welt betrachtet werden.

I. FRANKREICH'S WEG ZUR PLANIFIKATION

In Frankreich, dem von *Colbert's* Zentralismus und Etatismus geprägten Land, fiel der Gedanke an eine staatliche Planung der Wirtschaftsentwicklung naturgemäß auf einen fruchtbareren Boden als in anderen Ländern. Die ausschlaggebenden Erfahrungen nach der Weltwirtschaftskrise und dem zweiten Weltkrieg waren jedoch die, daß die Unternehmer davor zurückschreckten, ein langfristiges Investitionsrisiko auf sich zu nehmen. Daher war eine radikale Wende der Entwicklung entscheidend auf die Staatsinitiative angewiesen, was seinen sichtbaren Ausdruck denn auch in umfangreichen Verstaatlichungen wichtiger Schlüsselsektoren des Grundstoff-, Transport- und Kreditbereichs fand.¹ Hinzu kam, daß man mit den Hilfsmitteln des Marshall-Plans nur rechnen durfte, wenn die Kreditgeber vom rationalen Kapitaleinsatz überzeugt waren. Dafür schien eine Übersicht in einem mehrjährigen Gesamtwirtschaftsplan geboten, der sich anfangs nur auf die Basissektoren erstreckte, dann aber in der Folgezeit auch weite Gebiete der öffentlichen und privaten Wirtschaftsaktivität umfaßte. Damit war man bei der Konzeption einer vom Staat "aktiv" gesteuerten Wirtschaftsentwicklung in all ihren Teilbereichen, der "planification", angelangt.²

1) *B. Chenot*: Les entreprises nationalisées.

2) Zur Vorgeschichte: *E. Rhein*: Möglichkeiten und Probleme staatlicher Investitionsplanung in der Marktwirtschaft, 13 ff.; *A. Weber*: Ideen und Tendenzen in der französischen Wirtschafts- und Agrarpolitik, und *S. Wickham*: French Planning.

II. DAS FRANZÖSISCHE PLANUNGSSYSTEM

Im Gegensatz zur reinen Vorausschau auf die Entwicklungsmöglichkeiten geht es bei Frankreichs Planifikation um Produktionsziele der Wirtschaft, die eine optimale Nutzung aller produktiven Möglichkeiten der Volkswirtschaft gewährleisten sollen. Diese Ziele werden mit Hilfe einer besonderen Planungsorganisation festgestellt und “durch mehr oder weniger direkte Intervention im Markt” verwirklicht.³

1. Die Planungsorgane

1. Institutioneller Mittelpunkt der Planifikation ist das Planungskommissariat (Commissariat Général du Plan), eine Organisation aus ca. 170 Mitarbeitern, denen der Plankommissar als verlängerter Arm des Regierungschefs vorsteht. Dieses Kommissariat hat die Pläne vorzubereiten und die Durchführung zu überwachen. Kraft seines Amtes ist der Plankommissar Mitglied aller wichtigen Planungsorgane wie des Nationalen Kreditrates, des Entwicklungsfonds (FDES) und der verschiedenen Forschungsinstitute, die die Voruntersuchungen für die Pläne erstellen. Er soll der Wirtschaft keine direkten Weisungen geben, sondern nur als “Berater, Anreger . . . , sachverständiger Beurteiler und ehrlicher Makler” fungieren.⁴

2. Als besondere Informationsorgane stehen ihm 28 Modernisierungskommissionen (Commissions de Modernisation) zur Seite, die sich aus je 30-50 Vertretern der Berufsgruppen und Wirtschaftszweige, sowie der zuständigen Behörden zusammensetzen.⁵ Zu unterscheiden sind 23 vertikale Kommissionen, die sich mit der Erstellung von Plänen für einzelne Sektoren (Branchenprogramme) befassen, und 5 horizontale Kommissionen, die gesamtwirtschaftlich relevante Sozialprobleme wie Beschäftigung, Finanzierung, Produktivität, Regionalplanung und Forschung bearbeiten. Alle Kommissionen beauftragen zur Unterstützung besondere Arbeitsgruppen, so daß an der Erstellung der Pläne direkt ungefähr 3000 Personen teilnehmen.⁶

3) *Secrétariat Général du Gouvernement: La Planification Française. Notes et Etudes Documentaires*, No. 2846.

4) *K. Albrecht*: Planificateure beim Werk, 55.

5) *Tinbergen* hält diese Kommissionen für das beste Instrument, um zu möglichst praxisnahen Entwicklungsplänen zu gelangen. Vgl.: *Planification de la croissance économique*, 313. Genauere Auskünfte über die Zusammensetzung bei *Hackett, J./Hackett, A.-M.: Economic Planning in France*, 397 ff.

6) Im IV. Plan war die Besetzung folgende: 781 Beamte, 715 Unternehmer, 692 Wissenschaftler, 562 Vertreter von Industrieverbänden, 281 Gewerkschaftler, 107 Vertreter der Landwirtschaft.

3. Hinzu kommen einzelne Beratungs- und Kontrollorgane (Organismes de Supervision), wovon der Wirtschafts- und Sozialrat (Conseil Economique et Social) und das interministerielle Planungskomitee zu nennen sind. Ihre Rolle blieb bis in die jüngste Zeit aber sehr eingeschränkt.⁷

2. Die Planerstellung⁸

Die Aufstellung der Pläne erfolgt in vier Phasen:

1. Phase (Entwurf): Mit Hilfe der Vorarbeiten der Forschungsinstitute über die voraussichtliche Entwicklung der makroökonomischen Größen erarbeitet das Planungskommissariat verschiedene Entwicklungsvarianten der Wirtschaft. Daraus wählt das Parlament eine Variante aus, worauf das Kommissariat, versehen mit den entsprechenden Regierungsdirektiven, einen endgültigen Planentwurf ausarbeitet.

2. Phase (Dialog): Die von der Regierung ernannten Modernisierungskommissionen haben nunmehr den Auftrag, innerhalb der Grenzen des Planentwurfs und der allgemeinen Wachstumshypothese dem Kommissariat zahlenmäßig detaillierte Branchenperspektiven vorzulegen, aus denen ihr Aktivitätsniveau etc. ersichtlich ist. Ihre Arbeit ist rechtlich nur konsultativ.

3. Phase (Synthese): Abschließend werden die einzelnen Branchenberichte vom Plankommissariat untereinander und mit den allgemeinen Zielen abgestimmt, zum endgültigen Plan vereinigt und über die Regierung und die Kontrollorgane dem Parlament zur definitiven Verabschiedung zugeleitet.

4. Phase (Kontrolle): Auf Grund der Jahresberichte verschiedenster Organe und gestützt auf ein "Warnsystem" bestimmter konjunkturpolitischer Indikatoren, werden Gesamtplan und Branchenpläne einer periodischen Revision unterzogen.

3. Die Plandurchführung

Bei der Realisierung der Pläne ist nicht an eine Zwangsplanung durch individuelle Eingriffe bei den Privatunternehmen gedacht, sondern an eine Mischung aus Zwang und Anreiz, eine sogenannte "aktive" Einflußnahme der Planer auf die privaten Investitionsentscheidungen, wodurch eine möglichst große Zahl von Unternehmen angeregt werden soll, die Planziele "freiwillig" zu erfüllen.

- 7) Ein übersichtliches Schema über die verschiedenen Zuständigkeiten bietet *W. Linder*: Planification – ein neuer wirtschaftspolitischer Stil?, 16. Genaue Ausführungen auch bei *Müller-Ohsen L.*: Wirtschaftsplanung und Wirtschaftswachstum in Frankreich.
- 8) Zur Planungstechnik: *M. Susini*: Les techniques de planifications, und *S. S. Cohen*: Modern Capitalist Planning, 31 ff.

1. Im öffentlichen Sektor, der in Frankreich über 50 % der Investitionen beherrscht, folgt die Steuerung "deutlich imperativ".⁹ Da die Staatsaktivität noch dazu auf strategisch wichtige Bereiche konzentriert ist, kommt dem öffentlichen Sektor eine Führungsrolle bei der Planrealisierung zu. Sein Übergewicht und seine gezielte Auftragsvergabe sollen einen beträchtlichen Antriebseffekt auf die Privatunternehmen ausüben, ohne zu direktem Zwang greifen zu müssen.

2. Die Lenkung des Marktes erfolgt in erster Linie über einen psychologischen Anreiz, der sich aus der "Vernünftigkeit" des Plans ergibt. Diese Selbstverwirklichung der Prognosen wird unterstützt durch die Tatsache, daß die Verbände an der Planerstellung selbst beteiligt sind. Hinzu kommt ein Anreizsystem finanzieller Art, dessen Umfang und Plankonformität seine Wirksamkeit auf die privaten Investitionsentscheidungen nicht verfehlt.¹⁰

Auf diese Weise glaubt man jene Formel gefunden zu haben, die eine wünschbare Ordnung mit der Freiheit der Entscheidung verbindet.

9) *Schachtschabel, H. G.*: Wirtschaftspolitische Konzeptionen, 162.

10) *Cazes, B.*: Prinzipien und Methoden der französischen Planung, 176. Er sieht in dieser umfassenden, selektiven, planbezogenen Vorgehensweise das eigentlich Neue der Planifikation.

ZUSAMMENFASSUNG

Als Vorspann zur eigentlich philosophischen Behandlung der westlichen Wirtschaftsplanung wollte dieser kurze Überblick keineswegs in zweifellos interessante Einzelheiten der verschiedenen makroökonomischen Planungsmodelle einführen, sondern belegen, daß die Planung im Westen – trotz ihres unterschiedlichen Ausmaßes – eine globale Erscheinung ist.

Vor allem sollte aber deutlich werden, daß keines dieser Planungssysteme von der prinzipiellen Betonung der individuellen Entscheidungsfreiheit – und zwar aufgrund privaten Dispositionsrechts über Eigentum – abrückt, sondern diese weiterhin als unverzichtbaren Ausdruck freiheitlich-demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung betrachtet. Dennoch begegnet man der alleinigen Ordnungskraft des freien Marktes mit äußerstem Mißtrauen und schickt sich daher an, durch einen “systematischen Entwurf einer rationalen Ordnung”¹¹ zu einer integrierten gesamtwirtschaftlichen Planung zu gelangen. Die Kanalisierung der Marktkräfte soll dabei so vor sich gehen, daß deren Bewegungsenergie nicht beeinträchtigt wird.¹²

Somit ist Planifikation im weiten Sinn als eine Erziehung der Marktkräfte zur sozialen Verantwortung zu verstehen. Dabei werden markt- und planwirtschaftliche Elemente verschmolzen. Gerade in dieser Mischung besteht ihre Eigenart, aber auch, wie wir noch sehen werden, ihre Schwierigkeit.

11) *Kaiser, J. H.*: Vorwort zu: Planung I, 7. Vgl. dazu die Definition von *J. Meynaud*: *Planification et politique*, 25: “La planification constitue aujourd’hui le cadre de réflexion et d’activité qui permet aux gouvernants de s’acquitter, avec le maximum d’efficacité, de leurs responsabilités d’ordre économique et social.

12) *Schiller, K.*: Vorwort zu *Shonfield*, op. cit., XVII.

ERSTER TEIL

DIE SOZIALPHILOSOPHISCHE AUSGANGSBASIS DER PLANIFIKATION

VORBEMERKUNG

Obschon die gesamtwirtschaftliche Planung heute offensichtlich in fast allen Ländern praktiziert wird, verbietet es der unterschiedliche geistige Hintergrund, die "westliche" Wirtschaftsplanung mit der "östlichen" Planwirtschaft gleichzusetzen. Im Gegensatz nämlich zur totalen Planwirtschaft versteht sich die Planifikation als Instrument der freien Wirtschaft und hat insofern dieselbe Wurzel wie das liberale Marktdenken. Sicherlich stellt der Begriff der Planifikation, wie er hier supponiert wird, keine Neuauflage der liberalen Marktwirtschaft dar, doch die Absicht der Planifikateure, dem liberalen Denken gewisse Zügel anzulegen, beweist, daß ihr Planungsbegehrungen grundsätzlich auf dem Boden des liberalen Denkens gewachsen ist. Planifikation ist also immer als Planung der Freiheit, bzw. eines freiheitlich gestalteten Wirtschaftsgeschehens zu begreifen und somit nur vor dem Hintergrund einer Grundkonzeption der freien Marktwirtschaft verständlich. Daher müssen zuerst die philosophischen Grundauffassungen der freien Wettbewerbswirtschaft dargestellt werden, wobei es weniger darauf ankommt, ein vollständiges Bild des Marktgeschehens zu zeichnen, als darauf, jene wesentlichen, vorausgesetzten Werturteile sichtbar werden zu lassen, die auch für das Verständnis der Planifikation entscheidend sind.

Erstes Kapitel

DIE PLANIFIKATION ALS MISCHSYSTEM UND IHRE ORDNUNGSPOLITISCHE GRUNDEINSTELLUNG

I. DIE DER PLANIFIKATION VORLIEGENDEN BEIDEN ORDNUNGSMODELLE: MARKTWIRTSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSWIRTSCHAFT

Um ein genaues Bild der Planifikationsproblematik zu zeichnen, muß man auf ihr geschichtliches Fundament zurückgreifen. Historisch gesehen sah sie sich zwei vorgegebenen Ordnungsalternativen gegenüber, den sogenannten “reinen” Wirtschaftssystemen der Marktwirtschaft bzw. der Zentralverwaltungswirtschaft. Beide beruhen auf bestimmten weltanschaulichen¹ Grundpositionen, die so gegeneinander “kontradistinguieren” sind, daß man sich philosophisch nur entweder für den einen oder den anderen gedanklichen Ansatz entscheiden kann.²

1. Die liberale Marktwirtschaft als Modell des freien Menschen

Obwohl sich die Vertreter der Marktwirtschaft eigentlich keine Rechenschaft über ihre philosophischen Grundlagen geben, ist ihr Liberalismus dennoch unzweifelhaft philosophisch orientiert. Gerade bei den Klassikern des Liberalismus wie *A. Smith* und *J. St. Mill* wird unübersehbar deutlich, daß sie von einem doppelten sozialetischen *Apriori* ausgehen: der Absolutsetzung der Freiheit und dem Glauben an deren soziales Funktionieren.

- 1) Weltanschauung wird hier verstanden als ursprüngliche, wertende Stellungnahme zur Gesamtwirklichkeit, ohne dabei gleichzeitig an eine wissenschaftliche Ausformung zu einem “Weltbild” zu denken.
- 2) *L. Miksch*: Zur Theorie des Gleichgewichts.

a) Die Freiheit als Grundstein des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbaus

Die absolut freie Wertverwirklichung

Das Aufkommen der Sozialwissenschaften im Westen ist engstens mit der Entstehung des modernen empirischen Wissenschaftsbegriffs verknüpft, in dessen Gefolge die Zielbetrachtung zugunsten einer ausschließlichen Konzentration auf die Ordnung der Wirkursachen zurückgedrängt wird. Das rein empirische Studium des Verhaltens der *hic et nunc* lebenden menschlichen Individuen belehrte die Liberalen, daß der Mensch sich spontan nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für seine Lebensgestaltung sehnt und daher von einer höheren Instanz nicht durchgängig gelenkt werden will. Von der Beschränkung des Blickfelds allein auf die empirisch feststellbare Lebensäußerung aus konnten die Liberalen keinen anderen Weg einschlagen, als die Wirtschaftsordnung von dieser empirischen Wirklichkeit, d. h. von den einzelnen kausalen Freiheiten her aufzubauen. Der methodische Ansatzpunkt machte es unmöglich, bei der Wirksamkeit der Werte selbst anzusetzen und diese zum Mittelpunkt der gesellschaftlichen Kooperation zu erklären. Als denkerische Lösung bot sich daher nur noch an, direkt bei der Kausalordnung zu beginnen, den einzelnen und seine subjektiven Rechte an den Anfang der sozialen Ordnung zu stellen und den freien Entscheidungsprozeß der Individuen auf dem Markt – nur versehen mit der “Ordnungsklammer” des Wettbewerbs – zum Ordnungsfaktor der Wirtschaft zu erklären. Da die individuelle Freiheit zum “absoluten Wert”³ erklärt wurde, der nur in der Freiheit des anderen seine Grenze findet⁴, war jeder Gedanke an eine wertmässige Orientierung des Gesellschaftslebens, also jeder Planifikationsversuch, von vornherein verbarrikadiert.

Der Agnostizismus

Genau besehen kommt hinter der Verabsolutierung der Freiheit ein sozialphilosophischer Agnostizismus zum Vorschein, der es ablehnt, die Werte als solche auf Seinsgrundlagen im Menschen zurückzuführen und ihnen somit einen zwingenden Bezug zur Einsicht zu verleihen. Da keine Anknüpfungspunkte im Menschen anerkannt werden, die eine Erfüllung von Gemeinwohlinteressen erahnen lassen und durch kausale Elemente in die Wege leiten könnten, ist der Weg von den Werten zur

- 3) *K. Albrecht*: Planifikatoren beim Werk, 498. Ebenso typisch ist auch *K. Sontheimer's* Freiheitsauffassung: “Freiheit haben bedeutet, zu allererst Rechte haben, Rechte, die man auch tatsächlich . . . ausüben kann.” Die Idee der Freiheit, 10 f.
- 4) Verantwortlich dafür ist bekanntlich das kantianische Verständnis der “bürgerlichen” Freiheit, keinen zu hindern, “seine Wohlfahrt auf alle ihm selbst beliebige Art, die nur mit der Freiheit anderer zusammen bestehen kann, zu suchen”. *I. Kant*: Werke XI, 46 und 145.

Wirklichkeit völlig abgeschnitten. Daher verbietet es sich auch, von der menschlichen Finalordnung aus bestimmte universale Wert- und Bedürfnisbestimmungen als feste Maßstäbe an die Wirtschaftspolitik heranzutragen und die Kausalordnung daran zu orientieren. Wenn aber die Gütererstellung und -verteilung nicht an einer solchen Wesensstruktur orientiert werden kann, was bleibt dann dem Wirtschaftspolitiker anderes übrig, als dem Einpendeln der einzelnen Individualwerte und Partikularinteressen durch das Kräftespiel auf dem Markt möglichst freien Lauf zu lassen? Wenn die im Sein begründeten Perfektionsbedürfnisse des Menschen unerkennbar sind, dann kann es keine dem Markt vorgängige soziale Verantwortung, keine dem Gewissen folgende Lenkung der Wirtschaftsentwicklung, sondern nur – entsprechend dem *Locke'schen* Sensualismus – das sinnlich erfahrbare Augenblicksbedürfnis, das individuelle Gefühls- und Reaktionsleben, eben die reine Kausalordnung als Anhaltspunkt geben.⁵ Unterliegt die Zweck-Mittel-Ordnung keinem sittlichen Imperativ, dann muß die Wirtschaftsordnung in der rein technologischen Methodologie, dem “economic change”⁶ des absolut freien Marktgeschehens enden.

All das soll keineswegs bedeuten, daß die Anhänger des liberalen Marktdenkens jegliche Wohlfahrtswerte leugnen würden. Auch sie suchen nach einer Werterfüllung, aber da die Werte nicht im menschlichen Sein verankert sind, kann man systematisch nur an sie herankommen, wenn sie aus der freien Wertverwirklichung der Individuen herauswachsen. Mit anderen Worten: Man kann nur durch die Kausalordnung hindurch zu den sozialen Werten gelangen.

b) Die unsichtbare Finalisierung der Freiheit

Die Harmonie der freien Wertverwirklichung

Es ist gleichzeitig höchst interessant festzustellen, daß auch die Liberalen, trotz ihres individualistischen Ordnungsansatzes von der absoluten Freiheit her, ohne einen apriorischen Ordnungsimperativ nicht auskommen. Sie wären zu ihrem Freiheitsmonismus nicht bereit, würden sie nicht zugleich darauf vertrauen, daß der gesellschaftliche Ganzheitszusammenhang vom “Automatismus der Natur” unver-

- 5) Eingehend hat *E. E. Nawroth* die nominalistischen Wurzeln dieser liberalen und neoliberalen Sozialphilosophie nachgewiesen. Siehe Näheres in: *Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus*, 57 ff.
- 6) Sie steht damit auf ähnlich wertfreiem Boden wie *W. F. Ogburn's* Theorie des sozialen Wandels (*Social Change*, New York 1950) und die Versuche von *Th. Geiger*, *E. Topitsch* und *K. R. Popper*, alle Ordnungsprobleme rein “rational” auf der Basis von Durchschnittswerten zu lösen, um so jegliche gesellschaftliche Sinngebung auszuschalten. Eine genaue Auseinandersetzung mit ihnen findet sich bei *P. P. Müller-Schmid*: *Die philosophischen Grundlagen der Theorie der “Offenen Gesellschaft”*.

rückbar anvisiert wird,⁷ die individualisierte Aktivität aller also nicht im Chaos endet, sondern durch einen glücklichen Effekt der Natur von selbst in eine gesellschaftliche Integration einmündet. Auch wenn die Werte keinen Realbezug aufweisen, bzw. die soziale Finalität unerkennbar bleibt, ist der liberale “*homo oeconomicus*” mit seinen Antrieben und Reaktionen unabweslich mit ihr verbunden. Ohne daß sich der einzelne dessen bewußt wird, handelt er in seiner Freiheit letztlich immer vernünftig, denn entsprechend der deistischen Kosmogonie wird die gesellschaftliche Wohlfahrt auch gegen die Absicht der Menschen von Gottes “*invisible hand*”⁸ realisiert. Damit kann es keine Abweichung von der Zielordnung der Natur geben.

Die Verhaftung des Neoliberalismus in der klassisch-liberalen Tradition

Zwar hat der Neoliberalismus vom alten Harmonie-Glauben zu einer realistischeren Sicht der Gesellschaftsordnung zurückgefunden, doch steht er insofern weiterhin in der alt-liberalen Tradition, als auch er an der Umkehrung der Mittel-Ziel-Ordnung als Lösung festhält und unmittelbar mit der Kausalordnung beginnt. Primäre Gegebenheit ist die Tatsache des Austausches und Erwerbswillens, die verabsolutiert und in das Modell der ökonomischen Rationalität gefaßt werden. Gefragt wird nur noch, wie die Wirtschaft sich gestaltet, wenn alle in Funktion des Gewinnstrebens handeln, und wertvoll ist nur noch, was ökonomisch rational, also rentabel ist. Wirtschaften zielt nur noch darauf, wie am “wirtschaftlichsten” produziert, verteilt und verbraucht wird. Dagegen kann die gesellschaftliche Entfaltung sittlicher Werte, die eigentliche Zielproblematik der Wirtschaftsaktivität, nur über eine Korrektur ex post hereingeholt werden.⁹

2. Die Zentralverwaltungswirtschaft als Modell einer apriorischen Ordnung

Den weltanschaulichen Gegenpol zum liberalen Wertagnostizismus bildet die Zentralverwaltungswirtschaft, die am Vorrang der Wertordnung festhält und diese in einem ethischen Normativismus als unmittelbar real ansieht. Hauptvertreter dieses apriorischen Ordnungsdenkens ist *Karl Marx*.¹⁰

7) Im Kampf mit diesem Ganzheitsautomatismus entstand *Marx*' Idee einer staatlichen Gesellschaftslenkung, die diese “Natur” überwinden sollte.

8) *A. Smith*: Inquiry, II, 2.

9) Dazu ausführlicher im zweiten Kapitel des I. Teils.

10) *B. M. Biucchi*: Carlo Marx nella storia delle dottrine economiche.

a) Das marxistische Ordnungsdenken im Kampf gegen den Liberalismus

Ausgehend von einem erkenntnistheoretischen Optimismus kann sich *Marx* nicht damit abfinden, daß das eigentliche Ziel der Wirtschaft, das Gemeinwohl, lediglich hinter dem Rücken der Individuen bewirkt werden soll, während es doch eigentlich die Aufgabe vernünftig-sittlicher Menschen wäre, die Wohlfahrt bewußt in die Wege zu leiten. Er ist fest davon überzeugt, daß im Menschen eine Anlage besteht, die Werte als vordringlich zu betrachten, d. h. das Gewissen einzusetzen, um von da her ex ante ein Ordnungsbild der Wirtschaft zu entwerfen. Da die Werte für ihn Realbezug besitzen, kann er sich keinen anderen systematischen Ordnungsansatz vorstellen als die Finalität der Dinge und des Menschen, ein Gedanke, der übrigens seit alters her zum festen Bestand der aristotelisch-thomistischen und der platonischen Tradition gehört.¹¹

Warenfetischismus und Selbstentfremdung

Daher versucht *Marx*, die Wirtschaft dem empirisch-kausalen Denken der Liberalen wieder zu entziehen und von neuem auf einen wertmäßigen Boden zu stellen. Das Marktdenken, so argumentiert er, hat sämtliche Güter und Leistungen, ja die Arbeit selbst zu tauschfähigen Waren degradiert, anstatt deren Qualität als wirkliches “bonum” anzuerkennen. Ein solcher “Warenfetischismus” erniedrigt den Menschen selbst zur Ware¹², denn ist seine Arbeit keine Selbstverwirklichung mehr, dann entfremdet sich der Mensch von der Welt und schließlich von sich selbst. Damit schwindet auch die Menschlichkeit der sozialen Kooperation dahin. Auf diese Revolte seines Wertempfindens gründet *Marx* seine Kampfansage an den liberalen Kapitalismus.

Die Aufhebung der Selbstentfremdung

Wenn *Marx* deshalb die Rückkehr von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zum Reichtum des Menschen “als eines gesellschaftlichen, d. h. menschlichen Menschen” fordert und alles ausräumen will, was einer “Aneignung des menschlichen Wesens durch und für den Menschen”¹³ im Wege steht, dann kann ihm nur beigeplichtet werden. Wenn er alle ökonomischen Verhältnisse umwerfen will, “in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches

11) So kann z. B. bei *Thomas von Aquin* nachgelesen werden, daß die Finalität das “primum in intentione” sei. Summa theologiae I-II, q. 1, a. 1 ad 1.

12) *K. Marx*: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844), 82 f., 97 f., 107, 109, 144.

13) Ebenda 114.

Wesen ist”¹⁴, um an ihre Stelle eine Produktion der Menschen füreinander als menschliche Wesen zu setzen¹⁵, so folgt er gewiß einem hohen sittlichen Ideal. Ob jedoch der Umsturz der kapitalistischen Markt- und Eigentumsordnung wirklich alle “Rätsel der Geschichte” löst und den “Streit zwischen Existenz und Wesen . . . zwischen Freiheit und Notwendigkeit, zwischen Individuum und Gattung”¹⁶ wirklich begräbt, muß vorerst dahingestellt bleiben, zumal sich *Marx* mit seinen Forderungen noch völlig auf der Ebene der reinen Wertbetrachtung befindet. Bis zu diesem Punkt ist die christliche Soziallehre mit *Marx* einig. Sie trennt sich von ihm erst da, wo es darum geht, das Normendenken auf die tatsächlichen Verhältnisse anzuwenden.

b) Die Zentralverwaltungswirtschaft als sozialethischer Normativismus

Die Identifikation von Zielordnung und Realisierung

Das Eigentümliche der *Marx*’schen Denkweise ist es nämlich, daß sie eine Trennung von Soseins- und Daseinsordnung nicht anerkennt. In Anlehnung an *Hegel*’s Gleichsetzung von Idee und Wirklichkeit versucht auch *Marx*, die höchsten sozialen Normen ohne jegliche Funktionalisierung in die Realität hineinzutragen. Da er die Werte für einen unmittelbar wirksamen Ordnungsfaktor der Wirklichkeit hält, kann er es sich ersparen, nach eigenen Realisierungsbedingungen für die verpflichtende Finalordnung zu suchen. Von diesem Apriori aus ist zu verstehen, warum der Marxismus von dem in der Teleologie gefundenen allgemeinen Nutzungsrecht der Güter direkt auf die Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum schließen muß. Auch in der freien Selbstbestimmung kann er keinen anderen Sinn mehr erblicken als den, sich dem Perfektionsziel des Menschen, das nur im Leben mit den Mitmenschen zu finden ist,¹⁷ zu beugen. Fällt die Freiheit aus diesem universalen Sinngefüge heraus, so entfremdet sie sich selbst und ist als gefährliche Zügellosigkeit zu verwerfen. Von seinem Normativismus aus kann *Marx* den Markt nur als Kampf der Individuen gegeneinander und damit als Verfehlung des menschlichen Wesens

14) Ders.: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, 615.

15) Vgl. I. Fetscher: Karl Marx und der Marxismus, 23.

16) K. Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844), 114.

17) In diesem Sinn bezeichnet *Marx* den Menschen als “Gattungswesen”. Vgl. Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844), 87 ff., 113, 117, 139, 156, 167. Vgl. auch I. Fetscher: Unterwegs zur Freiheit.

deuten¹⁸. Es fehlt ihm der Zugang zur Erkenntnis, daß der freien Marktordnung ein Sinn im Hinblick auf die Bedarfsdeckung zukommen könnte, denn da die Werte für direkt real erklärt werden, ist es für ihn unvorstellbar, warum man den Individuen in der Kausalordnung den Vortritt lassen müßte, um so zu erfahren, welche Werte realisiert werden sollen.

Die zentrale Lenkung der Wirtschaft

Die völlige Identifikation von Idee und Wirklichkeit ist aber erst in der Zukunft zu erwarten, wenn der Mensch unter dem Einfluß der kommunistischen Erziehungsgemeinschaft gelernt hat, seine Freiheit durchweg vernünftig, d. h. im Sinne der sozialen Wertordnung einzusetzen. Bis dahin muß die staatliche Autorität – identifiziert mit der Partei – die Werte verbindlich vorschreiben. Die ganze Wirtschaft ist nach Art einer “Riesenunternehmung”,¹⁹ zusammengefaßt, deren Wirtschaftspläne festsetzen, was zu liefern, zu produzieren, zu verarbeiten und zu beziehen ist.²⁰ Die Ziele des Wirtschaftens werden nicht mehr wie im liberalen System von unten her aus der individuellen Entscheidung abgelesen, sondern der Gesellschaft bis in die tiefsten Gliederungen von oben her durch staatlichen Befehl aufgeprägt. Davon sind offenbar auch die neueren Dezentralisierungsbestrebungen des Ostens nicht ausgenommen, kann doch auch dort die Privatwirtschaft trotz aller marktwirtschaftlichen “Injektionen” nur in Richtung der Planerfüllung wirksam werden.²¹

Ganz im Gegensatz zur liberalen Marktwirtschaft, die das Wirtschaftsziel völlig offenläßt, weil für sie das bonum commune nicht *a priori* definierbar ist, ist die Zentralverwaltungswirtschaft also durch ein klar umschriebenes Wirtschaftsziel gekennzeichnet, weil sie glaubt, die gesellschaftliche Wohlfahrt im voraus festlegen zu können, ohne die Äußerung der Individuen abzuwarten. Da der Plan damit als eine Art Inkarnation der sittlichen Verantwortung für die Gesellschaft betrachtet wird,

18) Marx/Engels: Historisch-kritische Gesamtausgabe, 1. Abt. Bd. 3, 544. Anstatt den Menschen von Eigentum und Handelsegoismus zu befreien, werde ihm durch den Markt erst noch die Eigentums- und Gewerbefreiheit garantiert, erklärt Marx. Siehe ebenda 287 f.

19) Jöhr/Singer: Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik, 164.

20) Für R. Selucky sind die Wirtschaftspläne “zugleich Ziel und Mittel und ihre Realisierung Kriterium aller wirtschaftlichen Tätigkeit”. Reformmodell CSSR, 16. Und H. Raupach schreibt: “Die wirtschaftliche Tätigkeit aller Zellen des Wirtschaftsorganismus erscheint somit als abgeleitet aus der Dispositionsmacht der obersten Behörden, die auf dem staatlichen Eigentum ruht.” System der Sowjetwirtschaft II, 30. Auch wenn P. Herder-Dorneich jüngst darauf hinwies, daß die zentrale Planung nicht als punktförmige Entscheidung, sondern als Entscheidungsprozeß aus konkurrierenden Meinungen der Führungsspitze aufgefaßt werden muß, so ändert das nichts an dem oben vorgetragenen philosophischen Hintergrund. Vgl. Der Markt und seine Alternativen in der freien Gesellschaft, 37 f.

21) Dazu Näheres bei R. Dubs: Die Interdependenz von staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung, 15 und speziell 28.

steht es der gesellschaftlichen Ordnungsgewalt zu, alles aus dem Wege zu räumen, was sich den Normen in den Weg stellt. Mit anderen Worten: Die individuelle Freiheitsäußerung der arbeitenden und unternehmenden Wirtschaftssubjekte hat sich in einer aufgeklärten Gehorsamsleistung zu erschöpfen.²²

II. DIE GRUNDENTScheidUNG FÜR DEN MARKT UND DIE BERÜCKSICHTIGUNG PLANIFIZIERENDER ELEMENTE: DIE KAPITALISTISCHE MISCHORDNUNG

Im Gegensatz zu den beiden reinen Ordnungssystemen, die sich gegenseitig ausschließen, glauben die Planifikatoren des Westens, daß die reale Willensbildung des Menschen nicht erfaßt wird, wenn sie modellmäßig nach den Begriffen "absolute Freiheit" und "absoluter Ordnungzwang" unterschieden wird. Von daher ergibt sich auch, daß der tatsächliche Willensbildungsprozeß im Staat nicht schlechthin frei oder unfrei sein muß, sondern von Anfang an in einer Mischordnung zu suchen ist. Diese Erkenntnis wurde dadurch begünstigt, daß die beiden Idealmodelle entgegen ihrer Behauptung, die einzig funktionsfähigen Systeme zu sein,²³ offensichtlich nicht zu einer tragfähigen Ordnung gelangen konnten. Deshalb setzte sich die Überzeugung durch, daß marktmäßige Individualplanung und staatliche Zentralplanung irgendwie einer Kombination bedürfen.²⁴

1. Die Planifikation als Versuch einer Mischordnung

Schon die Wahl der Begriffe wie "geplanter Kapitalismus", "mixed economy" oder "planification" deutet darauf hin, daß man heute in den kapitalistischen Ländern auf der Suche nach einem Mittelweg zwischen den beiden reinen Wirtschaftsordnungen ist, der es erlauben soll, die besten Elemente aus beiden Modellen herauszulösen und in eine neue Form zu gießen. Daraus soll dann eine den prakti-

- 22) Bekanntlich heißt Freiheit bei *Engels* nichts anderes als die "Fähigkeit mit Sachkenntnis entscheiden zu können". Da diese Sachkenntnis völlig dem Staat übertragen wurde, bleibt dem Individuum nur die Unterordnung. Vgl. Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 106.
- 23) Jeder Mischungsversuch aus marktmäßigen und staatlichen Planungsinstanzen ist nach *F. A. von Hayek* eine "Doppelplanung", die nicht reibungslos funktionieren könne, weil sich die gegensätzlichen Ordnungsprinzipien entweder aufheben oder zumindest behindern müssen. Vgl. Der Weg zur Knechtschaft, 65 ff.
- 24) Sehr klar *N. Kloten*, der ein Vorgehen "more geometrico" ablehnt. Siehe: Utopie und Leitbild, 353.

schen Erfordernissen optimal entsprechende Wirtschaftsordnung entstehen.²⁵ Die Planifikation will also weder dem weltanschaulichen Ansatz der zentralen, imperativen Wirtschaftslenkung der Planwirtschaft folgen,²⁶ noch aber völlig die ausgefahrenen Gleise der liberalen Marktwirtschaft benutzen. Gegenüber der Zentralverwaltungswirtschaft betont sie ihren flexiblen, "strategischen" Charakter,²⁷ gegenüber dem Markt dagegen den Willen, die Einzelpläne der Unternehmen an gemeinsamen Zielen zu orientieren. Daher begreift sie sich als selbständiger Versuch, die Grundanliegen der Staatsplanung und Marktfreiheit, das apriorische Ordnungsdenken und das kausale Denken, zu einem neuartigen Dritten zu verschmelzen.²⁸

Auf den ersten Blick legt die frappante Einmütigkeit in der Befürwortung dieses Ziels den Gedanken nahe, die Planifikation sei ein völlig problemloses Unterfangen. Vielfach wird der Anschein erweckt, als genüge das heute unleugbare Faktum der gemischten Wirtschaftsordnung, um Diskussionen über deren Wert oder Unwert als realitätsfremde, ideologieverdächtige Schreibstubegelehrsamkeit abzutun.²⁹ Gerade jüngere Ökonomen begegnen ihrem "Unbehagen an der Behandlung von Wirtschaftsordnungsfragen"³⁰ mit einem wertmäßigen Indifferentismus³¹ und betrachten das Mischsystem der Planifikation geradewegs als Alternative gegen jegliches Ordnungsdenken, bzw. als einzigen Ausweg aus der Unfruchtbarkeit prinzipieller Untersuchungen³². Somit beherrscht heute – schon von der gedanklichen Konzeption her und nicht erst in der wirtschaftspolitischen Praxis – weitgehend die Pragmatik das Feld, da allein sie geeignet erscheint, sich aus der "Tyrannie der Worte" zu befreien. Wie man später noch sehen wird, ist dies aber ein entscheidendes Handicap für die gedanklich saubere Entwicklung einer eigentlichen Planifikationskonzeption.³³

2. Die freie Wirtschaftsordnung als Basis der Planifikation

Wie schon eingangs betont, ist es ein fundamentaler Irrtum zu glauben, man könne sich so ohne weiteres sozialethischer Grundsatzentscheidungen enthalten.

- 25) *J. Tinbergen*: Referat in: *A. Plitzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 238.
- 26) *E. Faure*: Réflexions sur la planification, 6.
- 27) *U. Scheuner*: Verfassungsrechtliche Probleme, 76.
- 28) *B. Solasse*: Le capitalisme moderne et la planification, 219 ff.
- 29) Die Ordnungstheoretiker mögen bei ihrer Tätigkeit einen besonderen Seelenfrieden finden, meint *A. Lauterbach*, mit der Wirklichkeit aber hätten ihre Ideen nichts zu tun. Kapitalismus und Sozialismus in neuer Sicht, 16.
- 30) *P. Meyer-Dohm*: Wirtschaftsmodelle und Wirklichkeit.
- 31) *E. Tuchfeldt*: Die volkswirtschaftliche Rahmenplanung, 14. Sehr klar hat er gesehen, daß dies der Grund für die wachsende Popularität der Konvergenztheorie ist. Vgl. seinen Aufsatz: Konvergenz der Wirtschaftsordnungen?, 39 ff.
- 32) *G. Myrdal*: Beyond the Welfare State, 1 ff.
- 33) Näheres im II. Teil, IV. Kapitel.

Jede irgendwie geartete Abgrenzung zwischen wertmäßiger Lenkung durch den Staat und privater Entscheidungsmacht ist eine Ordnungsentscheidung, und wer sie nicht bewußt trifft, fällt sie unbewußt. So ist auch die Planifikation implizit an ein Ordnungsdenken gebunden.

Wie wenig sich die westlichen Planungspragmatiker diesem Anspruch entziehen konnten und wie sehr auch ihr Vorgehen von Anfang an weltanschaulich gefärbt ist, zeigt die Entschlossenheit, mit der sie gegen die Ordnungsalternative der staatlichen Imperativplanung im Dienste einer "höheren Sache" Stellung beziehen und sich für die freie Selbstbestimmung der Gesellschaftsglieder entscheiden. So offen hat dabei die ethische Betrachtung die Oberhand über die nur ökonomische gewonnen, daß *Massé* schreiben kann: "Wir fragen uns nicht, ob ein totalitäres Regime wirksamer sein könnte als das unsere, denn wir wollen – koste es, was es wolle – eine gewisse Freiheit bewahren."³⁴

Mit der Betonung der individuellen Selbstbestimmung steht die Planifikation keineswegs mehr in "gleicher Distanz"³⁵ zu Planwirtschaft und Marktwirtschaft, sondern ist an der Wurzel dem marktwirtschaftlichen Denken verhaftet. Der "Mittelweg" der Planifikation ist daher als ein Versuch zu werten, die Marktwirtschaft zu verbessern, indem die freie Aktivität der einzelnen durch staatliche Planungsbe-mühungen an den Gemeinschaftszielen orientiert wird, um auf diese Weise die fehlende Integration der kausalen Kräfte zurückzugewinnen. Ist man wie Frankreichs langjähriger Planungskommissar *Massé* der Ansicht, die freie Entfaltung gehöre zum "irreduktiblen Kern" der menschlichen Person und sei daher ein moralisches Gebot, an dem sich die Gesellschaft ebenso zu orientieren habe wie etwa an den natürlichen Produktionsbedingungen einer Volkswirtschaft³⁶, dann kann Planifikation nur in einer "Orientierung der Entwicklung"³⁷, d. h. nicht in der Auflösung der Marktwirtschaft, sondern nur mehr in gewissen planifizierenden "Übertretungen der marktwirtschaftlichen Prinzipien"³⁸ bestehen. Von ihrer Parteinahme für die kausalen Freiheiten aus sehen die Planifikateure trotzdem keine andere Möglichkeit, die gesellschaftliche Ordnung zu wahren, als Anleihen am Wertdenken der Zentralverwaltungswirtschaft zu machen.

Diese sozialethische Position verleiht der westlichen Wirtschaftsplanung ihre gedankliche Eigenständigkeit. Auch wenn nämlich heute die Zentralverwaltungswirtschaften ebenfalls neue Formen der Mischordnung suchen, so sind diese von ihrem philosophischen Ansatz her ganz anders zu beurteilen als die Mischformen des

34) *P. Massé*: *L'aventure calculée*, 56: "Nous ne nous demandons pas si un régime totalitaire pourrait être plus efficace que le nôtre: nous voulons garder coûte que coûte une certaine liberté."

35) Diese Meinung ist z. B. zu finden in: *La planification à la française*, 4.

36) *P. Massé*: *L'aventure calculée*, a. a. O.

37) Ders.: *Les principes*, 145.

38) *A. Chazel/H. Poyet*: *L'économie mixte*, 91.

geplanten Kapitalismus. Beginnen die Planwirtschaften marxistischer Prägung nämlich unmittelbar bei der verpflichtenden Zielsetzung der menschlichen Bedarfsdeckung, um von dort her ihr System abzuleiten, so rückt der geplante Kapitalismus zuerst einmal die persönliche Freiheit im Konsum wie in der Produktion ins Blickfeld, um von daher zur Planung fortzuschreiten. Diese Wertoption verbindet die Planifikation aufs engste mit dem sozialphilosophischen Anliegen der freien Wirtschaftsordnung, wie es in der Wettbewerbswirtschaft seinen Niederschlag fand.

Zweites Kapitel

DIE HERKÖMMLICHE SOZALPHILOSOPHISCHE BEWEISFÜHRUNG ZUGUNSTEN DER WETTBEWERBSWIRTSCHAFT

Um zu verstehen, auf welche Grundsatzentscheidungen sich die Planifikation in ihrer Stellungnahme für die wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit im einzelnen bezieht, muß man näher auf das sozialphilosophische Argumentenmaterial eingehen, auf dem die westliche Wettbewerbswirtschaft aufgebaut ist.

1. Der freie Markt als wirtschaftliche Leistungsordnung

Der geläufigste Vorwurf gegenüber der freien Marktwirtschaft ist wohl der, sie sei unmoralisch, weil sie das Gewinnstreben der Menschen und damit deren egoistische und materialistische Strebungen nicht nur dulde, sondern sogar noch rechtferlige. Damit würde die Wirtschaft der Niederträchtigkeit überlassen, anstatt sie unter ein moralisches Leitbild zu stellen.

Mag auch diese Kritik ihre Berechtigung durch zahllose Beispiele belegen können, das Grundanliegen der Vertreter der Wettbewerbswirtschaft ist damit nicht völlig außer Kurs zu setzen. Die weitere Untersuchung wird zeigen, daß wir uns dem Wertgehalt ihrer Argumente nicht verschließen können, doch muß sogleich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie ihr eigentliches Gewicht erst von einem grundsätzlich anderen philosophischen Standort aus erhalten.¹ Nimmt man nämlich von seinsbezogenen Werten seinen systematischen Ausgang, dann besitzt man von vornherein die Möglichkeit, an eine Lenkung der Wirtschaft zu denken, ohne daß damit gleich die Freiheit ausgelöscht werden müßte.

Dieser Grundgedanke ist im folgenden immer vor Augen zu halten, um nicht die später vorgetragene Lösung mit der hier dargestellten liberalen und neoliberalen Marktwirtschaft zu identifizieren.²

1) Diese Position wird später, besonders im V. Teil neu bestimmt.

2) Wenn im folgenden auch Autoren zu Wort kommen, die nicht ausgesprochen liberal oder neoliberal denken, dann ist dies im Sinne einer Anerkenntnis (neo)liberaler Argumente zu verstehen, die allerdings wegen ihrer grundsätzlich anderen Systematisierung immer nur eine Teilanerkennung bleiben kann.

Erwerbsorientierte Wirtschaft und ökonomische Rationalität

Primärziel der Marktwirtschaft ist die Wohlstandsvermehrung freier Konsumenten. Auf Grund der menschlichen Hinfälligkeit muß dabei auf den freien Güter- und Leistungsaustausch zurückgegriffen werden. Damit nämlich die Verbraucher möglichst gut und billig einkaufen können, müssen in einer arbeitsteiligen Wirtschaft ihre Wünsche von den Produzenten aufgenommen werden. Dies geschieht am intensivsten dann, wenn sie interessiert sind, d. h. wenn sie durch ihre Produktionsleistung nicht nur das Wohl der Verbraucher, sondern auch ihr eigenes ansprechen. Im Hinblick auf das erforderliche ökonomische Ergebnis wäre es unrealistisch, ja geradezu unsinnig, ihnen die Freiheit zu verwehren, die Preise zu bestimmen. Im Gegensatz zur Bedarfsdeckungswirtschaft von Marx gelangt der Liberalismus auf Grund seiner ganz an der Kausalordnung orientierten Schauweise unmittelbar zur erwerbsorientierten Marktwirtschaft. Gibt man das Kräftespiel frei, so kommen die an sich desintegrierenden Eigeninteressen der Verbraucher und Produzenten tendentiell zur Deckung³, da sie durch den Preismechanismus in die Bahn des Gesamtinteresses gezwungen werden⁴: 1. Kapital- und Arbeitseinsatz erfolgen von selbst an den produktivsten Stellen. 2. Die Marktpreise bleiben kostenorientiert und damit auf dem niedrigsten Stand, d. h. es wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung möglich.⁵ 3. Der Zwang zur bestmöglichen Nutzung der verfügbaren Ressourcen erzwingt eine immer reichere und bessere Bedarfsdeckung.

Damit ist das Gewissen des liberal denkenden Ökonomen beruhigt, weil er weiß, daß die Kausalordnung, wenn sie richtig eingerichtet ist, von selbst das Resultat erreicht, welches von der Gewissensordnung an sich diktiert wird.

Der Wettbewerbsordnung also mangelnde Rationalität vorwerfen zu wollen, hieße den "planwirtschaftlichen Charakter"⁶ im dezentralisierten Steuerungssystem des Preismechanismus übersehen. Der Marktpreis koordiniert die einzelnen Planungsakte zu einem plangerechten Wirtschaftsprozeß. Nur ist der "Motor der öko-

- 3) Die Preise, die durch einen derartigen Mechanismus entstehen, signalisieren den Knappheitsgrad jeder Ware. Nach F. Böhm handelt es sich dabei "um so etwas wie ein durch Nivellierung zahlloser Individualbewertungen zustande gebrachtes und gleichzeitig ausgewertetes und ablesbar gemachtes Teilnehmer-Plebisitz". Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft, 92.
- 4) Vgl. dazu die klare Darstellung des Preismechanismus bei P. A. Samuelson: Volkswirtschaftslehre, 37 ff.
- 5) Neuerdings neigt man jedoch immer mehr der Meinung zu, elektronische Rechenmaschinen könnten das Hin und Her des Marktmechanismus perfekt simulieren, wenn auch die praktische Planungsorganisation noch nicht so weit sei. Vgl. O. Lange: Das Prinzip der wirtschaftlichen Rationalität – Ökonomie und Praxeologie. Ebenso H. C. Binswanger: Die dynamische Bedeutung des Geldes in der Marktwirtschaft, 69 ff., sowie H. G. Bieri: Die Wirtschaftlichkeitsrechnung in der Planwirtschaft, 209 f.
- 6) K. P. Hensel: Ordnung der Wirtschaft als wissenschaftliches Problem, 7. Ebenso G. Myrdal: Beyond the Welfare State, 1.

nomischen Ratio“ eben unsichtbar.⁷ Allerdings sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß die Gegner der freien Marktwirtschaft eine “ratio” fordern, die viel tiefer lotet als die rein ökonomische Rationalität.

Wettbewerb und Zwang zur gesellschaftlichen Leistung

Immer aus dem Gedanken heraus, daß die Kluft zwischen Mittel- und Zielordnung unüberbrückbar ist, muß das Gewinn- und Erwerbsstreben folglich als die einzige Möglichkeit erscheinen, um Leistungen im Sinne der Gesamtheit zu erzielen. Denn je stärker die am Eigenwohl interessierte Aktivität aller zum Zuge kommt, desto vorteilhafter fällt das materielle Ergebnis für die Gesamtgesellschaft aus. Damit wird trotz des völligen Nebeneinander von Kausalordnung und Werten eine Übereinstimmung erzielt, die Höffner treffend als “Altruismus des Egoismus” bezeichnet.⁸ Aufgabe des Wettbewerbs ist es also, alle gesellschaftlichen Kräfte zur Höchstleistung anzutreiben. Wettbewerb ist ein institutionalisierter Kampf um die höchste Ergiebigkeit der Produktionsfaktoren. Nur wer bereit ist, letzte körperliche und geistige Leistungsreserven zu mobilisieren, um die wirtschaftlichste Kombination der Produktionsfaktoren zu erstellen, kann Unternehmer sein und bleiben, denn nur so erhält er sich die Gunst der Verbraucher. Der Leistungsunwillige dagegen wird von den Konkurrenten rücksichtslos überrannt. So hält die Konkurrenz die Leistungsbereitschaft aller auf dem Höchststand, da keiner ein geringeres Leistungstempo anschlagen kann, wenn er seine Marktposition nicht gefährden will.

Die Freiheit als Leistungsstimulus

Gegen die Gegner des Gewinnstrebens, die sich die nötigen unternehmerischen Produktionsleistungen statt dessen auf Grund des gesellschaftlichen Drucks versprechen, wenden die Anhänger der Marktwirtschaft ein, daß der Mensch unter der Last der Fremdbestimmung seine ganze Leistungskraft nicht einsetzen werde. Seine Dynamik reife nur zur vollen Blüte, wenn ihm die Verfolgung des Eigenwohls ermöglicht werde. Das Studium der Menschen, wie sie nun einmal existieren, lasse nämlich erkennen, daß sie sich nur dann zu Höchstleistungen aufraffen, wenn sie sich um das eigene, und nicht um das allgemeine Wohl bemühen.⁹ Von daher wäre es utopisch, den einzelnen durch eine planende Staatsautorität direkt zum Gehorsam gegenüber dem Gemeinwohl verpflichten zu wollen. Wer die bestmögliche Bedarfsdeckung sichern wolle, könne die Wirtschaftsordnung somit nur auf der Erwerbsorientierung, dem Privateigentum und dem Wettbewerb aufbauen.

7) W. Linder: Planifikation – ein neuer wirtschaftspolitischer Stil?, 7.

8) J. Höffner: Christliche Gesellschaftslehre, 148.

9) E. Küng: Leistungen und Grenzen der Marktwirtschaft, 133. Diese Meinung vertrat bekanntlich schon A. Smith.

Hinter diesem Beweisgang verbirgt sich jedoch ein philosophisches *A priori*. Es wird nämlich vorausgesetzt, daß dem Freiheitstrieb ein ungleich höherer wirtschaftlicher Leistungseffekt entspricht als der Fremdbestimmung. So viel bei einem Blick auf die Wirklichkeit auch für diese Behauptung sprechen mag, eine letzte, durchgängige Verifizierung an der äußeren Erfahrung läßt sich nicht erbringen, da hierfür immer nur Erfahrungswerte der Vergangenheit zur Verfügung stehen, während die Beweiskette für die Zukunft nicht geschlossen werden kann. Daher könnte man sich weiterhin auf den marxistischen Standpunkt stellen, der Mensch sei zu direktem Gemeinwohlinteresse durchaus erziehbar und deswegen erübrige sich in Zukunft der Weg über die freie Verfolgung der Eigeninteressen.

Die Tatsache, daß die Anhänger des freien Marktes trotzdem weiterhin bei ihrer Auffassung verbleiben, offenbart, daß es sich hier um ein inneres Wesens- und Werterlebnis handelt. Aus der inneren Erfahrung des Menschen wird nämlich entnommen, daß dieser kein anderes Ideal als das seiner eigenen Person anstreben kann. Die Ausrichtung des Individuums auf ein übergeordnetes Gemeinwohl dagegen ist in der sensualistischen Denkweise der Liberalen geradezu unvorstellbar. Von da aus gesehen ist es nur folgerichtig, wenn die Freiheit als erster Orientierungsfaktor in der sozialen Welt betrachtet wird. Das Vertrauen in die größere Leistungswirksamkeit der Freiheit als des Zwanges ergibt sich aus der Tatsache, daß die Wertordnung des Menschen für die historischen Vertreter der Wettbewerbswirtschaft nicht begreifbar ist, es sei denn als eine ganz und gar individualistisch-personale Wertordnung, die nur dadurch sozial wird, daß sie in Relation zu anderen ebenso individual-personal orientierten Entscheidungen tritt. Diese individualistische Ethik ist bis heute der philosophische Hintergrund der liberalen und neoliberalen Marktwirtschaft geblieben.

Wir werden noch sehen, daß ihr Argument zugunsten des Stimulus der Freiheit zu Recht besteht. Es liegt ein wahrer Kern darin, daß man die sozialen Erwartungen der heutigen Gesellschaft an das Wettbewerbsrisiko anknüpfen muß. Und daher soll von uns nicht bestritten werden, daß tatsächlich eine sittliche Verpflichtung der Gesellschaftsglieder zur Übernahme dieses Risikos besteht.¹⁰ Doch kann diese Konzeption nur von einer anderen systematischen Lokalisierung her befürwortet werden, welche die Freiheit mit dem notwendigen sozialen Wertbezug versieht.

2. Der freie Markt als Gegengewicht gegen die Staatsmacht

Das Anliegen der Wettbewerbswirtschaft ist jedoch nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches, denn der freie Markt ist nicht nur als Instru-

10) J. Messner: Ethik, 212.

ment der Leistungssteigerung gedacht, sondern gleichzeitig auch als Garantie einer freien Gesellschaftsordnung. Beide Betrachtungsweisen sind eng verknüpft, denn wenn die höchste Leistung der Gesellschaftsglieder von ihrem Freiheitsraum abhängt, dann ist damit gleichzeitig auch die Stellung der Staatsmacht in der Wirtschaft umrisSEN.

Der veranstaltete Wettbewerb

Während der klassische Liberalismus den planenden Staat möglichst von allen wirtschaftspolitischen Aufgaben zu entbinden suchte, stellen sich die Neoliberalen die Aufgabenverteilung zwischen Staatsautorität und Wirtschaftsfreiheit anders vor. Der Wettbewerb stellt sich nicht automatisch ein und ist nicht in sich funktionsfähig. Vielmehr zeigt er eine beständige Tendenz zur Selbstaflösung und anti-wettbewerblichen Verkrustung.¹¹ Wenn er seiner Leistungseffekte nicht beraubt werden soll, muß er daher fortwährend "veranstaltet"¹² werden. Dies ist Sache der staatlichen Wettbewerbspolitik. Innerhalb des wettbewerblichen Bereichs selbst aber werden der Staatsgewalt keine Aufgaben zuerkannt. Hier ist die Marktfreiheit Herr des Geschehens, da sie in der ökonomischen Preisrationallität ihr eigenes Regulativ besitzt. Alle staatlichen Steuerungsaufgaben sind damit so anzuwenden, daß sie das Marktgeschehen nicht beeinträchtigen, d. h. sie müssen marktkonform gehandhabt werden. Wie *Schachtschabel* bemerkt, hat der Staat zwar irgendwelche wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen, doch ist er nicht direkt für sie zuständig, sondern muß sie aus der freien Entfaltung der Individuen auf dem Markt entnehmen.¹³

Jetzt schon ist zu sehen, daß dieser veranstaltete Wettbewerb mit einem echten veranstalteten Leistungswettbewerb nicht viel gemein hat. Da für den Liberalismus die Kausalordnung immer von den Werten getrennt ist, die Werte also immer reine Individualwerte sind, können die kausalen Elemente nie so gesetzt werden, daß bestimmte gesellschaftliche Anliegen, wie etwa der Umweltschutz, ex ante sichergestellt werden. Die Daten, die *Eucken* dem Wettbewerb von außen setzen will, können nur ganz universaler Art im Sinne des Kampfes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und unlautere Konkurrenz, aber nicht individueller Natur sein. Sicher wird man auf einen gewissen Automatismus zurückgreifen müssen, doch darf man nicht übersehen, daß der Wettbewerb selbst von der Forderung nach "menschlicher" Bedarfsdeckung her schon durchstrukturiert ist. Deshalb muß dafür gesorgt werden, daß nicht nur – wie bei den Neoliberalen – diejenigen zum Marktautomatismus zugelassen werden, die schon etwas leisten, sondern alle Leistungswilligen, auch

11) Statt anderer *L. Miksch*: Wettbewerb als Aufgabe.

12) *W. Eucken*: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 159; sowie *W. Röpke*: Maß und Mitte, 142.

13) *H. G. Schachtschabel*: Wirtschaftspolitische Konzeptionen, 60.

wenn deren Leistung im voraus noch nicht abschätzbar ist. Dies ist auch von den Planifikateuren übersehen worden.

Die Trennung von Wirtschaft und Politik bzw. von Gesellschaft und Staat

Hinter einer solchen Kompetenzverteilung steht sehr deutlich eine politische Theorie. Im Gegensatz zum Zentrismus der Planwirtschaften und seinem Vertrauen in den “weisen Regenten”, handelt es sich hier um einen politischen “Dezentralismus”¹⁴. Er möchte die Wirtschaft aus der Politik ausklammern, da er von der überlegenen Weitsicht und Selbstlosigkeit der Staatsmacht nicht überzeugt ist. Gewarnzt vor der allenthalben feststellbaren Hinfälligkeit des Menschen, will der Liberalismus dem Staat nur dort Macht zugestehen, wo die Ordnung auf andere Weise nicht erstellt werden kann. Da nun die Wirtschaft ihren eigenen automatischen Steuerungsmechanismus besitzt, glaubt man, auf die direkte staatliche Wirtschaftslenkung verzichten zu können. Vor allem will man mit der Abspaltung der Wirtschaft vom Staatseinfluß drei Gefahren vorbeugen, die auch ein realistischer Ethiker kaum wird übersehen dürfen:

1. der autoritären Festlegung einer allgemeinen Bedürfnisstruktur, die sich mit dem heutigen Pluralismus der Wertüberzeugungen kaum vereinbaren läßt,
2. der Politisierung der Wirtschaft durch eine Machtpolitik der Interessenverbände, die bei weitem nicht mit dem Allgemeininteresse zusammenfallen muß,¹⁵
3. der latenten Versuchung der Planer zur laufenden Ausweitung ihrer Befugnisse, wodurch die staatliche Wirtschaftslenkung sich zunehmend in eine politisch-geistige Lenkung und Unterdrückung verwandelt¹⁶.

Die liberalen und neoliberalen Vertreter der Marktwirtschaft haben Recht, wenn sie sich gegen eine Identifizierung von Staat und Gesellschaft wenden. Wir werden später von anderer Seite aus auch zu dem Schluß gelangen, daß der Staat niemals als Gesamtgesellschaft aufgefaßt werden kann, sondern eine Ordnungsfunktion erfüllt, die in deren Dienst steht. Es ist aber nicht der Individualismus, der uns zur Ablehnung der materiellen und geistigen Allgewalt des Erziehungsstaates führt, sondern der Blick auf die irdischen Unvollkommenheiten des Menschen, welche es verbieten, den Entscheidungsprozeß der Regierenden mit der Verkörperung des Absoluten gleichzusetzen. Daher erscheint die gesellschaftliche Machtverteilung als ein Gebot vorsichtiger Klugheit und geradezu als “Voraussetzung der Versittlichung der

14) *W. Röpke*: Jenseits von Angebot und Nachfrage, 310 ff.

15) So warnt *G. Briefs* vor einer “naiven oder arroganten Identifikation” des Gruppeninteresses mit dem Gesamtinteresse. Vgl. Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, 105.

16) *W. Röpke*: Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, 137 ff.; besonders aber *F. A. von Hayek*: The Constitution of Liberty, und: Die Ursachen der ständigen Gefährdung der Freiheit.

Macht”¹⁷. Dort, wo die individuellen Bemühungen sich von selbst zu einem leistungsfähigen Ganzen konstituieren, kann und muß die Freiheit der Entscheidung beibehalten werden, um das allzu große Risiko staatlicher Übermacht zu vermeiden.¹⁸ Sieht man von der individualistischen Basis der liberalen Marktwirtschaft ab, dann bemerkt *Schreiber* sehr treffend: “Es ist das Wesen der Demokratie und ebenso auch das der Marktwirtschaft, daß sie lieber dem Durchschnitt (an Weisheit und Moral) vertrauen, obwohl der Durchschnitt ex definitione kleiner ist als das Maximum.”¹⁹

Der Vorrang der marktmäßigen vor der politischen Sanktion

Aber selbst ohne das Vertrauen in die höhere Leistungsfähigkeit des freien Marktes und ohne die Furcht davor, daß der Staat das Gemeinwohl verfehlt, würde von den Anhängern der Marktwirtschaft eine staatlich dirigierte Wirtschaft abgelehnt. Der Grund ist darin zu suchen, daß sie der Freiheit auch einen wirksameren gesellschaftlichen Stabilitätseffekt zuerkennen als dem politischen Zwang.

Die Erfahrung lehrt, daß äußerer politischer Druck in Form von Produktionsbefehlen dem Selbstbestimmungsbedürfnis derart widerspricht, daß er, wird er zu umfassend ausgeübt, schließlich Unmut und Gegendruck hervorruft. Der so erzeugte gesellschaftliche Unfrieden verfehlt eine stabile politische Ordnung. Wird der einzelne dagegen durch den inneren Zwang der Ressourcen selbst zu einer bestimmten Leistung gezwungen, und mag dieser Druck noch so hart sein, so wird er dies nicht als Einschränkung seiner Freiheit empfinden, sondern sich dieser marktinternen Sanktion widerspruchslos beugen.²⁰

Da die Sanktion von den Dingen selbst ausgeht, kann der Mensch den Schiedsspruch eher ertragen. Man nimmt es als gegeben hin, daß derjenige, der sein Kapital so investiert, daß es nicht den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht, mit dem Verlust rechnen muß, und daß der Not leiden muß, der seine Arbeitskraft nicht vernünftig einsetzen will. Wer sich dem Markt widersetzt, wird bestraft, wer ihm dagegen gehorcht, wird belohnt werden. Dieser Vorgang ist so anonym, daß die Gesellschaft ihn akzeptiert. Zwar wird das gesamtwirtschaftliche Ergebnis ebenso erzwungen, aber eben mit dem Unterschied, daß der Staat als autokratischer Herrscher bekämpft, der Markt als “demokratischer Herrscher”²¹ aber hingenommen wird. Wiederum ist diese besondere Wertschätzung der freien Bewegung der Gesell-

17) *J. Messner*: Das Naturrecht, 728.

18) *B. Kulp*: Kurzgefaßte katholische Soziallehre, 85.

19) *W. Schreiber*: Sozialpolitik in einer freien Welt, 85.

20) Das Marktsystem hat nach *F. Böhm* den Vorteil, daß es die Pläne seiner Mitglieder “geräuschlos, automatisch und mit einem erstaunlichen Minimum an Reibungs- und Ungehorsamswiderstand” lenkt. Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft, 87 f.

21) *W. Röpke*: Die Gesellschaftskrisis . . . , 142.

schaftsglieder zu ihrem Ziel durch die äußere Erfahrung allein nicht gültig aufweisbar, sondern eine Wertoption, die in einem Optimismus gegenüber der Freiheit als Leistungs- und Ordnungskraft begründet ist.

Somit stützt sich die Marktwirtschaft auf anthropologisch-empirische Argumente, die zugleich als realistisch-philosophische Deutung der menschlichen Existenz verstanden werden. Die Absicht, den Menschen so zu akzeptieren, wie er ist, erklärt gleichzeitig das Mißtrauen, mit dem man allen “objektiven”, “wissenschaftlichen” und perfektionistischen Lösungen der Gesellschaftsordnung begegnet. Auch wenn man im Gegensatz zur historischen Grundlegung der Marktwirtschaft an einer universalen Werterkenntnis festhält, wird man dennoch mit Rücksicht auf die Vorgegebenheiten menschlichen Daseins – zumindest für das Diesseits – wohl nicht damit rechnen dürfen, alle “Unstimmigkeiten unserer geschichtlichen Existenz in eine ‘lichte Zukunft’ hinein aufheben zu können”²². In diesem Sinn ziehen auch wir eine weniger perfekte Ordnung mit Freiheit dem perfektesten politischen Bauwerk ohne Freiheit vor. In Anlehnung an *Schlette* läßt sich dies als der “existentielle Charakter” der Marktwirtschaft bezeichnen.²³

Die freie Verwendung der Leistungserträge

Ist die Selbstbestimmung also eine Grundbedingung menschlicher Existenz, dann muß das Ergebnis der freien Investitions- und Verbrauchsentscheidungen erst einmal abgewartet werden und darf nicht durch eine direkte staatliche Produktions- und Konsumlenkung ersetzt werden. Der freien Investitionswahl der Unternehmer kann man insofern beruhigt entgegensehen, als die Produktionsseite der automatischen Marktsanktion unterliegt. Anders ist es beim Verbraucher, der seinen Arbeitsertrag nach individuellen Einschätzungen seiner Bedürfnisse verwendet. Da er der Souverän der Wirtschaft ist, dessen Wünschen sich die Produzenten unterordnen müssen, fehlt jene anonyme Macht, die ihn zur vernünftigen, wertbezogenen Einkommensverwendung veranlaßt. Der Bestand der freien Wirtschaftsordnung hängt aber weitgehend davon ab, ob die Konsumwahl nach sittlichen Wertentscheidungen erfolgt. Ist nämlich das Verantwortungsbewußtsein der Kaufkräftigen, vor allem der reichen Verbraucher gering, so kann das Wertempfinden der benachteiligten Massen derart revoltieren, daß sie nach einer politischen Lösung des Problems, d. h. nach einer Lenkung der Güterproduktion verlangen. In der Erziehung zur wertbezogenen Bedarfsdeckung der Konsumenten wird also eine Kapitalismusreform ansetzen müssen.²⁴

22) *H. R. Schlette*: Der Anspruch der Freiheit, 108.

23) A. a. O.

24) *J. Messner*: Ethik, 414.

3. Die soziale Kooperation als markexterne Aufgabe

Die Option für die leistungsstimulierenden Eigeninteressen und deren marktinterne Sanktion erweckt vielfach den Eindruck, als würde die Marktwirtschaft darüber ganz das Anliegen der gesellschaftlichen Solidarität vergessen, das ja in allen Planungsversuchen in den Vordergrund tritt. Dennoch sind sich auch die neoliberalen Wirtschaftspolitiker genauestens der Tatsache bewußt, daß der Mensch nur dann eine seiner Natur gemäße Existenz findet, wenn er sich “einer Gemeinschaft einfügen und sich ihr solidarisch verbunden fühlen kann”²⁵.

Die Trennung von leistungsbezogener Wirtschaftspolitik und ausgleichender Sozialpolitik

Bevor allerdings an Bedarfsgerechtigkeit und Umverteilung gedacht werden kann, müssen erst einmal die notwendigen Leistungen erstellt werden. Daher kann die Wirtschaft selbst nur nach dem Leistungsprinzip organisiert werden, das insofern auch seine soziale Bedeutung hat, als dadurch die Güterknappheit überwunden wird.²⁶ Da die geforderten Leistungseffekte engstens mit dem Wettbewerb verbunden sind, ist dieser als notwendige Bedingung einer gerechten und geordneten Gesellschaft anzusehen. Um also das Leistungsdenken zu wahren, darf an der Marktwirtschaft selbst kein Abstrich vorgenommen werden.²⁷ Vielmehr sind alle marktfremden Erwägungen sozialer Art aus dem Marktgeschehen fernzuhalten. Jeder soll zunächst in der ersten Einkommensverteilung nur das erhalten, wofür er einen Leistungsnachweis erbringen kann.

Selbstverständlich sind sich die herkömmlichen Vertreter der Wettbewerbswirtschaft darüber einig, daß sie nicht alle Werte, die in der Gesellschaft zu erfüllen sind, auf dem Weg über eine leistungsbezogene Wirtschaftspolitik verwirklichen können. Daher lassen sie die Sozialpolitik als echten gesellschaftlichen Tätigkeitsbereich gelten, aber eben immer nur als einen von außen an den Markt herangetragenen, beständigen Korrekturfaktor. Alles, was der Wettbewerb nicht erreicht, von den sozialpolitischen, den kulturellen bis zu den sittlichen Forderungen, wird in der zweiten Umverteilung anvisiert. Alles, was an Schäden vom Wettbewerb provoziert wird, findet ex post seinen Ausgleich. Denn dann gilt nicht mehr der “homo oeconomicus”, sondern die Bedürfnisstruktur des ganzen Menschen. Im Gegensatz zur marxistischen Anschauung, wonach die Wirtschaft eher als Beiwerk einer umfassend verstandenen Sozialpolitik betrachtet wird, geht die liberale Tradition von einer

²⁵⁾ W. Röpke: Jenseits von Angebot und Nachfrage, 35.

²⁶⁾ W. Eucken: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 179 f.

²⁷⁾ W. Röpke: a. a. O.

apriorischen Aufteilung des Gesellschaftsprozesses in drei von einander getrennte Bereiche, die wirtschaftliche, die soziale und die politische Ordnung, aus. Somit stehen sich die Güterversorgung im Marktkampf und die Erfüllung geistig-sittlicher und materieller Bedürfnisse durch soziale Kooperation verbindungslos gegenüber. Wirtschaftliche und soziale (bzw. politische) Ordnung bilden kein wirkliches Ganzes mehr. Das Soziale ist im Wesen der Wirtschaft nicht verankert. Und es ist keine den Menschen insgesamt umfassende Gesellschaftsordnung erstellbar. Daß von einer nicht-individualistischen Warte aus die ökonomische Kausalordnung trotzdem ihre Berechtigung hat, weil die Ziele erst über den Realisierungswillen der Individuen Gestalt annehmen, wird später noch gezeigt werden.²⁸

Obwohl die "Soziale Marktwirtschaft" Müller-Armack's versucht, ihr "Doppelprinzip"²⁹ der freien Initiative und der sozialen Gestaltung auf einem neuen "dritten Weg" institutionell zu verankern³⁰, gelingt es auch ihr nicht, das soziale Element anders als durch eine nachträgliche Korrektur einzuführen.³¹ Obschon die asozialen Folgen des Wirtschaftens nicht mehr – wie im klassischen Liberalismus – als definitives Gerichtsurteil über die Qualitäten der Wettbewerber betrachtet werden, sondern ernsthaft an ihrer Beseitigung gearbeitet wird, ist die Trennung zwischen Marktordnung und sozialen Werten nicht überwunden.

Die nationalstaatlich begrenzte Wirtschaftspolitik

Dieselben Prinzipien der Wettbewerbsordnung gelten auch in der internationalen Wirtschaft. Wie im Binnenmarkt so geht es auch auf dem Weltmarkt um die ordnungspolitische Prädominanz des Wettbewerbsprinzips. Auch hier soll der Preis die Wirtschaftsentwicklung steuern. Wer seine Marktstellung behaupten will, bzw. wer als außenwirtschaftlich orientiertes Land sein Sozialprodukt steigern und langfristig sichern will, muß seine Kosten- und Preisstruktur so gestalten, daß er auf Kosten anderer Bewerber an Marktmacht gewinnt. Daher hat die Auseinandersetzung um den höchsten Expansionsgrad im Vordergrund zu stehen,³² ein Gedanke, der bei der Planifikation äußerste Aufmerksamkeit gefunden hat. Die Vorstellung eines gegenseitigen Helfens und füreinander Produzierens auf internationaler Ebene ist wiederum eine wirtschaftsexterne Überlegung.

28) Vgl. dazu die Ausführungen im V. Teil.

29) A. Müller-Armack: Stil und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft.

30) Ders.: Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft.

31) Vgl. hierzu die eingehende Auseinandersetzung mit dem sozialen Element der Marktwirtschaft bei E. E. Nawroth: Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, 142 ff.

32) Näheres bei K. Schiller: Wettbewerb und Planung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. In: Der Ökonom und die Gesellschaft, 150 ff.; sowie bei A. Predöhl: Das Ende der Weltwirtschaftskrise, 61 ff.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Grundlage der Marktwirtschaft ist eine Wertoption für die Freiheit als Voraussetzung einer leistungsfähigen materiellen Bedarfsdeckung und als Quelle einer stabilen, an den individuellen Werten orientierten Lebensordnung. Eine solche freie Wirtschaft und Gesellschaft muß nach *Hayek* durch bestimmte institutionelle Fundamente gesichert sein:³³

1. Die Garantie des Privateigentums,
2. den Leistungsentgelt nach dem objektiv feststellbaren Marktwert,
3. den Markt als Koordinationsinstrument der vielfältigen, auf unterschiedlichen Kenntnissen und Wünschen beruhenden Anstrengungen der Menschen,
4. die Bindung aller staatlichen Zwangsausübung an vorher kundgemachte allgemeine, auf alle Gesellschaftsglieder unterschiedslos anzuwendende Regeln.

Solange diese Freiheitsordnung im Sinne eines konkreten Handlungsprinzips verstanden wird, mit dessen Hilfe die gesellschaftlichen Werte am leichtesten erreicht werden, ist eine solche Ordnung zu begrüßen.

Wird jedoch die Freiheit selbst unvermittelt zum Ausgangs- und Zielpunkt aller gesellschaftlichen Kooperation und verliert sie somit ihren eigenen Wertbezug, dann müssen dagegen schwerste Bedenken erhoben werden. Genau da ist die schwache Stelle der Marktwirtschaft, die ihr immer wieder größte Kritik einträgt.

Hier setzt auch das eigentliche Bemühen der Planifikation an, die Marktwirtschaft an einer sozialen Idee zu "orientieren", ohne dabei die politische und wirtschaftliche Freiheitsordnung zu zerstören. Mit ihrem Vorhaben, die Planung in die freie Marktwirtschaft zu integrieren, schlägt sie aber methodisch den entgegengesetzten Weg ein wie die marxistische Zentralverwaltungswirtschaft. Der Ansatz der Planifikateure bei der Kausalordnung des Wettbewerbs zeigt deutlich, daß auch sie sich den Markt nur in individualistisch-liberaler Weise vorstellen können, so wie er geschichtlich vom liberalen Denken vorgegeben ist. Wie beim Liberalismus ist auch im Denksystem der Planifikation der Aufbau der Wirtschaftsordnung nur vom freien Markt her möglich, nicht jedoch von einer Ganzheitssicht aus. Dies ist für die Bewertung der gedanklichen Logik ihres "Mittelweges" im Auge zu behalten.³⁴

33) *F. A. von Hayek*: Die Ursachen der ständigen Gefährdung der Freiheit, 103 ff, spez. 104.

34) Vgl. besonders den II. Teil, IV. Kapitel.

ZWEITER TEIL

DIE MANGELNDE SOZIALE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER FREIHEIT UND DER WEG ZUR PLANIFIKATION

VORBEMERKUNG

Wenden wir uns anschließend an die theoretische Fundierung des Marktes nunmehr der marktwirtschaftlichen Praxis zu, dann stellt sich die Frage, ob der Marktpreis wirklich – wie *Böhm* schreibt – “alle Sozial- und Naturdaten”¹ enthält und daher jener wirksame Steuerungsfaktor ist, der eine stabile Wirtschafts- und Sozialordnung garantieren kann. Oder aber zeigt die Analyse der Fakten, daß selbst der “veranstalteten” Marktfreiheit keineswegs jene Ordnungskraft eigen ist, die das Modell nahelegt, so daß der Staat gezwungen ist, lenkend in den Wirtschaftsablauf einzutreten?²

Mit anderen Worten: Gibt es in der freien Marktwirtschaft ein anerkennenswertes Bedürfnis nach Planung? Um dies herauszufinden, werden zuerst die Systemmängel der Marktwirtschaft dargestellt, an denen sich zeigt, welches Prinzip einen derartigen Absolutheitsanspruch besitzt, daß hinter ihm selbst die Freiheit zurücktreten muß. Wer nämlich – wie die Planifikation – die marktwirtschaftliche Option für die Freiheit anerkennt, diese aber trotzdem lenken will, der muß ein solches Prinzip angeben können.

Gleichzeitig kann untersucht werden, welchen Extremlösungen die Planifikation nicht verfallen darf, wenn sie ihrer Vorstellung einer geplanten Freiheit treu bleiben will.

1) *F. Böhm*: Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft, 92.

2) Einen guten Überblick über das Problem bietet *J. E. Meade*: Planung und Preismechanismus.

Erstes Kapitel

BESCHÄFTIGUNG, WACHSTUM UND PLANUNG

Die Mehrzahl der westlichen Industrieländer erlebt seit dem 2. Weltkrieg eine bis dahin unbekannte, allgemeine und andauernde Wohlstandsvermehrung, die engstens mit dem wachsenden Einfluß des Staates auf die freie Wirtschaftsentwicklung verbunden ist. Offenbar hat sich die liberale Marktwirtschaft allein als unfähig erwiesen, Vollbeschäftigung und stetig wachsende Prosperität kontinuierlich zu sichern.

I. VOLLBESCHÄFTIGUNG, GELDWERTSTABILITÄT UND PLANUNG

Tatsächlich glaubte man in früheren Zeiten, auch wenn sich die Bevölkerung wohl nie damit abzufinden bereit war, daß sich eine marktmäßige Wirtschaftsentwicklung nur unter ständigen, tiefgreifenden Beschäftigungs- und Einkommensschwankungen vollziehen lasse.

1. Marktfreiheit und Beschäftigungszyklen

Schon die Analysen von *Malthus*, *Sismondi* und *Owen* machten deutlich, daß eine Wirtschaft, die dem Selbstreinigungsprozeß der Leistungsauslese folgt, notwendigerweise dem Auf und Ab der gesamtwirtschaftlichen Aktivität mit alternierender Prosperität und Depression unterworfen ist. Auch nach *Marx* führt der Kapitalismus notwendigerweise in die Krise und selbst *Schumpeter's* Theorie des ‘Pionierunternehmers’ endet im Konjunkturzyklus¹. Zwar ist die Gefahr in der heutigen “Konsumgesellschaft” keineswegs gebannt,² doch hat sich die Situation in entscheidenden Punkten gewandelt. Denn die Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise mit ihrer sozial unerträglichen Arbeitslosigkeit haben die Krise im System vollends zur “Krise des Systems”³ umschlagen lassen und das Vertrauen der Allgemeinheit in den libe-

1) *J. A. Schumpeter*: Die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung.

2) *H.-D. Ortlieb*: Unsere Konsumgesellschaft, 232.

3) *Predöhl, A.*: Das Ende der Weltwirtschaftskrise, 9.

ralen Kapitalismus von Grund auf erschüttert. Seither ist man allgemein davon überzeugt, daß die Wirtschaft der ordnenden Hand bedarf, wenn sie ihrem Versorgungsauftrag genügen will. Und zwar soll der Staat nicht erst das "Schrillen der Feuerglocke"⁴ abwarten, sondern – wie *Keynes* es forderte – die "geistige Führung" der Gesamtwirtschaft übernehmen.⁵ Heute mehr denn je erscheint es als eine der Hauptaufgaben des Staates, den "gewalttätigen Wettbewerb"⁶ mit seiner asozialen Krisenautomatik durch eine "Staatskonjunktur"⁷ zu zähmen. Seiner langfristigen Vorausschau und Entwicklungspläne ist es zuzuschreiben, daß die Wirtschaftskrisen der Vergangenheit angehören⁸. Für diese Leistungen ist der heutige Mensch bereit, den wachsenden Staatseinfluß zu akzeptieren.

2. Geldwertstabilität

Ist allerdings die Vollbeschäftigung einmal annähernd garantiert, dann wird die Gesellschaft mit den Problemen der offenen oder verdeckten Geldentwertung konfrontiert. Abgesehen davon, ob deren Ursachen vorwiegend im beständigen Überkonsum der Verbraucher, in der Machtpolitik der Verbände oder im wachsenden Druck der Staatsaufgaben auf den Geldumlauf zu suchen sind, in keinem Fall wird dabei dem Ordnungsfaktor der Freiheit ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Aushöhlung des Geldwerts, insbesondere zu Lasten der ohnehin wirtschaftlich Schwächeren (schlecht organisierte Arbeitnehmer, Pensionäre, Sparer, Gläubiger), erweist den Markt offenbar als ungeeignet, einer Grundverpflichtung der Gerechtigkeit nachzukommen.⁹ Da eine gesteuerte Arbeitslosigkeit als Heilmittel nicht in Betracht kommen kann, die freiwillige Verantwortung der Machtgruppen für die Preisentwicklung aber anscheinend überfordert ist, liegt der Versuch nahe, die Geldwertentwicklung durch einen Wirtschaftsplan zu stabilisieren, wie es etwa Hollands Planifikatoren beabsichtigen.

4) *Kleps, K.*: Langfristige Wirtschaftspolitik in Westeuropa, 32.

5) *Keynes, J. M.*: Das Ende des Laissez-faire, 36.

6) Vgl. dazu *P. Massé*: Introduction; sowie *Shonfield*: op. cit., 448 bzw. 61.

7) In seinem Buch "Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur" versucht *G. Kroll* nachzuweisen, daß wirtschaftliche und politische Stabilität in engstem Zusammenhang stehen und von dieser Sicht her die "Staatskonjunktur" schon geboten ist. Dieses staatliche "starre System" ist nach *Sombart* typisch für die kapitalistische Spätphase. *W. Sombart*: Die Zukunft des Kapitalismus, 10 f.

8) Dies ist die Hauptthese der ausgezeichneten Untersuchung *Shonfield's* über die Wirtschaftsplanung der westlichen Industriestaaten, op. cit., 72. Ebenso *H. Giersch/K. Borchardt* (Hrsg.): Diagnose und Prognose als wirtschaftswissenschaftliche Methodenprobleme, 467 ff.

9) Näheres zum vorrangigen wirtschaftsethischen Stellenwert der Geldwertstabilität siehe in der ausgezeichneten Untersuchung von *W. Weber*: Stabiler Geldwert in geordneter Wirtschaft, 3. Kap.

II. WACHSTUMSSTEIGERUNG UND WACHSTUMSPLANUNG

Neben Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität ist auch die allgemeine Forderung nach stetigem Wachstum als Grundlage einer immer reichereren Deckung des Lebens- und Kulturbedarfs in einen sittlichen Zusammenhang eingebettet. Um diesem Postulat gerecht zu werden, muß wiederum der planende Staat zu Hilfe gerufen werden.

1. Wirtschaftswachstum, technischer Fortschritt und Unternehmensplanung

Hauptmotor des Wachstums in einer Marktwirtschaft ist bei gegebenem Arbeitskräftepotential die Anwendung technischer Verbesserungen auf den Produktionsprozeß. Nur mit höchsten Innovationsanstrengungen kann die marxistische Prognose sinkender Profitraten der Kapitalakkumulation vermieden werden¹⁰ und nur eine Verschmelzung von Investition, technischem Fortschritt und qualifizierter Arbeitskraft kann höheres Wachstum als das früherer Jahrhunderte garantieren.¹¹ Dieser technische Fortschritt hat die Arbeitsweise der Unternehmen völlig verändert, da sie sich nicht mehr an den augenblicklichen Marktkonstellationen allein ausrichten dürfen, sondern durch die technologisch bedingte Verlängerung, Verteuerung und Inflexibilität der Produktion¹² zu immer langfristigerer Planung gezwungen werden. Um den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsforderungen aber zu entsprechen, reicht selbst diese Umstellung der Arbeitsweise nicht aus.

2. Privatinitiative und Staatsplanung

a) Die staatliche Forschungsplanung

In der heutigen Planungsdiskussion wird kaum noch bestritten, daß technischer Fortschritt angesichts des "Wettbewerbs der Laboratorien"¹³, seiner Finanzlast

10) *P. Massé*: L'expansion, chance de notre temps, 96 ff.

12) *W. A. Lewis*: The Theory of Economic Growth, 164. Er spricht von einer Verbindung von Kapitalakkumulation, Wissensakkumulation und Anstrengung.

12) *J. K. Galbraith*: Die moderne Industriegesellschaft, 29 ff. und 87.

13) *W. Pohle*: Industrielle Konzentration aus Wettbewerbsgründen. In: Bayern-Kurier, 27. 5. 1967.

und seines Zwangs zur beständigen Produktgestaltung nur noch von einer gewissen Kapazitätsgrenze an wirtschaftlich sinnvoll gefördert werden kann. Da der Forschungsaufwand die Mittel der herkömmlichen Unternehmen meist übersteigt, machte insbesondere *Berle* verschiedentlich auf den unaufhaltsamen Weg der Marktwirtschaft zur oligopolistischen, aus wenigen großen Machtkomplexen bestehenden Wirtschaft aufmerksam.¹⁴ Je geringer aber die Zahl der Anbieter wird, desto mehr schwächt sich auch der marktmäßige Sanktionsmechanismus ab und desto wichtiger wird die staatliche Kontrolle der Industriegiganten.¹⁵

Zugleich hat sich gezeigt, daß der "Marktmechanismus der Forschungsneigungen" nur ungenügend auf wichtige soziale Bedürfnisse antwortet und auch von da her eine Planung benötigt.¹⁶ Schließlich ist heute unverkennbar, daß beständiger technischer Fortschritt einer systematischen Grundlagenforschung bedarf, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit, zum Teil selbst von Großbetrieben, übersteigt.¹⁷ Getrieben vom Wachstums- und Rüstungswettlauf, hat sich der westliche Staat daher maßgeblich in die Forschung eingeschaltet, wodurch er entscheidend für die "zweite industrielle Revolution" verantwortlich wurde.¹⁸ Der Staat ist heute nicht mehr nur Kulturstaat, sondern auch technischer und wirtschaftlicher Staat.¹⁹

b) Die staatliche Marktanalyse

Wie sehr das Wachstum der Staatsplanung bedarf, zeigt sich auch an den Infrastrukturinvestitionen, deren lange Ausreifungszeiten, Größe und Unteilbarkeit nicht ohne Gefahr für die Sicherheit ganzer Bevölkerungsteile dem marktwirtschaftlichen "Prozeß des Probierens" überantwortet werden können.²⁰ Daher werden sie heute meist vom Staatshaushalt finanziert und somit den Marktkräften entzogen.²¹

- 14) *A. A. Berle*: Macht ohne Eigentum, sowie: The Twentieth Century Capitalist Revolution. Ebenso *J. Strachey*: Contemporary Capitalism, 263, und *J. K. Galbraith*: Die moderne Industriegesellschaft, 22 f. Als "Modernes Industriesystem" bezeichnet er die 500 beherrschenden Großunternehmen der USA. – Auch *H. v. Beckerath* glaubt, eine forschungsintensive Produktion lasse sich fortan nur noch mono- oder oligopolistisch organisieren: Wirtschaftspolitik, Machtpolitik und der Kampf um die Weltordnung, 35.
- 15) *M. Lohmann*: Betriebswirtschaftliche Aspekte der Planung, 336.
- 16) *C. Koch*: Staatliche Forschung und Planung, 385.
- 17) *A. Lauterbach*: Kapitalismus und Sozialismus in neuer Sicht, 128.
- 18) Nähere Angaben bei *F. Sternberg*: Neue Aufgabenkreise des Staates in der westlichen Welt und in den Entwicklungsländern. Die Verquickung von Wachstum und Rüstung wird in den USA als "industrial-military-complex" bezeichnet. Vgl. *J. K. Galbraith*: How to control the military?, 15.
- 19) *W. Cartellieri*: Bildungs- und Forschungspolitik für 1980, 392.
- 20) *G. Bombach* beruft sich dabei auf Walras' Bezeichnung des Marktes als Prozeß "par tâtonnement". In: *A. Plitzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 187 f.
- 21) Auch teilweise erwerbswirtschaftlich gelenkte Infrastrukturbereiche scheinen künftig ihr Allokationsproblem ohne staatliche Planung nicht mehr bewältigen zu können. Aufschlußreich sind hierfür die Aufsätze von *J. Stohler*: Verkehrspolitik – Verkehrsplanung, und *H. St. Seidenfus*: Planung in der Energiewirtschaft.

Da aber auch die übrige Wirtschaft zunehmend längerfristig planen muß, büßt der Preismechanismus dort ebenso seine Lenkungsfähigkeit ein, weil er "keineswegs die für diese Investitionsentscheidungen wichtigen künftigen Knappheitsverhältnisse" widerspiegeln kann.²² Grobe Fehleinschätzungen von Investitionsmöglichkeiten und Krisen²³ lassen sich folglich nur umgehen, wenn der Staat durch seine Vorausschau auf die künftige Marktentwicklung den Unternehmern Informationen bereitstellt, also einen "anti-hasard" erzeugt.²⁴ Offenbar kann der Markt nur noch überleben, wenn er "prinzipiell ein Gegenstand staatlicher Intervention geworden ist"²⁵. Mag dies auch vornehmlich für die "ausgereiften" Großbetriebe gelten, bei denen sich die Grenze zwischen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisation verwischt,²⁶ genau gesehen ist damit aber die Gesamtwirtschaft gemeint.

- 22) *K. Albrecht*: Planificateure beim Werk, 17; sowie *P. Massé*: Pratique et philosophie de l'investissement, 642.
- 23) Ein typisches Beispiel dafür ist die italienische Südfrage, wie der Parlamentsbericht von *La Malfa* beweist: Problemi e prospettivi dello sviluppo economico italiano, 46.
- 24) *P. Massé*: Introduction, 10. Die Staatsplanung ist offensichtlich als Hilfe des Marktes gedacht. *Massé* geht keineswegs soweit wie *O. Sik*, der den Markt wegen seiner inhärenten Fehlinvestitionen völlig ablehnt. Vgl. Plan und Markt im Sozialismus, 97 ff.
- 25) *H. St. Seidenfus*: Spätkapitalismus, 163.
- 26) Dieser Auffassung sind u. a. *E. S. Mason*: The Corporation in Modern Society, 17; *F. Perroux*: Le IVe Plan français, 24; *F. Bloch-Lainé*: Pour une réforme de l'entreprise, 34 ff.; *J. K. Galbraith*: Die moderne Industriegesellschaft, 354; *A. Shonfield*: op. cit., 448.

Zweites Kapitel

EINKOMMEN, VERTEILUNG UND PLANUNGSNOTWENDIGKEIT

Weit deutlicher werden die sozialen Systemmängel der liberalen Marktwirtschaft bei den Fragen der Einkommensverteilung. Die wirtschaftliche Gleichgewichtsbetrachtung allein sagt nämlich noch nichts darüber aus, ob die Güterverteilung auch gerecht ist, ein Problem, das einen wesentlichen Bestandteil des Bedarfsdeklusionsziels des Wirtschaftsprozesses ausmacht. Mit gutem Recht entzündete sich die Kapitalismuskritik seit eh und je daran, daß der ökonomische Gleichgewichtspreis allein eine menschliche Bedarfsordnung verfehlt, da er zu schwerwiegenden Verzerrungen in der Einkommensverteilung und der Sozialstruktur führt.

I. WACHSTUM, GEWINNENTWICKLUNG UND KAPITALVERGEUDUNG

Der liberalen Theorie zufolge nähert sich der Marktpreis den Kosten an und spiegelt daher die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit der Produzenten objektiv wieder. Diese Annahme gilt aber nur unter vollkommener Konkurrenz, die es nie gab und geben wird. Daher liegen die Schwächen des Marktmodells unter heutigen Wirtschaftsbedingungen klar zu Tage.

1. Marktpreis und Kostenpreis

Zweifellos muß der Unternehmer seine sämtlichen Kosten für Arbeit, Material, Management etc. in den Preis einkalkulieren. Ja, in einer wachsenden Wirtschaft bedarf er sogar eines möglichst umfangreichen Gewinnpolsters als Manövriermasse für Nettoinvestitionen. Das heißt aber nicht, daß das Gewinnmaximum und damit die unternehmerische Geschicklichkeit, Höchstpreise aus dem Markt herauszupressen, zum einzigen Leistungsnachweis erklärt werden können.¹ Abstrahiert man von

1) Diese Auffassung wird von *G. Wöhe* vertreten, für den “soziales Unternehmertum . . . ein Widerspruch in sich” ist. Vgl. seine Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Berlin 1968, 174.

jeleglichem kostengerechten Leistungsdenken als Anhaltspunkt für die Gerechtigkeit einer Leistung, so trifft dies auf unseren spontanen Widerspruch. Denkt man etwa an eine bedenkenlose Mischkalkulation der Angebotspreise, so verstößt dies gegen die sittliche Aufgabe des Wettbewerbs, insbesondere wenn dadurch prinzipiell leistungsfähigere, aber kostengerechter denkende Anbieter ausgeschaltet werden.² Darüber kann auch der Hinweis auf die bescheidene Bedeutung des Unternehmergewinns in der gesamten Einkommensskala nicht hinwegäuschen.³

Mit Marx und der christlichen Tradition⁴ gehen die Planifikatoren dahin einig, eine solche Deformierung der Wirtschaftsbeziehungen könne mit der finalen Ausrichtung der Güterwelt auf den Endzweck des Menschen nicht in Einklang gebracht werden. In der Wirtschaft geht es zuvorderst um die billigere und bessere Verfügung über materielle Werte im Sinne des Konsumentenbedarfs, während von einem Gewinnstreben, hinter dem keine echte gesellschaftliche Leistung steht, keine Rede sein kann. Die Planifikation schließt sich der christlichen Soziallehre insoweit an, als sie die Lösung nicht im Umsturz der Privateigentumsordnung sieht, sondern das Gewinndenken als Motivationskraft zur gesellschaftlichen Bedarfsdeckung in eine sittliche Ordnung integriert. Sie folgt damit O. Sik nicht, der bestreitet, daß der Privatkapitalismus überhaupt die allgemeine Wohlfahrt erreichen könne, da er auf den Gewinn und nicht auf die Wohlfahrt ausgerichtet sei.⁵

Dennoch muß auch nach Auffassung der westlichen Planer der Unternehmer an seine soziale Verantwortung erinnert werden. Geschieht seine Orientierung am Wertdenken nicht spontan, so muß der Wettbewerb geplant werden. So sah z. B. Frankreich 1945, 1958 und 1963 die einzige Möglichkeit darin, das unverantwortliche Gewinnstreben einzelner Produzenten und Händler durch drastische behördliche Preiskontrollen und Strafen zu bekämpfen, während Kennedy die amerikanische Stahlindustrie dazu zwingen mußte, die ungerechtfertigten Preiserhöhungen wieder rückgängig zu machen.⁶

2) Vgl. dazu die Ausführungen von A. F. Utz: Zur Ethik des Gewinnstrebens und des Leistungswettbewerbs, 439 ff. Er zeigt, daß die Wirtschaft trotz des Gewinnstrebens einer wenn auch noch so minimalen Kostenorientierung nicht entraten kann.

3) So etwa E. Küng: Leistungen und Grenzen der Marktwirtschaft, 132.

4) Patristik und Mittelalter lebten aus dem Gedanken, es sei ein 'debitum', den Armen zu geben, was über den unmittelbaren Lebensbedarf hinausreiche. Vgl. etwa *Basilius d. Große*, Migne, PG 31, 276 ff., und *Thomas v. Aquin*: II-II, 67.7. Auch J. Bless weist in seinem Kommentar zu "Mater et Magistra" darauf hin, daß dort die Identifizierung von Marktpreis und echter Leistung bekämpft werde. Mater et Magistra . . . , 58.

5) O. Sik: op. cit., 192.

6) Frankreichs Behörden inspizierten 1963/64 1/2 Million Einzelhandelsgeschäfte und bis 1966 ca. 3 Millionen Preise. Sie nahmen gleichzeitig umfängliche Bestrafungen vor, die die Unternehmer zur Senkung der Gestehungskosten veranlaßten. Nähere Angaben bei A. Shonfield: op. cit., 174 ff. und 434 ff.

2. Wettbewerb und Kapitalvergeudung

Im höchsten Maße unvernünftig scheint den Planungsbefürwortern auch die Tatsache, daß die Marktfreiheit heute oft gar nicht mehr an den Konsumentenwünschen orientiert ist, wie sie vorgibt, sondern vor allem am Nutzen der Produzenten. Ein eklatantes Beispiel ist die künstliche "Veralterung"⁷ und Schaffung von zweifelhaften Bedürfnissen im Kampf um die Erhaltung der Marktanteile. Anstatt nämlich den Verbrauchern dauerhafte, wertvolle Güter bereitzustellen, greifen die Produzenten mit Rücksicht auf ihre langfristige Gewinnkalkulation und ihren künftigen Absatz oft dazu, langlebige Güter künstlich unbrauchbar und uninteressant zu machen. Die Reklame lenkt die Nachfrage oft irreführend auf nutzlose und schädliche Leistungen und verschleudert somit Volksvermögen,⁸ anstatt sich in den Dienst sittlich wertvoller Bedarfserhellung zu stellen.⁹ Damit hat sich die Produktion wiederum vom wertbezogenen Leistungsdenken entfernt. Diese asoziale Entwicklung verlangt nach Bloch-Lainé zumindest eine tiefgreifende staatliche Korrektur,¹⁰ wenn schon der Wettbewerb, trotz all seiner Mängel, nicht zu ersetzen ist.¹¹

II. NATIONALE UND INTERNATIONALE EINKOMMENSDISPARITÄTEN

Wie wenig die Interessenmechanik des liberalen Wettbewerbsmodells als gerechter Verteilungsschlüssel der Einkommen angesehen werden kann, beweisen nationale und internationale Einkommensdiskrepanzen.

1. Die Einkommensdisparitäten in Städten und Regionen

Selbst den reichen westlichen Industriestaaten ist es bisher nicht gelungen zu verhindern, daß sich in einigen regionalen (und lokalen) Zentren Reichtum und Bevölkerung zusammenballen, während auf der anderen Seite ganze Landstriche der

7) J. Robinson: Die fatale politische Ökonomie, 69.

8) Vgl. die eingehende Untersuchung von V. Packard: Die große Verschwendug. Düsseldorf 1962.

9) J. K. Galbraith: *Gesellschaft im Überfluß*, 129 und 177 ff.; und J. Moch: *Socialisme vivant*, 188.

10) F. Bloch-Lainé: Pour une réforme de l'entreprise, 36. Dasselbe ist offenbar intendiert, wenn man in den USA davon spricht, die Verbraucher "propaganda safe" zu machen.

11) J. Robinson: op. cit., 70.

Verarmung verfallen.¹² Dies wird gewöhnlich damit verteidigt, daß das leistungsbezogene Marktgeschehen keine andere Wahl lasse, als sich den ökonomischen, politischen und kulturellen Vorbedingungen zu beugen.

Damit aber wollen sich die Planifikatoren nicht zufrieden geben, da sie in der Wirtschaft weder eine biologische Auslese darwinistischer Prägung noch einen Prozeß erblicken,¹³ der nur einer nachträglichen Korrektur in Form einer "Feuerwehr gegen die Armut"¹⁴ zugänglich ist. Unser Wertempfinden revoltiert dagegen, die Entscheidung über arm oder reich ganz dem wertfreien Konkurrenzkampf anheimzustellen. Da dieser seiner sozialen Aufgabe offensichtlich nicht gewachsen ist, muß der Staat zur Sicherung der Wohlfahrt eingeschaltet werden. Durch die Planung des Wohnungsbaus, der Kranken- und Invalidenfürsorge etc. hat er die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Entfaltung von Individuum und Gesellschaft zu schaffen. Nur durch eine solche Korrektur der Einkommensdisparitäten können größere Bevölkerungssteile über das Existenzminimum hinausgeführt werden, wodurch die freie Bedarfsdeckung erst einen Sinn erhält.¹⁵ Daß diese staatliche Wohlfahrtsplanung jedoch nicht ohne weiteres mit dem sozialistischen Ideal des Versorgungsstaates gleichzusetzen ist, sei vorerst nur am Rande erwähnt.

2. Die wachsenden Einkommensunterschiede der Länder

Auf nicht weniger geringen Widerstand als bei den binnengesellschaftlichen Verteilungsfragen stößt die Verfolgung reiner Rentabilitätsrücksichten in der Weltwirtschaft. Wenn man bedenkt, daß rund 60 % des Reichtums in den kapitalistischen Industriestaaten gebündelt ist, dann sind wir uns in unserem inneren Wertempfinden durchaus bewußt, daß das *Laissez-faire*, welches für die notleidenden Völker nicht mehr als ein Achselzucken übrig hat, eine schwere moralische Disqualifikation bedeutet. Kein Wunder, daß die Entwicklungsländer sich zunehmend dagegen auflehnen, die Weltkonjunktur über ihre Lebensbedingungen entscheiden zu lassen, und als einzigen Ausweg – wie *Fanon* und *Jalée* –¹⁶ nur noch eine revolutionäre Befreiung vom Unrecht sehen. Denn nur so glauben sie die Menschlichkeit wiederherstellen zu können, ein Gedankengang, der seit langem zum marxistischen Inven-

12) Man denke nur an die westeuropäische Wohlstandsachse, der als Pendant der italienischen Süden oder die deutschen Zonenrandgebiete gegenüberstehen. Eindrückliches Zahlenmaterial bietet *H. Apel*: *Europas neue Grenzen*, 88 ff. Ganz abgesehen davon werfen die Ballungszentren selbst schwerste soziale Probleme auf, wie die Untersuchung von *E. Pfeil* deutlich macht: *Soziologie der Großstadt*, 238 ff., insbesondere 251 ff.

13) *F. Reichhold*: *Christentum – Gesellschaft – Sozialismus*, 72 f.

14) *W. Schreiber*: *Sozialpolitik in einer freien Welt*, 11.

15) *K. Schiller*: *Verbraucher und Wettbewerb*, 138.

16) *F. Fanon*: *Les damnés de la terre*, 62, 232; sowie *P. Jalée*: *Die Dritte Welt in der Weltwirtschaft*.

tar gehört. Geradezu zynisch wäre es aber, die Notwendigkeit der Eingriffe in die Einkommensverteilung der Industriestaaten, d. h. die solidarische Hilfeleistung allein mit einem politischen Nutzenskalkül motivieren zu wollen. *Myrdal* hat sehr gut erkannt, daß die befürchteten politischen Unruhen nur ein Indikator verletzter Verteilungsgerechtigkeit sind, die eigentliche Motivation der internationalen Sozialpolitik aber in der sittlichen Verantwortung für den Einsatz der Güter zum Wohl aller Völker liegen muß. Denn er schreibt: "Irgendwo im religiösen Teil unserer Seele hegen wir alle auf unbestimmte Weise jene Vision einer Welt in vollkommenem Zusammenhalt, jene Urbs Dei oder Civitas Mundi."¹⁷

III. MARKTFREIHEIT UND GEMEINSCHAFTSAUFGABEN

Obwohl im liberalen Konkurrenzmodell die Konsumfreiheit die beste Erfüllung der Bedarfswünsche garantieren soll, zeigen die Probleme der "Wohlstandsgesellschaft", daß weder die Produzenten noch die Konsumenten in der Lage sind, ihre Freiheit immer im Sinne dieser Bedarfsoorientierung einzusetzen. Anscheinend läßt sich von der Idealvorstellung der absoluten Freiheit her der Wohlstand nicht in menschenwürdiger Weise bewältigen.

1. Kollektivbedarf und marktwirtschaftliche Erwerbsorientierung

Fast hilflos steht die heutige Gesellschaft vor der Tatsache, daß sich mit dem wachsenden Wohlstand auch Schlangen in das Konsumparadies eingeschlichen haben. Mit Schrecken konstatieren wir, daß der freie Lauf der ökonomischen Rationalität zu existenzbedrohenden Lärmzonen, lebensgefährlicher Luftverpestung, weltweiter Wasserverseuchung durch Industrieabfälle¹⁸, Zerstörung des ästhetischen Landschaftsbilds, Verkehrschaos und seelenlosen Agglomerationen¹⁹ geführt hat. Wir sind in der Technik so weit fortgeschritten, daß wir uns die Frage stellen, ob wir überhaupt noch eine Überlebenschance besitzen, wenn wir nicht zunehmend auch in jenen Bereichen planen, die früher als unantastbare Domäne privater Kulturstaltung und freier Verwendung galten. Durch die wachsende Umweltzerstörung

17) *G. Myrdal*: Beyond the Welfare State, 120. "Somewhere in the religious compartment of our souls we all harbour, in a vague and noncommittal way, this vision of a world in perfect integration, the Urbs Dei or Civitas Mundi."

18) Geradezu alarmierend rief jüngst der französische Ozeanograph *J.-Y. Cousteau* den Europarat zum Handeln auf. Vgl. "Die Weltwoche" vom 30. 10. 1970, Nr. 44, S. 49.

19) Selbst die Touristik ist in Gefahr, durch die Kommerzialisierung ihren eigentlichen Sinn einzubüßen. Dazu Näheres bei *F. A. Wagner*: Die große Völkerwanderung, 197 ff.

wächst langsam das Verständnis dafür, daß auch Luft, Wasser und Boden als knappe Güter einer besonderen sozialen Verpflichtung unterliegen²⁰, die der freie Marktmechanismus nicht zu garantieren vermag, weil die “public utilities” mit ihrem immateriellen Nutzen von den Produzenten nicht voll bewertet werden können.²¹ Hier zeigt sich deutlich, daß sich unternehmerisches Rentabilitätsdenken und sozialer Nutzen keineswegs immer decken. Eine soziale Betrachtungsweise aber kann es nicht hinnehmen, daß die Systemmängel als notwendiges Abfallprodukt des Wettbewerbs gelten und erst, nachdem der Schaden eingetreten ist, im Umverteilungsprozeß beseitigt werden.

2. Die mangelnde sozialpolitische Ausrichtung des Konsums

Im Gegensatz zur liberalen Annahme eines völlig rationalen Verbrauchers, der seinen Bedarf genau kennt, kommt das Marktgeschehen oft mit dem echten, im menschlichen Sein verwurzelten Bedarf in Konflikt. Ist nämlich die “kritische soziale Größe”²² der entwickelten Länder überschritten, dann sieht sich der Verbraucher meist nicht mehr in der Lage, das für die Gemeinschaft und letztlich für ihn selbst Notwendige vorauszusehen.

Aber auch dann ist er in seiner Freiheit überfordert, wenn er rein individuellen Bedarf, der in der Zukunft voraussichtlich entsteht, bestimmen soll. Erfahrungsgemäß richtet sich seine “time preference” bei der Einkommensverwendung auf die schnelle Verfügbarkeit gegenwärtiger Güter, während er zu einem Konsumverzicht zugunsten der Erfüllung späteren Bedarfs weniger geneigt ist. So entstehen Störungen im “sozialen Gleichgewicht”²³, d. h. Disproportionalitäten im Angebot von öffentlichen und privaten Gütern und Leistungen.

Schließlich entsprechen aber auch die augenblicklichen Bedürfnisäußerungen keineswegs immer dem vernünftigen Freiheitsgebrauch. Nicht umsonst beginnt die richtunglose Konsumsteigerung bis zur “totalen Konsummobilmachung”²⁴ vielerorts tiefes Unbehagen auszulösen. Die Verurteilung der Konsumexzesse bezeugt, daß unter Wohlfahrt spontan auch eine immaterielle, an sozialer Gerechtigkeit und sittlichen Werten ausgerichtete Konsumordnung und nicht libertine Konsumanarchie verstanden wird. Kaufkraft allein ist kein sicheres Indiz für die Deckungswür-

20) *E. F. Schumacher*: Betrachtungen zur Wirtschaftslenkung in Großbritannien, 25. Aus diesem Grund mußte der amerikanische Präsident Anfang 1970 in seiner Rede an die Nation einen umfassenden “Umweltsanierungsplan” vorschlagen. Seinem Beispiel ist Frankreich mit seinem “Plan pour l’environnement” gefolgt.

21) Vgl. *J. Stohler*: Verkehrspolitik – Verkehrsplanung, 201.

22) *L. Kohr*: Die Überentwickelten oder die Gefahr der Größe, 19 ff.

23) *J. K. Galbraith*: Gesellschaft im Überfluß, 223.

24) *E. Zahn*: Soziologie der Prosperität, 31.

digkeit der Bedarfswünsche, ebenso wie das, was sich nicht in Kaufkraft äußert, deshalb nicht schon unter den Tisch fallen darf.

Tatsächlich liegt, wie *Zahn* betont, die soziale Frage heute zunehmend in der Nachfrage,²⁵ d. h. in der Konsumreife. Andernfalls wird der Wirtschaftsprozeß auf Kosten der sittlichen Perfektion der Menschen ausgetragen, womit letztlich auch das Gemeinwohl verfehlt wird. Daher zieht *Heckscher* gegen die Privatisierung des Konsumglücks zu Felde und versucht, dem Glück wieder eine öffentliche Dimension zu geben.²⁶ Auch *Riesman* betont, man müsse der Wohlfahrt eine Zielsetzung verleihen, die teilweise metaökonomische Gefilde berührt.²⁷ Da der Freiheitsgebrauch des einzelnen dieser Forderung nicht entspricht, ist es zunehmend Aufgabe des Staates, die notwendige Konsumorientierung vorzunehmen und den Lebensstandard der Gesamtheit in sinnvoller Weise zu planen.

3. Die Koordinationsmängel in der Staatstätigkeit

Durch die Vielfalt der so entstandenen Staatsaufgaben stehen wir heute vor der unbestreitbaren Tatsache, daß alle Staaten, wenn nicht kollektivistisch, so doch zumindest interventionistisch sind.²⁸ Wie auch immer dieser Interventionismus begründet werden mag, der Staat ist heute ein entscheidender wirtschaftlicher Machtfaktor,²⁹ ohne daß jedoch seine Aktionen durchweg von der geforderten Vernünftigkeit geleitet wären. Im Gegenteil. Vielfach werden die Koordinationsmängel der staatlichen Aktivität als die Hauptursache der Schwächen des heutigen Kapitalismus angesehen.³⁰ Erinnert sei nur an die kurzsichtigen punktuellen Eingriffe, die Administrations- und Kompetenzüberschneidungen der vielen tausend "öffentlichen Hände" und die mangelhafte Produktivitätskontrolle der öffentlichen Investitionen.³¹

25) Ebenda 29.

26) *A. Heckscher*: The Public Happiness. Dabei unterstreicht er die Notwendigkeit der Wiedererweckung des klassischen Muße-Ideals in der Gesellschaft. Ebenso *H. von Borch*: Das Geschenk der Muße, und *J. Pieper*: Muße und Kult.

27) *D. Riesman*: Wohlstand wofür? , 239 ff., speziell 249.

28) *F. Perroux*: Le capitalisme, 126; ebenso *B. Seidel*: Industrialismus und Kapitalismus, 354. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Gründe des Interventionismus findet sich bei *E. Küng*: Der Interventionismus, 20 ff., und *K. Schmitt*: Wachsende Staatsausgaben? Die Ausweitung des gemeinwirtschaftlichen Prinzips innerhalb der Marktwirtschaft verfocht bekanntlich auch schon *H. Ritschl*: Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, 141 ff.

29) In den europäischen Ländern stellt er meist über 1/3 des Sozialproduktes. Genaue Daten lassen sich bei *K. Kleps*: Langfristige Wirtschaftspolitik . . . , 224; *A. Shonfield*: a. a. O. 122, und *P. Bauchard*: La mystique du Plan, 233 f., nachlesen.

30) Dies ist die Auffassung von *J. M. Buchanan*: Überfüllung der öffentlichen Einrichtungen, 262.

31) Aus der Fülle der Literatur sei nur *H. von der Groeben*: Wettbewerb und Programmierung als Instrumente der Wirtschaftspolitik im Gemeinsamen Markt, herausgegriffen.

Da es nicht darum gehen kann, die staatliche Präsenz in der Wirtschaft wieder völlig rückgängig zu machen, bedarf es eines Plans, der von *Bauchard* als “souci d’efficacité” umschrieben wird.³² Denn nur eine Verpflichtung auf ein gesamtwirtschaftliches Konzept vermag den Staat zu rationalem, vorausschauendem Handeln zu zwingen, und nur ein festes Programm kann den öffentlichen Ausgabendruck so steuern, daß ein ähnlicher Produktivitätsgrad erreicht wird wie in der Privatwirtschaft.³³ Eine der Hauptaufgaben des Wirtschaftsplans ist es folglich, “den Staat zur Rationalität zu verführen”.³⁴

Erstens zwingt er die Regierenden zur gedanklichen Antizipation wünschenswerter Entwicklungen und gibt somit der Gesellschaft die notwendige Orientierung.³⁵ Zweitens vermittelt er den Unternehmern wichtige “Daten” über den Umfang der Staatseingriffe, die für ihre Kalkulation entscheidend werden können. Gerade nämlich wenn der Staatseinfluß marktkonform bleiben will, ist der Plan ein “legitimes Bedürfnis”³⁶. Und drittens gibt der Plan den Regierten die Möglichkeit der gesellschaftlichen Kontrolle von Entscheidungen, die sonst in den “Amtsstuben der Ministerialbürokratie”³⁷ gefällt werden. Nur eine Wirtschaftspolitik aus einem Guß und eine vorher in einem Plan niedergelegte Kohärenz der Aktionen, ist heute noch imstande, die behördliche Willkür einzugrenzen. Damit wird der Plan zu einem wesentlichen Bestandteil gesellschaftlicher Freiheit im heutigen Spätkapitalismus.³⁸

Durch all die vielfältigen Mängel an Voraussicht und Planung der sozialen Integration ist die liberale Marktwirtschaft zu Recht unter Beschuß geraten. Sie illustrieren nämlich deutlich, daß die freie Entscheidungsgewalt der Individuen gesellschaftlich nicht das zu leisten imstande ist, was man theoretisch von ihr erwartete. Dennoch sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß die ganze Kapitalismuskritik letztlich daran zu messen sein wird, wie man zur Realisierung der Werte gelangt und ob man dazu nicht doch einer Aufteilung des Gesellschaftsganzen in eine wirtschaftliche, soziale und politische Ordnungsschicht bedarf, für die je eigene Gesetzmäßigkeiten gelten.

32) A. a. O. 96.

33) *W. Hallstein*: Nachtrag in: Planung ohne Planwirtschaft, 271, und *E. Tuchfeldt*: Die volkswirtschaftliche Rahmenplanung . . . , 13 ff. Ders. auch: Wettbewerb und langfristige Wirtschaftspolitik, 5 ff.

34) *H. St. Seidenfus*: Planung in der Energiewirtschaft, 210.

35) Vgl. dazu *A. Shonfield*: a. a. O. 145; Zustimmend auch *B. Cazes* in: *A. Plitzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 262, und *R. Marjolin*: Langfristige Wirtschaftspolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

36) So auch *K. Albrecht*: Planifikateure beim Werk, 16.

37) *K. Kleps*: a. a. O. 370 und 382.

38) Daher schreibt *F. Bloch-Lainé*: “La ‘lucidité’ des gouvernants est la meilleure chance de la vraie liberté des administrés.” A la recherche d’une ‘économie concertée’, 9 f. Dort fordert er auch, der Staat müsse durch den Plan gezwungen werden, eine “politique de maison de verre” zu treiben.

Drittes Kapitel

DAS UNGENÜGEN DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN EXTREM-LÖSUNGEN

All diese Systemschwächen der freien Marktwirtschaft sind in erster Linie auf den individualistischen Denkansatz des Liberalismus zurückzuführen, von dem aus der Schritt zur gesellschaftlichen Ganzheit nicht in einer das Gewissen befriedigenden Weise zu vollziehen ist.

I. DER REALE MENSCH UND DIE IRRATIONALITÄT DER ABSOLUTEN FREIHEIT

Letztlich sind es vor allen Dingen die unzureichenden erkenntnistheoretischen Grundlagen, von denen aus der Liberalismus zu keiner tragfähigen Ordnung gelangen konnte. Gemeint ist jenes wirtschaftliche Ordnungsdenken, das sich den Idealtypus des ur-vernünftigen “*homo oeconomicus*” zum Maßstab nimmt.

1. Die Formalisierung des Menschen im Liberalismus

Im Gegensatz zur aristotelischen Totalabstraktion (*abstractio completa*), deren Wesenserfassung den Menschen als Ganzes, wenn auch in universaler Weise, in sich enthält, versuchte *Eucken*, die Wirklichkeit durch eine “pointierend hervorhebende Abstraktion”¹ zu begreifen. Von der Phänomenologie beeinflusst, ging er daran, durch eine Teilabstraktion bestimmte Bestandteile aus dem komplexen Ganzen herauszutrennen und einer eigenen Analyse zu unterziehen. Auf die Wirtschaft

1) *W. Eucken*: Die Grundlagen der Nationalökonomie, 61, 124 und 225 f. Zur Auseinandersetzung mit diesem Abstraktionsverständnis vgl. *E. E. Nawroth*: Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus 30 ff. und 276 ff; besonders instruktiv hinsichtlich der erkenntnistheoretischen Grundlagen der Typologie ist *H. Streithofen*: Wertmaßstäbe der Gewerkschaftspolitik, 79 ff.

angewandt bedeutete dies, daß der gesamte Güterverkehr ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des menschlichen Erwerbstriebs untersucht wurde. "Alle anderen Eigenschaften dagegen, moralische Bindungen, Leidenschaften, mangelnde Einsicht etc., die in der Wirklichkeit die Wirkungen der wirtschaftlichen Interessen durchkreuzen, werden vernachlässigt."² Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß eine solche idealtypische Isolierung gewisser Gesichtspunkte nicht die ganze menschliche Realität mit ihrer komplexen Motivierung wiedergibt. Daher folgt das liberale Marktmodell der vollkommenen Konkurrenz nicht einem Abbild der Wirklichkeit, sondern einer Idealvorstellung, die den realen Boden unter den Füßen verloren hat³. Denn zuerst wurde der Mensch formalisiert und von der Realität getrennt, dann aber über die Anwendung des Modells auf die gesellschaftliche Wirklichkeit nachträglich zur Realität erklärt. Keinesfalls soll dem Idealtypus jeglicher Erkenntniswert abgesprochen werden, wohl aber muß man sich darüber Rechenschaft geben, daß vom Typologischen aus die unvollkommenen Realisierungsweisen, wie sie in der Wirklichkeit immer nur gegeben sind, überhaupt nicht miterfaßt werden. Da der Liberalismus dies unterlassen hat, konnte er nicht begreifen, daß die kausale Handlungsordnung keineswegs untrennbar mit der finalen Perfektionsordnung gekoppelt ist, daß also der Mensch gar nicht modellmäßig vernünftig handelt und folglich Angebot und Nachfrage für sich genommen kein sittlich geordnetes Zusammenleben garantieren.

2. Das Ungenügen der reinen Kausalordnung und die Suche nach einer neuen sozialen Rationalität durch die Planifikation

Wie realitätsfremd diese Formalisierung des Menschen letztlich ist, wurde durch die sozialen Systemmängel des liberalen Kapitalismus dokumentiert. Es hat sich gezeigt, daß sich die sittliche Wertordnung des Wirtschaftens keineswegs selbstdäig einstellt und daß es daher verantwortungslos ist, sich auf die reinen Sachwertungen des funktionalen Gleichgewichtsdenkens zu beschränken, bzw. das Ergebnis der Marktgesetze widerspruchslös zu akzeptieren. Die Wert- und Zielordnung des Wirtschaftens kann nicht in den Bereich des Unproblematischen verwiesen werden.⁴

2) *H. Streithofen*: Ebenda 108.

3) *A. Birou*: L'économie: science positive ou science de l'homme?

4) Man denke nur an *Chr. Watrin's* Versuch, die Wirtschaftspolitik von Werturteilen frei zu halten. Vgl. Zur Grundlegung einer rationalen Gesellschaftspolitik, 87 ff. und seine Voten in: *H. K. Schneider* (Hrsg.): Grundsatzprobleme wirtschaftspolitischer Beratung. Das Beispiel der Stabilisierungspolitik. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F. 49), Berlin 1968, 428 und 455.

Stellt man eine menschliche Vernunft in Rechnung, die ihre Finalität auch verfehlten kann, dann genügt es nicht, wenn sich der Wirtschaftende ausschließlich auf die Überwindung der Güterknappheit konzentriert. Nur wenn er sich auch mit dem Sinn der Güter im Hinblick auf das Ziel des Menschen befaßt⁵, kann vermieden werden, daß die rentable Güterproduktion zum letzten Ziel und der Markt trotz aller aus ihm entstehenden sozialen Ungerechtigkeiten als immun erklärt wird. Der fundamentale Irrtum des liberal-kapitalistischen Systems war es, beide Betrachtungsweisen, die wirtschaftliche und die soziale, strikt getrennt und so die Wirtschaft ihres sozialen Sinngehalts beraubt zu haben. Daran ändert auch der Vorschlag von *Albrecht* nichts, die Marktfreiheit müsse “in der Respektierung und Erfüllung anerkannter sozialpolitischer Forderungen ihre Begrenzung” finden.⁶ Eine Disziplinierung der individuellen Selbstbestimmung allein “durch Erziehung, Erfahrung, Information und darauf beruhender Erkenntnis”⁷, wie er sie fordert, bedürfte erstens eines gültigen Entwurfs einer gemeinsamen Verpflichtung, wobei offen bleibt, woher diese bei einer absoluten Freiheit genommen werden soll. Und zweitens macht die geschichtliche Erfahrung deutlich, daß jeder Versuch, die Freiheit allein durch Information und Erziehung an die soziale Verantwortung zu binden, reichlich utopisch ist. Damit fehlen auch *Albrecht* Maßstab und Mittel, um einer gräßlichen Verletzung sozialer Forderungen Einhalt zu gebieten. Auf dieser Basis war und ist der Kapitalismus unfähig, die soziale Frage der industriellen Welt zu lösen.⁸

Aus diesem Grund ist das liberale Marktsystem für die Planifikatoren unannehmbar. Wie sie haben wir alle heute ein wacheres Bewußtsein für die soziale Unordnung des ungebändigten Wohlstands. Zugleich sind wir uns immer mehr bewußt, daß der soziale Sinngehalt des Wirtschaftens es verbietet, Wirtschafts- und Sozialpolitik völlig auseinanderzureißen. Wenn die Wirtschafts- und Sozialordnung der Seins- und Sinnerfüllung des Menschen dienen soll, dann kann der kausale Wirtschaftsprozeß nur als Instrument im Rahmen dieser letzten Zielsetzung begriffen werden.

Da dies dem liberalen Marktmodell nicht gelungen ist, wird dessen ökonomisches Rationalprinzip schließlich unvernünftig.⁹ Am besten läßt sich folglich das heutige Streben nach Wirtschaftsplanung mit *Landauer* als eine Rebellion gegen die kapitalistische Rationalität der Kausalordnung und als Verlangen nach einer überlegenen Art von Rationalität kennzeichnen.¹⁰ Daß aber deshalb sein Schluß auf die sozialistische Wirtschaftsordnung zwingend ist, muß bestritten werden.

5) Eingehender dazu siehe III. Teil, II. Kapitel.

6) *K. Albrecht*: op. cit., 498.

7) Ebenda, 501.

8) *J. Messner*: Der Funktionär, 154. Sehr eingehend setzt sich damit *H. P. Becker*: Die soziale Frage im Neoliberalismus, auseinander. Kritisch äußert sich auch *R. Kraus*: Sozialstaatlichkeit und neoliberaler Gesellschaftsordnung, 815 ff.

9) In diesem Sinn spricht *F. Bloch-Lainé*, einer der führenden französischen Wirtschaftsplaner, von den “bigots de la libre entreprise”. Vgl. Pour une réforme de l’entreprise, 36.

10) *C. Landauer*: European Socialism, 1959. Zit. nach *A. Lauterbach*: Kapitalismus und Sozialismus in neuer Sicht, 59.

II. DER OPTIMISMUS DER ZENTRALVERWALTUNGSWIRTSCHAFT

Da der liberale Weg für die Planifikation nicht gangbar ist, scheint sich als Alternative das marxistische Ordnungsdenken anzubieten, um von da aus der liberal-kapitalistischen Auswüchse Herr zu werden. Doch auch dieser Lösungsvorschlag endet in einer Idealisierung der Wirklichkeit und ist daher für die Planifikatoren unannehmbar. Hatte der Liberalismus die Freiheit im Glauben an ihre durchgängige finale Orientierung verabsolutiert, so verfiel die Zentralverwaltungswirtschaft in ein anderes Extrem.

1. Der Optimismus der perfekten Wohlfahrtsplanung

Der Marxismus geht in einer erkenntnisoptimistischen Grundhaltung vom Vorrang realbezogener, sozialer Normen aus. Diese Werte hält er gleichzeitig für so wirksame Realfaktoren, daß er deren unmittelbare Geltung für die empirische Wirklichkeit nicht in Zweifel zieht. Damit idealisiert er die gesellschaftliche Ordnungsfähigkeit, als lasse sich die allgemeine Wohlfahrt in vollem Umfang aus der metaphysischen Ordnung entnehmen und in einen perfekten Staatsplan fassen, ohne daß man dabei auf eine "Definitionshilfe" von Seiten der Gesellschaftsglieder angewiesen wäre. Marx hat dabei die theoretische Analyse der Seinsstrukturen insofern überschätzt, als wir durch sie nur zu den groben Umrissen, nicht aber bis in die erforderlichen Einzelheiten einer inhaltlichen Fassung des Gemeinwohls vordringen. Dazu bedarf es eines kundigen Blicks auf die sich in der Gesellschaft tatsächlich äußernde Lebensgestaltung. Dies schließt eine staatliche Orientierung nicht aus, wohl aber, daß die "höhere Rationalität" des Staates der freien Entfaltung der menschlichen Person gänzlich vorgreift und diese mit Gewalt in einen vorgefaßten kollektiven Plan eingespannt. Damit wird die staatliche Planung zu einem rationalistischen Perfektionismus und zielt an ihrer personalen Bestimmung vorbei, so perfekt der Planungsapparat auch sein mag. Es gibt keine Wohlfahrt, die um der sozialen Verantwortung willen den Menschen wie ein zur Arbeitsleistung dressiertes Haustier behandeln könnte.¹¹ Dies konnte Marx schon deshalb nicht sehen, weil er ein eigentlich personales Gemeinwohl nicht kannte. Er hielt die Menschlichkeit der Sozialordnung dadurch für gesichert, daß er den geistigen Selbststand und Selbstwert des Menschen völlig zugunsten der menschlichen Sozialnatur auflöste. Er über-

11) F. Hauenstein: Die wirtschaftliche Freiheit, 89.

sah, daß der Mensch sich nicht im “ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse”¹², im “Gattungswesen” erschöpft, sondern seiner innersten Natur nach ein eigenständiges, schöpferisches Wesen ist, das nach eigenverantwortlicher Aneignung von Wertinhalten strebt.¹³ Durch diesen Irrtum entfernt sich die Zentralverwaltungswirtschaft von ihrer ursprünglichen Absicht, der Wiederaneignung des menschlichen Wesens zu dienen, und ordnet den Menschen zu guter Letzt in unwürdiger Weise dem Plan unter. Das Unmenschlichste daran ist, wie *H. Arendt* darlegt, daß die Menschen nur Material sind, “an dem die übermenschlichen Gesetze vollzogen und das heißt hier im furchtbarsten Sinne des Wortes exekutiert werden”.¹⁴

2. Imperativplan und Leistungsoptimismus

Damit ein solch “perfekter” Imperativplan auch funktioniert, bedarf es des höchsten individuellen Kräfteeinsatzes der Menschen. Auch hier zeigt sich, daß das Gesellschafts- und Wirtschaftssystem von *Marx* ganz auf einen unerschütterlichen Optimismus, diesmal bezüglich der Leistungsbereitschaft der Menschen, aufgebaut ist. Er ist von einem radikalen Vertrauen beseelt, die Menschen ließen sich völlig verändern, wenn erst einmal die sie umgebenden ökonomischen Verhältnisse, insbesondere die Privateigentumsordnung, geändert sind. Von da ab stände ihrer uneigen-nützigen Leistungsfreude und Solidarität nichts mehr im Wege. In *Fetscher's* Charakterisierung sind die kommunistischen Menschen bereit, “sogar aus spontaner Liebe zu ihren Mitmenschen jenes geringe Maß an Arbeit zu leisten, das auf Grund des hohen Standes der Produktivität allein noch zur vollen Befriedigung aller nötig sein würde. Jede Moral wäre ebenso entbehrlich wie politische Macht und rechtlicher Zwang.”¹⁵ Der Entwicklungsoptimismus¹⁶ wird auch in der sozialistischen Übergangsphase der Zwangswirtschaft nicht getrübt, denn auch unter dem Zwang des Imperativplans soll der Leistungsstimulus der Wirtschaftssubjekte, mit höchstem Einsatz das Letzte für die Gemeinschaft zu geben, ungebrochen oder wenigstens anerziehbar sein.

12) *K. Marx*: Thesen über Feuerbach. These 6. In: *Marx/Engels*: Studienausgabe, 140. Lesenswert dazu ist *P. Eggers'* Kurzdarstellung des Marxismus in seinem Buch: Gesellschaftspolitische Konzeptionen der Gegenwart, 31 ff.; ebenso *G. Meyer*: Kommunistische Eschatologie, 766, und *O. von Nell-Breuning*: Auseinandersetzung mit Karl Marx, 9 f.

13) Vgl. *J. Messner's* Darlegungen über die menschliche Person in: Das Naturrecht, 143 ff. und 154 ff.

14) *H. Arendt*: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, 729.

15) *Fetscher, I.*: Karl Marx und der Marxismus, 158.

16) *Theimer, W.*: Der Marxismus, 23.

Wäre dies realistisch, dann wäre ein Verteilungsschlüssel allein nach den Bedürfnissen angemessen. Die bisherigen Erfahrungen scheinen einen solchen Optimismus aber nicht zu rechtfertigen; der Zwang scheint, zumindest was den Unternehmer anbelangt, nicht dazu geeignet zu sein, Leistung und Risikobereitschaft zu maximieren. Daß damit dem Gesamtinteresse kein Dienst erwiesen ist, steht außer Frage. Der Versuch, Planwirtschaft und prämienbedingte Leistungsanreize zu verbinden, spricht vielmehr dafür, daß es zumindest bis zum Abschluß des kommunistischen Erziehungsprozesses zur Grundbefindlichkeit des Menschen gehört, erst unter dem Leistungszwang des Wettbewerbs zu Höchstleistungen stimuliert zu werden. Solange der Beweis für die Existenz des "homo novus" nicht erbracht ist, muß das gegenteilige Vorgehen als Utopie bezeichnet werden. Und solange diese bisher noch nicht erlebte kollektive Disziplin fehlt, führt die Zwangswirtschaft nicht zur besten Dekoration der Bedarfswünsche aller, ja sie hat sogar, um mit *Aron* zu sprechen, "Mühe, den Nachweis zu führen, daß diese Werte von einer solchen Wirtschaftsform nicht ausgeschlossen werden".¹⁷

Trotz seines hohen ethischen Niveaus ist auch dieser Weg für die Planifikation nicht beschreibbar. Infolge seines unrealistischen Menschenbildes muß der Marxismus bei dem Versuch, die sittlichen Leitbilder in die praktische Ordnung zu übertragen, unmenschlich und wirtschaftlich unvernünftig werden. Die einzige Lösung, um das Freiheitspostulat und die Verpflichtung gegenüber der Wertordnung zu verschmelzen, ist der Kompromiß.

17) *R. Aron*: Der permanente Krieg, 313 ff, insbesondere hierfür 317.

Viertes Kapitel

DIE PLANIFIKATION ALS KOMPROMISS

Obwohl sich Liberalismus und Zwangswirtschaft entscheidend von der gesellschaftlichen Realität entfernt haben, liegt beiden etwas Richtiges zugrunde: das Bedürfnis nach Freiheit einerseits und nach Steuerung der menschlichen Vernunft andererseits.

Eine realistische Wirtschaftsordnung, wie die Planifikation sie beabsichtigt, muß versuchen, beide zu einer Einheit zu verschmelzen, d. h. einen echten Kompromiß zwischen Freiheit und gesellschaftlichem Zwang zu schließen. Damit nämlich die angestrebte Wertverwirklichung auch praktikabel ist, muß man den Menschen in seiner ganzen Lebenswirklichkeit und seinem sittlichen Verhalten verstehen. Sonst bleiben die Werte rein theoretisch, oder man muß der Wirklichkeit Gewalt antun. Daher ist die Planifikation in eine beständige Dialektik zwischen Wertverpflichtung und Wertkonkretisierung eingespannt.

I. DAS MISSTRAUEN GEGEN DIE REINE MENSCHENNATUR UND DIE REINE VERNUNFT

Ein solcher Realismus darf jedenfalls nicht von außen her mit einem idealisierten Menschenbild an die Lösung praktischer Probleme herantreten, wie es der Liberalismus mit dem pointierend abstrahierten "homo oeconomicus" versucht hat. Diesen Fehler wollen die Planifizatoren vermeiden. Die vielen Mängel des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens überzeugten sie davon, daß der Mensch weder der "homo sapiens consumens"¹ noch der durchwegs vernünftige Produzent ist, der seine Güterproduktion an den unverzichtbaren existentiellen Zwecken ausrichtet. Daher können die Marktgesetze von Angebot und Nachfrage eine sittliche Gesellschaftsorientierung nicht ersetzen. In ihrem Realismus vertraut die Planifikation nicht

1) Vgl. *B. Cazes: Démocratie et plan*, 90.

darauf, daß der Mensch in idealer Weise von seiner Freiheit Gebrauch macht, sondern berücksichtigt, daß er von der Erfüllung seines Perfektionsziels abzuweichen vermag. Da sie mit einem durchwegs vernünftigen Menschen nicht rechnen kann, sondern dessen Schwächen insbesondere bei der Erfüllung der sozialen Gerechtigkeit kennt, muß sie von der völlig freien Wertverwirklichung des Einzelnen abrücken und die soziale Kooperation so planen, daß das erfüllt wird, wessen der Mensch bedarf. Damit tritt die Planifikation, wohl unbewußt, in die Fußspuren einer Jahrhunderte alten Tradition. Schon das Alte Testament ist davon geprägt, daß der Mensch in dieser Welt nicht auf eine heile, gerechte Ordnung des Zusammenlebens, auf einen paradiesischen Zustand bauen kann. Der Gedanke einer gestörten Vernünftigkeit des Menschen als einer Realität, die zu Kompromissen zwingt, zieht sich durch die ganze christliche Tradition von *Paulus*² über *Augustinus* und *Thomas von Aquin* bis hin in die Moderne.

Wir stehen vor dem Phänomen, daß der Mensch trotz seiner Vernunftnatur und seiner abstrakten Hinordnung auf das Gute in der Realität nicht mit Sicherheit dieses Gute erstrebt. Je mehr das Gute in concreto zu realisieren ist, desto offensichtlicher wird, daß der Mensch weder in irrtumsloser Erkenntnis des Guten lebt, noch willig geneigt ist, es zu realisieren. Wie *Thomas* erklärt, ist diese Welt vom Gesetz der Sündhaftigkeit des Menschen, d. h. seiner getrübten Vernunft und seinen widerstrebenden Leidenschaften geprägt. Diese "lex peccati"³ ist ein moralisches Phänomen, auf dem jede realistische Gesellschaftsordnung aufbauen muß, will sie nicht in unmenschlichen Utopismus ausarten.

Ein realistisches Menschenbild schließt jeden Perfektionismus der Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme aus⁴ und bescheidet sich damit, aus den gegebenen Möglichkeiten das Beste zu machen. Die letzte Erfüllung der Gerechtigkeit kann im Diesseits nicht erwartet werden. Daher bezieht die christliche Gesellschaftslehre die Erlösungshoffnung in ihr System mit ein. Da rein immanente sozialphilosophische Systeme sich nicht auf eine solche Hoffnung zu stützen vermögen, sind sie versucht, die Gerechtigkeit um jeden Preis, auch unter höchster Gewaltanwendung, zu erzwingen oder aber das Ergebnis eo ipso für gerecht zu halten. Für beide Fälle hat *Pascals* weiser Ausspruch bleibende Gültigkeit: "Qui veut l'ange fait la bête"⁵.

2) *Paulus*: Röm. 2, 14 ff.

3) *Thomas von Aquin*: I-II, 91, 6. Im Gegensatz dazu ist *Luther's* Erbsündenlehre viel durchgreifender, da seiner Auffassung nach die menschliche Vernunftinsicht jeglicher sittlicher Orientierung beraubt ist.

4) *J. Messner*: Das Naturrecht, 124 f.

5) *B. Pascal*: Pensées, Texte établi par *L. Lafuma*. Paris 1962, 295, (Fragm. 678).

II. DIE PLANIFIKATION ALS KOMPROMIß ZWISCHEN ORDNUNG UND FREIHEIT

Planifikation ist also ein Kompromiß zwischen vorrangiger Wertvorstellung und konkreten Realisierungsbedingungen, ein Mischungsverhältnis zwischen notwendiger Vorsorge für die Gesellschaft und ebenso notwendigem Freiheitsspielraum. Nur so kann ein Rückfall in die ungehinderte Unvernünftigkeit der Freiheit oder in die geplante Vernünftigkeit ohne Freiheit vermieden werden.

Ihr "Mittelweg" besteht darin, die soziale Verpflichtung gegenüber dem Ganzen realisieren zu wollen, gleichzeitig aber die Freiheit der Wertaneignung und -verwirklichung ernstzunehmen. Planifikation ist, philosophisch gesprochen, die freie Wertverwirklichung des Einzelnen innerhalb einer gesellschaftlichen Planung der Wertvorstellungen.

Auf die Wirtschaft übertragen bedeutet dies, daß der Markt zwar seiner Aura als Selbstwert beraubt ist, gleichzeitig aber als Instrument zur Sicherung der Wohlfahrt durchaus hochgeschätzt wird, ist doch sein Leistungsstimulus die Grundlage jedes nicht utopischen Verteilungsgedankens.

Wo der Markt aber seiner instrumentalen Funktion verlustig geht, ist der Staat berechtigt planend einzugreifen. *Wannemacher* hat diese Dialektik zwischen Wert und Wirklichkeit treffend umschrieben, als er die heutige Marktwirtschaft als einen "nur geduldeten Kapitalismus" bezeichnete.⁶ Daran wird deutlich, daß die Wirtschaft ständig zwischen Einzel- und Gesamtinteresse eingespannt ist. Planifikation muß auf eine Weise vorgehen, "daß das so beeinflußte Verhalten zugleich der Autonomie der Wirtschaft und dem wirtschaftspolitischen Ziel des öffentlichen Planungsinteresses entspricht, also öffentliches und Privatinteresse harmonisiert".⁷ Daher nimmt die Planung gegenüber der Freiheit eine Doppelstellung ein: eine Schutzfunktion und eine Orientierungsfunktion.

1. Planifikation als Schutz der Freiheit des Marktes

Wie sehr der Planifikation an der Erhaltung der Wirtschaftsfreiheit gelegen ist, illustriert die staatliche Prognosetätigkeit. Es ist ein legitimes Verlangen eines jeden, sich nicht blindlings der Zukunft auszusetzen, sondern eine Ordnung im voraus zu entwerfen, in der er menschenwürdig leben will. Sind aber dieser Aufgabe die eigenen Kräfte nicht gewachsen, so muß der Staat dem einzelnen mit seiner Voraus-

6) *W. Wannemacher*: Der geduldete Kapitalismus, 219 ff.

7) *H. P. Ipsen*: Fragestellungen zu einem Recht der Wirtschaftsplanung, 49.

schau zu Hilfe kommen. Es ist dann seine sittliche Pflicht, mutmaßliche Entwicklungen, die das Gemeinschaftsleben beeinflussen, zu sondieren, damit jeder sich rechtzeitig darauf einstellen kann.⁸ Dieser “anti-hasard”⁹ der Vorausplanung ist wie ein “Radarschirm”¹⁰, der der Gesellschaft frühzeitig signalisiert, was im Sinne existentiellen Bedarfs unbedingt realisiert werden muß, wenn das Zusammenleben nicht unvermutet in Knappheiten oder Ungerechtigkeiten enden soll.

Ein solches “Denken nach vorn”,¹¹ das die Zukunft nicht dem Zufallsergebnis von Angebot und Nachfrage überläßt, macht nun keineswegs unfrei, sondern im Gegenteil “frei von morgigem Zufall und morgiger Not”¹². Millionen Hungernde beweisen, daß es keine größere Freiheitsberaubung gibt, als den planlosen Freiheitsgebrauch, der den Menschen nicht nur einer unübersehbaren Zukunft, sondern bald auch einer unfrei machenden Gegenwart aussetzt.

Erst eine staatliche Vorausschau auf Bedarfsstruktur und Leistungspotential der Gesellschaft, die die verengte Perspektive des einzelnen ergänzt, macht eine vernünftige Wahl und eine befriedigende Verteilung möglich, allerdings nur “für diejenigen, die zu wählen vermögen”¹³. Immerhin steht die Vorausplanung wünschenswerter Ziele und ihre Begrenzung auf das Erfüllbare damit prinzipiell im Dienste der gesellschaftlichen Freiheit. Planung ist also im Sinne Hegel’s eine beständige “Negation dessen, was die Freiheit aufzuheben droht,”¹⁴ und daher auch – wie Hentig hervorhebt – eine Alternative gegen die Verplanung: “Sie ist, wo sie sich richtig versteht, die wahre Vollstreckerin des (wahren) Liberalismus: sie schafft in den Menschen Voraussetzungen dafür, daß Zwang nicht nötig wird.”¹⁵

2. Planifikation als Schutz vor der hältlosen Freiheit des Marktes

Dort nämlich, wo die Selbstbestimmung ohne Wertverantwortung agiert, muß die Gesellschaft vor ihr geschützt werden.¹⁶ Mit Recht hat Jaspers daher die Wirt-

8) E. Schneider und R. Henschel in: A. Plitzko (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 218 und 241.

9) An anderer Stelle nennt Massé den Plan “réducteur d’incertitude” (*Les principes*, 173) oder “entreprise de risque calculé”. Vgl. *Introduction et vue d’ensemble du IV^e Plan*, 14 f.

10) W. Linder: Planification – ein neuer wirtschaftspolitischer Stil? , 19.

11) E. W. Mommsen: Diskussionsbeitrag in: A. Plitzko (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 176.

12) G. Anders: Was ist Planung? , 49.

13) J. H. Kaiser: Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung, 26. Diese Warnung gilt auch für den “weisen” Staat selbst.

14) G. W. F. Hegel: Einleitung zur Philosophie der Geschichte, 32.

15) H. von Hentig: Planung entwickelt eine neue Mentalität, 180. Ähnlich auch O. W. Haseloff: Strategie und Planung, 155 f., und E. Tielsch: Die Geschichte der Planung als einer bedeutenden Geistesaktivität des Menschen und die Geschichte der Wissenschaft von ihr, 194 ff.

16) H. Thielicke: Gefährdung der Freiheit durch die Freiheit, 61.

schaftsplanung unter das Motto “Freiheit der rechtzeitigen Vernunft” gestellt.¹⁷ Erfüllt die Freiheit das Bedarfssoll nicht, dann hat sie ihre Rolle als Ordnungskraft ausgespielt. In diesem Fall muß die Planifikation des Marktes die einzelnen an unverantwortlichen Entscheidungen hindern, um sie “gegen sich selbst zu schützen”.¹⁸ Sie greift dann in die individuelle Entscheidungsmacht ein, um Ergebnisse zu erzielen, “die sich aus den Marktdaten . . . an sich nicht oder nicht von selbst ergeben würden”.¹⁹

Wenn also *Föhl* die Planung als Soll-Ist-Vergleich bezeichnet,²⁰ so kann das durchaus im sozialethischen Sinn verstanden werden, wird doch daran deutlich, daß die staatliche Planung als Wahrer des Gemeinwohls auftritt. Darin muß nicht so gleich ein Gewaltakt gesehen werden. Sie kann ebensogut als Erziehungsinstrument dem Markt die wünschenswerten Ziele vor Augen halten und ihn zur gesellschaftlichen Solidarität ermuntern.²¹ Beweist aber der Konkurrenzkampf keine ausreichende Sanktionskraft, um die Unternehmer zur geforderten sozialen Leistung zu veranlassen, dann ist der Plan auch als Zwangsmittel gedacht. Insofern kann *Massé*’s Umschreibung der Planungsaufgaben als Programm aller freiheitlichen Wirtschaftsplanung gelten: “Der Plan ist in all den Fällen ein Ersatz für den Markt, wo dieser unrealisierbar, schwach oder überholt ist.”²²

III. DER DENKFEHLER DER KAPITALISTISCHEN “MISCHORDNUNG”

Obwohl der Kompromißvorschlag einer “mixed economy” unproblematisch aussieht, ruht er dennoch auf einer philosophisch unklaren Gedankenführung. Auch die Planifikation kann sich den Aufbau der Wirtschaftsordnung zunächst einmal nur von der formalen Konkurrenz und der idealisierten Freiheitsäußerung der Individuen aus vorstellen und setzt daher wie der Liberalismus eine absolute Dichotomie zwischen Kausalordnung und Wertvorstellungen an den Anfang. Andererseits sehen die Planifikatoren trotzdem sehr gut, daß die marktmäßige Kausalordnung allein zu keinem tragbaren Ergebnis führt. Ihr Wunsch, die sozialen Mängel des freien Marktes durch direkte Eingriffe in das Marktgeschehen zu unterbinden, ist aber auf

17) *K. Jaspers*: Freiheit und Schicksal in der Wirtschaft, 142.

18) *J. Tinbergen*, zit. nach *K. Albrecht*: Planifikatoren beim Werk, 468.

19) *A. Deringer*: Der Einfluß des Plans auf den Wettbewerb, 337 sowie *F. Vito*: Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 79.

20) *C. Föhl*: Diskussionsbeitrag in: *A. Plitzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 257.

21) *K. Kleps*: Langfristige Wirtschaftspolitik in Westeuropa, 48.

22) *P. Massé*: Pratique et philosophie de l’investissement, 642: “Le Plan est un substitut du marché dans tous les cas où celui-ci est irréalisable, défaillant ou dépassé.”

Grund ihres individualistischen Ausgangspunkts nicht möglich, da der Individualismus Wertvorstellungen nur als Effekt der kausalen Freiheiten anerkennt. Daher sind die Wirtschaftsplaner des Westens bereit, sich die notwendigen Korrekturelemente aus dem System der Zentralverwaltungswirtschaft zu entlehnern und den Wertagnostizismus ihrer Ausgangsbasis zu überspringen. Statt dessen setzen sie ein Wertempfinden an den Anfang, das die Wirtschaftsordnung einer vorrangigen, verpflichtenden Integrationsidee unterstellt.

Dieser plötzliche "Sprung" in das universalistische Denken ist philosophisch nicht konsequent. Hält man sich nämlich vor Augen, daß Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft zwei wirtschaftliche Idealtypen sind, die sich als weltanschauliche End- und Idealstandpunkte nicht mit den realen Möglichkeiten ihrer Verwirklichung auseinandersetzen,²³ dann wird ersichtlich, daß auf dieser Ebene der "reinen" Ordnungen keine Mischung möglich ist. Man verbleibt völlig auf der Ebene der Denkmodelle. Es zeugt nicht von gedanklicher Klarheit und Geschlossenheit der Konzeption, diese sich konträr gegenüberstehenden Ideen vermengen zu wollen. In diesem Punkt haben *Mikscha* und *Hayek* recht. Es ist nicht logisch einsichtig, wie sich einer individualistischen wertpessimistischen Ordnungstypologie ein Motiv aufdrängen könnte, das der gänzlich entgegengesetzten philosophischen Richtung des wertmäßigen Optimismus entstammt. An sich gibt es also keine Mischnordnung.

Da ist der Ansatz bei der Finalethik schon weitaus konsequenter. Sie unterstellt die Wirtschaft grundsätzlich der Wertverpflichtung und nimmt im Menschen eine Disposition an, die soziale Werterfüllung auch in der Weise zu wollen, daß er aus Einsicht in die Notwendigkeit gemeinschaftlich erarbeiteter Lösungen auf seine absolute Freiheitsauswirkung verzichtet und diese den Werten unterordnet. Trotz dieses Optimismus kann der Mensch nicht nur rein ontologisch, sondern muß er auch psychologisch gewertet werden. Denn auch wenn man den Menschen grundsätzlich für verantwortlich hält, so heißt das noch nicht, daß die theoretische Wert-einsicht allein ihn befähigen würde, das Gemeinwohl restlos zu bestimmen. Gerade diese Definitionsschwierigkeiten sind es, die den realistischen Sozialethiker veranlassen, in der Kausalordnung nach zusätzlichen Erkenntnishilfen und vor allem nach den bestmöglichen Realisierungsfaktoren dieser Werte zu suchen.

Obwohl diese Lösung ebenfalls wie eine Mischnordnung aussieht, ist sie es doch nicht. Hier werden keine weltanschaulichen Endvorstellungen vermengt, indem man zuerst die Wertordnung für irreal erklärt und von der Kausalordnung völlig absapaltet, um sie dann doch wieder für direkt real zu erklären. Hier bildet der Wertimperativ unverrückbar das erste Glied in der Kette, und es wird nicht schon im idealen

23) In der klassischen Terminologie spricht man diesbezüglich von Nominaldefinitionen, die im Gegensatz zur Realdefinition nicht darauf Bezug nehmen, in welcher Weise die in ihnen enthaltenen vielen realen Elemente auch Wirklichkeit werden.

Bereich pragmatisch vorgegangen, sondern erst dann, wenn es wirklich um die praktische Verwirklichung der Ideen geht. Da nämlich die allgemeine Wohlfahrt apriori nicht vollständig bestimmbar ist, kann man sich von einem Blick auf die empirische ökonomische Wirklichkeit nicht dispensieren. So erst erhält der liberale Functionalismus seine Berechtigung, doch steht die Trennung zwischen wirtschaftlicher und sozialer Ordnung nunmehr auf einem ganz anderen Fundament. Erst damit ist der Boden für einen echten Kompromiß zwischen Freiheit und Ordnung bereitet, denn obwohl das allgemeine Wohl apriori nicht restlos erkennbar ist, ist die Werterkenntnis doch immerhin noch so gefüllt, daß der Konnex zwischen Wirtschafts- und Sozialordnung nie ganz abreißt.²⁴ Zugegeben, es ist nicht ganz leicht, den Functionalismus der Neoliberalen und das grundsätzlich wertbezogene Funktionssystem der freiheitlichen Sozialordnung auseinanderzuhalten, doch nur so erhalten wir das philosophische Instrumentarium einer ausgewogenen Planung. Wenn auch wir daher im folgenden den gebräuchlichen Begriff "Mischsystem" verwenden, dann ist das nicht im oben kritisierten Sinn zu verstehen.

24) Näheres im V. Teil.

DRITTER TEIL

DIE SOZIALETHISCHE ORDNUNGSKONZEPTION DER PLANIFIKATION

VORBEMERKUNG

Die bisherige Untersuchung erlaubte es uns, die Planifikation als eine Reaktion gegen die sittliche Orientierungslosigkeit der reinen Wettbewerbswirtschaft zu begreifen. Daher erkennt sie der ökonomischen Marktrationalität nur instrumentale Bedeutung zu und unterstellt sie dem Gesetz einer umfassenderen, auf die gesellschaftlichen Kooperationsziele ausgerichteten Rationalität. Durch die Vorausplanung soll der Wirtschaftsprozeß unmittelbar mit den meta-ökonomischen Wertvorstellungen verbunden werden.

Daher stellt sich als erstes die Frage, welches diese allem Wirtschaften vorausgehenden Ordnungsnormen sind und wie sie erkannt werden. Gelangt man nicht zu einem schlüssigen Aufweis eines bestimmten Sollensgefüges, dann ist man besser beraten, sich dem individualistischen Kräftespiel weiterhin anzuvertrauen, anstatt das Risiko einer Willkürherrschaft der Planungsautoritäten einzugehen.

Sind aber solche Normen erkennbar, so wird zu untersuchen sein, wie sie in die wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden können, ohne die Option für die wirtschaftliche Freiheit der Individuen an der Wurzel zu treffen. Kann in der pluralistischen Gesellschaft die geplante Finalität des Ganzen für alle verbindlich erklärt werden? Wenn ja, wer ist dann dazu befähigt und berufen? Welchen Prinzipien hat der Einsatz der Planungsautorität zu folgen, damit der Kompromißcharakter der Planifikation gewahrt bleibt, bzw. welchen logischen Weg muß sie einhalten, damit sie ihrem Vorsatz, der Wirtschaft ein ethisches Siegel aufzuprägen, zugleich aber die Wertverwirklichung der freien Bewegung der Gesellschaftsglieder anzuvertrauen, gerecht wird?

Um dies herauszufinden, werden wir vorwiegend die französische Planifikation zu Rate ziehen, deren System als Planifikationsmodell gilt und deren Vertreter trotz aller pragmatischen Einstellung am deutlichsten auf die ethischen Hintergründe zu sprechen kommen. Es wird jedoch nicht allzu schwer sein, aus der folgenden Darstellung abzulesen, wie weit die französische Problematik grundsätzliche Fragen berührt und daher auch für andere Länder Gültigkeit besitzt.

Erstes Kapitel

DER NATIONALE WIRTSCHAFTSPLAN ALS ENTWURF DER GESELLSCHAFTLICHEN WOHLFAHRT

Jede Art von Planifikation steht im Kampf mit dem Zufallsergebnis der Marktkräfte. Daher versucht sie mit Hilfe nationaler Wirtschaftspläne, allen am Wirtschaftsleben Beteiligten möglichst günstige Entscheidungsbedingungen zu sichern. Diese "Orientierungshilfe"¹ der Pläne soll, zum Teil unterstützt durch ein umfangreiches Instrumentarium, zu einem das Marktgeschehen überschreitenden Ergebnis führen. Andernfalls kann nicht im eigentlichen Sinn von "Plan" gesprochen werden.²

I. PLANIFIKATION ALS BESTIMMUNG EINER GESELLSCHAFTLICHEN ZIELORDNUNG

Im Gegensatz also zur reinen Vorausschau auf verschiedene mögliche Entwicklungen besteht die Orientierung durch die Pläne darin, eine Reihe von Zielen vorzuschlagen, die während der Planungsdauer erreicht werden sollen.³ Eine solche Zielordnung hat zwei Charakteristiken:

1. Der Plan setzt der Gesamtgesellschaft Ziele. Er ist prospektiv, denn er reicht über die gegenwärtige Lage hinaus und richtet sich auf das, was die Menschen in der Zukunft benötigen.
2. Die Ziele stehen in einer kohärenten Gesamtperspektive, welche die Interdependenzen der Wirtschaftsgrößen und deren Gleichgewicht klarlegt.

1) Offiziell wird der Plan in Frankreich als 'instrument d'orientation de l'économie' bezeichnet; vgl. loi no. 56-342 du 27 mars 1956, Journal officiel du 1^{er} avril 1956, art 1. Massé bevorzugt den Ausdruck "cadre de référence pour l'action". So etwa in: Introduction et vue d'ensemble du IVe Plan, 61.

2) P. Bauchet: La planification française. Quinze ans d'expérience, 35.

3) B. Cazes: Prinzipien und Methoden der französischen Planung, 158. Auch M. Gardaz: L'expérience française de planification . . . , 211.

Die Planifikation beabsichtigt, die gesellschaftliche Wohlfahrt in einer Gesamtschau zu erfassen und daran die Wirtschaftsaktivität aller auszurichten. Somit ist der Plan Ausdruck einer für wünschenswert erachteten gesellschaftlichen Zukunft, ein Gedanke, der klar hervortritt, wenn etwa *Perroux* den Plan als “bevorzugtes Bild der Struktur der Gesamtwirtschaft” bezeichnet.⁴ Hier fällt notwendigerweise eine normative Vorentscheidung, über die sich die Planifikatoren durchaus im klaren sind. Denn ihre erste Frage ist immer die, auf welche Ziele sich die Wirtschaft hinbewegen soll⁵ und wie die Kooperation der Gesellschaft auf dem Gebiet der Gütererstellung und -verteilung aussehen soll. Dieser vorgefaßten Idee der wirtschaftlichen Ordnung liegen bewußte Wertprämissen zugrunde, deren sittlichen Kontext *Gruson* deutlich hervorgehoben hat, als er schrieb, der Plan erlaube es, “die Ziele, welche sich die Gemeinschaft steckt, zu verdeutlichen und folglich dem gesellschaftlichen Leben einen Sinn zu verleihen, der der Aktivität eines jeden ethischen Wert verleiht”.⁶ In diesem Sinn ist es zu verstehen, wenn die Planifikation von einem optimalen Einsatz der Produktionsfaktoren in Hinsicht auf eine “vernünftige Bedarfsbefriedigung”⁷ spricht. Wegen der natürlichen Begrenztheit der Entwicklungsmöglichkeiten gilt der Ressourceneinsatz nur dann als optimal, wenn ein gerechter Ausgleich zwischen individuellen und sozialen Ansprüchen gefunden ist. Diese Entscheidungen werden im Plan offengelegt und von daher erhält das vielfach betonte Bemühen um eine “Kohärenz”⁸ des Plans seine letzte Bedeutung.⁹

II. DIE LENKUNG DER ENTWICKLUNG NACH ZIELVORSTELLUNGEN

Um diese seine sittliche Aufgabe zu lösen und die Ziele auch Wirklichkeit werden zu lassen, versucht der Staat, die Aktivität des Gesellschaftsganzen in die an den Werten vorherbestimmte Richtung zu lenken.¹⁰

- 4) *F. Perroux*: L'économie du XXe siècle, 4; *Cazes* spricht von einem “Wunschkbild der wirtschaftlichen Entwicklung”, op. cit. 158.
- 5) *B. Cazes*: La planification en France et le IVe Plan, 5 und 7.
- 6) *C. Gruson*: La prévision aux Etats-Unis, 28; . . . “de rendre explicites les objectives que la communauté s'assigne, et par conséquent de conférer à la vie collective un sens qui éclaire et donne une valeur éthique à l'activité de chacun.”
- 7) *P. Massé*: Les principes, 179.
- 8) Dazu sei, um nur die bekanntesten zu nennen, auf folgende Autoren verwiesen: *C. Gruson*: Origine et espoirs de la planification française, 241, 308 ff.; *Massé*, op. cit., 166; *Bauchet*, op. cit., 35; und *B. Cazes*: Prinzipien und Methoden der französischen Planung, 159.
- 9) Auf die Problematik, wie solche Entscheidungen zustande kommen, werden wir später noch genauer eingehen.
- 10) *M. van Meerhaeghe*: La planification indicative, 40; und *P. Bauchet*, op. cit., 39.

1. Die Produktions- und Investitionslenkung

Damit die Güterversorgung durch sittlich-rationale Kriterien und nicht ausschließlich von den Marktkräften gesteuert wird, setzt die Planifikation mit ihrer Marktlenkung bei den Investitionen an. Um den Menschen auch künftig das zu geben, was sie zu einer vollmenschlichen Existenz benötigen, drängt der Staat den Markt, derartige Überlegungen von vornherein in die Investitionsentscheidungen einzubeziehen.

Ausgehend von einer wertmäßigen Dringlichkeitsordnung der materiellen und kulturellen Lebensbedürfnisse, soll die Güterversorgung *a priori* und nicht erst – nach neoliberaler Art – *a posteriori* korrigiert werden.¹¹ Hierfür erscheint den Planifikateuren eine “indikative”, d. h. nicht-imperative Investitionslenkung als das geeignete Mittel. Aus diesem Grund ist Frankreichs Planung auch hauptsächlich auf einem “Investitions- und Produktionsplan” aufgebaut.¹²

2. Die Konsumkorrektur

Jede “Umbeugung der Produktion”¹³ bedeutet zugleich aber immer auch einen Eingriff in die Konsummöglichkeiten, können doch z. B. Infrastrukturinvestitionen die verfügbare Verbrauchssumme oft für längere Zeit reduzieren.¹⁴ Jede von oben her geplante Investition fordert damit von der Gesellschaft ein gewisses Maß an wirtschaftlichen und kulturellen Opfern. Sicherlich gehört eine solche Korrektur zwischen Privatverbrauch und öffentlichen Diensten zu den Verantwortlichkeiten des Staates. Ob aber eine staatliche Investitionslenkung der geeignete Weg ist, eine “wünschbare Verbrauchsstruktur”¹⁵ durchzusetzen, wird im Hinblick auf die demokratischen Grundrechte meist kritisch aufgenommen. Immerhin beweisen aber die Erfahrungen mit der liberalen Marktwirtschaft, daß man rein gesellschaftspolitisch, in Form von Erziehung und Appellen, kaum jene moralischen Verhaltensweisen erzeugen kann, die die geforderte Ausrichtung an der Zielordnung der Wirtschaft zu garantieren vermöchten. Kommt man folglich auf diese Weise den drän-

11) Vgl. *T. van Lier*: Die niederländische Partei der Arbeit, 100. Er fordert die Planifikation, um die Wirtschaftsaktivität besser als bisher “auf die menschlich wertvollen Güter” auszurichten.

12) *Massé*: Les principes, 181; dort auch “plan d’action sur les structures” genannt.

13) *T. van Lier*, a. a. O.

14) *I. Svennilson*: Planning in a Market Economy, 189 f.

15) Loi no 62-900 du 4 août 1962 portant approbation du Plan de développement économique et social, art. 2.

genden wirtschaftlichen Problemen nicht nahe, dann wird man sich wohl mit einem wirtschaftspolitischen Vorgehen, d. h. einer stärkeren Planung der Güterversorgung abfinden müssen.¹⁶

16) Wir werden auf die Investitionslenkung im IV. und V. Teil noch ausführlicher zu sprechen kommen.

Zweites Kapitel

DIE FORMALE GEMEINWOHLKONZEPTION DER PLANIFIKATION

Zunächst also versteht sich die Planifikation als eine Wirtschaftsordnung, in der nicht jedes ökonomische Ergebnis als unverrückbares Faktum akzeptiert wird. Ganz im Gegenteil erwartet man sich von der Planung, daß sie "die industriellen Probleme entmystifiziert und fortschreitend eine Ethik erzeugt."¹ Denn im Gegensatz zum Liberalismus beginnt der Plan bei einer Reflexion über sittliche Wertvorstellungen, bzw. über die sittliche Finalität überhaupt.² Hier leuchtet wieder die philosophische Inkonsistenz des kapitalistischen Mischsystems auf, denn wenn man logisch einwandfrei vorgehen will, kann die absolute Dichotomie zwischen dem Menschen der reinen Kausalordnung und dem Menschen, der mit seinem Gewissen an eine vorgegebene Wertordnung gebunden ist, nicht überbrückt werden. Erst von einer wirklichen Ethik aus, die im Bewußtsein des einzelnen verankert ist, wird der Wunsch der Planifikatoren, das Wirtschaftsgeschehen von vornherein in einen sozialen Ordnungszusammenhang zu stellen, in das richtige Licht gerückt. Dann erst erhalten die von ihnen vorgetragenen Gedanken ihre solide philosophische Begründung.

I. DAS WERTWISSEN UND DIE APRIORISCHE NORM DER GESELLSCHAFTSORDNUNG

Planifikation im bisher beschriebenen Sinn ist philosophisch nur verständlich, wenn sie eine spontane sittliche Urfahrung von Werten, die sich uns mit imperativer Gewalt auferlegen, zum Ausgangspunkt nimmt. Wie anders könnte sie sonst dazu gelangen, die Ergebnisse des liberalen Kapitalismus als unmenschliche Auswüchse abzurütteln? Und wie sonst wäre es möglich, die freie Wertverwirklichung jedes einzelnen in ein Korsett zu zwängen, wenn nicht auf Grund einer festen Überzeugung von einem absoluten menschlichen Wertwissen, das alle Menschen

1) *M. Demonque*, zit. nach *P. Massé*: *Les principes*, 166.

2) *P. Bauchet*: op. cit. 35.

umfaßt. Um dies zu verdeutlichen, müssen wir tiefer in die sozialethischen Grundlagen eindringen.

1. Das apriorische Wertwissen der Menschen

Analysieren wir unsere Erfahrung, so stehen wir vor dem Phänomen eines Verantwortungs-, Pflicht- und Schuldbeußtseins, das an uns mit den Forderungen herantritt, das Gute zu tun, jedem das Seine zu geben etc. Diese innere Verpflichtung unserer Handlungen auf Wertüberzeugungen ist uns apriori, aus einem “Naturinstinkt unserer Vernunft heraus”³ gegeben und findet ihren Ausdruck im Gewissensspruch jedes einzelnen immer dann, wenn die Entscheidungen solche absoluten Werte berühren. Derartige Urteile sind unserem freien Eingriff völlig entzogen und ähnlich dem Widerspruchssatz “eines Beweises weder fähig noch bedürftig”⁴. Trotzdem läßt sich ein Hinweis darauf, wie wenig wir im praktischen Leben ohne solche apriorische Werturteile auskommen, aus der Tatsache entnehmen, daß wir z. B. Kriegsverbrecher als Unmenschen verurteilen. Wir setzen also ein allgemeines Soll voraus, das sich an die menschliche Person, die dem Individuum übergeordnet ist, richtet.

2. Der Vorrang der sozialen Werte und das Gemeinwohl

Unser spontanes Wertwissen umfaßt zugleich auch solche Werte, die das Ordnungsgefüge der Menschen untereinander, die sozialen Relationen, betreffen. Wie beispielsweise die spontane Verurteilung des Elends ganzer Völker beweist, gibt es ein gemeinsames verpflichtendes Ordnungsdenk, ohne das der zwischenmenschliche Verkehr weder menschenwürdig noch stabil zu ordnen ist. Diese sozialen Normen sind keine Summe unterschiedlicher Wertvorstellungen und hängen nicht von Einzelentscheidungen ab. Sie sind vielmehr Baugesetze jeder menschlichen Gesellschaft, eine vorgegebene Ganzheitsstruktur, die die Individuen apriori integriert und verpflichtet, dieses gesellschaftliche Absolutum zu realisieren.

Wie wichtig die Annahme ist, daß den Individuen die Rolle einer Teifunktion im Ganzen zukommt, beweist nicht zuletzt der spontane Kampf gegen den Liberalismus. Marx und die Planifikateure haben richtig erkannt, daß eine Gesellschaft, in der sich jeder ausschließlich um sein Eigeninteresse bemüht, auf die Dauer lebens-

3) A. F. Utz: Zur Ethik des Gewinnstrebens und Leistungswettbewerbs, 431.

4) U. Lück: Das Problem der allgemeingültigen Ethik, 31. Hier findet sich eine ausführliche und vorzügliche Darstellung der Gewissensproblematik, vgl. 39 ff. Auch A. F. Utz: Ethik, 13 ff.

unfähig ist. Von da her ist ihr Bemühen zu würdigen, sich frühzeitig um den Erfüllungsanspruch sozialer Werte zu kümmern.

Der "Inbegriff der Werte, die ein Gemeinwesen verwirklichen müßte", um seinen Sinn zu erfüllen,⁵ ist das Gemeinwohl, das aufs engste mit dem Einzelwohl der Glieder verwoben ist:

1. Die Gemeinschaft umschließt neben den individuellen Substanzen auch deren Beziehungen untereinander und zum gemeinsamen Ziel. Diese Relationen haften den Individuen so an, daß sie dadurch selbst begründet werden,⁶ das heißt, daß der Mensch seine Perfektion gar nicht ausschöpfen kann, wenn er nicht auch die Gemeinwohlwerte realisiert. Das Gemeinwohl ist ein Konstitutivum der Perfektion des Menschen; es liegt in seiner Finalität.

2. Andererseits kann der zentrale Ganzheitswert nicht von der menschlichen Würde abgelöst werden, ohne sich selbst zu zerstören. Letztes Ziel aller gesellschaftlichen Kooperation bleibt die menschliche Person.⁷ Von dieser Verpflichtung ist kein Lebensbereich, auch nicht die Wirtschaft, ausgenommen, wenn er nicht mit den Wertforderungen kollidieren will.

II. DAS WIRTSCHAFTLICHE GEMEINWOHL

Als Körperwesen gehört der Mensch der materiellen Natur an und ist zur Deknung seines Lebensbedarfs auf die äußeren Güter angewiesen.⁸ Tritt nun der Mensch mit seinen entsprechend der Kulturentfaltung wachsenden Bedarfssansprüchen an die materielle Welt heran, so steht er vor dem Phänomen der Güterknappheit und dem Zwang zu ständig neuen Versorgungsanstrengungen. Da sich hierin eine unabänderliche Zielstrebigkeit der Menschennatur äußert, wird die Bedarfsdeckung zugleich auch Ausdruck einer Verpflichtung zur Existenzfüllung. Sie wird "Sollprinzip und Seinsprinzip zu gleicher Zeit".⁹

1. Die Rationalstruktur des Menschen

Trotz seiner Körperlichkeit gehört der Mensch infolge seiner Geistigkeit auch einer ganz anderen Ordnung an, die nicht von der Körperlichkeit absorbiert wird.

5) J. Pieper: Philosophie und Gemeinwohl, 115.

6) J. M. Bocheński: Wege zum philosophischen Denken, 111 f.

7) Siehe auch J. Riedel: Gemeinwohl und Person, 238 ff.

8) L. Wirz spricht diesbezüglich von einem ontologischen "Grundbedürfnis nach Seinsvollendung." Vgl. Wirtschaftsphilosophie, 41.

9) Ebenda 72.

Diese besondere Seinsmächtigkeit macht ihn selbständig und der materiellen Seinsordnung überlegen. Hieraus leitet sich seine Vorrangstellung gegenüber der Güterwelt, mit anderen Worten, die Hinordnung der Güterwelt auf den Menschen ab, und zwar ausnahmslos auf alle Menschen. Alle haben prinzipiell den gleichen Anspruch auf Nutzung der materiellen Wirklichkeit, da sie ein gleiches Lebensrecht besitzen. Alle sind zu Herrschern über die Güterwelt bestellt.

Andererseits stellt die Rationalstruktur den Menschen unter den verpflichtenden Ruf des Sittengesetzes, von dem her alle anderen menschlichen Ziele ihre letzte Orientierung erhalten. Dies grenzt die Herrschaftsstellung über die Güter insofern wieder ein, als der Mensch, wenn er an die materielle Güterwelt herantritt, seine eigene letzte Orientierung, seine gesamtmenschliche Perfektion nicht außer acht lassen darf. Die Benutzung der Güter ist kein Selbstzweck, sondern ihr Sinn liegt in der "Handreichung, welche die Dinge dieser Welt dem sittlich-religiösen Streben des Menschen zu leisten imstande sind".¹⁰ Vernünftig im Vollsinne der "geordneten Vernunft" ist der wirtschaftende Mensch nur, wenn er diese Hinordnung der Güter auf die eigene sittliche Vollendung begreift.

2. Die Finalität der Güter und die Bedarfsdeckung

Damit ergibt sich von der Güterseite her eine doppelte Finalisierung auf das Endziel des Menschen:

Die Maximierung der Güterwelt zur Verfügung des Menschen. – Die materielle Ergänzungsbedürftigkeit des Menschen bedeutet nichts anderes, als daß es aller Anstrengungen bedarf, um die äußere Welt dem Menschen dienstbar zu machen. Wirtschaftlich ausgedrückt heißt dies Produktionsmaximierung, um einen möglichst großen Bedarfsdeckungseffekt zu erzielen.¹¹ Da aber die Bedarfsdeckung immer auch die leib-geistige Einheit des Menschen ins Spiel bringt, darf sich die Gütermaximierung nie von der sittlich geformten Seinsbestimmung der Person entfernen. Von daher vermag man zu verstehen, warum Wirtschaften eine "Kulturentscheidung"¹² oder eine planmäßige Bereitstellung von Sachgütern zur dauernden "menschlichen" Deckung der materiellen Bedürfnisse genannt wird.¹³

Die soziale Bedeutung des wirtschaftlich rationalen Handelns. – Sozialethisch gesehen umfaßt die vernunftgemäße Ordnung der Wirtschaftsaktivität aber nicht nur den Einbau der Güter in die naturhafte Zielordnung des Menschen, sondern auch deren sparsame Verwendung. Da nämlich trotz knapper Mittel allen Menschen

10) A. F. Utz: Freiheit und Bindung des Eigentums, 36.

11) T. Pütz: Das "Gemeinwohl" als Begriff der theoretischen Wirtschaftspolitik, 260 ff.

12) L. Wirz: op. cit., 25 ff.

13) J. Höffner: Geht es im wirtschaftlichen Bereich ohne Gewissen? , 842 f.

die Versorgung und Entfaltung zu garantieren ist, wird auch die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes zu einer sozialen Sollensforderung. Jede mutwillige Zerstörung oder Verschwendug von Wirtschaftsgütern muß von da her als Beeinträchtigung des Vollkommenheitsstrebens aller, d. h. als irrational und ethisch verwerflich betrachtet werden.¹⁴

Es bedarf allerdings keiner besonderen Betonung, daß diese Wirtschaftlichkeit des Handelns auf einer ganz anderen Ebene steht als das ökonomische Rationalprinzip des liberalen Marktsystems. Zweckentsprechende Mittelwahl und sparsames Umgehen mit diesen Mitteln stehen beide unter dem Grundgesetz einer an der vollen Entfaltung des Menschen orientierten Bedarfsdeckung und nehmen somit einen sittlichen Charakter an. Auf der Ebene der Wirtschaftsdoktrin hat das Bedarfsprinzip den absoluten Vorrang, während vom Erwerbsprinzip noch gar keine Rede sein kann.

3. Die Planifikation als System der Bedarfsordnung und -gestaltung

Kehren wir zur Planifikation zurück, so ist die Parallelität der Gedanken nicht zu übersehen, geht es ihr doch ebenso um die Suche nach dem richtigen vielfachen Bedarf der ganzen Gesellschaft.

a) Die Vernunftichtigkeit der Wirtschaft

Auch die Planifikation beginnt wie jede Ethik bei der Rationalität des Menschen und versucht von da aus, das von seiner Natur geforderte Verhalten zu bestimmen.¹⁵ Diese naturhafte Vernünftigkeit ist etwas ganz anderes als die ökonomische Rationalität des "homo oeconomicus", der seine Aktivität völlig von der menschlichen Finalität trennt. Ihr Motiv ist vielmehr die Sorge um eine auf den "totalen Menschen"¹⁶ ausgerichtete Wirtschaft, einschließlich seiner kulturellen Belange. Daher schreibt *Destanne de Bernis*: "La rationalité humaine est toujours autre chose que la rationalité"¹⁷, d. h. die finale Orientierung der Wirtschaft kann nicht durch ökonomische Rentabilitätserwägungen ersetzt werden.

14) A. F. Utz: Die philosophischen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, 142 f.

15) Messner bezeichnet dies als die "Zweckrichtigkeit" des Wirtschaftens. Vgl. Das Naturrecht, 41 und 55 f.

16) Nach H. Bartoli kann es um keine andere Rationalität gehen als um die des 'homme total'. La rationalité des décisions et la crise du pouvoir . . . , 100.

17) G. Destanne de Bernis: Le rôle du secteur public dans l'industrialisation, 154, Fußnote 2.

Im Gegensatz zum Liberalismus, der sich jedes Urteils darüber enthält, ob das, was produziert wird, auch für den Menschen "gut" ist, will die Planifikation durch den nationalen Plan der Gesellschaft den Blick dafür öffnen, daß in der Wirtschaft immer fundamentale Entscheide bezüglich der menschlichen Finalität getroffen werden müssen, soll nicht eine tiefe Antinomie zum menschlichen Vollkommenheitsstreben die Folge sein.¹⁸

Wenn in der Planifikation davon die Rede ist, die "Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen"¹⁹, dann ist darunter die "menschliche Person"²⁰ und die "Entfaltung des Menschen"²¹ zu verstehen. Und da es das Ziel der Planifikation ist, "die explizite Sorge um die Ziele in die Wirtschaftsaktivität einzuführen",²² begreift man, daß die Wirtschaft hier bewußt als Entfaltung sittlicher Werte im Umgang mit der Güterwelt verstanden wird. Daß diese Bedarfskonzeption weit über den rechenbaren Nutzen hinausreicht, beweist schon die Absicht, bestimmte Aktionen auch dann durchzuführen, wenn sie der ökonomischen Rationalität widersprechen. Der Gedanke, das Produktionsergebnis müsse unter Umständen höheren Werten der menschlichen Vervollkommenung geopfert werden, ist nach rein liberaler Denkweise nicht nachvollziehbar. Und doch kann sich die Wirtschaft nur so der "Dämonie des Marktes"²³ entreißen. All das ist gemeint, wenn *Schumacher* den Planungsauftrag darin sieht, den "metaökonomischen Charakter"²⁴ der Güter zu sichern, oder wenn *Massé* die Planifikation in den Dienst einer "weniger partiellen Schau des Menschen"²⁵ stellt.

b) Bedarfsdeckung und Gemeinwohl

Zugleich wird diese Bedarfsrichtigkeit offenbar als etwas verstanden, das dem Sozialen die Bedeutungspriorität einräumt und alle Glieder von vornherein in eine ganzheitliche Ordnungsstruktur integriert. Ein wesentliches Merkmal der Planung muß es nach *Hirsch* nämlich immer sein, all jenes einzuschließen, "was unerlässlich

18) *B. Cazes*: Finalité de l'économique, 22 und 24. Ebenso *C. Bettelheim*: Planification et croissance accélérée, 97 ff. Er zieht daraus allerdings den Schluß, einzig eine total geplante Wirtschaft könne dieser Forderung gerecht werden.

19) *Fourastié/Courthéoux*: La planification économique en France, 49.

20) Ebenda, 64 und 153.

21) *B. Cazes*: op. cit., 24.

22) *Cazes* loc. cit.; Ebenso *B. Lassudrie-Duchêne*: Besoin et consommation extra-utilitaire, 25 ff., und *J. M. Albertini*: Options humanistes . . . , 119.

23) *W. Wannemacher*: Der geduldete Kapitalismus, 27. Diesem dämonischen Markt sei nichts fremder als die elementarsten "Kardinaltugenden des menschlichen Zusammenlebens".

24) *E. F. Schumacher*: Betrachtungen zur Wirtschaftslenkung in Großbritannien, 25.

25) *P. Massé*: La France, le plan et les gadgets. In: Entreprise, 17 mars 1962. Ders: Introduction et vue d'ensemble du IVe Plan. Ähnlich *J. Cuisenier*: L'ordre de choix dans la planification indicative, 513 ff.

ist, um zu einer Sicht des Ganzen zu kommen”²⁶. Der Plan beinhaltet eine gesellschaftliche Gesamtschau des Bedarfs, der nicht nur vom Aspekt der reinen Marktängigkeit befreit und in einen gesamt menschlichen Wohlstandszusammenhang eingebaut, sondern gleichzeitig auch harmonisiert ist. Erst wenn eine solche Harmonie zwischen individuellem und sozialem Verbrauch gefunden ist, kann man von Gemeinwohl sprechen. Der mit Hilfe der Planung gesuchte menschliche Fortschritt ist daher immer ein “progrès collectif”²⁷, die Erfüllung eines Gesamtbedarfs, der nicht nur Einzelbedürfnisse aufsummiert.²⁸ Denn nur wenn der zentrale Gemeinwohlwert den Vorrang hat, kann die wirtschaftliche Entwicklung ihr menschliches Gesicht wahren. Im Grunde ist also der Plan der sichtbare Ausdruck einer “vision éthique de l’intérêt national”²⁹. Letztlich fallen nämlich Entscheidungen über die Zukunft der Gesellschaft, die die Kompetenzen der Ökonomie weit überschreiten.³⁰

c) Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik

Damit wird auch deutlich, daß es in der Planifikation keine “Wirtschaftsgesellschaft” geben kann, die von der Gesamtgesellschaft geschieden wäre. Wie die Lebenseinheit des Einzelnen nicht in völlig getrennte wirtschaftliche und soziale Handlungsweisen aufgespalten werden kann, so bildet auch die gesellschaftliche Entwicklung ein Ganzes, in dem die verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte zu einer einheitlichen “Gesellschaftspolitik” verbunden sind.³¹

Das Bemühen der Planifikation, wünschenswerte Entwicklungen frühzeitig einzuleiten, soziale Prioritäten zu setzen etc., sind ein Beweis dafür, daß sie die Wirtschaft von vornherein sozial überformen und nicht erst ex post durch die soziale Idee “läutern”³² will. Die soziale Gerechtigkeit ist nicht etwas Wirtschaftsexternes, sondern Gegenstand des Wirtschaftsprozesses selbst. Die Wirtschaftspolitik ist “gesellschaftsstrukturiert”. Von da her ist ihr Versuch zu verstehen, die Konsumenten durch eine “Strukturplanung der Nachfrage”³³ planvoll anzuleiten.

26) *E. Hirsch*: Die französischen Planungsmethoden und ihre Ausdehnung auf den Gemeinsamen Markt, 7. *Massé* zufolge gibt es in den Augen der Planifikatoren keine Individuen, die sich exklusiv dem eigenen Glückstreben widmen könnten, sondern die Menschen sind als “Elemente einer Gesamtheit” zu verstehen, “die uns an Ausdehnung und Dauer übersteigt”. *Technique, Economie, Ethique*, 89.

27) *P. Bauchet*: La planification française. Quinze ans d’expérience, 279, und *H. Bartoli*: op. cit. 71.

28) *Bauchet*: Ebenda 231.

29) *Fourastié/Courthéoux*: op. cit. 205 und 153; desgleichen *P. Massé*: op. cit. 89 f.

30) *Massé*: op. cit. 79 sowie *Fourastié/Courthéoux*, die davon sprechen, daß die Bestimmung der Zielordnung Aufgabe des ‘Weisen’ sei, op. cit. 205.

31) *P. Massé*: L’aménagement du territoire, 105. Dies wird schon daran deutlich, daß die französischen Pläne den Titel “plans de développement économique et social” führen. Vgl. Loi no 62-900 du 4. août 1962 portant approbation du Plan de développement économique et social.

32) Näheres bei *A. Müller-Armack*: Genealogie der Wirtschaftsstile, 203.

33) *J. H. Kaiser*: Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung, 30.

Drittes Kapitel

DIE PLANIFIKATION ALS KOOPERATIONSTHEORIE

Das Gemeinwohl als das die einzelnen integrierende Wohl aller bedarf zu seiner Realisierung der Handlung seitens der Gesellschaftsglieder, die miteinander und zum Wohle aller zusammenarbeiten müssen. Dies zu erreichen ist auch das Ziel der Planifikation.

I. DIE PLANIFIKATION UND DIE PFLICHT ZUR GESELLSCHAFTLICHEN KOOPERATION

1. Die Planifikation als Organisation der Solidarität

Im Gegensatz zum Liberalismus stützt sich die im Plan konzipierte gesellschaftliche Bedarfsdeckung nicht auf eine Agglomeration unverbundener “atomistischer Tauschmonaden”¹ ab. Denn einzig dann, wenn jeder seine Eigeninteressen überschreitet und sich in die wechselseitige Produktion aller für alle, also in die “universalité du bien commun à tous”² einordnet, wird die geforderte Wirtschaftsentwicklung möglich. Und nur wenn man sich durch die gegenseitige Solidarität gebunden fühlt, gelangt man zur wahren Menschlichkeit.³

Allein die Schwierigkeit ist die, daß der Mensch zwar von Natur aus sozial veranlagt ist, nicht aber unmittelbar sozial handelt. Also muß er zu Solidarität angehalten werden. Aus diesem Grund wurde die französische Planifikation in Form eines permanenten Dialogs der Wirtschaftsgruppen über die bestmögliche Güterversorgung organisiert, wobei die verschiedenen Partikularinteressen vor ihrem eigentlichen Tätigwerden mit dem Gemeinwohl abgestimmt werden.⁴ Gewöhnen sich

1) *L. Wirz*: op. cit. 139.

2) *A. Birou*: Le développement comme projet et comme praxis, 160 f.

3) *Bauchet*: op. cit. 271; Bloch-Lainé: Pour une réforme de l'entreprise, 12.

4) Sehr klar setzt sich auch *F. Romig* für das organisierte Zusammenwirken der Wirtschaftssubjekte und -gebilde ein. Näheres in seiner ausgezeichneten Studie: Theorie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, 258 ff. Vgl. dazu die späteren Ausführungen über das “oeuvre collective” im IV. Teil, II. Kapitel.

nämlich die einzelnen daran, vom Gesamtinteresse her zu denken, dann wird die Planifikation wirklich ein "Konzert aller wirtschaftlichen und sozialen Kräfte der Nation"⁵, das davon inspiriert ist, "für alle . . . die materiellen Bedingungen zu schaffen, in denen sich ihre Freiheit entfalten kann"⁶.

Hier zeigt sich von neuem ein gänzlich anderer Ordnungsgedanke als der der liberalen Marktwirtschaft. Begann diese direkt beim Austausch und beim sozialen Konflikt des Wettbewerbs, so denkt die Planifikation zuerst ethisch im Sinne einer notwendigen Kooperation aller für das gemeinsam verpflichtende Ziel.⁷ Von da her versucht sie, die divergierenden Akteure zu einer am Ganzen orientierten, solidarischen Handlungsweise zu erziehen. Damit aber untersteht die Wirtschaft von Anfang an einem Motiv, das nicht der individualistischen Ordnung entstammt. Von diesem apriorischen Ordnungsgenken aus, welches allerdings mit dem so betonten ordnungstheoretischen "Mittelweg" nicht mehr zurecht kommt⁸, kann sich die Planifikation mit gutem Grund als einen ethischen Fortschritt gegenüber dem Liberalismus begreifen.⁹

2. Die öffentliche Verantwortung der Unternehmer

Ganz in dieser Linie der Kooperationstheorie wird die unternehmerische Aufgabe beurteilt. Im Gegensatz zum liberalen Agnostizismus, der das Gesellschaftsleben nur als Konglomerat von Einzelaktivitäten begreift, sieht die Planifikation darin eine umfassende sittliche Einheit. Somit kann der Bedarf niemals nur aus der partiellen Unternehmerinitiative allein, er muß vielmehr aus der vorgängigen Konzeption der gesellschaftlichen Wohlfahrt heraus bestimmt werden. Jede Privatiniziativ, die sich vom Kontext des im Plan definierten Gesamtinteresses entfernt, wird als unverantwortlich abgelehnt, denn auch die unternehmerische Aktivität ist an das gesellschaftliche Kooperationsziel gebunden. Dieser ihrer "moralischen Pflicht"¹⁰

5) Massé: *Les principes*, 152. Deutschlands 'konzertierte Aktion' fußt auf derselben Idee, besitzt aber nicht denselben festen organisatorischen Rahmen.

6) F. Perroux: *Le IVe Plan français*, 18.

7) A. a. O. 126: "Il pourrait . . . réduire, peu à peu, les individualismes bornés et les rectifier dans le dessein de donner à chaque individu le sens de ses dimensions sociales." Ähnlich auch Massé: "... dans l'éthique qui est la nôtre il est plus important de concourir au bien commun que se tenir à l'écart des risques et des reproches". *Les principes*, 175.

8) Siehe I. Teil, I. Kapitel und II. Teil, IV. Kapitel.

9) J.-J. Bonnau: *Le Ve Plan*, 12; und P. Massé: *L'expansion, chance de notre temps*, 96.

10) F. Bloch-Lainé: *Pour une réforme de l'entreprise*, 129. Vom "devoir commun" ist selbst im IV. französischen Plan die Rede.

kann sie nur gerecht werden, wenn sie sich nicht mehr nur nach dem Gewinn, d. h. den Kapitalinteressen allein ausrichtet, sondern auch am Gemeinnutz orientiert, der von der Produktivitätsmaximierung bis hin zu regionalpolitischen und allgemein staatspolitischen Erwägungen reicht.¹¹ Diese Verbindung von sozialer Verantwortung und freier Initiative gilt als die “neue Ethik der Unternehmer”.¹²

Um das zu erreichen, bedarf der Markt einer “gewissen” Neubewertung. Nicht daß die Marktfreiheit ausgeschaltet werden soll, wohl aber in dem Sinn, daß die Unternehmer dank der Intervention der Planungsbehörden apriori zur “kollektiven Nützlichkeit”,¹³ verpflichtet werden, um dem “Auseinanderklaffen zwischen der öffentlichen Funktion und dem privaten Status”¹⁴ ein Ende zu bereiten. *Bloch-Lainé*’s Auffassung vom “destin public”¹⁵ des Marktes besagt vorerst nur, daß die soziale Leistung der Marktteilnehmer irgendwie institutionalisiert werden soll, ohne die Entscheidungsfreiheit auszulöschen.

3. Solidarität und verantwortlicher Freiheitsgebrauch

Auch wenn es unter konkreten Wirtschaftsverhältnissen keineswegs so leicht fallen dürfte, die Privatentscheidungen an die öffentliche Verantwortung zu binden, so ist doch vom ethischen Fundament her dagegen kein Einwand zu erheben.

a) Die Kooperation als Sollensforderung

Schon *Aristoteles* hat richtig erkannt, daß der instinktive Drang, mit dem der Mensch die Gemeinschaft sucht, um seinen materiellen und kulturellen Bedarf zu erfüllen, nicht nur einer oberflächlichen Nutzenabwägung, sondern einem tiefen Seinsgesetz entspricht. Seiner leib-geistigen Natur nach ist der Mensch auf die Gemeinschaft hin angelegt und wer dessen “gar nicht bedarf, ist kein Glied des Staates und demnach ein Tier oder ein Gott”¹⁶.

11) Ders.: op. cit. 28, 34. Ein solches Ziel ist ihm auch “la grandeur de la Nation”.

12) Ebenda 12, 41, 129.

13) *L. Armand*: *Plaidoyer pour l’avenir*, 142: “Le problème de l’époque n’est plus de savoir qui possède les affaires, mais qui contribue à les faire progresser au profit de la collectivité.” Ob dies widerspruchlos hingenommen werden kann, wird sich später noch zeigen. Vgl. dazu auch die Ausführungen von *B. Loeffelholz von Colberg*: Vorteile und Schwächen der französischen Wirtschaftsplanung, 497 f.

14) *F. Perroux*: *L’économie des nations naissantes*, zit. nach *G. Destanne de Bernis*: op. cit. 140.

15) *F. Bloch-Lainé*: op. cit. 129.

16) *Aristoteles*: *Politik*, I, 2, 1253 a, 22 ff.

Dieses Seinsgesetz ist nicht zuletzt auch in der Wirtschaft sichtbar. Sie ist immer “Sozialwirtschaft”¹⁷, d. h. gemeinsame Erstellung der Gütersversorgung, die auf den existentiellen Lebensbedarf der Gemeinschaft abgestimmt ist. Einer solchen natürlichen gesellschaftlichen Verbundenheit bei der Verwirklichung der Lebensziele entspricht zugleich eine Sollensforderung.¹⁸ Da nämlich die Teile nur aus dem Ganzen leben können, die menschliche Perfektion aber ein sittlicher Auftrag ist, ist jeder angehalten, solidarisch für alle einzustehen und im “concours” mit den anderen die materielle Wohlfahrt zu erstellen. Aus dieser Pflicht leitet die Planifikation ihr Recht ab, den einzelnen zur Solidarität zu veranlassen.

b) Naturgerichteter Wille und verantwortliche Freiheit

Wer darin sofort einen Totalitarismus wittert, ist in Gefahr, vorschnell zu argumentieren, denn wenn wir es vermeiden wollen, die Freiheit als reine Willkür zu definieren, müssen wir *Blanc* recht geben, wenn er schreibt: “Die Freiheit ist ein dauerhafter Akt oder sie ist nur Eigensinn.”¹⁹

Ein kleiner Exkurs auf die Theorie des Willens wird dies bestätigen. Der Wille als Fähigkeit, die vom Verstand vorgestellte Gutheit anzustreben oder abzulehnen, ist seiner Natur nach ein vernunftgemäßes Strebevermögen, d. h. er erstrebt die Perfection des ganzen Menschen, einbezogen seine soziale Seinsstruktur.²⁰ Würde er nicht suchen, was für den Menschen ein Gut wäre, stände dahinter kein eigentlicher Mensch. Wertmaßstab der Handlung ist immer diese Naturorientierung. Damit fallen Finalität und Rationalität zusammen. Dies haben die Planifikatoren mit ihrer “neuen Rationalität” gut gesehen. In die naturhafte Orientierung des Strebevermögens ist die Freiheit als Qualität des Willens eingebaut. Wäre ihr jener finale Bezug nicht vorgegeben, dann könnten wir nie von einem deformierten Gebrauch des freien Willens, sondern immer nur von einfachen “Veränderungen” des Menschen reden, was unserem Wertwissen klar widerspricht. Diese letzte Bindung enthebt die Freiheit der absoluten Indetermination und verlegt ihre Aufgabe in eine selbstgewollte, der inneren Einsicht in die Werte folgende Selbstbestimmung. Freiheit ist

17) J. Messner: Ethik, 408 ff.

18) Thomas von Aquin gründet die ethische Bewandtnis der Sozialanlage darauf, daß die von Gott geschaffene Seinsstruktur als “participatio” an der göttlichen Vernunft zu einem Soll für die menschliche Vernunft wird. Vgl. CG III, 113. Genauere Ausführungen siehe bei O. von Nell-Breuning: Baugesetze der Gesellschaft, 46 ff.

19) E. Blanc: Les étapes de l’élaboration, 113. “La liberté est un acte durable ou elle n’est que caprice”.

20) Scholastisch ausgedrückt ist der Wille ein “appetitus naturalis”, der der “rectitudo naturalis” folgt. Diese rectitudo nennt Thomas von Aquin auch das “Gesamtgute der menschlichen Natur”. Vgl. In decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum expositio, libr. I, lect. II, Ed. Marietti 1934, Nr. 29.

Bindung, aber nicht aus passiver, widernatürlicher Fremdbestimmung heraus, sondern aus Selbstverantwortung.

Das gilt auch für die Marktfreiheit, die an das wirtschaftliche Gemeinwohl als vorrangigen Wert gebunden ist. In dieser grundsätzlichen Finalisierung der Freiheit sind sich die christliche Soziallehre, der Marxismus und die Planifikation in ihrer Gegnerschaft zum Liberalismus einig.²¹

II. BESTIMMUNG UND SICHERUNG DES GEMEINWOHLS DURCH DIE STAATSAUTORITÄT

Die Begründung der staatlichen Planungsautorität

Irgendwie müssen die gesellschaftlich zu realisierenden Werte, denen gegenüber die freie Entscheidung der Wirtschaftssubjekte sich zu verantworten hat, zumindest teilinhaltlich, bestimmt werden. Würde man die Normenfindung über das tatsächliche Wertverhalten der Gesellschaftsglieder allein zu ermitteln suchen, so liefe selbst eine noch so minutiose empirische Untersuchung der Einzelüberzeugungen immer nur auf eine Statuierung des faktischen Willens der vielen hinaus, könnte aber nie eine übergreifende Gesellschaftsnorm ermitteln, aus der sich eine persönliche Gewissensbindung gegenüber einem Soll ergäbe.²²

Um zu einem wirklichen allgemein verpflichtenden Wertgehalt zu gelangen, der die individuellen Interessen einschließt, zugleich aber auch übersteigt, bedarf es einer über den Gesellschaftsgliedern stehenden Instanz, die die individuellen Verschiedenheiten und divergenten Zielsetzungen wirksam auf das Gemeinschaftsziel hinlenkt. Diese Norm wird durch die gesellschaftliche Autorität repräsentiert.²³ Zugleich verlangt das Gemeinwohl, daß das sozial Verpflichtende auch mit Sicherheit durch die Kooperation der Glieder erreicht wird. Dies rechtfertigt die Durchsetzungsmacht der Autorität. Von diesem Ansatz her kommt dem Staat unbestreitbar

21) *J. Pieper*: Religion und Freiheit, 128. Diese Finalisierung der Freiheit spricht auch *G. Bastide* an, wenn er schreibt: "La liberté ne se contemple pas; elle s'exerce". Méditations pour une éthique de la personne, 129.

22) *M.-E. Schmitt*: Recht und Vernunft, 70.

23) Zur Begriffsbestimmung der Autorität als formgebendes Prinzip der Gesellschaft und erster Wirkgrund der gesellschaftlichen Kooperation vgl. die gründliche Studie von *F. Faller*: Die rechtsphilosophische Begründung der gesellschaftlichen und staatlichen Autorität bei Thomas von Aquin, insbesondere 70 ff.

eine bedeutsame Wohlfahrtsaufgabe zu: Wirtschaftspolitisch sind die bestmöglichen Voraussetzungen für die Güterversorgung zu schaffen, sozialpolitisch die benachteiligten Gruppen zu schützen und kulturpolitisch die kulturelle und sittliche Entfaltung der Menschen zu ermöglichen.

Planifikation und Staatsautorität

Cazes hat so Unrecht nicht, wenn er den staatlichen Wohlfahrtsplan als “normativ” bezeichnet.²⁴ Wenn nämlich die Einzelinitiative allein nie die Sicherheit zu bieten vermag, die der zentrale Gemeinschaftswert beansprucht, dann sind Plan und Planungsautorität dessen notwendige Garanten. In der Erkenntnis, daß sich “der summierte Eigennutz nicht in der Potenz zum Gemeinwohl verzaubert”,²⁵ muß die staatliche Planungsautorität die mangelnde Wertorientierung der divergierenden Marktkräfte korrigieren.²⁶

Die dabei beschrittene Methode ist im Gegensatz zum liberalen “laissez faire” und zum zentralverwaltungswirtschaftlichen “faire”, das “faire faire” der Planifikation.²⁷ Da hierbei ein weitreichendes Instrumentarium eingesetzt wird, um möglichst viele Marktteilnehmer zur Realisierung der geplanten Wohlfahrtsziele anzuregen, kann *Bloch-Lainé* die französische Wirtschaftsplanung charakterisieren als “Gesamtheit administrativer Leistungen, die den Unternehmen gegenüber eine auf die Ziele des Allgemeininteresses hingewandte Vormundschaft ausüben”²⁸. Und *Fourastié* sieht darin “eine Konzeption, die viel sozialer ist und eine dauerhaftere Rationalität (als die des Marktes) garantiert, eine Konzeption, bei der durch bewußte Interventionen das Rationale auch vernünftig wird”²⁹. Dieses Bewußtsein verleiht Frankreichs Planifikateuren den Elan. Das eigentliche Problem stellt sich ihnen erst dann, wenn bestimmt werden soll, wie die geforderte staatliche “Vormundschaft” in der Realität auszusehen hat.

24) *B. Cazes*: La planification en France et le IVe Plan, 23. In seiner Ansprache an die Nation vom 6. 6. 1962 hat *De Gaulle* den Plan sogar als “ardente obligation” bezeichnet. Zit. nach *P. Bauchard*: La mystique du Plan, 208.

25) *F. Gygi*: Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung, 142.

26) *H. Bartoli* schreibt dazu, es sei Aufgabe des planenden Staates “d'universaliser le sens des relations économiques en proposant aux citoyens des objectifs communs... Gouverner..., c'est toujours désigner une tâche commune et la proposer comme telle, alors qu'elle ne peut être unanime”. La rationalité des décisions..., 72.

27) *F. Bloch-Lainé*: Pour une réforme de l'entreprise, 134.

28) A. a. O., 64. Wörtlich: “l'ensemble des services administratifs qui exercent sur les entreprises une tutelle ordonnée à des objectifs d'intérêt général”.

29) *Fourastié/Courthéoux*: op. cit. 237. “Certes, le libre jeu de ces lois peut paraître plus conforme à la rationalité, mais faut-il préciser que la rationalité qu'elles assurent est une rationalité exclusivement économique et seulement immédiate. En fait le progrès implique une conception plus large, plus sociale et à plus long terme de la rationalité, une conception où grâce aux interventions conscientes le rationnel devient aussi le raisonnable.”

Viertes Kapitel

DIE PLANIFIKATION ALS ELEMENT DER SOZIALETHISCHEN GANZHEITSLEHRE

Klammern wir die Realisierungsproblematik aber vorerst noch ein und versuchen wir, das bisher hervorgetretene sittliche Wertgebäude der Planifikation einer Würdigung zu unterziehen.

I. DIE PLANIFIKATION ALS VERSUCH EINER GANZHEITLICHEN WIRTSCHAFTSORDNUNG

Nach dem bisher Gesagten ist die Planifikation als ein Versuch zu verstehen, ihre Grundoption für die Freiheit als gesellschaftlichen Ordnungsfaktor in eine Ganzheitskonzeption einzubauen, um so dem freien Markt einen sozialen Bezug zu verleihen.

Die Ganzheitsidee als Zentralgedanke der Planifikation

Die nationale Wirtschaftsplanung gründet auf der Überzeugung, daß der Mensch seinen Umgang mit der materiellen Güterwelt von der apriorischen Idee des Gemeinwohls her zu strukturieren habe, wenn die Gesellschaft sich nicht in divergierende Einzelbewegungen auflösen soll. Daher muß das Wohl der Ganzheit zuerst gedanklich entworfen und in einem Plan sichtbar gemacht werden. Seine Bindung an die sittliche Ordnung verleiht auch der darauf aufbauenden staatlichen Wirtschaftsintervention ihr Ethos, ist doch die Notwendigkeit einer Planungsautorität die logische Konsequenz der Bedeutungspriorität des Gemeinwohls. Da der einzelne die Pflicht hat, sich in diese Gesellschaftsbestimmung einzuordnen und mit allen in deren Sinn zu kooperieren, wird der Freiheit von dort her der Aktionsspielraum angewiesen. So glaubt die Planifikation den verantwortlichen Freiheitsgebrauch gesichert, denn wenn “einmal definiert ist, was das Unternehmen tun muß, um der Gesellschaft nützlich zu sein, dann kann man ihm freien Lauf lassen”¹.

1) *F. Bloch-Lainé*: “Une fois défini ce que l’entreprise doit faire pour être utile à la collectivité, on peut lui laisser le champ libre.” Pour une réforme de l’entreprise, 37.

Jeder Versuch, eine von der Inkonsistenz des Mischordnungsdenkens befreite Wirtschaftsplanung schon auf dieser theoretischen Ebene zu Fall zu bringen, würde an ihrer Problematik völlig vorbeiziehen, steht sie doch auf einem ethischen Niveau, das der liberale Agnostizismus nie zu erreichen imstande war. Die Planifikation entspringt nämlich einem “universalistischen Drang”² und reiht sich damit in die lange philosophische Tradition der gesellschaftlichen Ganzheitslehre ein.

Die philosophische Tradition der Ganzheitslehre

Obwohl der universalistische Gedanke durch totalitäre Auswüchse vielfach in Mißkredit geraten ist,³ sollte man eine vorschnelle Gleichsetzung unbedingt vermeiden. Die Ganzheitslehre kann, muß aber nicht dort enden. Wie die zerstörerischen Folgen des Individualismus zur Genüge bewiesen haben, ist einer erstrebenswerten Ordnung nur näherzukommen, wenn man die menschliche Gesellschaft wirklich als ein Ganzes auffaßt, in das der Einzelmensch in seinem ganzen Sein und seiner Tätigkeit integriert ist. Schon *Plato* baut seine Staatslehre darauf auf, daß jeder Teil das Seinige zu dem beizutragen hat, was die Philosophen-Könige als Sinn des Ganzem vorausbestimmen.⁴ Aus demselben Grund hat auch *Aristoteles* das “gute Leben”⁵ im Staat in den Vordergrund seiner Betrachtung geschoben.

Am prägnantesten aber erscheint dieser Gedanke wohl bei *Hegel*, für den das Ganze, d. h. die Totalität der Menschheitsentwicklung zum Angelpunkt des Denkens wurde. Für ihn ist “das Wahre . . . das Ganze” als das “durch seine Entwicklung sich vollendende Wesen”.⁶ Ort der Ganzheitsentwicklung zum absoluten Geist ist die Weltgeschichte, in der sich die Idee der Menschheit zur Wirklichkeit und zur “Freiheit bringenden Vernunft”⁷ entfaltet. Der Zweck der Kooperation liegt in diesem “an und für sich allgemeinen Zweck und dessen absoluter Wirklichkeit”.⁸ Denn das, “was das Individuum für sich in seiner Einzelheit sich ausspielt, kann für die allgemeine Wirklichkeit nicht Gesetz sein”.⁹ Einzig der Staat kann die Wirklichkeit zu der geforderten Allgemeinheit erheben; daher ist er für *Hegel* “das an und für sich Vernünftige”¹⁰, “die Wirklichkeit der sittlichen Idee, . . . der sittliche Geist

2) *H. Bartoli*: op. cit. 73. Ganz in diesem Sinn bezeichnet auch *N. Sombart* das französische Planungsbegehr als die Folge einer “universalistischen Soziologie”. Vgl. seinen Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 123.

3) Gemeint sind hier hauptsächlich *O. Spann*'s Universalismus und der Kommunismus.

4) *Plato*: Politeia, IV. Buch, 433 b.

5) *Aristoteles*: Politik, I, 2, 1253 a 30; III, 9 1280 b 30 und 1281 f.

6) *G. W. F. Hegel*: Phänomenologie des Geistes, Vorrede, 21.

7) *K. Rossmann*: Deutsche Geschichtsphilosophie, 231.

8) *G. W. F. Hegel*: Grundlinien der Philosophie des Rechts § 256.

9) Ders.: Die Vernunft in der Geschichte, 76.

10) Ders.: Grundlinien der Philosophie des Rechts § 258.

...., der sich denkt und weiß und das, was er weiß und insofern er es weiß, vollführt".¹¹ Diese Gedankentradition wird von *Marx* weitergeführt, denn auch nach dessen Vorstellung muß die einzelne Handlung der vorgegebenen Sachlogik einer unabweislichen Höherentwicklung des Kosmos zum Ganzen folgen.¹² Dieses Ganze ist die Natur und ihr "Werden zum Menschen", wobei dieser seine ursprüngliche Gattungsnatur im Entwicklungsprozeß wieder zurückgewinnt.¹³ In jenen Selbstaufbau der Menschengattung ist der einzelne völlig eingegliedert. Andernfalls verliert er sein Menschsein. Vor solch "eherner Notwendigkeit der Geschichte" muß die individuelle Vorstellungswelt völlig verblassen. Dem Staat fällt in diesem Prozeß solange die Führung zu, bis der Sinn der Geschichte voll zum Durchbruch gelangt ist.

Obwohl die christliche Soziallehre in ihrer religiösen Weltsicht entscheidend über die hegelianisch-marxistische Weltimmanenz hinausreicht, folgt sie ebenfalls einer Ganzheitstheorie. Denn auch sie entbindet den einzelnen nicht von seiner Pflicht, der von Gott garantierten Weltordnung zu dienen, die zwar in Beziehung zur individuellen Vollendung steht, aber nur insofern als sich das Individuum in die vorgegebene Struktur integriert. Jede Einzelperson nämlich verhält sich zur Gemeinschaft, wie ein Teil zum Ganzen.¹⁴ Daher kann auch die Gesellschaft erwarten, daß jeder echte soziale Leistungen erbringt. Allerdings wird der hegelianische Totalitarismus dadurch vermieden, daß der höchste Daseinssinn des Menschen über die Erfüllung seiner Gemeinschaftsaufgaben hinausweist.

II. DIE REALISIERUNG DER UNIVERSALEN WERTORDNUNG

Es mußte auffallen, daß sich die Argumentation der Planifikateure bisher von der höchsten Ebene des Normendenkens, von der universalen "natura humana" und von der "Idee" der Solidarität, der "Idee" des Staates etc. kaum entfernt hat. Hier ließ sich der allgemeine Inhalt der Wohlfahrt und das Verhältnis von Einzelmensch

11) A. a. O. § 257. Daran knüpft *O. Spann* an, wenn er nicht im einzelnen, sondern im Ganzen das **eigentlich** Wirkliche erblickt: "... die einzelnen haben nur insoweit Wirklichkeit und Dasein, sofern sie Glieder des Ganzen sind." *Gesellschaftslehre*, 562.

12) *K. Marx*: *Das Kapital*. Vorwort zur 1. Auflage: "... wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen ist, ... kann sie die naturgemäße Entwicklungsphase weder überspringen noch hinwegdekretieren."

13) Die Gesellschaftlichkeit, so schreibt *Marx*, "ist die vollendete Wesenseinheit des Menschen mit der Natur, die wahre Resurrektion der Natur, der durchgeführte Naturalismus des Menschen und der durchgeführte Humanismus der Natur." Vgl. *Ökonomisch-philosophische Manuskripte* (1844), 116.

14) *Thomas von Aquin*: "Quaelibet autem persona singularis comparatur ad totam communitatatem, sicut pars ad totum." II-II, 64, 2, vgl. auch I-II, 96, 4.

und Gemeinschaft aufweisen. Auch wenn eine echte Sozialethik mit diesem universalistischen Ansatzpunkt einig geht, ist sie keineswegs der weiteren Untersuchung enthoben, wie dieses Gemeinwohl in der empirischen Wirklichkeit zu fassen ist. Sind die höchsten sozialen Normen *eo ipso* schon konkret real oder sind sie nur abstrakt real gegeben und bedürfen daher noch einer besonderen Konkretisierung in der Daseinsordnung der Menschen? An dieser Frage scheiden sich die Geister innerhalb der universalistischen Tradition in Normativisten der platonischen und Realisten der aristotelischen Richtung.

1. Die Realisierung des Gemeinwohls in der platonisch-hegelianischen Tradition

Wenn *Hegel* den „Bau des Ganzen in seiner reinen Wesenheit“¹⁵ betrachtet, so muß man sich darüber klar sein, daß für ihn das Vernünftige zugleich das Wirkliche schlechthin ist, also Denken und Sein zusammenfallen. Damit wird auch die Ganzheitsidee unmittelbar real. In dieser Sicht sind die Individuen nur Mittel zum Zweck der Entwicklung des Ganzen. Sie werden völlig von der Wirklichkeit der Gesellschaft her verstanden, in der der Staat als führende Lebensmacht den Primat besitzt.¹⁶ „Der Staat ist nicht um der Bürger willen da; man könnte sagen, er ist der Zweck und sie sind die Werkzeuge.“¹⁷ „Ist der Zweck erreicht, so gleichen sie leeren Hülsen, die abfallen.“¹⁸ Hier wird der geistige Selbststand der Person dem Ganzen zum Opfer gebracht. Daß es *Hegel* also im Grunde nie um das echte „bonum humanum“ gegangen ist, konnte *Mordstein* jüngst bestechend nachweisen.¹⁹

Marx hat sich nach *Bloch* die „Beförderung der Menschlichkeit“²⁰ zum Ziel gesteckt, indem er die Wirtschaft von der Oberfläche der reinen, ungebundenen Tauschbeziehungen abrückte und ihr eine neue Tiefendimension wies, die „jenseits der materiellen Produktion liegt“²¹. Unzweifelhaft hat er unser Bewußtsein dafür gestärkt, „daß die Wirtschaft als Teilbereich des gesellschaftlichen Lebens und Geschehens im Ganzen zu begreifen“²² ist. Die wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt ist vollinhaltlich vorgegeben, ihre inhaltliche Bestimmung wird also in keiner Weise

15) *G. W. F. Hegel*: Phänomenologie des Geistes, Vorrede, 40.

16) Der Mensch hat *Hegel* zufolge „allen Wert, . . . alle geistige Wirklichkeit, allein durch den Staat . . .“. Die Vernunft in der Geschichte, 111.

17) A. a. O. 111 f.

18) A. a. O. 100.

19) *F. Mordstein*: Ist der Marxismus ein Humanismus? 99 ff., speziell 113 f.

20) Dies ist die Auffassung von *E. Bloch*: Karl Marx und die Menschlichkeit, 122.

21) *K. Marx*: Das Kapital, III, 873.

22) *O. von Nell-Breuning*: Auseinandersetzung mit Karl Marx, 87 f. Ebenso *A. Lauterbach*: Kapitalismus und Sozialismus in neuer Sicht, 51.

den Leistungsfaktoren überlassen. Die Suche nach einer Norm, durch die die Werte real werden könnten, wird somit sinnlos. Die freie Selbstverantwortung ist systemfremd. Individuelle Entscheidungen, die nicht dem im Staat inkarnierten Gemeinwohl unmittelbar folgen, sind irrational und müssen mit Gewalt zur Vernunft gebracht werden.²³ Dadurch verliert auch der Marxismus seine anfänglich angestrebte Menschlichkeit.

2. *Die Realisierung des Gemeinwohls im philosophischen Realismus*

a) Die Umformung der Idealordnung in eine Realordnung

Auch der aristotelisch-thomistische Realismus beginnt den Aufbau der Wirtschaftsordnung bei der Beziehung der universalen Menschennatur zu den Werten. Von der Soseinsordnung aus gedacht, steht die gemeinsame Erstellung des Sozialprodukts, noch unbeachtet des Anteils, der jedem einzelnen daran zukommt, am Anfang. Der Zug zum utopischen Essentialismus lässt sich aber nur umgehen, wenn man bei der Wesensordnung nicht stehen bleibt, sondern bis in die Existenzordnung hinabsteigt. Obzwar dies dem Aristotelismus nicht immer eindeutig geglückt ist, so bietet er doch theoretisch die Möglichkeit zu einer solch “realistischen” Wirtschaftsethik.

Im Gegensatz zu *Hegel* besteht ihre Grundhaltung darin, daß Idee und Realität als nicht-identisch angenommen werden. Das Gemeinwohl ist eine Idee und als solche real, doch nur als Abstraktion und nicht schon als konkret existierende Wirklichkeit. Diese Konzeption zwingt dazu, das universale Normengefüge in der konkreten Wirklichkeit mit Inhalt zu füllen und wirksam zur Geltung zu bringen. Die logische Struktur der apriorischen Wertverpflichtung beinhaltet noch keine praktische Organisationsweise; vielmehr kann man aus der Gemeinwohlerkenntnis einzige die Erkenntnis ablesen, daß die sozialen Normen im Zusammenleben nicht verlorengehen dürfen.

Eine wirklich praktikable Sozialethik muß also das allgemeine Soll der Idealordnung in eine Realordnung transponieren. Diese Konkretisierung der Norm kann nur durch Zuhilfenahme der Erfahrung geschehen. Denn ohne einen Blick auf die Realisierungskräfte der in der “geschichtlichen” Wirklichkeit lebenden Menschen, d. h.

23) Dies lehnt die Planifikation ab, sonst könnte *Bartoli* nicht feststellen: “L’Etat est pour l’homme et non l’homme pour l’Etat, aussi le pouvoir ne peut-il être fondé que sur le destin final des personnes dont la Nation est condition de vocation”. La rationalité des décisions . . . 73.

ohne Psychologie des Wertverhaltens angesichts der bestehenden wirtschaftlichen, kulturellen und sittlichen Gesellschaftszustände, wird sich nie eine "funktionierende" Formel der Wertrealisierung ergeben. Um also im Endeffekt die sozialen Werte noch irgendwie zu retten, muß die Wertdoktrin in eine Gerechtigkeitsformel²⁴ verwandelt werden, so daß jeder wirtschaftsethische Realismus notwendigerweise im Kompromiß mit der Wirklichkeit endet. Man wird kaum bestreiten können, daß die Planifikation dann mit ihrem Kompromiß zwischen geplanter Wertvorausschau und selbstverantwortlicher Wertrealisierung vom Ansatz her richtig liegt.

b) Die notwendige Rolle der Freiheit im Realismus

Wie aber ist eine solche Kompromißethik überhaupt möglich, wenn der Wille offenbar naturhaft in einen Ordnungsrahmen eingespannt ist? Muß da nicht jede freie Wertverwirklichung, die aus diesem vernünftigen Zusammenhang heraustritt, so unsinnig erscheinen, daß sie – wie *Hegel* und *Marx* folgerten – durch eine totale Disziplinierung zu ersetzen ist?

Trotz seines universalistischen Ansatzes läßt sich im Realismus die Vorstellung einer freien Selbstbestimmung wahren. Da nämlich die Konkretisierung des Gemeinwohls außerhalb der Idee liegt, in der zu gestaltenden Realität aber keines der vorfindlichen Objekte das naturhaft erstrebte Endziel vollgültig repräsentiert, bleibt trotz der prinzipiellen Zielverhaftung des Willens ein Spielraum bei der Mittelwahl offen. Dieser muß von der Freiheit in verantwortlicher Weise gefüllt werden. Da ihr also die Rolle einer unumgänglichen Naturtendenz zukommt, kann die Ordnung der realen Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur einseitig auf die "Sachrichtigkeit" abgestellt werden, sie muß vielmehr auch die "Triebrichtigkeit"²⁵ der freien Wertverwirklichung mit einbeziehen. Das Ganze kann nicht unabhängig von den ihm eigenen Teilen vorentworfen werden, so als ob die Teile im nachhinein in das Ganze hineingedacht werden könnten. "Das Ganze wird vielmehr in und aus seinen Teilen erschaut und entworfen, denn es baut sich in und aus seinen Teilen auf: die Eigenart der Teile und die Eigenart des Ganzen bedingen einander."²⁶

Die Konsequenzen dieser Dialektik zwischen Apriori und Realisierung hat *Marx* nicht gesehen. Dennoch liegt allein darin die Chance einer wirklich menschlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, zugleich aber auch die Gefahr, die letzte wertmäßige Verhaftung zu verlieren.

24) A. F. Utz: Sozialethik, I, 177 ff.

25) J. Messner: Ethik, 409 ff.

26) E. Welty: Herders Sozialkatechismus, Bd. I, 83.

c) Der Einsatz der Autorität im Realismus

Die freie Selbstbestimmung ist nicht nur möglich, sondern als Instrument der wirtschaftlichen Zielordnung auch unerlässlich. Wir müssen uns nämlich vor Augen halten, daß eine "societas perfecta" mit ihrer idealen Wertverhaftung aller Glieder niemals konkret gegeben ist, sondern immer nur eine "societas imperfecta", die mit der Hinfälligkeit der menschlichen Vernunft zu rechnen hat. Dann aber kann der enge theoretische Zusammenhang zwischen sozialen Werten und Planungsautorität nicht ohne Modifikationen auf die Realität übertragen werden.

Denn es ist zu fragen, ob die sittliche Perfektion der konkreten staatlichen Planungsträger derart verbürgt ist, daß sie die Gemeinwohlidee sicher mit einem für alle verpflichtenden Inhalt zu füllen imstande wären. Und selbst wenn man irrealerweise bestätigen wollte, daß die Planungsbehörden ein solches Optimum erschöpfend bestimmen könnten, wären immer noch die Risiken der autoritären Durchsetzung zu bedenken, vor allem die individuellen Planungswiderstände mit all ihren nachteiligen Leistungseffekten. Obwohl es vom rein normativen Standpunkt aus sicherlich vernünftiger wäre, die Wirksamkeit der Wirtschaft von oben her zu planen, ist das wirtschaftliche Sachziel in der Kausalordnung auf den sukzessiven Aufbau von unten her über die freie Entfaltung der individuellen Realisierungskräfte am Markt angewiesen.

Man muß sich allerdings darüber klar sein, daß damit auch "moralisch dekadenten Bewußtseinsinhalten"²⁷ innerhalb der Gesellschaft Raum gegeben wird, die das Gemeinwohl bis zu einem Minimum an sittlicher Ordnung entleeren können. Der Restbestand an "öffentlichen Interesse", der für den dauerhaften Bestand der Gesellschaft unentbehrlich ist, ist allerdings nicht so inhaltsleer, daß man im Endeffekt doch im liberalen Agnostizismus und Freiheitsmonismus enden würde. Wenn auch nicht vollinhaltlich, so kann das Gemeinwohl wenigstens teilinhaltlich gefaßt werden. Gerade auf wirtschaftlicher Ebene ist das bonum commune besser sichtbar als auf rein moralischem Niveau. Denn hier wissen wir wenigstens, wo Wohlstand vorhanden ist und ob ein gerechter Verteilungsschlüssel eingehalten wurde. Von da her darf man der menschlichen Vernunft auch eine größere Wertverhaftung zutrauen. Darüber zu wachen, ist die Aufgabe der Planungsautorität.

Dies zeigt, daß die Grenze der staatlichen Planungs- und Durchsetzungsgewalt mit der sittlichen Reife der Gesellschaftsglieder engstens verknüpft ist.²⁸ Nur wenn die Freiheitsentwicklung letzten Endes eine sichere Übernahme der Verantwortung verbürgt, kann sich die Planungsautorität weitgehend im Hintergrund halten. Wird

27) M.-E. Schmitt: Recht und Vernunft, 66.

28) Schon Thomas von Aquin hatte bekanntlich erklärt: "...impossible est quod bonum commune se habeat, nisi cives sint virtuosi, ad minus illi quibus convenit principari." I-II, 92, 1 ad 3. Dies konnte P. Hartmann in seiner Studie über die politische Ethik der Demokratie sehr gut nachweisen. Vgl. Interessenpluralismus und politische Entscheidung.

dagegen das Spiel der Marktkräfte seinem gesellschaftlichen Auftrag nicht mehr gerecht, dann macht der Sozialzweck der Wirtschaft ein immer höheres Maß an Voraussicht und Intervention in die freie menschliche Willensbildung unumgänglich. Diese Adaptationsmöglichkeit ist mit dem ethischen Realismus durchaus verträglich, denn er reicht von weitgehender Freiheit bis hin zur Zwangsplanung, je nachdem auf welchem moralischen Niveau die Gesellschaftsglieder stehen. Das Kriterium zu finden, wann die Menschen vor ihrem unverantwortlichen Freiheitsgebrauch zu schützen sind und wann ihre Selbstverantwortung nicht angetastet werden darf, stellt hohe Anforderungen an die Weisheit der Autorität. Hier ist genügend Raum für die "weisen Männer", die *Tinbergen* mit der Wirtschaftsplanung beauftragen will.²⁹ Eines steht fest: Im Realismus darf die seinsmäßige Beziehung der menschlichen Rationalstruktur zu den höchsten Werten nicht zum unmittelbaren Ausgangspunkt der staatlichen Planung gewählt werden. Dadurch wird vermieden, der staatlichen "Weisheit" in jedem Fall die Priorität zu geben, womit diese beliebig Aufgaben an sich zu ziehen vermag, die auch die Individuen in ihrer Freiheit selbst erfüllen könnten. Die Wertoption für die Freiheit verlangt von einer realistischen Wirtschaftsplanung gerade das Gegenteil: nämlich im Dienst des Sozialzwecks die Eigenverantwortung anzuspornen und immer das größtmögliche Ausmaß an Freiheit zu gewähren, das mit dem Gemeinwohl vereinbar ist.³⁰ Damit ist der sozialethische Realismus tatsächlich mit einer großen Portion Liberalismus versehen, hat sich im Gegensatz zu diesem aber die Begrenzung der Freiheit an den sozialen Normen nicht verbaut. Zugleich sind auch der Planungsautorität feste Schranken bei der inhaltlichen Bestimmung und bei der Durchsetzung der Wohlfahrtskonzeption gezogen. Eine solche Formel der Kompetenzabgrenzung ist im Subsidiaritätsprinzip niedergelegt.³¹

ZUSAMMENFASSUNG

Die Planifikation steht durch eine apriorische Wertentscheidung auf dem Boden einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung (I. Teil). Auf Grund einer sozialen Vorstellung vom Gesellschaftsganzen fühlt sie sich aber verpflichtet, über den Markoliberalismus hinauszugehen und die Freiheit mit einem Planungselement zu verbinden (II. Teil). Diese soziale Idee wurde im III. Teil näher untersucht. Dabei ging es um die Frage, worin eine wenigstens generelle Erkenntnis der allgemeinen Wohlfahrt besteht und wie die allgemeine Wohlfahrt verwirklicht wird.

29) *J. Tinbergen*, zit. nach *K. Albrecht*: op. cit. 467 ff.

30) *J. Messner*: Das Naturrecht, 872 f.

31) Dazu ausführlich im V. Teil dieser Arbeit.

1. Dabei ließ sich zeigen, daß Wirtschaftsplanung nicht einfach hin mit Zentralverwaltungswirtschaft gleichgesetzt werden kann.³² Vielmehr muß jede Wirtschaftsphilosophie, die an apriorischen Gesellschaftswerten festhält, notwendigerweise planen. Eine solche Vorausbestimmung der Wohlfahrt im Plan ist nur auf der Basis einer universalistischen Gesellschafts- und Staatsphilosophie logisch zu erklären, nicht aber auf Grund einer gedanklichen Mischung idealtypischer Denkschemata. Nur von einer vorgegebenen Wertordnung aus kann auch den Wirtschaftssubjekten die Pflicht zur Kooperation im Ganzen auferlegt werden. Der III. Teil erbrachte also die Erkenntnis, daß eine Wirtschaftsordnung, wenn sie rational, d. h. zielbezogen sein soll, ohne Planung real überhaupt nicht möglich ist. Es kommt nur darauf an, wer plant und wie geplant wird.

2. Die idealistische Variante dieses Universalismus sieht infolge ihrer Identifikation von Soll und Sein gar keine Möglichkeit, ihre Vorstellung von den vorgelagerten sozialen Zielen mit funktionalen Handlungsprinzipien (wie z. B. dem Konkurrenzautomatismus) zu verbinden. Daher ist sie bereit, die "Vernunft" ihrer sozialen Idee auch mit Gewalt gegen die Freiheit durchzusetzen. Ein solches System wird von den Planifikateuren abgelehnt.

3. Da die Planifikation am Vorrang der sozialen Normen festhalten will, ohne damit aber die Marktfreiheit über Bord zu spülen, müßte sie sich für die realistische Spielart der Ganzheitslehre entscheiden. Denn nur dort erhält die freie Selbstbestimmung eine unerlässliche Rolle bei der Verwirklichung der sozialen Zielvorstellungen in der konkreten Wirklichkeit. Damit läßt sich ein "liberales" Element in die Planifikation einbauen, ohne von der Wertorientierung völlig Abstand nehmen zu müssen.

4. Der Gedanke, daß die freiheitliche Wirtschaftsplanung deswegen zum besseren Verständnis als eine "Planhilfe"³³ bezeichnet werden sollte, leuchtet auch in *Massé's* Aktionsformel auf, wonach der Wirtschaftsplan nur ein Substitut des leistungsunfähigen Marktes sei.³⁴

Trotzdem kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei sich die Planifikation im allgemeinen über die volle Tragweite dieses Prinzips nicht im klaren und als herrsche eine große Unsicherheit über den Wert dieser Aktionsregel in der wirtschaftlichen Praxis. Im folgenden werden wir uns also fragen müssen, ob die Planifikation wirklich dieser realistischen Regel der Kompetenzverteilung folgt oder ob sich ihr Pragmatismus nicht in einer unannehbaren Akzentverschiebung zur Staatsplanung niederschlägt.

32) *E. März*: Planung ohne Planwirtschaft, 490 ff; *S. Frowen*: Ein unumgängliches Maß von Planung, 386 ff; *W. Meinhold*: Planifikation und Planwirtschaft, 145 ff.

33) *M. Lohmann*: Betriebswirtschaftliche Aspekte der Planung, 334.

34) *P. Massé*: Pratique et philosophie de l'investissement, 642.

VIERTER TEIL

FEHLGRIFFE IN DER SOZIALEN WIRKLICHKEIT: DAS BEISPIEL DER FRANZÖSISCHEN PLANIFIKATION

VORBEMERKUNG

Wenn ein soziales Apriori nur mit einer gehörigen Portion Klugheit und klaren Handlungsprinzipien in der Realität wirksam werden kann, dann muß auch die Planifikation auf diesen Realismus hin überprüft werden. Da das “Was” der Planung autoritativ nie ganz gelingen kann, weil der Inhalt der Wohlfahrt substantiell vom Leistungswillen der Beteiligten abhängt, geht es im Grunde mehr darum, “wer plant und wie geplant wird”¹, d. h. um die “richtige Synthese von staatlicher Zukunfts-vorsorge, globaler Orientierung der Wirtschaftsgruppen und -subjekte und individueller Freiheit”². Gelingt es der Planifikation dabei wirklich, den angestrebten Kompromiß zwischen Freiheit und Ordnung durchzuhalten oder geht das Mischungsverhältnis schließlich doch nach der einen oder anderen Seite hin in die Brüche?

Da der ganze Fragenkomplex auch um das wichtige Problem erweitert werden muß, was in der sozialen Wirklichkeit überhaupt geplant wird (und werden kann), gliedert sich der folgende Teil in drei Kapitel:

1. die inhaltliche Bestimmung der Wohlfahrt (was?);
2. die Art und Weise der Wohlfahrtsbestimmung (wer?);
3. die Art und Weise, um die allgemeine Wohlfahrt auch zu realisieren (wie?).

Die besondere Beleuchtung der französischen Wirtschaftsplanung geschieht wiederum deshalb, weil sich an ihrem Beispiel sehr aufschlußreich zeigen läßt, wie schnell die an sich anerkennenswerte Planifikations-Idee auf falsche Bahnen gerät, wenn mit dem geforderten ethischen Realismus nicht auch in der sozialen Wirklichkeit ernst gemacht wird.

1) *E. Liefmann-Keil*: Einführung in die politische Ökonomie, 41.

2) *K. Schiller*: Zukunftsaufgaben der Industriegesellschaft, XXI.

Erstes Kapitel

DIE INHALTLICHE FASSUNG DER WOHLFAHRTSPLÄNE

Ein erstes Problem stellt sich der Planifikation in der sozialen Wirklichkeit mit der Frage, mit welchem materiellen Inhalt die bisher nur formal dem Gemeinwohl verpflichteten Pläne gefüllt werden sollen.

I. DIE WACHSTUMSSTEIGERUNG ALS HAUPTZIEL DER PLANIFIKATION

Untersucht man in dieser Hinsicht die französischen Pläne, so wird man mit *Albrecht* feststellen müssen, daß die größtmögliche Expansion den Vorrang vor allen anderen Zielen hat,¹ eine Feststellung, die auch von den Planifikateuren in Frankreich selbst kaum bestritten werden dürfte. Wie *Kleps* nachweisen konnte, unterscheidet sich Frankreich darin nicht wesentlich, sondern nur graduell von anderen westeuropäischen Ländern.²

1. Das Wachstumsziel in den verschiedenen französischen Plänen

Diese Konzentration auf das Wachstum hat in Frankreich besondere historische Gründe, konnte es sich doch seit dem 1. Weltkrieg nicht mehr aus dem wirtschaftlichen Notstand befreien. Da sich diese fatale Tendenz auch nach dem 2. Weltkrieg fortzusetzen drohte, griff man mit dem I. Plan (1946-1953) auf die amerikanischen

1) *K. Albrecht*: Planifikatoren beim Werk, 477.

2) *K. Kleps*: Langfristige Wirtschaftspolitik in Westeuropa, 45 ff.

und russischen Erfahrungen³ zurück und versuchte ebenso wie diese Länder, den technischen Fortschritt mit Hilfe von umfangreichen Staatsinterventionen planmäßig zu stimulieren. Diese systematische Wachstumsplanung blieb aber auch in der Folgezeit die “Zentralidee der Planifikation”⁴, hinter der alle anderen Aufgaben zurückstehen müssen. Wie sehr die ganze gesellschaftliche Aktivität darauf ausgerichtet werden soll, kann nicht besser als mit *Massé*’s Worten unterstrichen werden: “Unser wichtigstes Problem ist zweifellos die Wahl . . . einer Wachstumsrate . . . Optimal ist der höchste Zuwachs, der mit den natürlichen Beschränkungen vereinbar ist.”⁵ Daher verwundert es nicht, wenn meist die Planungsalternative mit der höchsten Zuwachsrate die Grundlage für den Planentwurf abgibt.⁶

Der Ausdruck “Wachstumspläne” darf gewiß nicht so gedeutet werden, als wäre in den Plänen von nichts anderem die Rede. Denn alle bisherigen Pläne nennen eine Reihe von nationalen Zielen (Regionalpolitik, Einkommenssteigerung, Entwicklungshilfe, Sozialpolitik, Landesverteidigung etc.), doch das eigentliche Hauptziel bleibt das Wachstum. Trotz aller durch die Unsicherheit der internationalen Lage erzwungenen Flexibilität der “Expansionsstrategie”⁷ tragen die Zuwachsrate einen “normativen Charakter”⁸.

2. Das Wachstum als Ausdruck der Wohlfahrt

Ein solches “Expansionsbewußtsein” ist an sich nicht von der Hand zu weisen, wenn man bedenkt, daß dem Bedarfsdeckungsziel der Wirtschaft ohne umfangreichen Zuwachs des Sozialprodukts nicht genügt werden kann. Man denke nur an das Bevölkerungswachstum, die Automatisierung und die damit verbundene Freisetzung der Arbeitskräfte, die ständige Ausweitung der Kultur und des Lebensbedarfs, die Einkommensverteilung und die Entwicklungshilfe. All diese Probleme können ohne Schwierigkeiten nur gelöst werden, wenn die Leistungskraft der Wirtschaft

3) Von Russlands Planwirtschaft und Amerikas Kriegswirtschaft übernahm *J. Monnet*, der erste Plankommissar, die Idee einer neuen Wirtschaftspolitik als “science de l’action de l’Etat sur l’économie”. Siehe *Fourastié/Courthéoux*: La planification économique en France, 8, 16 und 21.

4) Ebenda 16, 33 f, 40, 49.

5) “Le problème le plus important qui se pose à nous est sans doute le choix . . . d’un taux d’expansion . . . Optimal est le taux le plus élevé compatible avec les contraintes naturelles” *P. Massé*: Technique, Economie, Ethique, 84. Zustimmend auch *J. Marczewski*: Conjoncture et développement planifié, 176.

6) *K. Albrecht*: a. a. O. 64.

7) *J.-J. Bonnau*: Le Ve Plan, 114.

8) *B. Cazes*: La planification en France et le IVc Plan, 23.

ständig wächst.⁹ Da also die Erfüllung materieller, kultureller und sittlicher Gemeinwohlaufgaben engstens mit einem ständigen Leistungsplus zusammenhängt, glaubt die Planifikation, die Entwicklung nicht einfach registrieren zu dürfen, sondern ein Expansionstempo forcieren zu müssen, das jenes einer sich selbst überlassenen Wirtschaft übersteigt.¹⁰ Aus diesem Grund werden die Wachstumspläne als eine “in Zahlen umgesetzte Übertragung eines Wunschbildes der wirtschaftlichen Zukunft”¹¹ verstanden. Zwar hat *Bauchet* Bedenken, den Expansionsrhythmus so ohne weiteres mit der gesellschaftlichen Wohlfahrt gleichzusetzen, ist aber in Ermangelung anderer Bemessungsgrundlagen schließlich doch dazu bereit.¹² Hierin folgt ihm *Massé*, der das Wachstum als “wirklich repräsentativ für das Gemeinwohl”¹³ sieht, da in der Maximierung dieses Index alle anderen Optionen in kohärenter Abstimmung enthalten seien.

3. Wohlfahrtsökonomie, Wachstumsrate und Planifikation

Damit aber steht die Planifikation mitten in der Diskussion um die “Wohlfahrtsökonomie” (welfare economics)¹⁴, einer Variante des nie enden wollenden Werturteilstreites. Auch sie beschäftigt sich mit der Wohlstandsteigerung und versucht ihre Ergebnisse der Wirtschaftspolitik als Rüstzeug anzubieten. Sie untersucht “wie das Wirtschaftsleben organisiert werden muß, um den wirtschaftlichen Wohlstand der Individuen, Gruppen, der Gesellschaft oder Menschheit zu maximieren. Sie versucht diejenigen Bedingungen aufzuzeigen, unter denen ein derartiger Zustand erreicht ist, bzw. die Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art anzugeben, welche dazu unternommen werden müssen.”¹⁵

- 9) Einen ausführlichen Katalog von Gründen bietet *K. Schiller*: Stetiges Wirtschaftswachstum als ökonomische und politische Aufgabe, 218 ff. *G. Bombach* spricht von einem dreifachen Wachstumsdiktat: Wohlfahrt, Verteidigung, Entwicklungshilfe. Vgl. Zur Theorie des wirtschaftlichen Wachstums, 110 f. *W. W. Rostow* dagegen hält die ständige Ausweitung der Lebensbedarfe für den bedeutendsten Entwicklungsantrieb. The Process of Economic Growth, 83 ff.
- 10) Rapport introductif du IVe Plan. Zit. bei *P. Bauchard*: La mystique du Plan, 222. Ebenso *B. Cazes*: Prinzipien und Methoden der französischen Planung, 185.
- 11) *B. Cazes*: ebenda 183.
- 12) *P. Bauchet*: La planification française. Quinze ans d’expérience, 206.
- 13) *P. Massé*: L’aménagement du territoire. In: Le Plan ou l’anti-hasard, 51.
- 14) Der Begriff “Welfare Economics” geht auf *Pigou* zurück, der ein Zielbündel wirtschaftlicher Tätigkeit als “economic welfare” bezeichnete.
- 15) *R. Jochimsen*: Wohlstandsökonomik, 347. Vgl. auch die instruktiven Überblickaufsätze von *E. Sohmen*, *E. Lauschmann & R. Jochimsen*: Grundlagen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der Welfare Economics. In: *v. Beckerath/Giersch* (Hrsg.): Probleme der normativen Ökonomik . . . , 69-153.

a) Neuere Wohlfahrtsökonomie und Wachstum

Entscheidend hängt eine solche inhaltliche Bestimmung der Wohlfahrtsbedingungen und der Mittel zu ihrer Erfüllung verständlicherweise davon ab, welche Fassung man der Wohlfahrt zu geben bereit ist. Verstand die “Ältere Wohlfahrtsökonomie” (Old Welfare Economics) darunter vor allem das Wachstum der Gütermenge (Kapitalakkumulation), während sich die Verteilungsgerechtigkeit automatisch einstellen sollte, verlegte die “Neuere Wohlfahrtsökonomie” ihr Gewicht auf die Betrachtung der Produktionseffizienz (Allokation) und schaltete alle Fragen der Einkommensgerechtigkeit als unzulässige Werturteile apriori aus. Als “reine Theorie” sucht sie das gesellschaftliche Optimum allein auf der Basis des Faktoreinsatzes, ohne darin menschliche Werte einzubeziehen.¹⁶

Die Aufstellung solcher Optimumbedingungen geht auf *Pareto's* Untersuchung des gesellschaftlichen Nutzensmaximums zurück, das dann erreicht ist, wenn keine Änderung in den Produktions- oder Tauschrelationen einen höheren Nutzensgrad der Individuen erzielt, ohne andere Individuen schlechter zu stellen. (Pareto-Optimum).¹⁷ Eine Ordnung der denkbaren Gesellschaftszustände nach ihrem Wohlfahrtsgehalt ist jedoch aus verschiedenen Gründen undurchführbar: 1. fehlt die lückenlose Kenntnis der individuellen Präferenzen und deren Vergleichbarkeit, 2. gibt es auch nach obiger Definition unendlich viele Pareto-Optima, 3. wäre selbst unter der Voraussetzung, daß niemand schlechter gestellt werden dürfte, jegliche wirtschaftspolitische Intervention verunmöglicht.

Deshalb schlug *Scitovsky* in seiner “Kompensationstheorie”¹⁸ vor, auch dann von Wohlstandssteigerung zu sprechen, wenn einige durch bestimmte Maßnahmen zwar benachteiligt, die Verluste der Geschädigten aber langfristig durch die Gewinne der Begünstigten kompensiert würden. Trotzdem bleibt das Problem des interpersonellen Nutzensvergleichs weiterhin ungelöst. Was aber besonders auffällt, ist, daß wiederum die Problematik der Einkommensverteilung vernachlässigt, bzw. auf eine zufällig gegebene Verteilungsstruktur aufgebaut wird. Dies wird besonders deutlich, wenn man – wie *Pigou*¹⁹ – versucht, die Gesamtwohlfahrt auf rein materieller Basis zu definieren. Um sie zu messen, suchte er nach einem Index, der direkt oder indirekt mit Geld als Verrechnungsmaßstab in Beziehung gesetzt werden kann. Ihn

- 16) Neuerdings versucht man, den Wohlstandsbegriff völlig inhalt leer ohne jeden soziologischen, kulturellen oder ethischen Gehalt als rein operatives Mehr oder Weniger zu fassen. Einer der Hauptvertreter dieser “Gesellschaftsrationalisierung” ist *H. Albert*: Rationalität und Wirtschaftsordnung; Ders.: Wertfreiheit als methodisches Prinzip.
- 17) *V. Pareto*: Manuel d'économie politique, 354 und 617 f.
- 18) *T. Scitovsky*: Neue Gedanken zur Zolltheorie, 389 f. Er stützt sich hierbei auf die Vorarbeiten von *Kaldor* und *Hicks*.
- 19) *A. C. Pigou*: The Economics of Welfare, 82 ff.

fand er im Wirtschaftswachstum. Durch diesen “Kunstgriff” konnte er die Probleme der Produktion von denen der Verteilung trennen.

b) Wohlfahrtsökonomie und Planifikation

Die Anwendung dieser Gedanken auf die Planifikation trifft auf den Einwand, dort werde das Wachstum gar nicht verabsolutiert, sondern in den Dienst sozialer Zielsetzungen gestellt. Da zugegebenermaßen erst die Produktion gesichert sein muß, bevor an Verteilungsfragen gedacht werden kann, läßt sich die Expansion vorläufig von der Distribution trennen, zumal sich langfristig das Wachstumsmaximum sowieso der optimalen Bedürfnisbefriedigung nähert. So etwa meint *Hirsch*, die Wachstumspläne befriedigen “die Bedürfnisse der ganzen Nation durch eine vollständige und optimale Nutzung ihrer Möglichkeiten”²⁰. Diese langfristige Identifikation von Wachstum und Wohlstand ist deutlich dem “long-run-Argument” der Kompensationstheorie²¹ entlehnt, wonach ein forciertes Wachstumstempo zwar einige Gruppen benachteiligen, aber langfristig das Gemeinwohl nicht verfehlten kann, wenn die Investitionen konsequent entsprechend dieser Effizienzkonzeption besteuert werden.

Auch wenn vielleicht nicht an eine endgültige Trennung der Ethik von den Wachstumsplänen gedacht ist, findet hiermit eine nicht ungefährliche Akzentverschiebung gegenüber der ursprünglichen Absicht statt, die sozialen Werturteile unmittelbar in den Wirtschaftsprozeß hineinzuziehen. Beim Versuch, diese Idee in die Realität umzusetzen, erhält nun das Wachstumsziel die Rolle der gesellschaftlichen Finalität, der sich alle anderen Wertentscheidungen zu beugen haben. Nimmt man die langfristige Identität von Wachstum und bonum commune als gesichert an, so besteht die Gefahr, vor lauter Konzentration auf die Effizienz des Produktionsprozesses zu vergessen, was die eigentlich erstrebte Wohlfahrt ist.

II. DIE NOTWENDIGKEIT EINER SOZIALETHISCHEN ORIENTIERUNG DER WACHSTUMSPLÄNE

Niemand wird bestreiten können, daß einem günstigen Wachstum eine hervorragende Rolle für die Wohlfahrt zukommt. Das intendierte Gemeinwohl dürfte damit aber noch kaum voll ausgeschöpft sein.

20) *E. Hirsch*, zit. bei *K. Albrecht*: Planifikatoren beim Werk, 30.

21) *P. Streeten*: Zur neueren Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie, 206.

1. Wachstum und Verteilung als Elemente der Bedarfsdeckung

Wie *Jouvenel* in seiner Kritik an der Wohlfahrtsökonomie überzeugend nachwies, kann weder die Anwendung von Sozialprodukt-Berechnungen noch von anderen materiellen Indizes ein ausreichendes Wohlfahrtskriterium sein, da man über die rein buchhalterische Größe der in Geld ausgedrückten Güter nicht hinaus gelangt.²² Das eigentliche Lebensniveau (welfare pattern) dagegen bleibt unberücksichtigt. Viele Dinge, von denen das Glück letztlich abhängt wie Schönheit etc., liegen außerhalb der Reichweite des nur ökonomisch Richtigen und sind in Geld nicht zu messen. *Mishan* hat den Kern getroffen, wenn er befürchtet, die Überbetonung des Lebensstandards und der damit notgedrungen verbundene Kult der Effizienz könne eines Tages "einen furchtbaren Tribut an menschlichem Glück verlangen". Doch die formale Eleganz der Wohlfahrtsökonomik könnte dies nie aufdecken.²³

Der Fall ist gar nicht so unrealistisch, daß die Gesellschaftsglieder eine bessere Güterverteilung oder einen freiheitlichen, weniger hektischen Lebensstil einer scharfen, zur Exklusivität neigenden Forcierung des Expansionstemplos durchaus vorziehen, ganz abgesehen von der Ablehnung einer Inflationsgefahr, die mit solcher Wohlstandspolitik einherzugehen scheint.²⁴ Auf der Suche nach einer befriedigenden Lebensgestaltung sind die Menschen oft durchaus bereit, einen Teil des für die Zukunft geplanten materiellen Lebensstandards immateriellen Gütern zu opfern.²⁵ Ein Plan, der seinem Bedarfsdeckungsziel genügen will, kommt also schon in der Definition nicht darum herum, auch nicht-ökonomische Wohlstandsfaktoren als relevant einzubeziehen. Es gibt keine reinen "Sachwertungen", kein rein ökonomisches "Gemeinwohlkalkül", das sich – wenn auch nur vorübergehend – der Werturteile enthalten könnte,²⁶ denn "der Zugang zu den Werten der Sachkultur

22) *B. de Jouvenel: The Idea of Welfare.*

23) *E. J. Mishan: Ein Überblick über die Wohlfahrtsökonomik 1939-1959*, 155. Auch *F. Greiss* betont, daß Entwicklung an sich noch nichts über die Wünschbarkeit aussage. Vgl. *Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung in langfristiger Vorausschau*, 20 ff.

24) Die jüngste Umfrage des französischen Wirtschaftsblattes 'Les Informations' ergab, daß 76 % der Franzosen der Preisstabilität den Vorrang vor einer weiteren Wachstumssteigerung geben. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 6. 1970, 17. Viele Kritiker der Planifikation basieren ihre Angriffe gerade auf die Inflationstendenzen. Vgl. *L. Müller-Olszen*, *Wirtschaftsplanung und Wirtschaftswachstum in Frankreich*; *K. Albrecht*, op. cit. 265; *Y. Caigneau*: *Die französische Wirtschaftsplanung*, 29 ff. Auch *F. Perroux* mußte dies zugeben: *Le IVe Plan français*, 64 ff.

25) Es ist nach *Messner* überhaupt die Frage, wie lange die Menschen die geistige Leere einer materiellen Wohlstandsgesellschaft ertragen können. Vgl. *J. Messner*, *Wohlstandsgesellschaft im Zwielicht*, 331 f.

26) Zu diesem Ergebnis kommt auch *H. Ehlert*: *Kritische Untersuchung der neueren Welfare Economics*. Gegen eine solch willkürliche Ökonomisierung des Gemeinwohls wendet sich auch *K. E. Boulding* mit dem Hinweis, er sähe keinen Grund, warum dann die Sklaverei nicht wieder eingeführt werde. *Einführung in die Wohlfahrtsökonomik*, 103.

ist wesentlich bedingt durch die Persönlichkeitskultur”²⁷. Damit erscheint auch die beabsichtigte langfristige Identität von Wachstum und Gemeinwohl in einem anderen Licht. Eine langfristige Kompensation gilt nur auf der abstrakten Ebene der Menschheit als Ganzes, nicht aber auf der einzelner Nationen, Gruppen oder Individuen. Eine langfristige Wachstumsaussicht hindert in der Realität keineswegs daran, daß einzelne Gruppen in der langfristigen Verteilung beständig, und noch dazu kumulativ, benachteiligt werden können.²⁸ Zu glauben, die gerechte Verteilung stelle sich langfristig automatisch ein, ist in der Realität unhaltbar. Eine langfristige Wachstumsperspektive, die ihre Distributionswirkungen erst in der nächsten Generation zeitigt und in der bestehenden Generation keinen positiven Niederschlag erfährt, nützt den heute lebenden Menschen recht wenig. Es läßt sich also durchaus eine Wachstumspolitik vorstellen, die der Bevölkerung die gewünschte Bedarfsdeckung schlichtweg vorenthält.²⁹

Sicherlich verlangt die Wirtschaftspolitik von jeder Gesellschaft heutige Opfer für das morgige Wohlergehen. Vorerst abgesehen von der Frage, wer dazu befähigt ist, solche Opfer aufzuerlegen, ist jedenfalls eines sicher: Elementare Bedürfnisse einer gerechten Einkommensverteilung lassen sich nicht ad infinitum unterdrücken. Dies dürfte einen realistischen Politiker daran hindern, die heutigen Lebensumstände dem morgigen Wachstumsmáximum unterzuordnen. Eine rücksichtslose Wachstumspolitik kann keine stabile Lebensordnung gewährleisten. Spätestens, wenn die Bevölkerung sich in Form sozialer Kämpfe dagegen erhebt, allein für das Wachstum zu leben, zeigt sich unvermittelt, daß Wachstum und Bedarfsdeckung keineswegs koinzidieren und die Bedürfnisse der heute existierenden Menschen nicht dauernd überspielt werden können.

War den Wachstumsplänen in den Zeiten nationalen Notstands die Berechtigung nicht zu bestreiten, so sind sie heute nicht von der Frage zu dispensieren, wohin die Fahrt eigentlich gehen soll.³⁰ Wollen sie von *Bartoli's* Vorwurf frei sein, sie studierten “die Rationalität der Mittel ohne das Problem der Rationalität der Ziele zu stellen”³¹, dann müssen sie sich von Werturteilen “belasten” lassen. Dieser letzte Bezug kann nicht vertagt werden, wenn die Planifikation nicht in die Spuren des von ihr bekämpften Wirtschaftsliberalismus zurückfallen will. Sie hebt sich von

27) *J. Messner*: a. a. O.

28) *I. M. D. Little*: A Critique of Welfare Economics, c. 4. Ebenso *J. Pahlke*: Welfare Economics, 70.

29) *Boulding* weist darauf hin, daß die Annahme, die Menschen bekämen tatsächlich das, was sie wünschten, nicht nur selbst ein ethisches Urteil ist, sondern sogar ein praktisch unhaltbares. Op. cit. 106.

30) *G. Bernanos* warnte schon 1947 mit großem Weitblick vor der Identifikation von ‘Fortschrittsville’ und ‘Maschinen-Zivilisation’ in Frankreichs Wirtschaftsplänen. Vgl. Freiheit – wozu?, 20.

31) *H. Bartoli*: La rationalité des décisions . . . , 98.

dessen Agnostizismus erst dann entscheidend ab, wenn sie bereit ist, die wirtschaftlichen "Sachentscheidungen" als nur "relative" Finalitäten den letzten Wertentscheidungen der sittlich-kulturellen Bedarfsbestimmung unterzuordnen. Nur so können Wachstum und Verteilung gleichzeitig als Elemente der Bedarfsdeckung verstanden werden, die ihrerseits in der Ganzheit der sittlichen Daseinsbewältigung ihren Platz finden.

2. Wachstumspläne und Realitätszwang

Dem steht ein schwerwiegender Einwand entgegen: Unter den konkreten Gesellschaftsbedingungen ist das Gemeinwohl nicht in seiner ganzen Fülle, sondern nur in entleerter Form durchzusetzen. Dieser Rest an unerlässlichem "public interest" aber kann mit dem Wirtschaftswachstum identifiziert werden. Einem aufmerksamen Beobachter der wirtschaftlichen Szenerie wird es nämlich kaum entgangen sein, daß die Wachstumspläne auch eine Folge des internationalen Wettbewerbs sind, der einen unausweichlichen Wachstumsdruck ausübt.³² Wie der Unternehmer im nationalen Wettbewerb zur Expansionsmaximierung gezwungen ist, so auch eine mit der Weltwirtschaft verflochtene Nation. Da jede Nation vom konkurrenzfähigen Angebot und dem Wachstum der anderen bedroht ist, wird die Produktionsexpansion zu einer Frage des Überlebens. Um den eigenen Absatzmarkt und die Bedarfsdeckung wenigstens zu erhalten, müssen daher viele andere Optionen der Entscheidung für ein schnelles Wachstum untergeordnet werden. Allein in einer Robinson-Wirtschaft wäre man nicht gezwungen, sittliche Aspirationen einzuklammern. So aber ist man den Gesetzen des Weltmarktes unterworfen, auf dem das Wirtschaftswachstum als Waffe verwendet wird. Es nützt einem einzelnen Land nichts, der Expansion nur einen relativen Stellenwert zuzuweisen, wenn es im Gegenzug von seinen Handelspartnern in der Wachstumskonkurrenz erstickt wird und seine Bedarfsdeckung vollends gefährdet.

Die Realität ist nun einmal nicht ideal nach dem Bedarfsprinzip zu ordnen, sondern erzwingt eine Beschränkung der Wertbetrachtung zugunsten der Gesetze des Wettbewerbs. Dennoch sind wir uns spontan bewußt, daß eine Wirtschaftspolitik bei der Maximierung der Gütermengen nicht haltmachen und das Geld- und

32) Erklärtes Ziel der französischen Planer war es von Anbeginn an, mit Hilfe der Expansionsplanung Anschluß an den Wachstumsrhythmus anderer Industrienationen zu finden, um auf diese Weise die Konkurrenzposition Frankreichs zu stärken. Vgl. L. Müller-Ohsen: Wirtschaftsplanung und Wirtschaftswachstum in Frankreich, 156. Zur Auseinandersetzung mit dem Wachstumsdenken siehe Näheres bei E. Preiser: Wirtschaftliches Wachstum als Fetisch und Notwendigkeit, 586 ff.

Warendenken nicht von ethischen Forderungen abstrahieren darf. Gerade der Handel mit den Entwicklungsländern zeigt, daß eine nur-wettbewerbliche Lösung deren Forderungen nicht gerecht werden kann. Wollen wir die internationale Harmonie, so gut es geht, wahren und der gewaltsamen Auseinandersetzung entgehen, dann müssen wir uns auch hier zur "rechtzeitigen Vernunft" bereit finden, und – wie Künig vorsieht – zumindest vorübergehend den Konkurrenzgedanken fallen lassen.³³

Es ist die Aufgabe der Sozialethik davor zu warnen, den letzten Bezug zu den menschlichen Ur-Bedürfnissen zu verlieren und einem völlig entleerten Gemeinwohlbegriff zu opfern. Auch die Wachstumspläne sind davon nicht ausgenommen. Zwar scheint Massé die sittlichen Gefahren einer richtungslosen Güterproduktion zu sehen,³⁴ doch ist er nicht in der Lage, einen Weg aus dem Zustand der "hyper-économie"³⁵ zu weisen. Ja, gerade sie Wachstumseuphorie der Planifikatoren leistet der Auffassung entscheidenden Vorschub, die Güterproduktion werde zur "jährlichen Zensur der Völker"³⁶ und zum "beinahe alleinigen Maßstab für soziale Leistung".³⁷ Wollen die Wachstumspläne wirklich einer "weniger partiellen Schau des Menschen" zum Durchbruch verhelfen und das "Glück organisieren"³⁸, dann muß das Expansionsdenken von einer Konzeption der existenziellen Zwecke des Menschen her orientiert werden, die zu bestimmen Aufgabe der Ethik ist. Trotz aller erzwungenen Entleerung der Ethik, darf dieser Faden auch in der wirtschaftspolitischen Praxis nicht gänzlich abreißen. Nur eine realistische, an den existenziellen Zwecken des Menschen orientierte Ordnungskonzeption kann ein stabiles Wirtschafts- und Gesellschaftsleben garantieren.

33) Vgl. E. Künig: Wirtschaft und Gerechtigkeit, 164 ff. J. Messner dagegen macht eindrücklich auf die Gefahren aufmerksam, die einer nicht am Gerechtigkeitsgewissen revidierten Wohlfahrtsökonomik von seiten des Weltkommunismus drohen. Der Funktionär, 261 ff. und speziell 219 ff.

34) P. Massé: L'aménagement du territoire, 109.

35) Fourastié/Courthéoux: op. cit. 298.

36) E. Zahn: Soziologie der Prosperität, 10.

37) J. K. Galbraith: Die moderne Industriegesellschaft, 448 ff.

38) P. Bauchard: La mystique du Plan, 239.

Zweites Kapitel

DIE TRÄGER DER WOHLFAHRTSPLANUNG

Da die mit der Wohlfahrtsplanung unerlässlich verbundenen Sollensurteile nicht in rein ökonomische Sachurteile aufgelöst werden dürfen, erhebt sich als nächstes die Frage, welches der sicherste Weg ist, um zu der geforderten Wertorientierung zu gelangen.

Der Kern der Planifikation ist es, eine andere Ressourcenverwendung vorzuschreiben als sie sich aus dem Spiel der Marktkräfte ergeben würde.¹ Sie legt damit einen gewünschten Kurs der nationalen Wirtschaft fest und trifft entscheidende Verfügungen über die Lebensgestaltung der Bevölkerung. Wer ist nun angesichts des in concreto zu beobachtenden Wertpluralismus überhaupt imstande und befugt, darüber zu befinden, welches die geforderte Wohlstandsvermehrung und die rechte Rangfolge der Bedürfnisbefriedigung im Sinne menschlicher Kulturwerte ist? Mit anderen Worten: Kann der Mensch zu seinem Glück gezwungen werden, bzw. gibt es eine Wohlstandsfunktion ohne Freiheit? Die inhaltliche Fassung der Wohlfahrtspläne ist also untrennbar mit der Art und Weise der Wohlfahrtsbestimmung verknüpft, sobald man in die soziale Wirklichkeit hineinschreitet. Der Wert der Planifikation als Kompromiß zwischen Freiheit und Ordnungsimperativ wird entscheidend daran zu messen sein, zu welcher Lösungsformel sie gelangt.

I. DIE PLANIFIKATION ALS GEMEINSCHAFTSWERK: IDEE UND WIRKLICHKEIT

Als eine dem ethischen Normendenken verhaftete Kooperationstheorie legt die französische Planifikation großen Wert auf die Bezeichnung "oeuvre collective"², um damit die gemeinschaftliche Erarbeitung der Wohlfahrtspläne in den Modernisierungskommissionen hervorzuheben. Diese Gremien gelten als "originellstes Ele-

1) *A. Shonfield*: op. cit. 267. Ähnlich auch *U. Scheuner*: Verfassungsrechtliche Probleme einer zentralen staatlichen Planung, 81 f.

2) Statt anderer *G. Niveau*: La planification indicative en France et l'équilibre des paiements extérieurs, 134.

ment” der französischen Planifikation³, da sie den erstrebten Mittelweg zwischen zwangsmäßig auferlegter Wohlfahrt und ungeordnetem Aufeinanderprallen von Partikularinteressen zu verbürgen scheinen. Die Wirklichkeit jedoch beweist etwas anderes.

1. Die Theorie des “oeuvre collective”

Die den Modernisierungskommissionen zugrunde liegende Idee ist die eines “institutionalisierten Dialogs” aus Interessenlage, Staatsgewalt und Fachwissen, um die verschiedenen Teilinteressen ex ante zu einem Ganzen umzuschmelzen, bzw. um die Fehlwirkungen des marktwirtschaftlichen Tastvorgangs apriori auszuschalten, ohne dessen Leistungsstimulus zu beeinträchtigen. Dabei stehen drei Hauptgesichtspunkte im Vordergrund:

1. Das Gemeinschaftswerk gilt als Instrument einer sachgerechten, wirklichkeitsnahen Planung. Die auf diese Weise erworbene intime Kenntnis der Branchenentwicklung⁴ und der verschiedenen Interessenlagen⁵ garantieren ihr eine so weitgehende Allgemeinheit, daß dadurch auch die Plandurchführung wesentlich erleichtert wird. Dies besonders deshalb, weil auch der Staat seinerseits zu einem Informationsaustausch über die künftige makroökonomische Entwicklung bereit ist.⁶ Damit werden alle Beteiligten zur solidarischen Verbundenheit im Ganzen erzogen.⁷

2. Diese Verbundenheit im “permanenter Dialog” gilt ebenso für die Sozialpartner.⁸ Zwar lassen sich ihre Auseinandersetzungen in einer dynamischen Wirtschaft nicht ausschalten, wohl aber durch “rechtzeitige Vernunft” so kanalisieren, daß sich die marxistische These vom unvermeidbaren Klassenkampf nicht bewahrheitet⁹.

- 3) *E. Hirsch*: Die französischen Planungsmethoden und ihre Ausdehnung auf den Gemeinsamen Markt, 7.
- 4) Ohne diese erscheint *P. Saint-Marc* eine Planung überhaupt unmöglich zu sein. Vgl. La France dans C. E. C. A., 39.
- 5) *H. St. Seidenfus*: Gedanken zur Errichtung eines Bundeswirtschaftsrates, 15.
- 6) Wegen des gegenseitigen Informationsaustausches zwischen Staat und Wirtschaft bezeichnet *Perroux* die Planifikation auch als “économie informée”. Le IVe Plan français, 15.
- 7) *K. Kleps*: Langfristige Wirtschaftspolitik in Westeuropa, 48; *Fourastié/Courthéoux*: op. cit. 249 f.
- 8) So etwa *H. Bartoli*: op. cit. 100 f. oder *G. Destanne de Bernis/A. Tiano*: Les dialogues sociaux, 9. 58-3 ff.
- 9) *P. Bauchet*: La planification française. Quinze ans d’expérience, 273. *Fourastié/Courthéoux* schreiben hierzu, der Dialog stelle einen Schritt vom “antagonisme avoué” zum “antagonisme policé” dar. Op. cit. 294 f. Die Absage an den “revolutionären Sprung” hat *H. Harnischfeger* sogar in seine Definition der freiheitlichen Wirtschaftsplanung aufgenommen. Planung in der sozialstaatlichen Demokratie, 29. *Perroux* nennt diesen Aspekt der Planifikation “économie discutée”. Le IVe Plan français, 16.

Die Vorausplanung einer harmonischen Entwicklung bereitet den Boden der Kooperation und wirkt somit gesellschaftsstabilisierend.

3. Schließlich ist das Gemeinschaftswerk als neues organisatorisches Filter gedacht, um der Gefahren der Verbandsdemokratie Herr zu werden. Darunter ist der unverantwortliche Druck der vielen Interessenmächte (pressure groups) auf die Staatsautorität zu verstehen¹⁰, so daß die Gemeinschaftsinteressen auf Seiten des Staates nunmehr als wirtschaftspolitische Restposten Beachtung finden¹¹. Da die Planung in der Praxis ohne die großen Wirtschaftsverbände undurchführbar ist¹², sollen sie in der Kommissionsarbeit dazu gebracht werden, nicht gegen den Staat zu agieren, sondern rechtzeitig mit ihm zu kooperieren, um so ihre Entscheidungen gesamtwirtschaftlich zu verantworten. Davon verspricht man sich eine bessere Berücksichtigung sozialer Prioritäten im Produktionsprozeß als dies im Marktmodell möglich ist.¹³

2. Die Praxis des “oeuvre collective”

Manchen Äußerungen bedeutender Planifikatoren zufolge ist das Planungskommissariat nur als ein “neutraler Ort der Begegnung”¹⁴ zu verstehen, dem die beabsichtigte Aufgabe zufällt, die Gesprächsrunden des Dialogs zu organisieren.¹⁵ Dies erweckt den Anschein, als handle es sich bei der französischen Planifikation um eine echte Diskussion wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wohlfahrtsziele, wobei der Staat allein für den Interessenausgleich sorge.

Die Wirklichkeit der Planifikation lehrt jedoch etwas anderes. Weit eher als der Titel “table ronde”¹⁶ trifft wohl Massé’s Äußerung den Kern der Sache, wonach der Plankommissar durch seine einflußreiche Stellung in allen obersten Exekutivorganen und als direkter Beauftragter des Regierungschefs einen “strategisch wichtigen Platz“ einnimmt.

10) In jenem “Demokratismus”, der vor der Verbandsmacht kapitulierte, sieht G. Briefs das Problem der modernen Gesellschaft schlechthin. Nähere Ausführungen in: Staat und Wirtschaft . . . , 80, 82 f, 138, 317. Er wird in seiner Auffassung von J. Messner: Der Funktionsnähr, 42, und H. Willgerodt: Laissez-faire-Pluralismus und das Problem der Staatsautorität, 364, unterstützt.

11) K. Kleps: op. cit. 384.

12) K. Wenger: Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung in Österreich, 167; Vgl. auch Weber/Ruppe: Probleme einer Wirtschaftsplanung; sowie F. A. Hermens: Verfassungslehre, 214.

13) Bartoli: op. cit. 69; Hermens: op. cit. 211 ff. G. Weippert glaubt, die Funktionsunfähigkeit der bisherigen Systeme könne nur durch eine dritte Ordnungsform, die Vereinbarung, überwunden werden: “Vereinbarung” als drittes Ordnungsprinzip.

14) P. Massé: The Guiding Ideas Behind French Planning 212; Fourastié/Courthéoux: op. cit. 25.

15) F. Perroux: L’économie du XXe siècle, 479.

16) E. Faure: Le nouveau contrat social.

gen Platz” im Regierungsgefüge einnimmt.¹⁷ Und *Bauchet* weist darauf hin, daß durch ihn die Regierung in allen Planungsphasen von der Sammlung der Informationen bis hin zur Ausarbeitung (und Realisierung) der Pläne präsent ist und einen “spürbaren Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben” ausübt¹⁸, um – wie es offiziell heißt – ein sichtbares Beispiel der “continuité des vues” zu geben.¹⁹ Wie wenig die Planer sich die Kontinuität ihrer Pläne stören lassen wollen, zeigt die Praxis der Planerstellung sehr deutlich.

a) Die Ausschaltung der Parlamentskontrolle

Eine erste entscheidende Einschränkung erfährt das Gemeinschaftswerk durch die fast gänzliche Ausschaltung des Parlaments aus dem Planungsvorgang. Befangen in der etatistischen Tradition, konnte man in Frankreich dem Gedanken, das Parlament bei der Bestimmung der Wohlfahrt einzubeziehen, von Anfang an kein besonderes Interesse abgewinnen. Verfolgt man die Geschichte der bisherigen 5 Pläne, so wird man erstaunt konstatieren müssen, daß das Parlament während ca. 20 Jahren völlig aus der Planung ausgeschaltet war. Die ersten drei Pläne sind überhaupt eher als eine “Konspiration” der Planifikateure²⁰ zu verstehen, während auch im IV. Plan (1962-1965) kaum mehr als ein “artifice de discussion”²¹ stattfand. Obwohl im V. Plan endlich die Planungsziele dem Parlamentsvotum unterworfen wurden, können sie immer noch nicht als Ausdruck eines allgemeinen Geltungswillens aufgefaßt werden.²² Denn wie *Bauchet* nachweist, ist das Parlament weiterhin zu keinen Eingriffen in die “Kohärenz” des Plans befugt, sondern kann ihn nur völlig annehmen oder gänzlich verwerfen.²³ In Frankreich bleibt das Parlament eine “chambre d’enregistrement”²⁴. Deswegen ist *Caire* zuzustimmen, der unter der Planung eher einen “staatlichen Akt” denn ein “Gemeinschaftswerk” verstehen will²⁵. Diese Kritik wird vielfach mit der heutigen Krise des Parlamentarismus

17) *Massé*: Les principes, 154.

18) *P. Bauchet*: La planification française. Quinze ans, 64. Ebenso *Chazel/Poyet*: L’économie mixte, 109.

19) Document relatif à un Plan d’Equipement National établi en décembre 1946. Paris 1946.

20) *Shonfield*, op. cit. 149 ff.

21) *F. Goguel* berichtet, daß der Plan selbst keiner Rektifikation unterzogen werden durfte, sondern die Diskussion als “lettres rectificatives” in den Anhang verwiesen wurde. *Le Plan et le Parlement*, 91.

22) Es ist zumindest verfrührt, darin sogleich eine Renaissance der wirtschaftlichen Freiheiten erblicken zu wollen, wie dies *P. de Calan*: Renaissance des libertés économiques et sociales, und *O. Gélinier*: Morale de l’entreprise et destin de la nation, nahelegen.

23) *P. Bauchet*: Aspects et Méthodes de la Planification Française, 256.

24) Ebenda 259.

25) Wörtlich: “un acte d’Etat qui s’efforce d’adapter les comportements en fonction de l’avenir”. *G. Caire*: La planification, 101. Eine eigentliche Parlamentskontrolle besteht seiner Meinung nach bis heute noch nicht.

abgetan, die in allen demokratischen Staaten zu einer wachsenden Gewichtsverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive führe²⁶.

An diesem Einwand kann man nicht ohne weiteres vorbeigehen, ist es doch unbestritten, daß:

1. die Vielzahl der Staatsausgaben mit all ihrer Materialfülle die Kontrollfähigkeit des einzelnen Parlamentariers, ja selbst ganzer Ausschüsse überfordert,
2. die wachsende "Verwissenschaftlichung" der Wirtschaftspolitik zu sachlicher Inkompétence der Parlamente und einem steigenden Einfluß der Planungsexperten führt,²⁷
3. die zunehmende Durchsetzung des Parlaments mit Verbandsvertretern den Schluß nahelegt, daß die repräsentativeren Dialogpartner direkt in den Verbänden zu finden seien.²⁸

b) Der Zug zur korporativen Ordnung und die Begrenzung des Dialogs

Diese Lücken im parlamentarischen System versucht die Planifikation offenbar durch eine Art "Ständeparlament"²⁹, die sogenannte "démocratie directe"³⁰, zu schließen. Durch die Institution der Modernisierungskommissionen sollen die Verbandsvertreter im Sinne der überbetrieblichen Mitbestimmung zur Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik beitragen. Zwar wenden sich die Planifikateure dabei entschieden gegen die Unterstellung einer "berufständischen Ordnung", doch sind gedankliche Anklänge daran nicht zu übersehen. Beiden Richtungen schwebt vor, den je verschiedenen, kollektiven Beitrag zum Gemeinwohl leistungsgemeinschaftlich zu bestimmen.

Dieser "Dialog" könnte durchaus zur Lösung der Probleme der pluralistischen Demokratie beitragen, wenn durch die Autorität des Staates und seiner Experten auf diese Weise die Interessengesichtspunkte nicht überborden, sondern die Gruppenmacht letztlich ihre Orientierung am Allgemeininteresse findet. Andererseits wird man der Idee nur gerecht, wenn die Kommissionen als Institutionen selbstver-

26) *E. Tuchfeldt*: Der Wirtschaftswissenschaftler als ständiger Mitarbeiter bei staatlichen und nicht-staatlichen Instanzen der Wirtschaftspolitik, 383.

27) Vgl. Einzelheiten in der eingehenden Untersuchung von *M. Corbel*: Le plan et les assemblées parlementaires en France.

28) Nach Meinung der Planifikateure sind die Verbände als "producteur concret" repräsentativer als der im Parlament zur Sprache kommende "citoyen abstrait". Vgl. *B. Cazes*: Démocratie et plan, 88.

29) Ähnliche Ansätze dazu finden sich außer in Frankreich auch in Holland (Sozialökonomischer Rat), Belgien (Zentraler Wirtschaftsrat), England (National Economic Development Council), Schweden und der EWG (Wirtschafts- und Sozialrat).

30) *P. Bauchet*: La planification française, Quinze ans, 286. Zustimmend auch *G. Lavau*: Rapport introductif, 12.

antwortlicher Kompetenzaufteilung und nicht – wie etwa im faschistischen Korporeativismus³¹ – als Mittel eines gestärkten Zentralismus betrachtet werden.

Bei diesem Gedanken ist aber der französischen Planifikation nicht ganz geheuer, fürchtet sie doch allzu sehr, damit dem Freiheitsmißbrauch der Interessenmächte Tür und Tor geöffnet zu haben. Daher verlegt sie das Gewicht entscheidend auf die institutionelle Sicherung des Verantwortungswillens. Aus diesem Grund wurde es den Modernisierungskommissionen grundsätzlich verwehrt, die letzten Planungsziele mitzubeeinflussen. Die Aufgabe des “Dialogs” ist es nur, innerhalb des Rahmens der Gesamtperspektive zu präzisieren, welche Teelperspektiven sich unter diesen Voraussetzungen für die Produktion der jeweils repräsentierten Sektoren ergeben würden.³² Sie sind auf die Grundhypothese der Regierung, d. h. eine bestimmte Wachstumsrate festgelegt und erfüllen nur eine – wenn auch sicherlich wichtige – Konsultativaufgabe, indem sie die makroökonomischen Größen für den jeweiligen Sektor so fixieren, “daß diese allgemeine Wachstumsrate gewährleistet ist”³³. Der Wachstumsprimat selbst und damit höchst entscheidende Verfügungen über die Bedarfsgestaltung der Gesellschaft stehen nicht zur Diskussion. Die Interessengruppen haben keinen Einfluß, um grundsätzliche Korrekturen an der allzu leistungsfähigen Gleichung von Wachstum und Wohlfahrt vorzunehmen. Der “Dialog” ist keine Diskussion über das, was in einer freiheitlichen Gesellschaft allgemeiner Geltungswille und gemeinsame Wertüberzeugung sein soll, sondern nur eine “Bestimmung der Mittel der Expansion”³⁴. Das viel zitierte “Konzert aller Kräfte der Nation”³⁵ hat der staatlich vorgegebenen Partitur zu folgen und ist eher eine “konstatierende” denn eine “konzertierte Aktion”.

Was anfänglich als Suche nach einer möglichst allgemeinen Wertbasis des wirtschaftlichen Handelns scheinen konnte, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als eine Zentralisierung der Verantwortung für die wirtschaftliche Finalordnung, und noch dazu unter dem Banner eines recht diskutablen Expansionsdranges. Es ist *Perroux* voll beizupflichten, wenn er bemerkt, der Plan werde eigentlich “von mehreren öffentlichen Gewalten” erstellt.³⁶ Die staatliche Bürokratie und ihre Exper-

31) Zu den abschreckenden Erfahrungen des korporativen Staates in Italien, Portugal und Rußland vgl. F. A. Hermens: Verfassungslehre, 207 ff.

32) K. Albrecht: op. cit. 66 f. Diese Tendenz kündigt sich schon in der Beschreibung an, die Massé von der Arbeit der Kommissionen gibt, nämlich “de dégager une vue commune sur l’avenir d’une activité économique et sociale en fonction de l’objectif national de développement”. La planification française, 6.

33) K. Albrecht: op. cit. Zur Bestätigung vgl. auch die Äußerungen von R. Houin: La planification française, 166 ff; Bloch-Lainé: A la recherche d’une “économie concertée”, 6, und B. Cazes: La planification en France et le IVe Plan, 77.

34) Dies gibt Bauchet kommentarlos zu. La planification française. Quinze ans, 94.

35) Massé: Les principes, 152.

36) F. Perroux: Le IVe Plan français, 116. Um im Bild zu bleiben, wäre es eigentlich deutlicher, den Staat nicht – wie er – als “chef d’orchestre”, sondern als “compositeur” zu bezeichnen.

ten hätten ein solches Übergewicht in den Kommissionen, daß deren Arbeit keine kritische Auseinandersetzung mit der Orientierung der Wirtschaft, sondern kaum mehr als einen höflichen Gedankenaustausch mit den Behörden darstelle.³⁷

Wie weit der französische Staat diesen "Dialog" seinem Willen gefügig machen will, zeigt die Diskussion um die nationale Einkommenspolitik. Dem Vorbild Hollands folgend machte auch Frankreich verschiedene Vorstöße, um über die Einkommenspolitik einen Einfluß auf die Primärverteilung zu nehmen³⁸, mit dem Zweck, die Sozialpartner zu einem "contrat de paix sociale" unter den Sozialpartnern und mit der Regierung zu veranlassen, um die Preisstabilität zu sichern.³⁹ Obwohl offiziell nur an eine beratende Einflußnahme des Plankommissars gedacht war, scheiterte dieses Ansinnen am heftigen Widerstand der Interessenverbände, nicht zuletzt deshalb, weil Zweifel am Grad seiner Interventionen nicht völlig beseitigt werden konnten⁴⁰.

Steht die Dringlichkeit auch außer Zweifel, die Lohn- und Preisentwicklung mit den Stabilitätsbedingungen einer wachsenden Wirtschaft in Einklang zu bringen, so ist eine staatliche Einkommenspolitik, zumindest wenn sie, wie in Holland, in einer Preis- und Lohnkontrolle endet, kaum eine geeignete Lösung. Ein solches System scheitert – wie *Larenz* dargelegt hat⁴¹ – schon daran, daß die Rolle einer Einkommenspolitik von den Sozialpartnern verschieden interpretiert wird. Darüber hinaus ist sie geeignet, die Axt an die Wurzeln der freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu legen, da keine Grenze in Sicht ist, die die Gesellschaftsglieder vor immer weiter reichenden Eingriffen z. B. in das Streikrecht, die Berufswahl etc. zu schützen.⁴² Damit würde der freiheitliche Rechtsstaat unaufhaltsam dem staatlichen Machtmonopol entgegentreiben. Aus diesem Grund kann auf den pluralistischen Interessenkampf nur verzichtet werden, wenn vorher alle Wege ausgeschöpft sind, um die Sozialpartner zur Verantwortung gegenüber dem *bonum commune* zu veranlassen.

37) Ebenda 103 ff.

38) Einen solchen Vorschlag unterbreitete *E. Faure* mit seinem neuen "contrat social" in: *La Nef* 20 (1963), 123 ff. Vgl. dazu auch *Bloch-Lainé*: *De l'expédient à l'institution*, 64 ff.; *A. Chalandon*: *Eléments d'une politique des revenus*, 72 ff., und *H. Debatisse*: *Une politique des revenus*, 89 ff.

39) So wurde für den IV. Plan der Vorschlag unterbreitet, ähnlich dem holländischen "Kollegium der Reichsvermittler" ein "Collège d'Etude et d'Appréciation des Revenus" zu errichten, das unter der Führung des Plankommissars die Preis- und Lohnentwicklung zu prüfen hätte. *H. Arndt* versuchte, diese Idee unter dem Namen "Sachkundige Koordinationsstelle mit ausreichenden Vollmachten" wieder neu aufzugreifen. Vgl. Die Planung als Problem der Marktwirtschaft, 35 f.

40) In diesem Zusammenhang war von staatlicher Seite auch von einer "police des salaires" die Rede, wie *Bauchard* zu berichten weiß. Siehe *La mystique du Plan*, 216. Eingehend zur Planung der Einkommenspolitik *P. Dieterlen*: *Stabilisierungsplan und Einkommenspolitik in Frankreich*.

41) *K. F. Larenz*: *Untersuchungen zur Einkommenspolitik*, 56 ff.

42) *Messner*: *Der Funktionär*, 253 ff.

All das verleiht Frankreichs “aktiver Planung”⁴³ einen eindeutigen Sinn. Aus der Besorgnis heraus, die Krise des Parlaments und das Machtstreben der Interessenverbände könnten das Gemeinwohl verfehlten, wurde das Ruder entschieden zur Seite der Planungsautorität herumgeworfen. Damit kommen weder die parlamentarische Kontrolle noch die überbetriebliche Mitbestimmung über die Ziel- und Mittelordnung der Wirtschaftspolitik wirklich zum Tragen. Wenn *Bauchet* unter Planifikation den gemeinsamen Willen versteht, die Wirtschaft auf den vorbestimmten Fortschritt auszurichten⁴⁴, so kann damit kaum der Wille der Gemeinschaft, sondern nur der der staatlichen Führung gemeint sein. Obwohl weiterhin die Illusion einer freiheitlichen Wohlfahrtsplanung genährt wird, ist das “oeuvre collective” kein Instrument der geordneten Selbstverantwortung im Rahmen des Gemeinwohls, sondern der Weg zu einer Verselbständigung der Staatsautorität und ihres Verständnisses des gesellschaftlichen Optimums.

3. Staatliche Wohlfahrtsplanung und Wertdirigismus

Entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung hat zweifellos die aus der Diskussion um die moderne Wohlfahrtsökonomie erwachsene Erkenntnis, man könne ein Wohlfahrtsoptimum, d. h. eine “Idealausbringung” von der freien Marktwirtschaft nur unter vollkommener Konkurrenz erwarten.⁴⁵ Da die kapitalistische Welt diese Bedingungen nie erfüllen kann, lag der Schluß nahe, die gewünschte Faktorallokation ließe sich nur durch eine Lenkung der Wirtschaft erzielen. Damit schien die Logik der Argumente eher für eine Staatsplanung des Optimums als für das freie, suboptimale Spiel der Marktwirtschaft zu sprechen.⁴⁶ Dieser Meinung hat sich offenbar auch Frankreich angeschlossen, das die Wohlfahrtsentwicklung unter eine straffe staatliche Führung zu stellen gedenkt. *Lüthy* schreibt dazu, Frankreichs Planifikatoren seien davon überzeugt, es sei besser “die theoretischen Verhältnisse des Wettbewerbsmarktes synthetisch, gleichsam im Laboratorium zu erzeugen, als die . . . Risiken des wirklichen Wettbewerbs auf sich zu nehmen”.⁴⁷

Dem aufmerksamen Beobachter wird aber kaum entgangen sein, daß hier in unzulässiger Weise die Realität der Marktwirtschaft mit dem Ideal einer funktionie-

43) *Massé*: Vorwort zu *Perroux*: Le IVe Plan français.

44) *P. Bauchet*: La planification française. Quinze ans d’expérience, 35.

45) *W. J. Baumol*: Welfare Economics and the Theory of State, 66, 123, 161.

46) *J. Hicks*: Capital and Growth, 203.

47) *H. Lüthy*: The State of France. Princeton 1946, 455. Zit. nach *Shonfield*: op. cit. 100.

renden Planwirtschaft verglichen wird.⁴⁸ *Boulding* erscheint es "auffallend naiv", anzunehmen, ein politisch-administratives System stoße nicht auf dieselben, ja auf noch größere Schwierigkeiten. "Jede realistische Theorie . . . der gelenkten Wirtschaft muß mit den Begriffen eines Gleichgewichts der politischen und administrativen Kräfte arbeiten, und ich sehe keinen Grund für die Annahme, daß diese Kräfte in einer sozialistischen Wirtschaft irgendwie 'vollkommener' als in einer Marktwirtschaft seien."⁴⁹

Wie sehr es eine autoritative Wohlfahrtsplanung übersieht, den tatsächlich existierenden Menschen als Faktor einer Wirtschaftspolitik einzusetzen, zeigt das Problem der Technokratie. Obwohl die heute vorhandene Tendenz zu einem unkontrollierten "Herrschaftswissen"⁵⁰ der Experten von einigen Planifikateuren entschieden bestritten wird,⁵¹ kommt man nicht an *Lavau's* Feststellung vorbei, daß es schon die Kompliziertheit des Planungsprozesses an sich außerordentlich erschwere, genaue Verantwortlichkeiten für die Planungsziele festzustellen.⁵² Damit ist der Sachverhalt der Technokratie offenbar.⁵³ Versucht man diese Bedenken mit dem Hinweis auf die wissenschaftliche Strenge und die "Werturteilsfreiheit" des Planungsverfahrens zu zerstreuen, so würde das eine konfliktlose Gesellschaft voraussetzen, deren Ziele durch die Erkenntnisse einiger begabter "Seher" für alle verbindlich bestimmt werden können. Hinter einer derartigen technokratischen Lösung der Gesellschaftsprobleme kommt also – wie *Streeten* treffend einwendet – nur eine neue Version der alten liberalen Interessenharmonie zum Vorschein.⁵⁴ Die Wirklichkeit dagegen kennt weder die konfliktlose Gesellschaft noch die pure wissenschaftliche Sachentscheidung. Da alle Wohlfahrtsprogramme irgendwie Verteilungsfragen berühren, diese aber ohne normative Vorentscheide über die existentiellen Zwecke des Menschen unlösbar sind,⁵⁵ wäre es eine Torheit, an eine Ausschaltung der Konflikte durch reine "Programmation" glauben zu wollen. Ebenso uneinsichtig wäre es, zu übersehen, daß auch hinter der Sachkenntnis der Experten gewisse

48) *I. M. D. Little*: A critique of Welfare Economics, 260 ff. Das Planungsargument ist seiner Meinung nach "a formal system of deductions of highly dubious applicability even in an absolutist state and certainly incapable of application in a democratic state". Überzeugt könne nur werden, wer blind für die Realitäten sei (266). Zustimmend neuerdings auch *H. G. Krüsselberg*: Marktwirtschaft und ökonomische Theorie, 99.

49) *K. E. Boulding*: Einführung in die Wohlfahrtsökonomik, 100.

50) *W. O. Haseloff*: Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 123.

51) *J. Touchard/J. Solé*: Planification et technocratie.

52) *G. Lavau*: Rapport introductif, 11 f.; ähnlich *Perroux*, Le IVe Plan français, 107 f.

53) *H. Janne*: Les problèmes de la planification, 125 f.; *Bartoli*, La rationalité des décisions, 97.

54) *P. Streeten*: Zur neueren Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie, 204 f.

55) Vgl. dazu unsere Ausführungen: Teil IV, Kap. I.

Blickrichtungen, Wertschätzungen und sachfremde Erwägungen verborgen sind, auch wenn sie durch die Kompliziertheit der Methoden verdeckt werden.⁵⁶

Wer also glaubt, die technokratische Planung garantiere die Sachlichkeit par excellence, überläßt sich im Grund dem Werturteil der Planifikateure und deren verstecktem Wertdirigismus. Hinzu kommt, daß im Namen der Sachlichkeit immer weitere Bereiche von der behördlichen Lenkung erfaßt werden können, was die Fremdbestimmung in der Gesellschaft erhöht⁵⁷ und der freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung den Lebensnerv abschneidet. Ohne die Notwendigkeit sozialwissenschaftlicher Beratung in der heutigen Gesellschaft bestreiten zu wollen, macht die Praxis des “oeuvre collective” offenkundig, daß die Kontrolle der Planer – immerhin eines der Kernprobleme der modernen Wirtschaftsplanung – nicht befriedigend gelöst ist. Diese Schwäche wäre vermeidbar gewesen, wenn die Wohlfahrtsökonomie durch eine Theorie des politischen Handelns ergänzt worden wäre. Dann hätte man nämlich gesehen – und darin ist *Gäfgen* völlig Recht zu geben –, daß es gewisse institutionelle und psychologische Durchführungsbedingungen gibt, die, ohne der Wohlfahrt letztlich schweren Schaden zuzufügen, nicht übergangen werden dürfen⁵⁸. Jede Wohlfahrtsgestaltung ist an die gesellschaftliche Wirklichkeit gekettet, welche den Expansionsforderungen nicht beliebig untergeordnet werden kann.

II. DIE RATIONALISTISCHEN WURZELN DER PLANIFIKATION

Die französische Planung geht dagegen von der Grundlage aus, die Wohlfahrt aller liege am besten in den Händen einer technischen Planungsintelligenz, deren Voraussicht und Urteilsfähigkeit die des Gesellschaftsdurchschnitts weit übertrage.⁵⁹ Daher auch der feste Wille, sich die Kontinuität der Urteile nicht durch individuelle und gruppenmäßige Selbstverwaltung stören zu lassen. Dies bedeutet nichts anderes als die Auffassung, das Gemeinwohl ließe sich, reinen Vernunftüberlegungen folgend, in der Geschichte wirksam realisieren, ohne nach seinen Realisierungschancen fragen zu müssen. Das Vernunfturteil sei die letzte und einzige Handlungsnorm. Die “ratio” setze sich in der Geschichte immer wirksam durch, ohne einen Kompromiß

56) *W. Fellner*: Die Rolle der Experten in freiheitlichen Gesellschaftsordnungen. Vgl. dazu auch die interessante Diskussion in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 123 ff., die zum gleichen Ergebnis kommt.

57) *J. Messner*: Der Eigenunternehmer in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 122.

58) *G. Gäfgen*: Die Beziehungen zwischen Welfare Economics und politischer Theorie.

59) *J. H. Kaiser*: Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung, 18.

mit der Daseinsordnung suchen zu müssen. Mit großer Scharfsicht hat *Shonfield* erkannt, daß die Wurzeln einer solchen rationalistisch-technokratischen Planungstradition bis zu *Rousseau's* Staatslehre hinabreichen.⁶⁰

1. Rousseau's Lehre von der "volonté générale"

Bekanntlich geht *Rousseau's* Sozialdoktrin davon aus, daß der Verlust des vorstaatlichen Naturzustands und die damit verknüpfte Zerstörung der Ordnung irgendwie wieder rückgängig gemacht werden muß. Diesem Zweck dient der freie Staatsvertrag (*contrat social*). Indem nämlich der einzelne seine Rechte auf die Gesellschaft überträgt, entsteht ein Allgemeinwille der sozialen Gemeinschaft (*volonté générale*), in welchem der Bürger seinen sittlichen Willen zum Gemeinwohl wiedererkennt.⁶¹ Da das Volk – unter der Voraussetzung natürlicher Entwicklungsbedingungen – seiner Vernunftnatur nach unbeeinträchtigt gut ist, ist der Mehrheitswille der wirkliche sittliche Allgemeinwille. Von da her kann es keinen Vorbehalt gegenüber der Übermacht des Staates und keine Unantastbarkeit der Freiheit geben, wie überhaupt Staat und Gesellschaft zusammenfallen. Die divergierenden Einzelwillen (*volonté de tous*) können, ja müssen mit Gewalt zum sittlichen Ziel gezwungen werden.

Der darin sichtbare Mangel an Unterscheidung zwischen sozialem Ideal und geschichtlicher Wirklichkeit des Staates verführt jedoch – wie schon *B. Constant* hervorhob⁶² – dazu, die Einzelverantwortung völlig dem einheitlichen Gesamtwillen zu opfern. Damit sich nämlich aus den unendlich vielen Einzelwillen ein einheitlicher Gesamtwille formt, bedarf es der Auslösung jeglichen Sondergeistes (*esprit de corps*), was in kleineren Staaten noch durch Überredung, in großen aber nur noch durch gewaltsame oder technokratisch verdeckte Gleichrichtung der Interessen geschehen kann. Ruht die unbeschränkte Gewalt bei der Gesamtgesellschaft, welche die Einzelwillen in sich enthält und ihnen daher nicht schaden kann, dann ist jedes Sonderinteresse unsinnig und gefährlich. Auf diese Weise ist der Weg frei-

60) *Shonfield*: op. cit. 96: "Die Vorstellung von einem nationalen Plan, der gewissermaßen Ausdruck des 'allgemeinen Willens' ist, d. h. eher den tieferen geistigen Bedürfnissen der Gemeinschaft dient... paßt gut zum Hauptstrom des französischen Denkens – der von Jean-Jacques Rousseau direkt bis zu Pierre Massé, dem Chef des Commissariat du Plan, in den 60er Jahren fließt."

61) "Chacun de nous met en commun sa personne et toute sa puissance sous la suprême direction de la volonté générale, et nous recevons en corps chaque membre comme partie indivisible du tout." Trotzdem soll die Freiheit bewahrt bleiben, denn "chacun se donnant à tous ne se donne à personne." *J. J. Rousseau*: *Le contrat social*, I, c. 6. Es ist offensichtlich, daß *Rousseau* hierbei einen "Idealwillen" zum rechten Menschsein, der zugleich Idealwille zum Staat ist, postuliert.

62) *B. Constant*: Über die Gewalt, 103 ff.

gelegt, um alle Selbstverwaltung und Berücksichtigung von Eigeninteressen durch eine Zentralisierung der Verwaltung gleichzuschalten. Wahre Freiheit gibt es nur im Mittun in der Richtung des Allgemeinwillens.

Die letzten Konsequenzen werden nach *Ritter* deutlich, wenn man berücksichtigt, daß der Allgemeinwille immer erst erzeugt werden muß. Daher „gibt es die wahre Freiheit nur für eine kleine Gruppe von Aktivisten, die das Instrument der öffentlichen Meinung in der Hand hat. Wer sich gegen das Mittun sträubt, schließt sich selbst, wie es so schön heißt, aus der Volksgemeinschaft aus.“⁶³ Mag auch in der Planifikation der individualistische Ansatz des Gemeinwohls fehlen, unverkennbar ist die aus *Rousseau*'s mangelndem Realismus übernommene strikte Unterordnung des Einzelwillens unter den im Plan inkarnierten Gesamtwillen, also das mangelnde Verständnis für die freie Aktivität als wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnungskraft.

In ihrer eigentlichen Wendung zum technokratischen Wertdirigismus dagegen ist sie eher ein Nachfolger von *Saint-Simon*'s szientistischem „gouvernement des choses“.

2. Saint-Simon's Herrschaft der “savants”

Auch für *Saint-Simon* ist das Glück aller, also die wirkliche rationale Gesellschaftsordnung, nur in der gesellschaftlichen Vereinigung zu suchen, in der die individuellen Vorstellungen „vor dem Interesse aller verschwinden“.⁶⁴ Daß der Einzelmensch diese Ordnung nicht spontan sucht und sein Glück verfehlt, liegt an seiner mangelnden Intelligenz und Unaufklärtheit. Dieses notwendige Wissen verschafft ihm die Wissenschaft. Daher muß die Gesellschaft so geordnet werden, daß die Macht der „ignorants“ (d. h. der Demokratie) voll den „savants“ übertragen wird. Ihr überragendes Wissen um die wahren Interessen aller befähigt sie zur „prévoyance“ und damit zur wahren Lebensgestaltung.⁶⁵ Der Einwand eines wissenschaftlichen Despotismus wird mit der Bemerkung abgetan, ein solches absurdes Hirngespinst könne „nur in Köpfen entstehen, die jeder wirklichen (wissenschaftlichen) Idee völlig fremd gegenüberstehen“.⁶⁶ Denn angesichts der objektiven Richtigkeit der Wissenschaft wird jedermann der Vernunft Gehör schenken und in das überlegene Wertwissen der Experten einstimmen. Folglich kann dann die Freiheit

63) *G. Ritter*: Vom sittlichen Problem der Macht, 69. Gegen die Versuche, *Rousseau* zum Vater des modernen Totalstaats zu erklären, wendet sich *H. Ryffel*: Rousseau als Philosoph der modernen Gesellschaft. Dennoch kann der mangelnde Realismus nicht übersehen werden.

64) *C. H. Saint-Simon*: De la réorganisation de la société européenne, 83.

65) Ders.: Lettre d'un habitant de Genève à ses contemporains, 31 und 53.

66) Ders.: L'organisateur, 110.

nicht mehr als eigenverantwortliche Lenkung zum Guten, sondern – wie *Mordstein* ergänzend hinzufügt – nur noch als “vertrauensvolles Gewährenlassen”⁶⁷ verstanden werden, was jeden marxistischen Revolutionsgedanken überflüssig macht.

Einer ähnlich erstaunlichen Realitätsblindheit erliegen auch Frankreichs Planifikatoren, die offenbar glauben, die autoritäre Festsetzung eines verbindlichen Wohlfahrtsverständnisses könnte jeden Konflikt in der Gesellschaft ausschalten. Wie *Saint-Simon* sind sie der Überzeugung, daß sich das Gemeinwohl aus jeder menschlichen Interessengebundenheit herauslösen läßt, daß den Einzelnen jede eigene Initiative und Wertäußerung durch die reine “ratio” der Intelligenz-Elite abgenommen werden kann und daß alle bereit sind, sich einer Art modernem platonischen Philosophen-Königtum widerspruchslös unterzuordnen.

3. Die Verfehlung der Kompromißethik

Wegen dieses rationalistischen Denkansatzes der Planifikatoren kann auch die Idee einer Mischung aus geplanter Wertvorstellung und freiheitlicher Wertverwirklichung nur unter erheblichen Schwierigkeiten aufrechterhalten werden. Soll nämlich der Realität eine ideale Wertstruktur mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Strenge aufgeprägt werden, dann muß die Freiheit als Ordnungselement notwendigerweise aus dem System herausfallen, ganz abgesehen davon, ob ein solches Verfahren die geforderten Werte überhaupt in Vorschlag zu bringen vermag.

Röpke’s Einwand, es sei eine “Hybris der Vernunft”, “diese durchaus bedingte Welt sozusagen herrisch in die Schranken”⁶⁸ fordern zu wollen, anstatt die Grenzen des Erkennens und Handelns anzuerkennen, trifft wirklich den Kern der Sache. Jeder Drang nach absolut garantierter gesellschaftlicher Rationalität kann sich niemals mit einem Kompromiß anfreunden, der ohne wesentliche Abstriche an der idealen Ordnung nun einmal nicht zu erzielen ist. Tatsächlich trägt die Planifikation der anthropologischen Tatsache der geistig-moralischen Diesseitskonstitution des Menschen nicht genügend Rechnung, sondern versucht, “ein freischwebendes und beliebig sich assoziierendes Individuum zu konstruieren.”⁶⁹ Damit aber fehlt jede Schranke, die es der wissenschaftlichen Organisation verbieten würde, in unbekümmertem Normendenken über die Freiheit hinwegzuschreiten und unaufhaltsam in planwirtschaftliches Fahrwasser zu geraten. Es darf deswegen auch nicht verwundern, wenn *Saint-Simon*’s “esprit organisateur” als Vorläufer des “wissenschaftlichen Sozialismus” bei Marx eine überaus günstige Aufnahme fand.⁷⁰

67) F. Mordstein: Menschenbild und Gesellschaftsidee, 109.

68) W. Röpke: Civitas humana, 107 f.

69) Ders.: a. a. O. 110.

70) Auf Kritik stößt nur seine ungenügende Klassendialektik. Vgl. E. Bloch: Freiheit und Ordnung, 112.

Ohne den Absichten der französischen Planifikation Gewalt antun zu wollen, muß zumindest festgehalten werden, daß sie nicht imstande ist, ein Handlungsprinzip anzubieten, das den Aufbau eines Mischsystems gewährleisten würde. Da sie aus ihrer Freiheitsoption nicht die ordnungspolitischen Konsequenzen zieht, ist es weniger ihrer Logik als dem Zufall, bzw. dem Gegendruck der Gesellschaftsglieder zuzuschreiben, wenn sich das Mischungsverhältnis nicht in einer Totalplanung verliert. Der einzige Weg, um der Reglementierung des Lebens durch den Staat zu entgehen, dürfte wohl darin bestehen, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Eigenleben nicht im Staat aufgehen zu lassen. Die Überzeugung aber, daß der Markt ein solches Gegengewicht gegen die überbordende Staatsgewalt bildet, ist der Planifikation verloren gegangen.

Drittes Kapitel

DIE REALISIERUNG DER PLANUNGSZIELE

Am deutlichsten stellt sich die Frage nach dem Charakter eines Mischsystems aus Markt und Plan wohl dann, wenn man einen Blick auf die Durchführung der Planung, d. h. auf das "wie" und "wo" wirft.

Fraglos tragen die einzelnen Pläne einen "voluntaristischen Charakter"¹, denn würde nicht die Realisierung dessen beabsichtigt sein, was vorausgeplant wurde, dann wäre das ganze Bemühen umsonst. Die einzelnen Unternehmen würden doch nur ihre eigenen Planvorstellungen zur Durchführung bringen. Das eigentliche Problem der Realisierung gesamtwirtschaftlicher Pläne besteht jedoch darin, wie weit der Staat in den Wirtschaftsprozeß eingreifen darf, um seine Planungsziele zu garantieren ohne dabei die Marktfreiheit aufzulösen. Darf der Staat bis zur vollen "Disziplinierung" der Wirtschaftssubjekte schreiten? Mit welchen Reaktionen muß er rechnen, wenn er bei seinen Interventionen nicht das rechte Maß findet? Und wie verhält er sich, wenn die Wirtschaftssubjekte sich seinen Wünschen nicht beugen?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist Frankreichs Planifikation besonders geeignet, aber nicht etwa, weil dort zur Erfüllung wichtiger Gemeinschaftsaufgaben auf eine strenge, imperative² Koordination der staatlichen Wirtschaftsaktivität zurückgegriffen wird.³ Hier ist Frankreichs Fall prinzipiell keine Novität. Auch nicht, weil der öffentliche Sektor in ständiger Ausdehnung begriffen ist, obwohl das schwedische Beispiel zeigt, daß dies keine unumgängliche Tendenz sein muß. Entscheidend ist vielmehr das Verhalten des Staates gegenüber dem Markt. Darüber aber gibt in Frankreich schon die Stellung des Staatssektors erste, aufschlußreiche Hinweise.

- 1) *E. Hirsch*: Die französischen Planungsmethoden und ihre Ausdehnung auf den Gemeinsamen Markt, 11.
- 2) Mit dem Direktorium des Entwicklungsfonds (FDES) sind in Frankreich "Staatskontrolleure" im Einsatz, die mit Hilfe ihrer Kreditbefugnisse, Investitionskontrollen und Genehmigungsrechte den öffentlichen Sektor zu einem nahezu sicheren Erfüllungsgehilfen der Planverwirklichung machen. Dies gilt sowohl für die Verwaltung wie für die öffentlichen Unternehmen. Vgl. *M. Fromont*: Die öffentlichen Unternehmen als Instrumente der französischen Planification, 398 ff. Ebenso *P. Bauchet*: Aspects et Méthodes . . . , 254.
- 3) Hierüber herrscht heute weitgehende Einigkeit. Selbst der Neoliberalismus kennt in diesem Sinn keine staatsfreie Wirtschaft. Auch er vertritt heute eine längerfristige Planung des Finanzgebarens. Zum näheren Studium der Literatur über die Notwendigkeit der staatlichen Planung im eigenen Bereich sei auf die Ausführungen in Teil II dieser Arbeit verwiesen.

Die Imperativplanung des öffentlichen Bereichs dient dort nämlich nicht nur wichtigen Bedarfsdeckungsaufgaben, die vom Markt nicht erfüllt werden, sondern auch der Lenkung des Marktes selbst. Der außerordentliche Umfang der Staatstätigkeit⁴ und vor allem die strategisch ausgewählte Nationalisierung wirtschaftsentscheidender Schlüsselindustrien üben einen solchen “Anziehungseffekt”⁵ auf die Privatwirtschaft aus, daß diese – ganz ohne direkten Zwang – zur Erfüllung der Planziele bewegt wird. Ein äußerst kennzeichnendes Beispiel ist hier die weitgehende Verstaatlichung des Bankwesens,⁶ obwohl kein absolut zwingender Grund dafür vorlag, außer demjenigen, die Wirtschaft besser in die Hand zu bekommen. Wer nämlich die Kreditvergabe beherrscht, der hat Machtmittel genügend zur Hand, um auch die übrige Wirtschaft weitgehend plakonform zu steuern.

Wo immer die Grenze zwischen einer marktwirtschaftlichen und einer nicht mehr marktwirtschaftlichen Lenkung in concreto liegen mag,⁷ eines ist nicht zu übersehen: Frankreichs Planifikatoren versuchen die “Kommandohöhen” der Wirtschaft zu erklimmen, von denen aus sich die Steuerung der Privatinvestitionen relativ mühelos bewerkstelligen läßt.⁸ Hiermit wird eine bedeutsame Kehrtwendung vom anfänglich vertretenen Prinzip der marktmäßigen Leistungssanktion zur staatlichen Sanktion mit Hilfe strategischer Teilverstaatlichungen eingeleitet. Nationalisierungen gelten nicht als Ausnahme, sondern als willkommenes Mittel, um die Hand an den Schaltstellen der Wirtschaft zu haben, ohne zum Gesetzesimperativ greifen zu müssen. Anscheinend sind Frankreichs Planer nicht bereit, der Staatsautorität Beschränkungen aufzuerlegen, um die freie Wertverwirklichung zu ermutigen. Wie ernst es *Massé* mit seiner Forderung ist, daß “eine schnelle Expansion einer strengen Investitionsauswahl bedürfe”⁹, wird sich im folgenden noch deutlicher zeigen.

- 4) *E. Hirsch*: op. cit. 13, und *B. Cazes*: La planification en France et le IVc Plan, 24, gehen darin einig, daß der Staat rund 60 % der Gesamtinvestitionen kontrolliert.
- 5) *G. Destanne de Bernis*: Le rôle du secteur public dans l’industrialisation. Hinweise darauf fehlen praktisch bei keiner Veröffentlichung über die Funktionsweise des französischen Planungssystems.
- 6) Neben der Notenbank und der “Caisse des Dépôts et Consignations” (Sparkassengelder, Sozialversicherungsbeiträge) befinden sich die 4 größten Kreditbanken des Landes mit ca 60 % aller Bankeinlagen in Staatshänden.
- 7) *R. Meimberg* setzt den kritischen Punkt dort an, wo der Staat rund 2/3 des Sozialprodukts kontrolliert. Vgl. Über die Möglichkeit eines Übergangs von der zentralen Kommandowirtschaft zur Marktwirtschaft, 121 f.
- 8) Nach *Fromont’s* eigener Anschauung haben die Planifikatoren nie gezögert, sich der öffentlichen Unternehmen ausgiebigst zu bedienen, um ihren eigenen Einfluß auszuweiten. Op. cit. 393.
- 9) Wörtlich meint *Massé*: “Une expansion rapide exige une sélection sévère des investissements.” L’expansion, chance de notre temps, 99.

I. DIE PLANIFIKATION ALS “AKTIVE” MARKTLENKUNG

Zum Wesen der Planifikation gehört nicht nur die Planung des Staates im eigenen Bereich, sondern auch, daß er die freie, auf Unternehmerrisiko und -verantwortung beruhende Marktwirtschaft wirksam an seine Planziele zu binden versucht.¹⁰ Die dazu erforderliche Geschmeidigkeit verspricht er sich von der “konzertierten Wirtschaft”.

1. Die “économie concertée”¹¹

Bloch-Lainé’s bekannter Definition zufolge handelt es sich dabei um ein Regime, in dem sich der Staat, die öffentliche und die private Wirtschaft “in organisierter Form vereinigen, um Informationen auszutauschen, um ihre Zukunftsvorstellungen zu konfrontieren und um gemeinsam teils Entscheidungen zu treffen, teils eine Meinung zu den Vorstellungen der Regierung zu formulieren”.¹² Ziel der Konzertierung ist es, die bisher unverbunden nebeneinander herlaufenden Interessen des privaten und öffentlichen Sektors so zu verschmelzen, daß beide ein untrennbares Ganzes bilden, das mit der sozialethischen Kooperationsforderung ernst macht. Die “permanente Zusammenarbeit”¹³ zwischen Staat und Markt soll die Rationalität des Plans auch in die Privatwirtschaft hineinragen, ohne dort die schöpferische Marktleistung zu ersetzen. Gedacht ist nur daran, die freie Initiative vom Odium des Liberalismus zu befreien und mit einer Entwicklungsorientierung zu versehen, die ein Maximum an wirtschaftlicher und sozialer Leistung aus dem Markt heraushält.¹⁴

10) Hier liegt der ordnungspolitische Unterschied zur mehrjährigen Finanzplanung. Vgl. E. Wille: Mehrjährige Finanzplanung.

11) Erstmals von L. Baudin (1934) zur Kennzeichnung privater Organisationsabsprachen privater Gruppen verwendet, wurde der Begriff unter J. Monnet ab 1945 zum Losungswort der ‘geschmeidigen’ französischen Pläne (*Rapport général sur le 1^{er} Plan de modernisation et d’équipement*, 101). Weiter verbreitet wurde er durch *Bloch-Lainé’s* Broschüre: *A la recherche d’une “économie concertée”*. Um eine genauere Klärung bemühten sich in der Folgezeit u. a. Malterre, A.: *Principes de l’économie concertée*; A. Chalandon: *Pour une économie concertée*; A. Piettre: *Une révolution silencieuse*; J. M. Jeanneney: *Espoirs et difficultés d’une économie concertée*; J. G. Merigot: *Une formule déconcertante: L’économie concertée*; und nochmals *Bloch-Lainé*: *Economie concertée et planification démocratique*.

12) F. Bloch-Lainé: *A la recherche d’une “économie concertée”*, 6: “C’est un régime dans lequel les représentants de l’Etat . . . et ceux des entreprises . . . se réunissent, d’une façon organisée, pour échanger leurs informations, pour confronter leurs prévisions et pour, ensemble, tantôt prendre des décisions, tantôt formuler des avis à l’intention du gouvernement.”

13) Ders. a. a. O. Ähnlich B. Cazes: *Les rapports entre le plan et les entreprises . . .*

14) Fourastié/Courthéoux: op. cit. 309.

Um etwaige Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird man nicht müde zu betonen, daß der französische Plan keineswegs einzelne Unternehmungsziele bzw. Produktionsergebnisse bestimmter Güter fixiert, sondern nur über die Entwicklung der Branchen informiert.¹⁵ Dagegen stehe es den Unternehmern frei, sich die für sie geeigneten Informationen aus dem Plan herauszusuchen.¹⁶

*2. Branchenplan, Marktorientierung und freiwillige
Planerfüllung*

Die nationale Wirtschaftsplanung – so heißt es – besteht hauptsächlich aus einer ziffernmäßigen “Marktstudie”¹⁷, einer Art physiokratischem “tableau économique”¹⁸, das die künftige Entwicklung der Branchen widerspiegelt und auf diese Weise den Unternehmen treffendere Zukunftsinformationen liefert als der Preismechanismus.¹⁹ Der hohe Informationswert der Branchenpläne hat die Tendenz, von sich aus auf die Verwirklichung der eigenen Prognosen hinzuwirken, denn:

1. entwirft der Plan das Zukunftsbild einer gleichgewichtigen Wirtschaft, das den Unternehmern zwar kein Gewinnmaximum garantiert, sie aber dennoch zum plankonformen Handeln antreibt, weil ihnen die “größere Sicherheit, mit der ein bestimmter Gewinn erzielt werden kann,”²⁰ verlockend genug erscheint;
2. stimuliert ein möglichst hohes gesamtwirtschaftliches Wachstumsziel einen “Mythos”, d. h. ein positives Investitionsklima, wodurch die Unternehmer ihre eigenen Pläne so auf den optimistischen Gesamtplan ausrichten, daß tatsächlich das Ergebnis eintritt, welches vorausgeplant wurde.²¹ Damit tragen die Planzahlen die

15) So z. B. *M. Bustarret*: Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 71 f., und *Bauchet*: La planification française. Quinze ans, 90.

16) *P. Massé*: Les principes, 173.

17) Dokumente der Nationalversammlung, No. 1154, constitution du 4. 10. 58, 5. Dieser offiziellen Definition folgen die Planifikatoren fast ausnahmslos.

18) *P. Massé*: The French Plan and Economic Theory, 266.

19) Vgl. dazu die Ausführungen in Teil II, Kap. I.

20) *G. Hedtkamp*: Planification in Frankreich, 22.

21) Für diesen Vorgang hat *H. Janne* die Begriffe “prédition créatrice” und “prédition accélératrice” geprägt. Vgl. Les problèmes de la planification, 118. Oftmals ist in der Literatur auch die Rede von der “Wette” oder dem “Spiel” des Plans. So etwa bei *B. Cazes*: Les traits essentiels de la planification française, 20. Dieselbe Bedeutung hat der vielfach unterstrichene Planungs-“Mythos”. Vgl. Näheres bei *P. Bauchard*: La mystique du Plan; *G. Burdeau*: Le Plan comme mythe, 41 ff. und *G. Caire*: La planification, 12 ff.

Tendenz zu ihrer eigenen Erfüllung in sich (self-fulfilling tendency).²²

All diese sozialpsychologischen Waffen haben den Vorteil, daß sie die Einzelpläne auf dem Markt ohne direkten Zwang koordinieren. Damit ist der Plan nicht nur ein "réducteur d'incertitude", sondern auch ein Instrument gegen den Dirigismus, ein "réducteur d'arbitraire".²³ Ziel des Plans ist es dabei keineswegs, den Unternehmern das Marktrisiko abzunehmen, sondern nur, mit Hilfe rechtzeitiger Zukunftsinformation Fehlorientierungen schon ex ante auszuschalten, um nachträgliche staatliche Korrekturen gegenstandslos zu machen. Bei aller Freiheit des einzuschlagenden Weges soll immerhin die Hauptrichtung aufgewiesen werden, die volkswirtschaftliche Irrläufe vermeidet.²⁴

Wenn aber der Unternehmer weiterhin sein Risiko zu tragen hat, muß man ihm dann nicht auch gerechterweise die Freiheit zugestehen, die Investitionsaussichten in eigener Verantwortung zu beurteilen? Was aber geschieht, wenn er zu anderen Schlußfolgerungen gelangt als die nationale Marktstudie?

3. Die "économie concertée" als staatliche Marktlenkung

Tatsächlich stellt sich hier einer Planung, die den Markt nur orientieren, gleichzeitig aber die Kohärenz der Wohlfahrtsziele nicht gefährden will, ein schwieriges Problem: Wie kann der Unternehmer bei grundsätzlicher Aktionsfreiheit zur Plankonformität veranlaßt werden, wenn der Informationswert des Plans nicht ausreicht? Ein Blick auf die wirtschaftspolitischen Instrumente des französischen Staates beweist, daß der Markt in diesem Fall keineswegs nur "mythischen" Einflüssen ausgesetzt ist. Im Gegenteil. Die Planer betrachten es auch als ihre Aufgabe, der Spontaneität durch ein "aktives" Engagement auf dem Markt wirksam nachzuhalten.

a) Die Formen der staatlichen Marktbeeinflussung

Sieht man von den üblichen globalen Steuerungsinstrumenten einmal ab, so verfügen die französischen Planifikatoren zusätzlich über investitionsanregende oder -hemmende Mittel, die den freien Markt in gefährlicher Weise durchlöchern:²⁵

- 22) *R. Regul* bezweifelt diese Effekte, da nicht feststehe, ob die Planerfüllung nicht darauf zurückzuführen sei, daß die Ziele nur das darstellten, was die Unternehmer ohnehin erreichen wollten. Allgemeine Ziele, Planung und Wachstumspolitik in den Europäischen Gemeinschaften, 279.
- 23) Beide Formulierungen finden sich bei *Massé*: *Les principes*, 167 bzw. *Une approche à l'idée de Plan*, 24.
- 24) *G. Hedtkamp*: op. cit. 22.
- 25) Die technischen Einzelheiten können uns hier nicht interessieren. Dem Ziel der Arbeit genügt ein summarischer Überblick über den Lenkungscharakter der Instrumente. Für weitere Informationen sei auf *E. Rhein's* eingehende Darstellung "Möglichkeiten und Probleme staatlicher Investitionsplanung in der Marktwirtschaft" verwiesen.

1. Über den außerordentlichen Umfang und den gezielten Einsatz der Staatsaufträge als Antrieb privater, plankonformer Investitionen wurde schon berichtet.

2. Kaum weniger bedeutsam ist die von Anfang an praktizierte staatliche Preisblockierung für landwirtschaftliche und industrielle Grundstoffe, bzw. die überwachte Preisbildung für Güter der Verarbeitungsindustrie (*liberté contrôlée*). *Shonfield* konnte an einigen Beispielen aufzeigen, daß die Preise oft so angelegt sind, um leistungsschwächere Betriebe auf administrativem Weg auszuschalten.²⁶ Dies ist ein deutliches Indiz dafür, daß die Planifikatoren bereit sind, die Marktsanktion durch staatliche Machtmittel außer Kurs zu setzen.

3. Der "Schlüssel des französischen Plansystems"²⁷ aber ist die Finanzierung produktiver Investitionen. Nicht nur daß die wichtigsten Banken völlig den Plandirektiven untergeordnet sind, der "conseil national du crédit" übt auch auf die übrigen Geschäftsbanken eine so strenge Kreditkontrolle aus, daß der Staat das Kreditvolumen der einzelnen Branchen den Planvorstellungen anzupassen vermag.²⁸ Damit kann *Massé*'s Vorhaben Wirklichkeit werden, den Wachstumsoptimismus durch eine strenge Investitionsauswahl – auch in der Privatwirtschaft – zu untermauern.

4. Die Plankonformität des Marktes wird zusätzlich durch ein umfangreiches finanzielles Anreizsystem kredit- und steuerpolitischer Art unterstützt (zinsgünstige Ausrüstungskredite, Zinszuschüsse, Sonderabschreibungen, Steuererleichterungen für plankonforme Investitionen). Die Besonderheit gegenüber der Politik anderer Staaten besteht nicht nur – wie *Cazes* meint²⁹ – in einer konsequenteren Handhabung dieser Mittel, sondern – wie *Massé* ausdrücklich hervorhebt³⁰ – in ihrem bewußt selektiven Einsatz.

Legte der Marktmechanismus mit Rücksicht auf die moralische Verfassung der Menschen größten Wert auf die Anonymität seiner Herrschaft, so setzen sich die Planifikatoren, der Logik ihrer Planungsidee folgend, über diesen Realismus hinweg und praktizieren ein strenges System des "organisierten Geldes"³¹. Was dabei auf-

- 26) *A. Shonfield*: Geplanter Kapitalismus, 173 f. Eine eingehende Auseinandersetzung mit der staatlichen Preiskontrolle findet sich bei *A. Hegelheimer*: Wirtschaftslenkung und Preisintervention.
- 27) *M. Fromont*: Öffentliche Unternehmen als Instrumente der französischen Planification, 396.
- 28) Die Aufgaben des Kreditrates reichen von Empfehlungen bis zum Kreditverbot: alle Banken müssen die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Kredits prüfen und für größere Kredite die Genehmigung der Notenbank bzw. des Kreditrats einholen. Wurden im I. Plan auf diese Weise noch etwa 45 % der Kredite erfaßt, so waren es 1962 schon rund 85 %! Vgl. *Müller-Ohsen*: op. cit. 65.
- 29) *B. Cazes*: Prinzipien und Methoden der französischen Wirtschaftsplanung, 176.
- 30) *P. Massé*: Les principes, 161 f. *Fourastié* bedauert sogar, daß die Selektivität auf Grund internationaler Rücksichten nicht entschlossen genug durchgeführt werden kann. Op. cit. 164 f.
- 31) *F. Perroux*: Le IVE Plan français, 37.

horchen läßt, ist nicht ihr strukturpolitisches Anliegen, sondern die Sorglosigkeit, mit der sie sich über wichtige ordnungspolitische Implikationen hinwegsetzen.

b) Die plankonforme Wettbewerbsverzerrung

Auch wenn es sich – wie zugegeben werden muß – weitgehend um Ermessensfragen handelt, verlangt das Werturteil für die marktwirtschaftliche Steuerung immerhin, die Steuer- und Kreditanreize so lange wettbewerbsneutral zu handhaben, als der Markt noch nicht deformiert ist. Daß die Planifikation mit ihrem Anreizsystem aber mehr will als dies, beweist die Tatsache, daß die Leistungsfähigkeit des Marktes gar nicht erst abgewartet wird, sondern durch ein selektives Privilegierungskonzept des Staates aus den Angeln gehoben wird. Zwei Beispiele können die Tragweite dieses Vorgehens verdeutlichen:

1. Lange Zeit setzten die Planifikatoren große Hoffnungen auf die sogenannten “Quasi-Verträge”³², eine vertragliche Abmachung zwischen dem Staat und einzelnen als “commerçants pilotes” bezeichneten Unternehmen. Verpflichten sich diese Firmen zur ausdrücklichen Einhaltung gewisser staatlich gewünschter Produktions- und Investitionsprogramme, so bemüht sich der Staat als Gegenleistung um eine Verbesserung der Marktposition dieser Unternehmen, was im Einzelfall bis zur Steuerbefreiung, Übernahme der Werbekosten etc. gehen kann. Auf diese Weise soll die Wirtschaft langsam einen “quasi-kontraktuellen”³³ Charakter annehmen, dessen Besonderheit nicht der gesetzliche Zwang zur sozialen Verantwortung, sondern die Abmachung und das Aushandeln ist.³⁴

2. Da sich die Wirksamkeit dieser “économie des conventions” weitgehend auf die finanzielle Abhängigkeit der Wirtschaft vom Staat stützt, werden die Unternehmen, die sich überwiegend selbst finanzieren, vom Planungssystem nicht erfasst. Dem begegnet die Planifikation mit einem als “Einkreisung”³⁵ bezeichneten Vorgehen. Durch ein Netz von Vergünstigungen und Benachteiligungen, das je nach Ermessen eng- oder weitmaschiger zu gestalten ist, sollen die planunabhängigen Firmen langfristig zermürbt werden. Da sich ihre Wettbewerbslage im Vergleich zu den anderen Firmen zunehmend verschlechtert – zumal nicht nur Finanzinstitute, sondern auch gänzlich abgelegene Regierungsstellen in die Amtshilfe eingespannt

32) Erläuterungen zur “Geschmeidigkeit” der “quasi-contrats” finden sich bei *F. Batailler*: *Une nouvelle technique d'économie concertée: les ‘quasi-contrats’ pour l'exécution du Plan*. Wohl um sich ihre Aktionsfreiheit zu erhalten, haben die Unternehmer aber bisher von diesen Abmachungen nur relativ geringen Gebrauch gemacht.

33) *F. Bloch-Lainé*: *A la recherche d'une ‘économie concertée’*, 12 f.

34) Daß darin auch unbestreitbare Gefahren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit liegen, ist die Sorge von *Fourastié/Courthéoux*: op. cit. 170.

35) *P. Bauchet*: *La planification française*. Quinze ans, 126.

sind³⁶ – werden auch sie bald “freiwillig” ein vermehrtes Interesse an der Plankonformität zeigen und – wie es beschönigend heißt – “zum plangerechten Handeln ermutigt”.³⁷

Schiller's treffenden Einwand, eine drastische Beschränkung der Gewinn- und Selbstfinanzierungsquote könne die unternehmerische Risikobereitschaft und somit letztlich das Wachstum selbst in Gefahr bringen,³⁸ wird kaum Beachtung geschenkt. Zwar scheinen sich *Fourastié* und *Bauchet* schon darüber klar zu sein, daß auf diese Weise die marktwirtschaftlichen Grundoptionen bedenklich ins Wanken geraten,³⁹ doch können ihre Mahnungen zur gemäßigten Anwendung der Eingriffe kaum überzeugen, wenn im nächsten Atemzug mit weiteren Verstaatlichungen und strenger Imperativplanung gedroht wird, falls die Einkreisung ihr Ziel verfehlen sollte.⁴⁰

Da weiterhin am indikativen Charakter der Branchenpläne festgehalten wird, gilt *Shonfield's* Schlußfolgerung, was in Frankreich noch als nicht-imperativ gelte, werde in anderen Ländern schon längst als “äußerst anmaßendes Verhalten” der Behörden empfunden. Auch wenn man nämlich auf offenen Planzwang verzichten wird, können indirekte Maßnahmen einen ebenso wirksamen Imperativ ausüben. Dies ist in Frankreich der Fall, wo der Staat “teils Industriberater, teils Bankier, teils schlichtweg Tyrann” ist und mit allen verfügbaren Belohnungen für seine Verbündeten, bzw. Erschwerungen für die anderen dafür sorgt, daß die Wirtschaft genau “in der gewünschten Richtung marschiert”.⁴¹

Zwar wird der Markt offiziell nicht ausgeschaltet, doch ist er – nach *Kaiser's* glänzender Formulierung – durch die “imperative Verfügung über die Marktdaten” praktisch wertlos.⁴² Die Wettbewerber haben sich nicht mehr den anonymen Marktdaten zu fügen, sondern den von den Planern künstlich differenzierten Marktbedingungen. Je nach dem Grad der Gefügigkeit steht es ihnen frei, einzelne Wettbewerber gegenüber ihren Mitkonkurrenten unterschiedlich zu behandeln, und da ih-

36) *A. Shonfield*: op. cit. 175.

37) *Fourastié/Courthéoux*: op. cit. 149.

38) *K. Schiller*: Stetiges Wirtschaftswachstum als ökonomische und politische Aufgabe, 222. Zustimmend auch *J. Bless*: Mater et Magistra und praktische Wirtschafts- u. Sozialpolitik, 95 ff.

39) *Fourastié/Courthéoux*: op. cit. 278, *Bauchet*: op. cit. 124.

40) *Bauchet*, ebenda 125 und 127 f.

41) *A. Shonfield*: 159, 173. Ebenso *Müller-Ohsen*: op. cit. 129 f.

42) *J. H. Kaiser*: Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung, 24. Zustimmung findet er u. a. bei *H. P. Ipsen*: Fragestellungen zu einem Recht der Wirtschaftsplanung, 59, und *H. Willgerodt*: Warum Staatsplanung in der Marktwirtschaft? 224. *F. Schürch* geißelt diese Methode als “Erlkönig-Prinzip”. Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 85. Wie recht *Kaiser* hat, beweist auch *A. Chalandon*, der durch das Anreizsystem “die von Natur aus rentabelsten Produktionen, soweit sie für die Gesamtheit schädlich sind, unrentabel machen” will. Vgl. A la recherche d'une politique économique.

ren Aktionen "leidlich flexible Maßstäbe"⁴³ zugrunde liegen, ist behördlicher Macht und Willkür Tür und Tor geöffnet.⁴⁴

Ein grundsätzlich der Marktwirtschaft verhaftetes Mischsystem wäre ständig darauf bedacht, sich – soweit möglich – der Selbststeuerung des geordneten Wettbewerbs zu bedienen und den Staat auf die Förderung der Chancengleichheit der Konkurrenten, bzw. auf die größtmögliche Marktconformität seiner Intervention zu verpflichten. In der Planifikation aber betrachtet man es als Aufgabe des Staates, den Wettbewerb künstlich zugunsten derjenigen Unternehmen zu verzerren, die sich plangemäß verhalten wollen. Ein solch "synthetischer" Wettbewerb wird den anthropologischen und gesellschaftlichen Intentionen der marktmäßigen Wirtschaftssteuerung kaum mehr gerecht. Statt ein Gegengewicht gegen den Staat zu bilden, wird der Markt hier als Instrument des behördlichen Dirigismus verstanden. Wie gleichzeitig davon die Rede sein kann, die Unternehmen "dialogisierten" mit dem Staat und folgten in freier Entscheidung den staatlichen Investitionsplänen⁴⁵, muß schleierhaft bleiben. Nicht weniger gefährlich ist das Risiko einer "Politisierung" der Wirtschaft. Denn je mehr der Staat die Wirtschaft dirigiert, desto größeren Einfluß versuchen die politischen Parteien auf die Planung zu gewinnen, so daß innenpolitische Auseinandersetzungen zur wirtschaftlichen und sozialen Leistungssteigerung als Planungsziel in Konkurrenz treten.

Zweifelsohne ist mit den Branchenplänen weit mehr als nur eine "Marktstudie" beabsichtigt. Sie sind ein Instrument, um die Einzelpläne, die sich nicht von sich aus in die Gesamtperspektive einpassen, unter Druck dem staatlichen Willen zu beugen.⁴⁶ Keinesfalls soll das Anliegen gering geschätzt werden, die Privatinitiative zu Handlungen anzureizen, die sich mit höheren als nur unternehmerischen Zielen in Einklang befinden.⁴⁷ Ob man dabei aber die moralische Verfassung des Menschen übergehen und – wie die économie concertée – das anfängliche Bekenntnis zur freien Planungsverantwortung praktisch unter den Tisch fallen lassen darf, muß sehr bezweifelt werden.

43) *A. Shonfield*: op. cit. 176.

44) Eindrücklich warnt auch *F. A. Lutz* vor den Gefahren, die aus einer beständigen autoritativen Datenänderung für die Investitionsentscheidungen resultieren können. Näheres in seinem Aufsatz: Die Stunde der Wahrheit, 28.

45) Beteuerungen dieser Art finden sich sozusagen bei allen Planifikateuren. Vgl. statt anderer *E. Hirsch*: op. cit. 13 und *F. Bloch-Lainé*: Pour une réforme de l'entreprise, 37, 142.;

46) Eine sehr eingehende und klare Auseinandersetzung mit den einzelnen Lenkungsinstrumenten und ihrer Gefahr, die Doppelplanung zwischen Markt und Plan einseitig in eine staatliche Planung umzuwandeln, findet sich bei *R. O. Hirtz*: Zum Problem der Doppelplanung des Wirtschaftsprozesses durch Staat und Einzelwirtschaften, 125 ff.

47) *F. Bloch-Lainé*: op. cit. 23. Daher nennt *H. K. Schneider* die "indikativen" Branchenpläne auch treffend ein "normatives Informationssystem". Planification als normatives Informationssystem und als Koordinationsprinzip.

II. DAS SOZIALISTISCHE LEITBILD DER FRANZÖSISCHEN PLANUNG

Obwohl Frankreichs Planer eine rein pragmatische Lösung der Wirtschaftsordnung anstreben, können die oft meisterhaften Formulierungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch ihr System sich letztlich auf philosophische Grundsatzentscheidungen abstützt.

1. Die Erstverantwortung des Staates für das Gemeinwohl

Leitgedanke der gesamten Planifikation ist offenbar die Sorge um eine "kohärente" Wirtschaftspolitik⁴⁸ nicht nur bei der Aufstellung, sondern auch bei der Realisierung der Pläne. Dies gilt auch gegenüber dem Markt. Basierend auf der festen Überzeugung, der Plan verkörpere das gesellschaftliche Optimum,⁴⁹ entspricht es der "Logik des Optimums"⁵⁰, sich der Rationalität der öffentlichen und privaten Wirtschaft durch eine "Konzertation aller Kräfte" auch auf der Durchführungsebene zu versichern.⁵¹ Dies läßt sich auch unter Verzicht auf direkten Gesetzeszwang nur durch eine umfassende Manipulation der Marktdaten bzw. einzelner Marktpositionen erreichen. Hat der Staat die Wirtschaft einmal in finanzielle Abhängigkeit gebracht und ist seine Herrschaft gesichert, dann erübrigt sich jeder Streit um den Zwangscharakter seiner Waffen.⁵²

Damit klärt sich völlig auf, was die "aktive", konzertierte Planung letztlich beabsichtigt, nämlich das Prinzip der Marktkonformität bewußt außer Kurs zu setzen. Sie steht nicht mehr im Dienst der freien Planungsentscheidungen, sondern intendiert – wie *Perroux* richtig folgert – eine "économie quasi-publique".⁵³ So ist es nicht verwunderlich, wenn in Frankreich bedenkenlos dem Staat die "Aufgabe der Initiative zur Verwirklichung des Allgemeininteresses"⁵⁴ übertragen und die Regierung zum "maître d'ouvrage"⁵⁵ deklariert wird. Grund dafür, daß die Planung eher als Sache der Verwaltung denn "als Sorge der Wirtschaft" erscheint, ist

48) *P. Massé*: Une approche à l'idée du Plan, 9. 24. 1.

49) Zur Kritik vgl. Teil IV, Kap. I.

50) *Bauchet*: op. cit. 244. Vgl. auch *J. Cuisenier*: Sur la logique de la planification française.

51) *Bauchet*: op. cit. 226.

52) Auf diese Weise glaubt *Bloch-Lainé* die Frage nach dem Soll umgehen zu können. Vgl. Pour une réforme de l'entreprise, 131.

53) *F. Perroux*: Le IVe Plan français, 37.

54) *M. Fromont*: Öffentliche Unternehmen als Instrumente der französischen Planification, 393. Im Gegensatz zu ihm ist *Bloch-Lainé* damit völlig einverstanden, a. a. O. 134.

55) *Bloch-Lainé*: a. a. O. 136. Auch *G. Niveau* begrüßt diese Entwicklung, wenn er feststellt: "L'action de l'Etat est prééminente et peut – de plus en plus – échapper à l'improvisation". La planification indicative en France et l'équilibre des paiements extérieurs, 134.

die völlige Verhaftung in einer “universalistischen Soziologie”⁵⁶. Danach wird dem Gemeinwohlprinzip nicht nur auf rein normativer Ebene (in intentione), sondern auch in der konkreten wirtschaftlichen Wirklichkeit (in executione) der absolute Geltungsvorrang eingeräumt. Folglich steht dem nichts mehr im Wege, daß der Staat als primär dem Gemeinwohl verpflichtete Instanz die Vormundschaft (tutelle)⁵⁷ über den Markt übernimmt. Damit das Ergebnis der vielen Einzelaktionen auch für die Gesamtheit “richtig” wird, können dem Markt die Vorteile auch aufoktroyiert werden.⁵⁸

Hier handelt es sich nicht mehr nur “um etwas mehr, aber nicht um etwas anderes”⁵⁹ als in anderen westlichen Staaten, denn Massé hat übersehen, daß mit diesem “mehr” die Schwelle zur Systemtransformation schon überschritten ist. In der Planifikation ist die Suche nach einer geeigneten Handlungsnorm, die das bonum commune auch sicher erreichen läßt, völlig verblaßt. Ob der planende Staat immer und überall der beste Interpret und das beste Instrument zur Realisierung der Wohlfahrt ist, muß stark bezweifelt⁶⁰ werden. Die Planungsbegeisterung machte blind für die Tatsache, daß das wirtschaftliche Bedarfsdeckungsziel sich schließlich nur über die Aktivität der Individuen realisieren läßt, die ihre eigenen Handlungsbedingungen besitzen. Darunter fällt auch die Notwendigkeit, die Wertrealisierung soweit wie möglich frei zu geben. Statt dessen wird die Gemeinwohlverpflichtung des Staates als prinzipielle Bevormundung des einzelnen uminterpretiert. Und da der unverantwortliche Freiheitsgebrauch der Gesellschaftsglieder als unverrückbares Datum in der Rechnung eingesetzt wird, kann die “Hilfe” des Plans nicht anders denn als Dominanz interpretiert werden. Ob jedoch der freie Markt in allen Fällen dieser “Hilfe” bedarf, wird nicht weiter gefragt. Damit hat sich die Dialektik zwischen freier Wertverwirklichung und geplanter Wertvorstellung einseitig zugunsten der geplanten Rationalität der Güterverwendung aufgelöst.

2. Die Planifikation als sozialistisches Mischsystem

Die Anlehnung an sozialistische Leitbilder – nicht im Sinne der Vollsozialisierung, sondern eines sozialistischen Mischsystems – ist damit kaum zu übersehen. Zugegeben, heute wird es zunehmend schwerer, aus der Vielzahl der Mischverhält-

56) N. Sombart: Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 123.

57) Siehe die Ausführungen im III. Teil, III. Kapitel, II dieser Arbeit.

58) Fourastié/Courthéoux: op. cit. 161, charakterisieren das Ziel des Plans als “octroi des avantages positifs”.

59) P. Massé: The French Plan and Economic Theory, 265.

60) Die bisherigen Erfahrungen mit der Planung scheinen diesem Einwand von Chazel/Poyet Recht zu geben. Vgl.: L'économie mixte, 23. Ebenso H. Willgerodt: Warum Staatsplanung in der Marktwirtschaft?, 224.

nisse von Plan und Markt diejenigen mit sozialistischer Färbung herauszufinden.⁶¹ Ein Kriterium läßt sich jedoch nennen: die betonte Vorrangstellung der Planungsautorität, deren Ordnungswillen „keine festen Schranken in Sozialprinzipien wie dem der Eigenverantwortung des Einzelmenschen und dem dadurch geforderten Privateigentum“ gezogen sind⁶². Aus diesem Grund sind sie alle durch einen gewichtigen öffentlichen Sektor und „durch zentralistische Kontrolle des verbleibenden marktwirtschaftlichen Bereiches“⁶³ gekennzeichnet. Diese Charakterisierung trifft auf die französische Planifikation zu, wie die ausgesuchte Verstaatlichung planungsentscheidender Schlüsselindustrien und die selektive Investitionssteuerung auf dem Markt beweisen.⁶⁴ Dabei ist der Staat als Lenker, Abnehmer, Berater und Bankier so omnipotent, daß sich weitere Verstaatlichungen erübrigen. Mit *Bartoli*'s Worten ist die aktive Wirtschaftssteuerung „à la française“ „die extremste Form eines immer organischer werdenden Interventionismus“⁶⁵, der die Wirtschaft langsam aus ihrer privatwirtschaftlichen Organisation herausführt und in eine Institution öffentlichen Rechts umformt. Nicht daß die Investitionslenkung an sich sogleich als typisch sozialistisch qualifiziert werden soll, denn solange sie die Aktivität der individuellen Entscheidungen, z. B. durch steuerliche Belastung, nur umgrenzt, aber immer noch Alternativen offen läßt, ist sie wirtschaftsethisch weiterhin der Marktwirtschaft zuzuordnen, wenngleich sie nicht mehr der „modellierten“ Marktwirtschaft entspricht. Typisch in Richtung der zentralverwaltungswirtschaftlichen Konzeption dagegen gehen Staatseingriffe, die der individuellen Entscheidung eindeutig vore greifen. Darunter sind nicht nur Staatssubventionen zu zählen, es sei denn, es handelt sich nur um Hilfe bei der Kreditbeschaffung, dem sozialen Wohnungsbau etc., sondern auch ein staatliches Vorgehen, das die Alternativen von vornherein durch öffentliche Unternehmen so begrenzt, daß sie ihren Alternativcharakter verlieren. Hier liegt der eigentliche Grund, warum man Frankreichs Planung, die mit einer so großen Zahl verstaatlichter Betriebe arbeitet, als der Zentralverwaltungswirtschaft verdächtig bezeichnen muß. Trotzdem fällt es den meisten Planifikateuren schwer, sich

- 61) Nach *W. Weber* lassen sich mühelos über 40 Definitionen von „Sozialismus“ zusammentragen. Vgl. Katholische Soziallehre nach „Populorum progressio“, 54. Genauere Einblicke in die Wandlungen des Sozialismus bietet der Sammelband: Was ist Sozialismus? und insbesondere der darin enthaltene Aufsatz von *J.-Y. Calvez*: Was ist heute Sozialismus? Das veränderte Verhältnis des Sozialismus zum Markt (Neosozialismus) schildert eingehend *H.-A. Tritschler*: Begriff und Formen der Marktwirtschaft, 88-126. Ebenso *A. Walz*: Vom Sozialismus zum Neosozialismus, 202 ff.
- 62) *J. Messner*: Die soziale Frage, 180.
- 63) Ders.: Das Naturrecht, 1220. Im Gegensatz zur Voll- und Teilsozialisierung nennt *F. Klüber* die zentrale Ordnung des Wirtschaftsprozesses treffend „System-Sozialisierung“. Vgl. Katholische Eigentumslehre, 104.
- 64) Der *Küng*'schen Dreiteilung des Sozialismus in Fiskal-, Eigentums- und Lenkungssozialismus folgend, handelt es sich bei der Planifikation um eine Mischung aus den beiden letzten Varianten. Vgl. *E. Küng*: Systemangleichung zwischen Ost und West?
- 65) *H. Bartoli*: La rationalité des décisions . . . , 67.

diese ordnungspolitische Herkunft einzugehen. Einer der wenigen, die es nicht bei einem Hinweis auf die Pragmatik des Vorgehens bewenden lassen, ist *Fourastié*. Für ihn ist Frankreichs Planung ganz offen eine “Idee der Linken”⁶⁶. Das lässt sich auch an dem getrübten Verhältnis zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Marktwirtschaft ablesen.

a) Die Beschränkung des Marktes auf einen Restbereich

Auch wenn man die öffentliche Verpflichtung der Unternehmen anerkennt, ergibt sich eine bedenkliche Kompetenzverschiebung, wenn man daraus ableitet, die Initiative habe prinzipiell vom Staat auszugehen und es stehe ihm zu, von seiner überlegenen Warte aus die ganze Wirtschaft “in Regie”⁶⁷ zu nehmen. Dies würde nur dann gelten, wenn der Markt zu sehr deformiert wäre, um menschlich wünschenswerte und unerlässliche Güter bereitzustellen. Frankreichs Planer warten den dafür nötigen Beweis aber gar nicht ab, sondern gehen in ihrer Gemeinwohllogik von vornherein einen Schritt weiter. Für sie ist der Staat apriori die hauptsächliche Triebkraft des gesellschaftlichen Wohls. Daher wird ihm die Befugnis eingeräumt, den Gesellschaftsgliedern die Initiative für das Eigen- und Gesamtwohl aus der Hand zu nehmen, um so der Wirtschaft das gewünschte soziale Siegel aufzuprägen. Das grundsätzliche Mißtrauen gegenüber der sozialen Leistungsfähigkeit des Marktes hat *Cazes* nicht deutlicher unterstreichen können, als er sich dafür einsetzte, dem Konkurrenzmechanismus nur ein Schattendasein in den Bereichen zu gewähren, deren Plankonformität offenbar weniger bedeutsam ist. Planifikation stützt sich für ihn hauptsächlich auf zwei Säulen: die imperativ beherrschte öffentliche Wirtschaft und den Bereich der “économie concertée”, der de facto auch vom Staat dominiert wird. Die eigentliche marktwirtschaftliche Wirtschaftslenkung soll dagegen nur für einen “secteur résiduel” zum Einsatz kommen.⁶⁸

b) Die Gefahr der Interventionsspirale

Hat man den Einsatz der automatischen Marktsanktion aber erst einmal bis zu diesem Punkt beschnitten, dann fehlt das marktmäßige Gegengewicht, das einem expansionsfreudigen Staatsinterventionismus die Stirn bieten könnte. Es ist für den Staat dann ein Leichtes, seine Ziele durch ein beliebiges Drehen an der Interven-

66) *Fourastié/Courthéoux*: La planification économique en France, 8. Sehr klar auch *Bartoli*: op. cit. 68, und *E. Faure*: Questionnaire pour une réforme, 15. Letzterer spricht sogar von einem Dreigespann aus Expansion, Planifikation und Sozialisation. Vgl. auch *F. Perroux*: Economie organisée et économie socialisée, 13.

67) *F. Bloch-Lainé*: A la recherche d'une “économie concertée”, 8.

68) *Cazes*: Démocratie et Plan, 82 ff.

tionsschraube durchzusetzen. Die Ansätze zur "Einkreisung" sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache und an Gelegenheiten zu einer Ausweitung fehlt es wahrhaftig nicht: Man denke nur daran, daß auf diese Weise ein Ausgleich gegen außenwirtschaftliche Störungen gesucht werden könnte, was zu ständig wachsendem Druck auf die sozialen Gruppen führen und schließlich von einem geschmeidigen Plan offen in einen "harten Plan" umschlagen dürfte.

Daß diese Befürchtungen keineswegs unbegründet sind, läßt sich an einigen Fakten verdeutlichen:

1. *Kleps*⁶⁹ konnte im Anschluß an *Villey* nachweisen, daß die Planungsbereiche ständig verfeinert wurden. Im IV. Plan etwa reichte – unter dem Deckmantel von Branchenprojektionen – die ziffernmäßige Aufgliederung der künftigen Werte bis hinab zu einzelnen Produkten des Konsumsektors, womit man wenigstens teilweise bei einer "planification en détail" angelangt ist, die entweder nutzlos bleibt oder nach noch verstärkter Intervention ruft.

2. Andererseits läßt sich daraus auch die bekannte Konzentrationsfreudigkeit der Planifikatoren verstehen.⁷⁰ Wie *Shonfield* bemerkt, geht es ihnen nicht nur um die notwendige Stärkung der Konkurrenzfähigkeit, sondern auch darum, die Firmenzahl innerhalb der Branchen so zu verringern, daß eine wirklich effektive Kontrolle und Lenkung der verbleibenden Unternehmen zu bewältigen ist. Nicht zuletzt deshalb begegnen sie "dem typischen kleinen Unternehmer mit Mißtrauen" und bekennen sich offen zum "ehernen Gesetz der Oligarchie"⁷¹.

3. Und schließlich machte sich nach einer mehr indirekt ansetzenden Wirtschaftspolitik der Marktbeeinflussungen (II. und III. Plan) vom IV. Plan ab eine erneute Tendenz zum verstärkten staatlichen Interventionismus breit, wobei offensichtlich unter dem Eindruck der Planungsschwierigkeiten im Großraum der EWG das ganze vielfältige Anreizsystem voll zum Einsatz gelangte.⁷²

Es ist kaum der ausdrücklichen Erwähnung wert, daß hier der "existenzielle Minimalbedarf" an wirtschaftlicher Freiheit bald unterschritten ist und die "soziale Bruchgrenze" zu den zentralgeleiteten Systemen klar zutagetritt.⁷³

3. Der fundamentale Gegensatz zur freien Marktwirtschaft

Das grundsätzliche Mißtrauen gegen die Leistungsfähigkeit des geordneten Wettbewerbs bringt die Planifikation – trotz anfänglich gegenteiliger Beteuerungen – in

69) *K. Kleps*: Zur Konkurrenz wirtschaftspolitischer Konzeptionen . . . , 307 ff. Ders.: Langfristige Wirtschaftspolitik in Westeuropa, 99 f. Ebenso *D. Villey*: Sind Wettbewerb und Planung vereinbar?, 113.

70) *H. Grote*: Mittelstandsförderung durch "Planification"?

71) *A. Shonfield*: Geplanter Kapitalismus, 160 f.

72) *K. Kleps*: Langfristige Wirtschaftspolitik in Westeuropa, 104 ff.

73) *E. Tuchtfeldt*: Zur Frage der Systemkonformität wirtschaftspolitischer Maßnahmen, 222.

einen entscheidenden Gegensatz zu den Ordnungsvorstellungen einer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung:

1. Da der Staatsinitiative die Handlungspriorität eingeräumt wird, erhält die freie Selbstentfaltung der Wirtschaftssubjekte als Grundlage der Persönlichkeitsentfaltung einen entscheidenden Schlag. Zwar ist *Destanne's* Einwand, die Unternehmer sollten eben ihre gerühmte Dynamik unter Beweis stellen, wenn sie die Staatsintervention begrenzen wollten,⁷⁴ durchaus berechtigt, doch übersieht er, daß diese Dynamik um der freien Gesellschaft willen eben auch nach Kräften stimuliert werden müßte. Dies wäre eigentlich die primäre Aufgabe des Staates. Doch ist der Planifikation das Verständnis dafür offenbar verloren gegangen, da sie den Leistungsnachweis eines funktionierenden Wettbewerbs gar nicht erst abwartet.

2. Statt dessen unterliegt die Gestaltung der Daten des "planifizierten" Marktes weitgehend dem staatlichen Ermessen. Wenn *Bauchet* diesbezüglich von einer "kontrollierten Freiheit"⁷⁵ spricht, so ist damit weit mehr als nur die Bindung der Verantwortung an das Ganze gemeint. Statt daß nämlich die Marktfreiheit weiterhin den Ausgangs- und Bezugspunkt der Planung bildet, wird zusehends der umgekehrte Weg eingeschlagen, der die Planerfüllung zur Basis und zum Ziel macht,⁷⁶ von der aus dem Markt seine bescheidene Rolle zugewiesen wird. Ohne daß die geeigneten Förderungsmaßnahmen ausgeschöpft würden, muß nunmehr die freie Initiative ihre Existenzberechtigung gegenüber dem Planungsbegehrn nachweisen. Und anstatt den gesellschaftlichen Verband vorerst nur dazu aufzurufen, die nötigen Voraussetzungen für die individuellen Eigenleistungen zu schaffen, ist es nunmehr Aufgabe des Einzelnen, seine Fähigkeiten auch gegen den staatlichen Willen durchzusetzen, wenn er selbständig bestehen will.

3. Hat das Freiheitsverständnis einmal diese Wendung erfahren, dann wird der Plan zu einem Instrument, das die Bedingungen der individuellen Freiheitsmöglichkeit festlegt. Da der Staat letztlich über diese Bedingungen verfügt, nimmt man Abstand vom liberalen Rechtsstaat, der die Freiheitsmöglichkeit grundsätzlich durch die Gesellschaftszustände herausbilden ließ. Dies trifft auf die Planifikation nicht mehr zu. "Es ist nicht mehr der von der Wirtschaft grundsätzlich geschiedene Staat, der Planungsmaßnahmen erläßt und durchführt. Denn in der Wirtschaftsplanaung identifiziert sich der Staat gerade mit der Wirtschaft, indem er ihre Sache zu seiner eigenen macht."⁷⁷ Mit dieser "Zielgerichtetetheit gegen den Betroffenen"⁷⁸ wird einer ganz neuen Staatsauffassung der Boden gegeben: der Sozialstaatlichkeit auf Kosten der individuellen Freiheit.

74) *G. Destanne de Bernis*: Le rôle du secteur public dans l'industrialisation, 156.

75) *P. Bauchet*: La planification française. Quinze ans, 108.

76) *P. Bauchet*: La mystique du Plan, 267.

77) *E. Forsthoff*: Über Mittel und Methoden moderner Planung, 23.

78) A. a. O. 33.

III. DER PLANUNGSOPTIMISMUS ALS GRUNDLAGE DER PLANIFIKATION

Augenscheinlich beruht das neue Staatsverhältnis der französischen Planer auf der Annahme, unterhalb der Grenzen der Totalplanung könne der behördliche Interventionismus beliebig ausgedehnt werden, ohne die Wirksamkeit des freien Marktes zu beeinträchtigen. Dabei wird aber der Kern des Problems übersehen: Es kann nicht nur darum gehen, wohlfahrtssentscheidende Investitionen zu planen, sie müssen auch in die Wege geleitet werden. Auch wenn man sich mit der Planifikation in ihrer Suche nach einer gerechteren Verteilung einig weiß, muß vorab doch geklärt sein, ob die für die Distribution anstehenden Güter auch im erforderlichen Ausmaß bereitgestellt werden. Woher kommt der Stimulus, um diese Investitionen zu tätigen?

1. Der Leistungsoptimismus

Die Frage nach dem wirtschaftlichen Leistungsstimulus ist ohne eine eingehendere Auseinandersetzung der menschlichen Psyche, ihrer Motivationen und ihres Verhaltens im sozialen Kontext nicht zu lösen. Die Bedeutung, die diesem Verhalten beigemessen wird, zeichnet eine realitätsnahe vor einer utopischen Wirtschaftspolitik aus.

a) Geplanter oder konkurrenzeller Leistungsanreiz

Stützt man sich auf *Faure's* Äußerung, daß nichts leichter sei, als eine geplante Wachstumsrate durch Eingriffe zu "entmutigen"⁷⁹, so könnte dies den Schluß nahelegen, man habe wie der Neoliberalismus erkannt, daß der einzelne zur sozialen Leistung mit Sicherheit nur angetrieben werden kann, wenn sein Eigeninteresse engagiert sei. Damit schien die unternehmerische Disposition- und Erwerbsfreiheit zum Wesensbestandteil der Planifikation zu gehören.

Wie es sich aber bald herausstellte, waren Frankreichs Planer im Unterschied zur freiheitlichen Marktkonzeption der Meinung, der unternehmerische Leistungsanreiz lasse sich besser noch künstlich, durch selektive Begünstigungen und Benachteiligungen der Marktteilnehmer gewinnen. Dennoch sind die bisherigen Erfahrungen mit staatlichen Anreizsystemen kaum geeignet, die Richtigkeit dieser Annahme zu bestätigen,⁸⁰ denn sie zeigen, daß das Leistungsverhalten der Unternehmer und Ar-

79) *E. Faure*: Questionnaire pour une réforme, 12.

80) *K. Kleps*: Langfristige Wirtschaftspolitik in Westeuropa, 166 f. Seiner Meinung nach hat bisher keine Wirtschaftspolitik, die sich eines umfassenden Begünstigungssystems bediente, den Nachweis erbringen können, daß sich so ein technischer Fortschritt auf breiter Basis erzielen ließe.

beiter sich beträchtlich verschlechtert, wenn die staatliche Macht über das Marktgeschehen zu groß wird. Das Anreizsystem mag vielleicht geeignet sein, einen darunterliegenden Investitionswillen anzuregen, es schlägt aber bei einmal aktivierter Unternehmertätigkeit leicht in das Gegenteil um. Mit gutem Grund fürchten daher *Groeben*, *Villey* und andere⁸¹, daß das wettbewerbliche Leistungsdenken in der Planifikation leicht zu einem Sicherheitsdenken degenerieren könnte. Wälzt der Unternehmer die Übernahme von Investitionsrisiken auf den Staat ab und lehnt sich an ihn an, dann vermehrt sich gleichzeitig der Ruf nach ständig umfangreicherer öffentlicher Vorsorge. Damit würde auch noch das restliche Marktdenken durch die Übermacht des Plans korrumptiert und der Staat käme – gemäß *Bastiat* – einer Fiktion gleich, bei der jeder sich anstrengt auf Kosten der anderen zu leben.⁸²

Das fundamentale Planungsproblem ist letztlich dies, ob die konkreten, mit einem natürlichen Triebleben ausgestatteten Menschen eine apriorische Integration in das Ganze – ausgeübt durch eine Herrschaft von Menschen über Menschen – überhaupt wollen und dauerhaft akzeptieren. Wenn eine übermäßige Planungskontrolle unversehens einen massiven Gegendruck – worunter auch die Passivität der Unternehmer und Arbeiter zu zählen ist – auslöst, dann wird man plötzlich gewahr werden, daß die wirtschaftlichen Leistungen engstens mit einer komplexen Motivationsstruktur verknüpft sind, die ohne nachteilige Auswirkungen auf das Produktionsergebnis nicht überspielt werden kann. Einkommens- und Gewinninteresse, Entfaltungstrieb und Risikofreude sowie Machtstreben sind naturhafte Triebkräfte des Menschen, die sich nicht durch eine autoritäre Planung der Behörden ausschalten lassen. Wer dies versucht, wird ein hohes Wachstumsziel kaum dauerhaft realisieren können.⁸³ Hier schreitet die menschliche Natur als Ordnungsinstanz ein und revoltiert gegen den mangelnden Respekt vor dem „stimulus humanus“ der freien Wertverwirklichung. Man kommt also nicht darum herum, das wirtschaftliche Lenkungsproblem engstens mit dem menschlichen Interessenproblem zu verbinden.⁸⁴ Mit anderen Worten: Von seiner psychischen Konstitution her ist es eine unabwiesliche Handlungsbedingung des Menschen, daß seine wirtschaftlichen (und sonstigen) Höchstleistungen an sein Eigeninteresse gebunden sind. Ohne die Möglichkeit eines hohen Gewinns und ohne den Existenzkampf gegenüber den Mitbewerbern ist es dem

81) *H. von der Groeben*: Wettbewerb und Programmierung als Instrumente der Wirtschaftspolitik im gemeinsamen Markt, 197. Ders.: Probleme der überregionalen Programmierung.

D. Villey: Sind Wettbewerb und Planung vereinbar?, 108 und 120 ff. Ebenso *Schiller*: Stetiges Wachstum . . . , 227, und *H. Möller*, Diskussionsbeitrag in: *A. Plitzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 76.

82) *F. Bastiat*: Oeuvres Complètes, 333: „L'Etat est la grande fiction à travers laquelle tout le monde s'efforce de vivre aux dépens de tout le monde.“

83) Es ist *Massé*'s Irrtum zu glauben, die Tatsache der Planung garantiere allein schon ein höheres Wachstum als die Marktwirtschaft. Vgl. L'Europe et l'idée de programmation économique, 49 ff.

84) Vgl. *K. P. Hensel*: Ordnung der Wirtschaft . . . , 9 f.

Individuum im Durchschnitt nicht möglich, die beständige äußerste Produktionsanstrengung aufzubringen, deren das Gesamtwohl bedarf. Folglich wäre es illusorisch, einen anderen Weg zum "bonum commune" einzuschlagen als den über das "bonum particulare" (sehr vom ethischen Standpunkt aus auch das Gemeinwohl die Priorität besitzt). In der Erkenntnis, daß die Menschen nicht reine Produktionsfaktoren sind, deren Produktivität von psychischen Stimuli unabhängig wäre, nimmt die liberale Marktwirtschaft denn auch den nötigen Leistungsanreiz aus dem individuellen Wohlstand, der an das Privateigentum gebundenen Dispositionsgewalt über die Produktionsmittel und dem Kampf um die Marktanteile.⁸⁵ Dies ist zweifellos realistischer gedacht als jene straffe, "aktive" Marklenkung, die sich um die Leistungsmotivation der Realisierungskräfte nur geringe Sorgen macht. Wie wir später noch sehen werden, ist damit jedoch nicht gesagt, daß man nunmehr auf einen rein liberal "veranstalteten" Wettbewerb beschränkt wäre.⁸⁶ Es soll damit nur unterstrichen werden, mit welch ungleich größerem Feingefühl als es die Planifikatoren bisher gezeigt haben eine Steuerung der Leistungsfaktoren nur erfolgen kann. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß diesen ein echter Entscheidungsspielraum erhalten bleibt.

Die neuere Wirtschaftsentwicklung zur konzentrierten, "manageriellen" Industriegesellschaft scheint allerdings der These zu widersprechen, wonach derjenige, der Risikokapital einsetzt, auch eine höhere Leistung zu erbringen vermag. *McClelland's* empirische Erforschung des Leistungsverhaltens von Führungskräften erbrachte das Ergebnis, auch ohne Eigentumsinteresse könne der Manager seine volle Leistungsdynamik entfalten, solange andere Anreize wie schöpferische Entfaltung, Verantwortung, Risikofreude und Machtstreben erhalten bleiben. Profit sei nur der Maßstab, nicht das Motiv der Leistung. Die Leistungsmotivation habe den Vorrang vor der materiellen Motivation.⁸⁷ Daraus dürfen jedoch keine voreiligen Schlüsse gezogen werden:

1. ist festzuhalten, daß auch die Manager ohne materielle Motivation nicht auskommen, da sie für ihre Geldgeber einen Gewinn erwirtschaften müssen. Hier liegt zumindest ein indirekter Leistungsantrieb.

2. muß der Einwand von *Utz* berücksichtigt werden, daß es in der Wirtschaft immer darauf ankommt, eine möglichst große Zahl von Akteuren mit unternehmerischem Leistungsverhalten heranzubilden, so daß man auch auf die Stimuli, die für

85) *H. O. Wesemann* weist überzeugend nach, daß unser ganzes Erwerbsleben davon gekennzeichnet ist, das Verhältnis von Aufwand und Ertrag günstig zu gestalten, nur wird es beim Unternehmer als Profitgier verworfen, beim Unselbständigen aber als berechtigtes Interesse gepriesen. Vgl. Soll und Haben, 250.

86) Vgl. Fünfter Teil, erstes Kapitel, II, 2.

87) *D. C. McClelland*: Motivation und Kultur, 45 ff. Er trifft sich darin mit *Schumpeter's* und *Burnham's* Behauptungen. Vgl. Überblickshalber auch den Artikel: Warum Manager managen. In: Der Volkswirt, Nr. 33, 14. 8. 1970, 26 ff.

eine Großzahl immer noch im Gewinnstreben liegen werden, weiterhin angewiesen ist. Zumindest könne eine empirische Untersuchung allein nie beweisen, daß eine reine Managerwirtschaft in Großbetrieben das unternehmerische Leistungspotential besser ausschöpft als es etwa bei entsprechender Förderung der Mittelstandspolitik der Fall gewesen wäre.⁸⁸

3. bleibt im einen oder anderen Fall das Werturteil, daß die persönliche Initiative mehr zur Leistung stimuliert als der Zwang, voll erhalten. Auch der Manager folgt seinen persönlichen Antrieben eher als dem Gemeinwohl und dem Zwang, wenn diese vielleicht auch leichter im Sinne des Plans beeinflußt werden können.

Damit bleibt *Schiller's* Aussage bestehen: "Ein noch so ausgeklügelter zentraler Investitionsplan mit noch so detaillierten Empfehlungen kann den einfachen, 'eingebauten Expansionsmechanismus' nicht ersetzen, der darin besteht, daß der Unternehmer in der heutigen Wirtschaft in erster Linie um seinen Marktanteil kämpft und daß er annehmen muß, dieser sei gefährdet, wenn er nicht weiterhin investiert oder nach Neuerungen in seiner Produktion Ausschau hält."⁸⁹ In diesem Sinn ist *Schumpeter's* "Pionierunternehmer" eine bleibende Wachstumsnotwendigkeit. Seine Experimentierfreiheit ist schon deshalb unerlässlich, weil der technische Fortschritt ex ante meist gar nicht feststeht, sondern ein ex post feststellbares Ergebnis verschiedener Markt- und Produktionsvorgänge ist. Die Planifikation proklamiert eine Wachstumsperspektive, ohne sich jedoch darum zu kümmern, wie dieses Ziel realisiert werden kann. Es liegt jenseits ihrer Vorstellung, daß in einer Marktwirtschaft "jederzeit eine Anzahl von Unternehmern damit beschäftigt ist, mit neuen Gedanken zu experimentieren, jeder auf seine Weise und in einer anderen Richtung als die anderen, und daß schließlich Erfolg und Mißerfolg erst der Markt bestimmt."⁹⁰ Dabei wird das individuelle Interesse eines jeden durch den Wettbewerb so kanalisiert, daß schlußendlich für die Gemeinschaft ein höheres Leistungsergebnis erzielt wird, als wenn man von allem Anfang an die Eigeninitiative in die vorgeschriebene Richtung gedrängt hätte. *Görgens'* jüngste Untersuchung der Wettbewerbsintensität von 14 ausgesuchten Ländern bestätigt deutlich, daß der Wachstumseffekt der Investitionen weitgehend von der Intensität des Wettbewerbs abhängt.⁹¹

Steht dies aber einmal fest, so hat dies auch auf das Verhältnis von Markt und Plan seine Auswirkungen. Auch die höchste Ethik der Verteilungsgerechtigkeit bleibt an die Leistungsbedingungen des Marktes gebunden. Wer die Verteilungsgerechtigkeit will, darf nicht bei der Steuerung der Investitionen, er muß vielmehr bei den Einkommen ansetzen. Eine realistische Wirtschaftspolitik kann bei allem nor-

88) A. F. Utz: Bibliographie der Sozialethik, Bd. V (1965-1967). Freiburg i. Br. 1968, 401 f.

89) K. Schiller: Stetiges Wirtschaftswachstum . . . , 226. Auch Faure hat zugegeben, daß der Kapitalismus ein "bon créateur" sei. Vgl. Questionnaire pour une réforme, 12.

90) L. M. Lachmann: Marktwirtschaft und Modellkonstruktionen, 271.

91) E. Görgens: Wettbewerb und Wirtschaftswachstum.

mativen Vorrang des Bedarfsdeckungsgedankens die Verteilung nicht bei den Bedürfnissen ansetzen, sondern muß den Schlüssel in der individuellen Leistung suchen. Solange die Verteilung vom Umfang der erstellten Leistungen abhängt, die Menschen aber eher ihre Bedürfnisse anmelden als Leistungen für das Ganze erbringen, bedarf es des wettbewerblichen Verteilungsschlüssels.⁹² Ohne diesen Realismus würden alle bald in gleicher Armut leben.

b) Der Erziehungsoptimismus

All diese in der menschlichen Natur begründeten Einwände müßten einen realistischen Wirtschaftspolitiker dazu veranlassen, wo immer möglich, die Staatsinterventionen zugunsten des Marktes abzubauen, anstatt sie laufend auszudehnen.⁹³ Daß der Planifikation hieran offensichtlich nicht gelegen ist, beweist, daß sie eine andere Auffassung vom Menschen hat: nämlich die des individuellen Leistungsdenkens, welches direkt am Gemeinwohl orientiert ist oder zumindest dazu erzogen werden kann.

Deutlich erklärt sich dazu *Bauchet*, der der Marktwirtschaft mit dem Vorwurf begegnet, sie hätte zu stark auf das Individuum und seine Individualinteressen abgestellt, nicht aber der Idee der Evolution und des kontinuierlichen Fortschritts Rechnung getragen.⁹⁴ Würde er damit nur gegen den rationalen "homo oeconomicus" zu Felde ziehen, dann wäre kaum etwas einzuwenden. Glaubt er aber wie *Jungk*, der Plan könne langsam einen "Prototyp einer neuen Menschheit" heranbilden, "die sich in einem kontinuierlichen geistigen und charakterlichen Wachstumsprozeß . . . 'nach oben' (zu gesamtheitlicher Übersicht)" weiterentwickelt,⁹⁵ dann verfällt er demselben Rationalitäts- und Erziehungsoptimismus, dem schon *Marx* und viele vor ihm erlegen sind.⁹⁶

Hier wird auf eine menschliche Evolution weg vom Selbstinteresse und hin zu höheren Idealen gebaut⁹⁷, wobei der Mitmensch langsam nicht mehr als Konkurrent, sondern als "Erweiterung der eigenen Individualität"⁹⁸ erscheint. Zweifellos

92) Daher schreibt E. Künig mit Recht: "Die Leistungsgerechtigkeit . . . hat jedenfalls in Anbetracht der höchst unvollkommenen menschlichen Natur weit mehr Aussicht auf Erfolg als die Bedarfsgerechtigkeit." Leistungen und Grenzen der Marktwirtschaft, 133.

93) Einen solchen "Aufgabenabbau" im Interesse aller und eine Rückgabe der Initiative an den einzelnen verficht u. a. H. Weichmann: Wandel der Staatsaufgaben im modernen Staat, 45.

94) P. Bauchet: op. cit. 287.; ebenso P. Massé: L'aventure calculée, 53.

95) R. Jungk: Gesucht: ein neuer Mensch, 151 f.

96) W. A. Jöhr zeigt auf, daß die gedankliche Linie des Fortschrittsglaubens von Condorcet über Saint-Simon, Comte und Hegel bis zu Marx reicht und bis in unsere Zeit hinein nicht abgerissen ist. Vgl. Der Fortschrittsglaube und die Idee der Rückkehr in den Sozialwissenschaften, 10 ff.

97) G. Myrdal: Beyond the Welfare State, 116.

98) Jungk: a. a. O. 516.

ist der Mensch innerhalb eines gewissen Rahmens erziehbar, ob man deshalb aber gleich berechtigt ist anzunehmen, dies könne in der Weise geschehen, daß der einzelne zuerst seine Integration im Gemeinwohl und dann erst seine eigene Persönlichkeitsentfaltung sucht, muß bis zum Beweis des Gegenteils als reichlich utopisch gelten. Der Versuch der französischen Planifikation, diesen gewünschten Menschen von morgen durch langsame Erziehung "aufzubauen"⁹⁹, beweist, daß solche Utopien nicht ohne Einfluß geblieben sind. Es ist leicht, Wohlfahrtspläne zu schmieden, aber schwer, wenn nicht unmöglich, die Individuen danach umzubilden. Wer glaubt, dies in historischen Zeiträumen und nicht in der Gegenwart bewerkstelligen zu können, der steht vor der Schwierigkeit, auch dem gegenwärtigen Menschen eine Ordnung anbieten zu müssen, die seiner Persönlichkeitsentfaltung förderlich ist. Stellt der Plan schon heute ganz auf den künftigen "homo novus" ab, dann kann er dem von *Willms* erhobenen Vorwurf kaum entgehen, es handle sich dabei eher um eine technisch-planerische "Flucht in die Zukunft als Flucht vor der Politik"¹⁰⁰. Anstatt mit der heutigen Gebrochenheit der menschlichen Natur zu operieren, entlastet man sich mit einer "Hypertrophie der Zukünftigkeit"¹⁰¹, die der Requisitenkammer des Marxismus entnommen ist. Es gibt kaum etwas Unmenschlicheres als Programme, die den Menschen "nur als Baustoff für die Zukunft"¹⁰² verwenden, anstatt ihm in der Gegenwart zu dienen. Von einer solchen abstrakten Warte aus ist dann derjenige, der sich nicht plankonform verhält, sehr schnell "im technischen Sinn ein Saboteur, im moralischen ein Friedensstörer, im juristischen 'hostis generis humani'"¹⁰³. Die Folgen davon bedürfen keiner weiteren Illustration mehr.

2. Der Erkenntnisoptimismus

Schließlich scheitert die Planifikation aber nicht nur am Leistungsstimulus, sondern auch an einer Fehleinschätzung der Erkenntnismöglichkeiten künftiger Entwicklungen. Eines hat die moderne Planungsdiskussion mit Sicherheit zu Tage gefördert:¹⁰⁴ die trotz aller methodischen und technischen Fortschritte verbleibende Unsicherheit der Prognosen, die kein gültiges Bild der künftigen Entwicklung gewin-

99) *Massé*: a. a. O. 55.

100) *B. Willms*: Planungsideologie und revolutionäre Utopie, 73 ff.

101) A. a. O. 91.

102) *H. Zahrnt*: Ideologie und Leitbild, 345.

103) *N. Sombart*: Planung und Planetarisierung, 60.

104) Zur Problematik der Prognosen vgl.: *H. Giersch/K. Borchardt*: Diagnose und Prognose als wirtschaftswissenschaftliche Methodenprobleme; *G. Bombach*: Über die Möglichkeit wirtschaftlicher Voraussagen; *H. Gerfin*: Langfristige Wirtschaftsprognose; *E. Böhler*: Der Mythos in Wirtschaft und Wissenschaft, 523 ff. Ganz abgesehen von den Methodenproblemen ist meist auch das statistische Material unzureichend. Vgl. zur französischen Situation *A. Loutfy*: La planification de l'économie, 101 und 143 ff.

nen lassen.¹⁰⁵ Die schnellen Veränderungen der Konsumtrends, des technischen Fortschritts, der Arbeitsbedingungen, Preisrelationen und Substitutionsprozesse, des Welthandels, der Konjunktur und schließlich der Einfluß der Wettbewerbsintensität selbst auf die Kombination der Produktionsfaktoren,¹⁰⁶ all dies verlangt eine so beängstigend große Zahl von Annahmen, daß jeder Prognostiker zu "heroischen" Vereinfachungen gezwungen ist.

1. Jeder Versuch, durch Extrapolation vergangener Entwicklungen Gesetzmäßigkeiten für die Zukunft zu gewinnen, wird einhellig "als grob über den Daumen gepeilte vorläufige Schätzung" abgelehnt.¹⁰⁷ Und selbst der Einbau von Fehlermargen besteht wiederum aus Schätzungen.

2. Sieht man dagegen die Lösung in einer "dynamischen Vorausschau"¹⁰⁸ (feedback), die wie Schwedens "rollende Planung" zu einer kontinuierlichen Planrevision greift, dann erkennt man gleichzeitig die Vorläufigkeit der "Landkarte" an. Da damit der Orientierung des Marktes nicht sehr viel gedient ist,¹⁰⁹ drängt sich – wie im Falle Schweden – die Konsequenz auf, auf jede Vollzugsverbindlichkeit völlig zu verzichten.

3. Ist man der Last ständiger Revisionen aber müde, dann bleibt als einzige Möglichkeit diejenige der französischen Planifikation. Dann muß die Vorausschau als festes Ziel aufgefaßt und die im Freiheitsspielraum des Marktes liegende Planungsunsicherheit durch beträchtlichen Druck ausgeschaltet werden. Ganz abgesehen davon, daß dies mit dem Verlust des Leistungswillens bezahlt würde, hätten die Planer den nunmehr gefügigen Unternehmern auch dann die Planungsergebnisse zu garantieren, wenn sich die staatliche Vorausschau als ein Fehlschlag erweist.¹¹⁰ Die 105) Zum Problem, ob die geplante Entwicklung auch die wirklich gesollte ist, vgl. Teil IV, Kapitel I.

106) Näheres dazu bei *G. Tholl*: Die französische Planifikation – ein Vorbild?, 226. Hieran zeigt sich, wie sehr die einzelnen Faktoren interdependent sind.

107) *G. Tholl*: op. cit. 231. Die Wahrscheinlichkeit, daß diese Ergebnisse auch eintreffen, wird von ihm mit dem großen Los der 'Loterie Nationale' verglichen. A. a. O. 235. Zu negativen Ergebnissen kommen auch Kenner wie *G. Bombach*: op. cit. 54 ff. und *H. Gerfin*: Einige Probleme mittel- und langfristiger Marktprognosen, 51 f. Ähnlich auch *A. Hanau*: Diskussion in *H. Giersch/K. Borchardt* (Hrsg.): Diagnose und Prognose ... 541. Daß Frankreich überwiegend noch diese "empirische Methode" verwendet, beweisen zwei Veröffentlichungen des Commissariat Général du Plan: Réponse à un questionnaire des Nations-Unies sur la planification et le développement de l'industrie, 33 f., und Méthodes de l'élaboration du Ve Plan, 712.

108) *O. Morgenstern*: Planung, Simulation und Wirtschaftstheorie, 35, 257.

109) Wie *Linder* aufzeigt, sind solche Pläne lediglich eine "Addition von kurzfristig gültigen Planungsstrecken", die eher als eine "Häufung von Planbruchstellen" zu bezeichnen wären. *W. Linder*: Planification – ein neuer wirtschaftspolitischer Stil?, 13. Es ist kaum anzunehmen, daß die Unternehmer darauf eine längerfristige Planung aufbauen würden. Ders.: Planification – Chance oder Illusion?

110) Zur sogenannten "Plangewährleistung" siehe Näheres bei *E. Forsthoff*: Über Mittel und Methoden moderner Planung, 35 ff; *H. P. Ipsen*: Fragestellungen zu einem Recht der Wirtschaftsplanung, 61, und *H. Willgerodt*: Warum Staatsplanung in der Marktwirtschaft? 199 f

dazu notwendigen Korrekturen würden sich nur unwesentlich vom marktwirtschaftlichen Prozeß des "trial and error" abheben¹¹¹ nur daß die freie Selbstverantwortung dabei über Bord gegangen wäre.

Auch eine staatliche Planung wird also anerkennen müssen, daß sie es mit einer Welt der Wahrscheinlichkeiten und Unvollkommenheiten zu tun hat, in der es keine verlässliche Vorhersage der Konjunktur, keine eindeutige Beeinflussung des Preisniveaus und auch keine zuverlässige Planung der Wachstumsrate zu geben scheint.¹¹² Eine gesamtwirtschaftliche Planung, die etwas anderes vorgibt, wird von *Schumacher* glatt als Lüge abgetan.¹¹³ Angesichts der Vielfältigkeit der Determinanten steht der Staat prinzipiell vor den gleichen Problemen wie der Markt, nur mit dem zusätzlichen Nachteil, daß die Reaktionen der Unternehmer immer anomaler werden je stärker er interveniert. Je langfristiger und detaillierter seine "Marktstudie", desto sinnloser wird sie. Gleiche Dienste wie die vielfältige Planung der Unternehmer könnten staatliche Administratoren nur leisten, wenn der Markt voll berechenbar wäre. Dazu müßten aber die Menschen ihrer schöpferischen Freiheit beraubt werden.¹¹⁴ Wer grundsätzlich daran festhalten will, wird mit dem Aussagewert und Verpflichtungsgrad staatlicher Prognosen außerordentlich zurückhaltend umgehen müssen.

Das besagt nicht, daß die Staatsplanung in Bereichen, in denen der Marktmechanismus nicht funktioniert, nicht ihren Wert hätte und das Investitionsrisiko vermindern könnte.¹¹⁵ Daraus aber den Schluß zu ziehen, "es wäre an der Zeit, das Konkurrenzmodell überhaupt zu Grabe zu tragen",¹¹⁶ ist, vom Gemeinwohl her gesehen, ein verhängnisvoller Irrtum. Gerade in den Bereichen der Verarbeitungsindustrie mit ihrer unzähligen Produktionsvielfalt ist der Informationswert von globalen Branchenplänen ausgesprochen gering, wenn nicht überhaupt "praktisch nutzlos"¹¹⁷, wie *Bombach* glaubt. Es ist schwer ersichtlich, wie sich die Unternehmer in diesem Fall entschließen könnten, die Wette mit dem Planungsoptimismus einzugehen. Hier würden schon maximale Anforderungen an ihr Staatsbewußtsein gestellt.

Wenn also auch der Geist der Planer gegenüber der Zukunft an seine Grenzen stößt, dann hat *Willgerodt* recht, die *ex ante* Koordination in den meisten Bereichen mit einem "gezielten Kugelschuß, der auf einen Punkt im Dickicht der Ungewißheit abgefeuert wird," zu vergleichen. Weitaus klüger wäre es, die "Schrotflinte" einzuzu-

111) *E. Dürr*: Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 90. Vgl. auch *V. Muthesius*: Gefährliches Zahlenspiel.

112) *D. B. J. Schouten*: Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 42.

113) *E. F. Schumacher*: ebenda, 66. Inhaltlich übereinstimmend auch *G. Myrdal*: op. cit. 168, und *I. Svennilson*: Planning in a Market Economy, 87.

114) *Schumacher*: Diskussion in: *A. Plitzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 260 f.

115) Nähere Auskünfte in: *A. Plitzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 89-123.

116) *G. Bombach*: Rahmenplan oder Zahlenzwang?, 54.

117) Op. cit. 52.

setzen,¹¹⁸, d. h. ein Höchstmaß an privater Unternehmertätigkeit und Experimentierfreudigkeit zu fördern, zumal dabei Fähigkeiten und Kenntnisse entwickelt werden, die einem kleinen Planungsgremium fehlen. Wer die Deckung des vielfältigen Bedarfs ernst nimmt, ist dann mit dem “Wettbewerb als Entdeckungsverfahren” (*Hayek*) besser bedient. In diesem Fall darf die Orientierung an den Branchenplänen wirklich nur als ein den Markt “ergänzendes Instrument zur Erreichung der Leitbilder”¹¹⁹ zum Einsatz gelangen.

118) *H. Willgerodt*: Warum Staatsplanung in der Marktwirtschaft? , 199.

119) *H. von der Groeben*: Wettbewerb und Programmierung . . . , 194.

Viertes Kapitel

DIE PLANIFIKATION ALS IDEALISTISCHER UNIVERSALISMUS

Rückblickend auf die theoretische Konzeption und die praktische Gestaltung der Planifikation ist von der anfänglich verkündeten Planungspragmatik kaum etwas übrig geblieben. Deren Nachwirkungen sind nur insoweit zu spüren, als es den Planifikateuren dadurch erheblich erschwert wurde, die eigene Abhängigkeit von einem bestimmten philosophischen Fundus zu erkennen und einer kritischen Rechtfertigung zu unterziehen. Nicht daß dieser normative Unterbau völlig zu verwerfen wäre, wohl aber war zu sehen, daß damit noch nicht der ganze Weg zu einem tragfähigen sozialethischen Wirtschaftssystem bis zu Ende abgeschritten war. Hierin ist der Grund zu erblicken, warum der menschlichen Selbstverantwortung nicht das notwendige Verständnis abgewonnen werden konnte.

I. DER IDEALISTISCHE DENKANSATZ DER PLANIFIKATION

An sich wird der Ethiker gegen die von Frankreichs Planern so sehr unterstrichene “glühende Verpflichtung” gegenüber einer rationalen Bedarfsordnung nichts einzuwenden haben. Tatsächlich müssen alle Ordnungskräfte ihre Orientierung vom intentional vorrangigen Gemeinschaftsziel her beziehen. Gegen eine Lenkung der Wirtschaftsaktivität aller zum Wohle der Gesamtgesellschaft kann auf dieser Ebene kaum etwas vorgebracht werden. Ebensowenig wenn in einem nationalen Wohlfahrtsplan eine gültige Bedarfsordnung niedergelegt wird, die sich wegen ihres normativen Gehalts dem Verantwortungsbewußtsein aller verpflichtend auferlegt, zumal die Güterknappheit eine vernünftige Investitionsauswahl und eine gerechte Verteilung verlangt. Die Vernunft diktiert uns, die Wirtschaft zuerst in einer Ganzheitsschau zu konzipieren, von der kein Bereich – auch nicht der Markt – ausgespart bleiben kann. Deshalb ist den Planifikateuren zuzustimmen, wenn sie die öffentliche Funktion der Privatunternehmen nachdrücklich unterstreichen. Ohne Scheu wird man daher die gesamtwirtschaftlichen Pläne als “*contrat moral*”¹ bezeichnen können, allerdings mit dem wichtigen Vorbehalt, daß man sich ständig bewußt

1) J.-J. Bonnaud: Le Ve Plan, 291.

bleibt, den Boden der Gesellschafts- und Wirtschaftsidee, des rein abstrakten Normendenkens noch nicht verlassen zu haben. Befremden muß diese Bezeichnung erst, wenn damit unmittelbar auf eine bestimmte Organisationsweise der konkreten Wirtschaftsverhältnisse, etwa auf eine staatlich dirigierte Marktwirtschaft, geschlossen wird.

1. Der idealistische Universalismus der Planifikation

Dies zeigt, daß die eigentliche Problematik der Planifikation erst da beginnt, wo man aus der theoretischen Verkettung mit den Werten zu den Methoden der Wertverwirklichung hinüberwechselt. Hier liegt die Schwäche der Wirtschaftsplanung des französischen Typs, glaubt sie doch die Gemeinwohlpriorität auch auf der Realisierungsebene unvermindert bewahren und in der kausalen Handlungsordnung der Individuen konsequent institutionalisieren zu können. Auch wenn den Planern der letzte Zugriff in Form eines totalen Planzwanges verwehrt ist, haben sie dennoch keine Bedenken, die "Kommandohöhen" der Wirtschaft – wo nur immer möglich – zu besetzen und die Vermischung von Staats- und Marktaktivität nach Kräften zu fördern, um auch 'in executione' die Ganzheitspriorität sicherzustellen.

Daß es für den Wohlfahrtserfolg eines Wirtschaftssystems von ebenso entscheidender Bedeutung sein könnte, auch den Bedingungen menschlichen Handelns eine adäquate Einschätzung widerfahren zu lassen, geht angesichts der Gemeinwohlpriorität völlig unter. Dies gilt in zweifacher Hinsicht:

1. In erster Linie war an die Unzulänglichkeit jedes konkreten Staates zu erinnern, der Idee der "societas perfecta" uneingeschränkt nachzukommen. Auch wenn man sich noch so sehr dem Bedarfsdeckungsvorrang verschreibt, wird man nicht ungestraft der Vorstellung huldigen können, eine jede Planungsautorität verhalte sich so, wie es der Idee nach zu erwarten wäre. Von da her erscheint es überaus gefährlich, den planenden Sozialstaat als den einzige geeigneten Interpreten des Gemeinwohls zu begreifen. Gerade die pluralistische Gesellschaft von heute fordert ein solchermaßen uneingeschränktes Normendenken deutlich in die Schranken.

2. Zum anderen muß es als ein von der menschlichen Erfahrung bisher bestätigtes Gesetz gelten, daß die gesellschaftlichen Wohlfahrtsziele – von ihrem Gehalt und der Art ihrer Gewinnung abgesehen – nicht über die Köpfe der Individuen hinweg durchgesetzt werden können. Es gibt eine im Einzelfall festzulegende Schwelle, die das staatliche Interventionsbegehrn nur zum eigenen Schaden überschreitet. Die Privatwirtschaft verhält sich nämlich "wie ein Pferd, das sich um so stärker aufbümt, je heftiger ihm die Sporen der staatlichen Planung gegeben werden".² Ist ein gewisser Punkt der Vermachtung des Marktes erreicht, so kann nur

2) H. Willgerodt: Warum Staatsplanung in der Marktwirtschaft? , 208.

noch auf Grund eines ungerechtfertigten Optimismus an den maximalen Realisierungswillen der Wirtschaftssubjekte geglaubt werden.

Beide Einwände zeigen deutlich, daß wohl in beliebiger Art Wirtschaftspläne geschmiedet werden können, ob sie aber auch eine reale Erfolgschance besitzen, steht auf einem ganz anderen Blatt. Wer auf diese Weise Idee bzw. Ideal und Realität vermengt und glaubt, mit den nun einmal bestehenden Verhältnissen der menschlichen Existenz sei ohne Abstriche so zu verfahren wie auf dem abstrakten Feld der Gedanken, der kann seine tiefe Verhaftung in der idealistisch-rationalistischen Gedankenwelt nicht verleugnen.

a) Die platonische Tradition der Staatsidee und die Realität

In letzter Analyse ist die Verkennung menschlicher Verhaltensweisen schon bei *Plato* grundgelegt. Seiner Ontologie zufolge ist das wahrhaft Seiende die ewigen und unveränderlichen Ideen in ihrer Rangfolge. Alles Bestehende hat seine Wirklichkeit als Teilhabe an den Ideen in einer Art Schattendasein,³ das überwunden werden muß, um zur wirklichen Welt der Ideen zu gelangen. Diese platonische Seins- und Erkenntnislehre gibt auch der Ethik eine besondere Färbung. Auch hier geht es *Plato* eher um die sittliche Fundierung der Sozialordnung, um die Idee des Staates, während die institutionelle und psychische Problematik der Staatslehre weitgehend unberücksichtigt bleibt. So gelangt er zu einem Ordnungsbild, das nur imaginäre Existenz hat. Seine Sozialethik ist eine rein normative Ethik, in der optimistischerweise das Gesellschaftsziel auch gleichzeitig schon volle Wirklichkeit ist. In seiner Unterbewertung der konkreten gesellschaftlichen Realität vermengt er Ideal und Norm dergestalt, daß sich die Suche nach der Art und Weise, wie ein Staat allein funktionieren kann, erübrigrt. Da er nicht bis zur Anerkennung eines tatsächlichen Wertpluralismus und gewisser institutioneller Handlungskonditionen gelangt, wird sein Ordnungskonzept unannehmbar. Sein Idealismus besteht darin anzunehmen, die Idee sei eine Kraft, die von sich aus voll wirkkräftig sei. Damit gibt es für ihn auch keine Problematik im Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, von Autorität und Freiheit⁴, oder, auf die Wirtschaftsordnung übertragen, kein Problem "Plan und Markt".

Die ewige, ideale Ordnung ist Notwendigkeit und Freiheit zugleich, womit der Grund nicht nur für offensichtliche Sozialutopien im Sinne von *Morus*, *Companella* und *Bacon* gelegt wurde, sondern auch für Gesellschaftssysteme, die versteckt uto-

3) *Plato*: Politeia, 7. Buch, 514 a - 518 b.

4) *J. Hirschberger*: Geschichte der Philosophie, I, 138.

pische Züge tragen. Dazu ist nicht nur Hegel's Theorie vom "objektiven" Weltgeist zu zählen, der in der Geschichte unzerstörbar sein Wesen entfaltet und sich nicht genötigt sieht, besondere, der anthropologischen Konstitution angepaßte Realisierungsmodi zu berücksichtigen. Auch der rationalistische Glaube an die unbegrenzte Macht der menschlichen Vernunft über die Kräfte der Natur und die Geschicke der Menschen gehört hierher. Mögen sie nun ihren "Humanismus" auf rationalistisch-scientistische oder auf idealistische Wurzeln zurückführen, in beiden Fällen kommt der schon bei *Plato* grundgelegte Normativismus zum Vorschein.

Von diesem Geist des Platonismus ist – vielleicht unabsichtlich – auch die Argumentation der französischen Planifikation gefärbt. Auch sie bemühte sich kaum jemals ernstlich um eine Auseinandersetzung mit der unabweislichen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Vielmehr bleibt sie auf der Ebene der Gesellschaftsziele, der Vernünftigkeit des idealen Staatsgebildes und der "Idee" der Wohlfahrtsplanung stehen. Da die "ratio" der existierenden Planer nicht zur Sprache kommt und auch nicht untersucht wird, ob die Menschen, selbst wenn ihnen die ideale Ordnung aufscheinen würde, sich auch daran halten würden, ist man den Gefahren eines "Rationalismus" der Planverwirklichung voll ausgesetzt. Und damit hat die Planifikation im Streit zwischen Platonikern und Aristotelikern im weitesten Sinn eindeutig für die ersteren Partei ergriffen.

b) Die fehlende Gemeinwohlanalogie

Der letzte Grund, warum an keiner Stelle die Suche nach einer die gesellschaftliche Komplexität berücksichtigenden Aktionsnorm aufgenommen wird, welche Ordnungs- und Freiheitsbedürfnis integrieren könnte, ist in einer zu starren Gemeinwohkonzeption zu suchen. Nur die Bewahrung der analogen Sinnfülle des Gemeinwohls vermag innerhalb des Universalismus die Verschiedenheit der Individuen und ihrer Antriebe voll zu bewahren. Analogie besagt ontologisch nicht eine Verabsolutierung des "Seins an sich", so daß die tatsächlich existierenden Einzeldinge nur als Teilhabe an diesem Sein Geltung besitzen. Eine solche platonische Relativierung des Seienden droht die Einheit in der Vielfalt beständig auseinanderzubrechen. Eine echte Seinsanalogie beläßt die Dinge in ihrer Seinsweise und gesteht ihnen eine eigene Bedeutung zu. So verhält es sich auch mit dem *bonum commune*: Auch wenn das Streben aller auf die Erfüllung der Ganzheit gerichtet bleiben muß, wird jeder bei der Erfüllung seiner Teilaufgaben ernst genommen, kann doch die Gemeinschaftsaufgabe nur in der den Individuen entsprechenden Weise, mit ihren Mitteln und ihrer Leistungsfähigkeit ins Werk gesetzt werden. Obzwar das gesellschaftliche Gesamtwohl nicht mit der Summe der Einzelwohle zusammenfällt, existiert es nie gegen, sondern immer nur in und durch die einzelnen. Nur durch die Analogie kann

in der Sozialethik ein Kollektivismus umgangen werden, der sich im Bemühen um das Ganze über das Einzelwohl hinwegsetzt. Und nur durch sie ist gleichzeitig der Weg in das entgegengesetzte Extrem des Liberalismus verbaut.⁵

Wie alle idealistischen Ganzheitssysteme neigt die Planifikation augenscheinlich eher dem univoken Gemeinwohlverständnis zu, wonach nicht mehr das Wohl der verschiedenen Individuen, sondern allein das der menschlichen Natur im Vordergrund steht. Deshalb vermag die Planungsautorität das Individuum mehr oder weniger rigoros in die Ganzheitsvorstellung einzubauen und ist bei der sozialen Kooperation nicht mehr auf Kompromisse mit der Freiheit angewiesen.

II. DER BRUCH IN DER FREIHEITSVORSTELLUNG

Man täte der französischen Planung sicher Unrecht, wollte man sie wegen ihrer gedanklichen Wurzeln sogleich – wie *Schürch* – als “verdünnten Kommunismus” bezeichnen.⁶ Dafür sind ihre Erklärungen zugunsten einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung doch wohl zu deutlich. Wohl aber muß beachtet werden, daß sie nicht in der Lage ist, eine logische Linie in das Zusammenspiel von Marktfreiheit und Planungsautorität zu bringen:

Zwar soll auf der einen Seite die individuelle Eigeninitiative voll erhalten bleiben, aber gleichzeitig versucht man, die Marktleistungen *a priori* durch die Staatsinitiative so zu dirigieren, als würde die von oben geplante Vernünftigkeit von allen freudig akzeptiert werden. Hier wird eine absolute Zielerhaftung des Willens unterschieden, wie sie nur in einer idealen Ordnung zu erwarten wäre. Dagegen kann der Freiheit von Fremdbestimmung als Voraussetzung der Persönlichkeitsentfaltung in der Existenzordnung nicht mehr der ihr zukommende Sinn abgewonnen werden.⁷

Solche Illusionen müssen die Wirtschaftsplanung – latent oder offen – in einen Konflikt mit ihrer Freiheitsoption treiben. Überhaupt bleibt es letztlich wenig einsichtig, warum die Planifikation den Weg zum vollumfänglichen Normendenken der Totalplanung nicht zu Ende geht und statt dessen an einer Rumpffreiheit festhält, die mit wirklich freier Wertäußerung und -realisierung nur noch wenig gemein hat.

Durch die Unterbewertung der konkreten Wirklichkeit schiebt die Planifikation die ideale Normenwelt auch in der Kausalordnung derart in den Vordergrund, daß sie sich einem sozialethischen Normativismus in bedenklicher Weise annähert. Da dann die Freiheit – wie wir an anderer Stelle sahen – kaum mehr als eine Gehoramsleistung gegenüber dem Ganzen verstanden werden kann, ist der logische Faden

5) A. F. Utz: Sozialethik, I, 151 ff.

6) F. Schürch: Diskussionsbeitrag in: Planung in der freien Marktwirtschaft, 85.

7) Siehe die Ausführungen im III. Teil, Kapitel III, 3 und Kapitel IV, II.

einer Kompromißordnung aus Freiheit und Vorausplanung abgerissen. Auch wenn vorderhand der "Weg zur Knechtschaft" nicht zu fürchten ist, da die gesellschaftlichen Gegenkräfte zu stark sind, kann die langsame Erosion der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktion der Freiheit die Gefahr eines solchen Weges dennoch langsam heraufbeschwören. Fehlt nämlich die systematische Grenze, die es verhindert, daß die unvermeidbaren Konflikte geplanter Ordnung und freier Entwicklung auf Kosten der individuellen Selbstentfaltung ausgetragen werden, dann ist der Tendenz zur Auflösung der Doppelplanung in eine einfache Totalplanung ein entscheidender Fußbreit nachgegeben.

Wenn die Freiheit, wie ursprünglich unterstellt wurde, tatsächlich den wirkur-sächlichen Ausgangspunkt der Planifikation bilden soll, dann darf sie im Verlauf der wirtschaftspolitischen Praxis nicht schrittweise ausgehöhlt werden. Sonst nämlich bleibt ihr bald nur noch der Raum übrig, den die extensive Planungsmacht gerade jeweils noch zuläßt. Von der anfänglichen Absicht, die automatische Leistungssanktion des Marktes überall da zur Geltung zu bringen, wo es möglich ist, wäre somit nichts mehr zu spüren.

Wer Freiheit und Ordnungs imperativ, Marktentfaltung und Planungzwang verbinden will, muß also nach einem anderen Weg ausschauen. Wer wirklich die freie Selbstbestimmung befürwortet, darf sich in der Realität auch nicht davor scheuen, sie zum Spielen zu bringen. Nur so kann eine sozialethische Ganzheitslehre realistische Züge annehmen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der dritte Teil dieser Studie endete mit der Prinzipienfrage, in welcher Weise man funktionale Handlungsprinzipien mit der Vorstellung von vorgelagerten und notwendigerweise vorausgeplanten sozialen Werten verbinden kann und muß. Um die Antwort konkret geben zu können, wurde im vierten Teil die französische Planifikation herausgegriffen, die an vielen Details verdeutlicht, wie man es nicht machen soll.

Der eigentliche Grund, warum Frankreichs Weg nicht als Vorbild der westlichen Wirtschaftsplanung gelten kann, ist in der ungelösten Problematik der "mixed economy" zu suchen. Das Denken von der idealtypischen Marktwirtschaft aus, der im Falle sich zeigender Mängel von außen her aus dem Gewissen eine systemfremde Korrektur aufzutroyert wird, offenbart einen deutlichen Mangel an einer eigenen klaren Ordnungskonzeption der Wirtschaft. Der Versuch, schon im gedanklichen Entwurf pragmatisch vorzugehen und wesensverschiedene Gesichtspunkte zu mischen, kann niemals in einem tragfähigen Kompromiß enden, sondern muß zu einem völlig uneinheitlichen Wirtschaftssystem führen. Von da her erklärt sich das unentschiedene Lavieren der Planifikatoren zwischen der Wertschätzung der Kausalordnung und einem Wertdenken, das der individuellen Entscheidung keine echten Alternativen mehr beläßt. Allem verbalen Bekenntnis zu den kausalen Freiheiten zum Trotz bricht schließlich der "Kompromiß" zugunsten einer ganzheitlich-idealistischen Schau der Wirtschaft auseinander, die mit dem marktmäßigen Funktionalismus nur noch so wenig anzufangen weiß, daß sie ihn in einen unbedeutenden Restbereich abdrängen und ihm, wo es nur geht, durch staatliche Intervention vorgreifen will. Die französische Planung ist daher nicht imstande, Zielorientierung und individuellen Leistungsstimulus zu vereinen, so daß sie die Freiheit letztlich in einer zentralen Wirtschaftslenkung untergehen läßt. Damit gelangen wir tatsächlich – wie von der Planifikation versprochen – zu einer automatischen Konvergenz der Wirtschaftsordnungen, d. h. in der Übernahme der östlichen Zentralverwaltungswirtschaft.

Diesen Mißgriff hätten sich Frankreichs Planer ersparen können, wenn sie mit einem echten Ganzheitsdenken ernst gemacht hätten, das die Wertvorstellungen in den Leistungsstimulus hineinzieht. Dies verleiht dem Markt ein ganz anderes Gesicht. Wie man sich dies vorzustellen hat, soll im fünften Teil untersucht werden.

FÜNFTER TEIL

DIE WIRTSCHAFTSPLANUNG IN REALISTISCHER SICHT

VORBEMERKUNG

Da die französische "planification" als Modellfall westlicher Wirtschaftsplanung das anfänglich vermutete realistische Mischungsverhältnis aus Markt und Plan verfehlt hat, stellt sich als Letztes die Frage, wie eine Synthese aus Freiheit und Ordnung auszusehen hat, ist doch weder an der Notwendigkeit der Marktfreiheit noch an der Unverzichtbarkeit planerischer Marktgestaltung ernstlich zu zweifeln.

Man erwarte im folgenden aber keine detaillierten, wirtschaftspolitischen Gestaltungsvorschläge. Aufgabe der Sozialethik kann es nur sein, die für die Gestaltung eines Wirtschaftssystems unverzichtbare Grundrichtung des Handelns abzustecken. Das Anliegen dieser Arbeit zielt auf nicht mehr, aber auch auf nicht weniger als darauf ab, die Grundsatzfragen einer wirtschaftlichen Mischordnung zu beleuchten.

Im ersten Kapitel soll daher der Beitrag des Marktes zur notwendigen Verschränkung von Wohlfahrt und Freiheit untersucht werden. Damit ist der Weg freigelegt, um im zweiten Kapitel zu bestimmen, in welchem Verhältnis die Wirtschaftsplanung zum Markt nur stehen kann. So ist eine Antwort auf die Frage möglich, ob eine Doppelplanung immer in einer einseitigen Gewichtsverschiebung enden muß, wie ein Blick auf die französische Planung nahezulegen scheint.

Erstes Kapitel

MISCHWIRTSCHAFT UND DEZENTRALISIERTE VERANTWORTUNG

Jeder, der sich mit Wirtschaftsordnungsfragen befaßt, muß sich als erstes über die Wesensordnung der Wirtschaft, wie sie aus der Natur der Güter und des Menschen bestimmt werden kann, Rechenschaft ablegen. Für den Sozialethiker steht außer Zweifel, daß dies der Ausgangspunkt aller Gestaltungstätigkeit sein muß. Aber auch für den weitsichtigen Wirtschaftspolitiker ergibt sich dieselbe Folgerung, da er seine Wirtschaftsordnung nicht aufbaut, um ein einzelnes wirtschaftliches Bedürfnis zu befriedigen, sondern um der Menschheit überhaupt eine Ordnung zu garantieren, die langfristig den allgemein menschlichen Bedürfnissen genügt. Und dies geschieht nur in Befolgung jener Normen, die dem Menschen auf Grund seines Seins, d. h. seiner Natur aufgetragen sind. Damit ist ein Verhaltensimperativ gegeben, der aus seiner inneren Struktur heraus eine Formkraft für das Gesellschafts- und Wirtschaftsleben besitzt.¹

Andererseits muß man sich darüber klar sein, daß eine solche Wertordnung nur abstrakt real ist und sich als solche in einer Seinstiefe bewegt, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Daseinsordnung nicht völlig ausschöpft. Erst wenn man den Blick auch auf das tatsächlich feststellbare, soziale Verhalten der Menschen richtet und so nach den Realisierungsbedingungen der bisher nur "an sich" erkannten Wertwelt richtet, hat die allgemeine Norm Aussicht, zu einer echten, konkreten Handlungsnorm in der Realität, d. h. tatsächlicher allgemeiner Geltungswille zu werden.² Denn nicht nur die allgemeine Verpflichtung, sondern auch die gesellschaftliche Wirksamkeit gehört zum Wesenskern einer Handlungsnorm, meinen die Realisten unter den Sozialethikern. Um daher zu erfahren, ob die wertmäßige Vernünftigkeit auch Aussicht hat, in der jeweiligen Gesellschaft als verpflichtend anerkannt zu werden, konzentriert sich eine realistische Wirtschaftsethik nicht nur auf die Zielordnung, sondern ebenso auf deren Anwendungsstruktur und unterzieht dazu die empirische Wirklichkeit einem intensiven Studium.³

- 1) Um nicht frühere Ausführungen wiederholen zu müssen, sei auf den dritten Teil, zweites Kapitel dieser Arbeit verwiesen.
- 2) A. F. Utz: Die philosophischen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, 128; ders.: Sozialethik, I, 313. Er nennt dies den Übergang von der "Gesellschaftsdoktrin" zum "Gesellschaftssystem".
- 3) Vgl. den dritten Teil, viertes Kapitel, Abschn. II.

Hier zeigt sich, daß der Mensch als "esprit incarné"⁴ nicht jenes ideale, ganz der abstrakten Wertordnung verhaftete Wesen ist, das sich allein durch die Tatsache, daß eine "überlegene Vernunft" objektive Wertstrukturen vorschlägt, auch schon zur unbeirrbaren Verfolgung dieser Werte veranlaßt sieht. Vielmehr steht der Mensch – um ein modernes Wort zu gebrauchen – in der Geschichtlichkeit. Deswegen müssen auch seine auf dieser Ebene zum Vorschein kommenden moralischen Dispositionen, Strebungen und Neigungen berücksichtigt werden, wenn die Wesensordnung in der Wirtschaftsordnung zur Geltung kommen soll. Dies geschieht am sichersten dann, wenn man in der Praxis denjenigen Wert zum Ausgangspunkt der Kooperation wählt, durch den die anderen Werte am sichersten den Durchgang zur sozialen Wirklichkeit unserer Gesellschaft finden.⁵ Dieser gesuchte "Systemwert" ist nach unserer Erfahrung der spontane, dauerhafte Freiheitsdrang der Menschen.⁶ Auch wenn die Freiheit keinen durchwegs genügenden sozialen Selbststeuerungsmechanismus besitzt, gehört die eigenverantwortliche Aktivitätsentfaltung so zum Wesenskern des Menschen, daß sie nicht dauernd überspielt werden kann. Da ohne sie die sittlichen Ambitionen nicht praktisch wirksam werden, muß die freie Wertverwirklichung der einzelnen – trotz aller Risiken – eine Grundvoraussetzung einer sittlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bleiben. Ein "Kompromiß" zwischen Ordnungsdenken und Freiheit kann nur unter dieser Rücksicht erfolgen.

Der Kompromißcharakter einer realistischen Wirtschaftsordnung wird so recht klar, wenn man bedenkt, daß auf Grund dieses Systemwertes gewisse absolute Wertüberzeugungen in einer wertpluralistischen Gesellschaft überhaupt nicht zur Durchsetzung gelangen. Andererseits zeigt sich aber auch, daß die Freiheit kein absolut unantastbarer Selbstwert mehr ist, wie *Albrecht* dies angenommen hatte, sondern nur ein Dienstwert, eine "soziale Taktik"⁷, die es ermöglicht, die sozialen Ideale so umfassend wie möglich zu realisieren. Dort aber, wo die materiellen, geistigen und sittlichen Gesellschaftsanliegen, d. h. die den ganzen Menschen umfassende Wohlfahrt nicht mehr im wünschenswerten Umfang erfüllt werden, ist diese Dienstfunktion der Freiheit ihres Sinnes beraubt. Und damit ist die Möglichkeit der Begrenzung der Freiheit durch Planung gegeben.

Hält man aber daran fest, daß es dem Menschen grundsätzlich nicht entsprechen kann, aus der eigenen Wertverantwortung und -verwirklichung in die Unverantwortlichkeit der Totalplanung abgedrängt zu werden, dann wird eine Wohlfahrtsplanung

4) Siehe dazu die beiden Aufsätze von *N. A. Luyten*: Der Mensch als inkarnierter Geist, und: Das Leib-Seele-Problem in philosophischer Sicht.

5) *A. F. Utz*: Die philosophischen Grundlagen, 135 f.

6) Mit diesen Einschränkungen ist *Albrecht* zuzustimmen, wenn er die "Varietät der Reaktionsmöglichkeiten" zum Zeichen wirklicher Freiheit in der Gesellschaft erklärt und von da aus der Planung eine Grenze zieht. Siehe: Planifikatoren beim Werk, 501.

7) *A. F. Utz*: a. a. O., 136.

die Konsequenzen der Freiheitsoption auch tragen müssen. Das kann nur geschehen, wenn der planende Staat der Versuchung zum Interventionismus überall dort widersteht, wo andere Kräfte der Wirtschaftslenkung genügen. Statt einer strengeren Disziplinierung wird er daher die Verantwortung für das Gemeinwohl möglichst in die Hände der am Wirtschaftsleben beteiligten Gruppen, Selbstverwaltungsorganisationen und Individuen zu legen haben. Wer dieses Vertrauen nicht aufbringt und die völlige Unmündigkeit der Wirtschaftssubjekte als Prämisse voraussetzt, kann nie zu einem echten Kompromiß aus Plan und Markt gelangen (ebenso wie derjenige, der von der absoluten Vernunft der Wirtschaftenden ausgeht). Das entscheidende Planungsproblem des heutigen Wohlfahrtsstaates ist also, wie er zu einer Dezentralisierung der Entscheidungen gelangen kann.

I. WOHLFAHRTSPLANUNG, MACHTVERTEILUNG UND MARKT

1. Wertpluralismus und Selbstverantwortung

Jeder Planer steht vor der Aufgabe, die Individuen für die Planvorstellungen zu engagieren und der Pluralität der Wertüberzeugungen Rechnung zu tragen. Darauf stützt *Myrdal* seine Argumentation für eine dezentralisierte Wirtschaftsplanung.⁸

Da es den "Staat an sich" real nicht gibt, lässt sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit auch wenig mit einer Idealisierung der Staatsvernunft anfangen. Wollte man von ihr überragende Seherfähigkeiten erwarten, die imstande wären, die Wertkonflikte der Gesellschaftsglieder durch eine optimale, von allen akzeptierte Wohlfahrtsfunktion zu ersetzen,⁹ so hieße dies, die konkrete Planungsautorität zentralistisch überfordern. Eine befriedigende Wohlfahrtskonzeption lässt sich nur mit Hilfe einer praktisch tragfähigen Gerechtigkeitsformel finden. Daher tut der verantwortliche Politiker gut daran, das Gemeinwohl nur in engster Verbindung mit der historisch gegebenen Normenstruktur einer demokratischen Gesellschaft zu bestimmen, also den kleineren Gesellschaftseinheiten ausreichend Gehör zu schenken und ihnen die Wertverantwortung für die Zukunft nicht dort abzusprechen, wo sie zur Werteinsicht befähigt sind.¹⁰

8) *G. Myrdal*: Beyond the Welfare State, 63 ff.

9) *P. Streeten*: Zur neueren Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie, 209.

10) Nach *G. J. Stigler* verstrickt sich die Wirtschaftsplanung laufend in den Widerspruch, das Individuum zwar für seinen eigenen komplizierten Lebensbereich für inkompotent zu erklären, bei weit komplizierteren politischen Entscheidungen, z. B. bei Wahlen, aber durchaus für entscheidungsfähig zu halten. Vgl. The Economic Role of the State.

Im Gegensatz zur französischen Planung erscheint es somit klüger, das “Seherum zu demokratisieren”¹¹ und auf “das von Wahlenentscheidungen abhängige Hin- und Herwogen in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik”¹² nicht zu verzichten. Auf diese Weise wird wenigstens ein “public interest” zumindest sicherer gewahrt als durch einen kompromißlosen staatlichen Wertdirigismus.

2. Die Organisation des Interessenausgleichs

Auf diese Werteinsicht kann man vor allem deshalb bauen, weil die Gesellschaft nicht nur aus Einzelpersonen und einer Zentralregierung, sondern auch aus intermedialen Verbandsstrukturen besteht, die durchaus in der Lage sind, Lenkungsaufgaben zu übernehmen, indem sie die Einzelinteressen zusammenfassen und im Wettbewerb mit den anderen Gruppen in das Ganze einordnen.¹³

Allerdings haben die Skeptiker der pluralistischen Verbundgesellschaft durchaus recht mit ihrer Befürchtung, daß die Machtgruppen ihre Kompetenzen zur Lösung von Gemeinwohlfragen oft für egoistische Gruppeninteressen mißbrauchen und es damit am festen Verantwortungswillen für die Gesamtordnung fehlen lassen. Das heißt jedoch nicht, daß ihnen der Sinn für das Gemeinwohl grundsätzlich abzusprechen ist und daher die Wohlfahrtsplanung radikal dem Staat überantwortet werden dürfte. Statt ihre sittliche Verpflichtung – wie im französischen “Dialog” – völlig zu dirigieren, kann den vorpolitischen Verbänden durchaus eine verantwortliche Mitbestimmung der Ziel- und Mittelordnung eingeräumt werden,¹⁴ sofern der Interessenausgleich der organisierten Einzelinteressen selbst wieder in der rechten Weise organisiert wird.¹⁵ Wirksame Wege dazu sind die verbandsinterne Demokratie¹⁶, die dem Dirigismus der Funktionäre Einhalt gebietet, sowie die verbandsexterne Konkurrenz der Gruppen, die das Ihre dazu beträgt, die Sozialpartner zur

11) E. Tielsch: Die Geschichte der Planung . . . , 203.

12) K. G. Zinn: Bekenntnisse zur Planung in der Marktwirtschaft, 384 f.

13) Dies ist übrigens der Grund, warum von der katholischen Soziallehre die Idee einer berufständischen Ordnung in die Diskussion geworfen wurde, auch wenn man sich über die Schwierigkeiten, auf die sie in der heutigen Zeit trifft, im klaren ist. Vgl. die Ausführungen von E. Welty: Herders Sozialkatechismus II, 117-152.

14) W. Dreier: Zum Problem der Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

15) K. E. Boulding: The organizational revolution, 215 ff. Deshalb bezeichnet Myrdal den planenden Wohlfahrtsstaat auch als “organizational state”, “regulated society” oder “created harmony”, op. cit. 31, 56, 61, 127.

16) J. Messner: Der Funktionär, 197 ff.

nötigen Kompromißbereitschaft im Sinne des Gemeinwohls zu veranlassen.¹⁷ Dies um so eher, je mehr sich die Verbände bewußt sind, daß andernfalls die politische Macht von ihrer Zwangsgewalt Gebrauch macht. Nach Heyde's Erfahrungen fällt das Ergebnis desto befriedigender aus, je mutiger man auf die Fähigkeit und den Willen der Interessenvertreter zum Gemeinwohl abstellt.¹⁸

Hält man sich an dieses wettbewerbliche Grundschema, dann kann das korporative Element an sich zum Tragen kommen, ohne sogleich dahinter eine "Art ständestaatliche Nebenregierung" zu vermuten.¹⁹ Auch wenn die Koordination ex ante abgelehnt wird, kann dennoch die Wirtschaft der staatlichen Souveränität nicht ganz entraten, da es utopisch wäre, an die unverrückbare Vernunft der Verbände zu glauben. Immer muß in letzter Instanz der Staat schützend und korrigierend eingreifen, um die Loyalität der Gruppen durch geeignete Spielregeln zu sichern.

Aber auch der Entscheid der politischen Instanz kann nicht der Verantwortung entheben werden. Deshalb ist die parlamentarische Kontrolle im Interesse aller gar nicht zu entbehen, garantiert sie doch die letzte Rückorientierung der Planung am allgemeinen Geltungswillen. So müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Krise der Kontrolle zu überwinden. Dazu ist nicht nur eine verstärkte Fachkompetenz der Parlamentarier zu zählen,²⁰ welche die Sachkenntnis der Planer auf reine Beratungsaufgaben zu beschränken vermag,²¹ sondern auch ein gesteigertes Bemühen um die Funktionsfähigkeit des Marktmechanismus, da dieser den Staat vor der Überlastung mit Interventionen schützt und somit die Tätigkeit des Parlaments erleichtert.

- 17) Ein echter Interessenausgleich ist ohne eine ausgewogene politische Repräsentation nicht zu lösen. Werden die Interessen mit unterschiedlicher Macht vorgetragen, dann leiden darunter die guten Ansätze, die in der Idee des "Dialogs" stecken. Dies ist in Frankreich der Fall, wo die Untervertretung der Gewerkschaften in den Kommissionen eine Protektion der Unternehmer und ein nationales Kartell heraufbeschwört, während die mangelnde gewerkschaftliche Solidarität von der anderen Seite die Ziele des Plans zum Scheitern bringt. Vgl. P. Gournay/B. Viot: *La planification et les décisions du Plan*.
- 18) Dies sind die Erfahrungen, die L. Heyde mit unabhängigen Sachverständigen gemacht hat. Sie gelten aber ebenso für die Berufsverbände. Vgl. L. Heyde: Einige Grundsatz- und Strukturfragen zentraler Wirtschaftsräte.
- 19) H. Willgerodt: *Laissez-faire-Pluralismus . . .*, 368.
- 20) Daher die Aufforderung E. v. Beckerath's, ein Gegengewicht gegen die "durch Sach- und Aktenkunde allzu überlegene Bürokratie" zu bilden. (Lynkeus, 239). Auch W. Fellner sieht die einzige Chance für das parlamentarische Verfahren darin, daß "ausreichende Anstrengungen gemacht werden, um die Benutzer von Gutachten der Sachverständigen in die Lage zu versetzen, das Bündel aus professionellen Kenntnissen und subjektiven Urteilen, das ihnen übergeben wird, aufzuschmüren". Vgl. Die Rolle der Experten in freiheitlichen Gesellschaftsordnungen, 246.
- 21) Zwei Aufgaben der Experten, die Vermittlung von Lösungsalternativen und die Schlichtung von Konflikten, werden in der wissenschaftlichen Diskussion besonders betont. Vgl. Beckerath/Giersch (Hrsg.): *Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung*, Teil B, 325-514, sowie Jöhr/Singer: *Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik*, Teil I, 15 ff.

3. Der Markt als Machtzerstörer

Da also der verbandsinterne und -externe Wettbewerb als ein Mittel zur Institutionalisierung der Verantwortung betrachtet werden kann, wird es möglich, die staatliche Planungsmacht zu dezentralisieren. Hier kann Myrdal's Vorschlag den französischen Planern eine gute Lehre sein. Dennoch hat auch er die Wirkungsmöglichkeiten des Wettbewerbs nicht voll erfaßt. Da er die dezentralisierte Planungsverantwortung nur bis auf die Verbundebene zurückverlegen will, begibt er sich eines der wirksamsten Instrumente gegen die Machtpolitik der Großverbände. Am sichersten ist die Kontrolle der Gesellschaft über die Macht der Planer und der Verbände nämlich dann, wenn sie gefährliche Machtzusammenballungen gar nicht erst aufkommen läßt. Einem solchen Machtausgleich dient die Marktwirtschaft in hervorragender Weise.

1. Wie Jöhr und Monzel darlegen,²² muß jeder Machtpluralismus, auch der wirtschaftliche, von der nötigen Kompromißbereitschaft getragen sein, soll er nicht das geordnete Zusammenleben gefährden. Hierzu kann der automatische Interessenausgleich über den Marktmechanismus Entscheidendes beitragen. Man denke nur an die Lohn- und Preisverhandlungen der Interessengruppen, deren Atmosphäre sich auf diese Weise leichter entspannen läßt, als wenn man einzig auf den direkt ausgehandelten Kompromiß angewiesen wäre. Daher läßt sich der Markt treffend als eine "kompromißsparende, automatische Entscheidungsmaschinerie"²³ bezeichnen, der eine beachtliche Dienstfunktion in jeder Kompromißethik zukommt.

2. Zudem vermag nur der Markt jene vielen Millionen "Gegenexperten" zu stellen, ohne die nach Jungk der gesellschaftliche Pluralismus dem Untergang geweiht ist.²⁴ Je mehr "auf eigene Existenz und Rentabilität angewiesene privatwirtschaftliche Verantwortungskomplexe"²⁵ an der Wohlfahrtsplanung beteiligt sind, bzw. je breiter die Teilnahme an der Zukunftsplanung von unten ist, desto eher wird die wirtschaftliche und die eng damit verbundene politische Machtzusammenballung unterbunden. Auch Bloch-Lainé hat erkannt, daß die freie Gesellschaft wesentlich von der Dispersion der wirtschaftlichen Macht abhängt,²⁶ doch war er nicht bereit, die gesellschaftspolitischen Folgerungen zu ziehen, die sich mit der Förderung und Sicherung der Eigenunternehmer und ihrer Selbstverantwortung anbieten. Wenn die

22) W. A. Jöhr: Der Kompromiß als Problem der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsethik; N. Monzel: Der Kompromiß im demokratischen Staat. Ebenso R. Altmann: Der Kompromiß, und P. Hartmann: Interessenpluralismus und politische Entscheidung.

23) Jöhr: a. a. O. 47 f. Ähnlich auch W. Frickhöffer: Freiheit und Wachstum durch Markt, nicht durch Planung, 9.

24) R. Jungk: Gesucht: ein neuer Mensch, 514 ff.

25) W. von Simson: Planänderung als Rechtsproblem, 420.

26) F. Bloch-Lainé: Pour une réforme de l'entreprise, 31. Ebenso W. Fabian: Planung und Öffentlichkeit, 450.

Gesellschaft frei bleiben will, muß der Macht- und Eigentumspluralismus der Marktwirtschaft ein Wesensbestandteil dieser Gesellschaft bleiben.²⁷

Hätte die französische Planifikation berücksichtigt, daß die Bedeutung der freien Marktwirtschaft nicht nur auf dem Gebiet der materiellen Produktivität liegt, sondern daß ihr als "Machtzerstörer" und "Machtverteiler"²⁸ eine eminent gesellschaftspolitische Rolle zukommt, kurz: hätte sie begriffen, daß sich Demokratie und Markt bedingen,²⁹ dann wäre ihr der Irrweg des übersteigerten Zentralismus erspart geblieben. Der wirtschaftsplanende Sozialstaat kann seine soziale Idee nur retten, wenn er sich gegen das Machtstreben der Staats-, Partei- und Verbandsfunktionäre wirksam zur Wehr setzen kann. Eine der Schranken gegen die Unterhöhlung des Rechtsstaats ist ein möglichst starkes Marktgegengewicht.³⁰ *Schumacher* wußte sehr wohl, wovon er sprach, als er den Leitsatz aufstellte: "Die eigentliche Kunst der gleichzeitigen Förderung von Ordnung und Freiheit scheint darin zu bestehen, die jeweiligen Aufgaben nie 'höher' hinaufzuschieben als objektiv notwendig."³¹

II. BEDARFSORDNUNG UND MARKTSTRUKTUR

Eng mit der gesellschaftlichen Machtverteilung hängt auch die Frage nach der Souveränität der Verbraucher zusammen. Es bedarf keiner weiteren Betonung mehr, daß die Wirtschaft auf die materielle Bedarfsdeckung der Menschen als Konsumenten ausgerichtet werden muß. Das Problem ist nur, welcher Ordnung man sich dabei bedienen soll.

1. Die Fehlauffassungen der Konsumordnung

1. Wenn etwa *Rapold* den Konsumenten als den großen "Anarchisten der Wirtschaft" bezeichnet, der "sich weder um die Ordnung noch um die Produktivität" zu kümmern habe,³² dann wird so recht klar, welches Verdienst der Planifikation mit all ihren Warnungen vor den selbstzerstörerischen Tendenzen des Kapitalismus zu-

27) *J. Messner*: Der Funktionär, 175.

28) *K. E. Boulding*: The organizational revolution, 249.

29) *C. Mötteli*: Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, 242.

30) Siehe dazu auch die Warnung von *K. Wenger*: Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung in Österreich, 168, der die Nachteile einer von den Verbänden dominierten Marktwirtschaft aus eigener Anschauung kennt. Ähnlich *E. Forsthoff*: Über Mittel und Methoden moderner Planung, 23.

31) *E. F. Schumacher*: Betrachtungen zur Wirtschaftslenkung in Großbritannien, 29.

32) *M.-U. Rapold*: Demokratie und Wirtschaftsordnung, 133. Selbst moralische Appelle lehnt er als 'Krankheitssymptome der freien Gesellschaft' ab.

kommt. Wer in der Konsumfreiheit nur eine libertine Zügellosigkeit erblicken will, der verkennt gründlich die Gefahren des “Gemeinwohldefizits”, das sich aus der Vernachlässigung vielfältiger Gemeinschaftsaufgaben zugunsten von Konsumgütern ergeben kann. Dies zeigt mit aller Deutlichkeit, daß auch die Konsumententscheidungen an ihrem Gemeinwohlcharakter gemessen werden müssen.³³

2. In der wirtschaftlichen Praxis wirft dies allerdings große Probleme auf. Denn wer soll berechtigt sein, Konsumkorrekturen vorzunehmen? Wer ist imstande, wahre wirtschaftliche Bedarfsgüter von moralisch dekadenten Bedürfnisansprüchen zu trennen? *Scitovsky* glaubte, der Lösung dadurch nahezukommen, daß die Unternehmer ihre Produktionsentscheidungen nicht mehr an den Verbrauchern ausrichten sollten, sondern an einem “Gremium von Verbrauchsrichtern”³⁴, d. h. von Fachleuten, die “etwas von Qualität verstünden”³⁵. Diese und ähnliche Vorschläge scheitern alle daran, daß damit die Öffentlichkeit zwangsläufig durch die Werturteile einer Minderheit schließlich zu ihrem Glück gezwungen wird.³⁶ Eine Kulturstanz die zum “Erst- und Alleinverantwortlichen”³⁷ der Verbrauchsentscheidungen erklärt werden könnte, ist nicht auszumachen, statt dessen wird leichtfertig die persönliche Lebensgestaltung und freie Wertverantwortung zugunsten einer planerischen Bevormundung aufs Spiel gesetzt. Somit bleibt letztlich kein anderer Weg als dem Verbrauchergeschmack weiterhin die Orientierung der Wirtschaft anheimzu-stellen und an der marktwirtschaftlichen Ordnung festzuhalten. Solange sie imstan-de ist, das wirtschaftliche Gleichgewicht zu wahren, gehört die freie Konsumwahl zum Bestandteil einer gültigen gesellschaftlichen Kooperation.³⁸

3. Eine andere Schwierigkeit taucht auf, wenn man, wie die dirigierte Marktwirt-schaft, versucht, die Konsumfreiheit im Sine einer freien Verwendung der Geldeinkommen zwar zu wahren, ihr aber einen entscheidenden Einfluß auf die Produk-tionsplanung zu versagen. Als Lenker der Investition (oder als einziger Anbieter wie in den kommunistischen Reformmodellen) bestimmt der Staat die Produktionszu-sammensetzung, aus der die Verbraucher die verschiedenen Güter auswählen kön-nen.³⁹ Damit teilt die Planungsbehörde das Maß der Freiheit zu, das in den Produk-

33) Insofern ist das Bemühen der französischen Planer zu verstehen, durch Investitionslenkung zu einer schnelleren Erfüllung der Kollektivbedarfe zu gelangen.

34) *H. O. Wesemann*: Soll und Haben, 30.

35) *T. Scitovsky*: Zum Prinzip der Konsumentensouveränität, 486 ff., insbesondere 490.

36) Vgl. dazu die Kritik, der diese Auffassung begegnete. In: American Economic Review, 52 (1962) 284 ff., sowie die eingehende Studie von *G. Bensaïd*: Une culture planifiée?

37) *J. Höffner*: Kapitulation vor dem Versorgungsstaat?, 315.

38) *A. F. Utz*: Das Ordnungsgesetz in Wirtschaft und Staat, 370.

39) *F. Perroux*: Economie organisée et économie socialisée, 13. Ein ähnliches System vertrat auch *E. Bongras*: Le système de l'économie dirigée, 236 ff. Nach *B. E. Lippincott's* Defini-tion ist damit der Tatbestand einer sozialistischen Wirtschaft im Gegensatz zur kommu-nistischen erfüllt, da erstere nur die Produktion, nicht aber zusätzlich auch den Konsum sozialisiert. Vgl. On the Economic Theory of Socialism, 9.

tionsplan hineinpaßt. Eine solche apriorische Finalisierung scheitert aber an der Realität, da bei einer Fremdbestimmung des Bedarfs die tatsächlichen Wünsche der Verbraucher erst zu spät oder gar erst in der nächsten Planungsperiode Berücksichtigung finden können.⁴⁰ Nicht daß ein solches System prinzipiell unmöglich wäre, doch gibt es unvermeidlich zu “zahlreichen und tiefgreifenden Friktionen Anlass”.⁴¹

2. Die geordnete Bedarfsbefriedigung

Hält man daran fest, daß sich die Wohlfahrt nicht völlig vorausdeterminieren läßt, dann kann man die Bedarfsbefriedigung nur in Funktion zu den sich frei bestimmenden Leistungskräften garantieren. Unproblematisch ist dies, solange die individuellen und allgemeinen Interessen konvergieren. Sobald sie aber in Widerstreit liegen, weil etwa ein übermäßiger Konsumdrang das wirtschaftliche Gleichgewicht gefährdet, bedarf es der ordnenden Hand des Staates. Doch ist zu beachten, daß “der Wettbewerb der Leitbilder . . . der individuellen Lebensgestaltung”⁴² zum unverrückbaren Grundbestand einer sittlichen Lebensordnung gehört. Daher führt der Weg zu einer geordneten Bedarfsbefriedigung nun einmal nicht über die “Propagierung eines autoritär empfohlenen Konsumstils”,⁴³ bzw. über die Planung einzelner Konsumakte.

a) Der Leistungswettbewerb

Die Gewährleistung der freien Äußerung der Konsumwünsche genügt aber noch nicht für eine geordnete Bedürfnisbefriedigung. Damit die Konsumfreiheit ihren eigentlichen Sinn erhält, müssen die Wünsche der Verbraucher auch eine dynamische Interpretation von Seiten der Produzenten erfahren, d. h. der Konsument muß einen Markt vorfinden, der seine differenzierten Bedarfswünsche auch aufnimmt. Hier gerät die dirigierte Marktwirtschaft mit ihrem einzigen Bedarfsinterpret in größte Schwierigkeiten und ist einem freien Markt, auf dem möglichst viele Unternehmer sich als Bedarfsinterpreten durch ständige Neuerung um die Deckung der Nachfrage bemühen, unterlegen.⁴⁴

- 40) R. Selucky möchte diese Schwierigkeiten allerdings nur auf das “stalinistische Modell” der Planung beschränkt wissen, kann aber nicht erklären, wie das Reformmodell zu der geforderten Produktionsleistung kommt. Reformmodell ČSSR, 95.
- 41) Jöhr/Singer: Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik, 169.
- 42) P. Meyer-Dohm: Sozialökonomische Aspekte der Konsumfreiheit, 370.
- 43) A. a. O.
- 44) A. a. O. 85. Auch Schumpeter erwartete sich vom Markt ein “Maximum an Befriedigung”. Vgl. Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 249. Ebenfalls Jöhr/Singer: a. a. O. 165.

Leistungsmotivation und Marktautomatismus

Die entscheidende Frage bezüglich dieser dynamischen Konkurrenz ist dann aber, wie diese Leistung einer Vielzahl flexibler Unternehmer wirksam stimuliert wird. Aus unserer Lebenserfahrung können wir entnehmen, daß eine umfassende Fremdbestimmung durch den Staat nicht dazu in der Lage ist, weil der Mensch in seiner geschichtlichen Verfassung nun einmal aus einer *a priori* gelenkten gesellschaftlichen Integration keinen ausreichenden Stimulus für Eigeninitiative und -leistung gewinnen kann. Dagegen stellt das sich frei entscheidende Individuum ein großes Leistungspotential dar.⁴⁵ Von daher erhält die Privateigentumsordnung ihre Begründung, denn zumindest für einen Großteil der Menschen stellt die Dispositionsfreiheit über das Eigentum im Hinblick auf die Vermehrung des Wohlstands, bzw. zur Behauptung der Marktstellung jenen Anreiz zu Höchstleistungen dar, dessen die allgemeine Wohlfahrt bedarf.⁴⁶ Kontrolliert wird der Dynamismus durch einen von Beschränkungen und unlauteren Praktiken befreiten Wettbewerb. Da nämlich die Wohlfahrt des einzelnen Unternehmers entscheidend davon abhängt, ob es ihm gelingt, die Konsumwünsche besser zu antizipieren und zu befriedigen als seine Mitkonkurrenten, zwingen sich die Anbieter gegenseitig zu einer beständigen Anpassung an die stets wechselnden Bedarfswünsche und machen damit ihre Leistungskraft dem Ganzen nutzbar. Da ein solcher Wettbewerbsautomatismus tendentiell die Preise drückt⁴⁷ und die Angebotsqualität verbessert, bedeutet die Stärkung des Marktes zugleich auch eine Stärkung der Verbraucher.⁴⁸

Es ist der liberalen Wirtschaftspolitik zugute zu halten, daß sie nach Mitteln suchte, um das individuelle Leistungspotential auszunutzen, da sie in realistischer Einschätzung des menschlichen Leistungsverhaltens erkannt hatte, daß eine Bedarfsbefriedigung sonst illusorisch bleibt.

Der gesellschaftlich strukturierte Markt

Auf Grund seines weltanschaulichen *Apriori* konnte der Liberalismus aber nicht erkennen, daß ein reiner Funktionalismus, der die Richtung des Wirtschaftsgeschehens völlig unbestimmt läßt, dem Sinn des Wirtschaftens nicht gerecht wird. Ausgehend vom Ziel einer humanen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, ist der Wettbewerb als instrumentaler Wert selbst schon von einer vorgängigen Gesellschaftskonzeption her geplant und durchstrukturiert. Auch in der Produktionsstruktur selbst muß eine Wertverhaftung sichtbar bleiben. Folglich kann es nicht

45) Vgl. die Ausführungen im ersten Teil, zweites Kapitel.

46) Für diese Auffassung setzt sich auch *W. Heintzeler*: Volkskapitalismus, 28, ein.

47) Erfahrungsgemäß hat er dabei mehr Erfolg als direkte Preiskontrollen.

48) *K. Schiller*: Verbraucher und Wettbewerb, 138.

nur darum gehen, den Wettbewerb auf neoliberaler Art zu "veranstalten", indem man ihn von beschränkenden Elementen säubert. Da der Wohlstand sich nicht in der Steigerung der Gütermengen erschöpft, sondern auch qualitativ zu verstehen ist, bedeutet ein wirklicher veranstalteter Wettbewerb weit mehr als das. Er hat von positiven Wertmaßstäben auszugehen, die vor dem freien Markt liegen und die Zielordnung bilden, die durch den Wettbewerb erreicht werden soll. An sich haben die Liberalen mit ihrer Forderung recht, nicht immer auf die Werte zurückzugreifen, sondern in der Handlungsordnung einen gewissen Automatismus spielen zu lassen. Doch wird man der Wertverpflichtung nicht gerecht, wenn man alles, was nicht in den Automatismus hineinpaßt, an die korrigierende Sozialpolitik weiterschiebt. Wertordnung und Automatismus lassen sich nämlich auch in der Weise verbinden, daß man versucht, dem Mechanismus des Wettbewerbs bestimmte soziale Ziele schon von Anfang an als Daten vorzugeben und ihn so gesellschaftlich zu strukturieren. Ohne den Mechanismus zu beseitigen, sind dann diese Werte selbst wirtschaftspolitische Maßnahmen geworden. Das, was mit Rücksicht auf den Bestand des Marktes immer noch nicht erfüllbar ist, fällt dann in den Rahmen der Sozialpolitik. Damit bleibt die methodische Distinktion zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik zwar aufrechterhalten, aber nicht im neoliberalen Sinn, sondern so, daß der letzte, einheitsstiftende Wertbezug nicht verloren geht.

Zwei Anliegen sind in einer solchen wertgeladenen Marktkonzeption besonders hervorzuheben:

1. Da wir die Wirtschaft nicht zu sehr vorausbestimmen, sondern sie substantiell den Leistungsfaktoren überlassen wollen, muß man als erstes wissen, wer überhaupt zum Marktautomatismus zugelassen werden soll. Es ist die Täuschung der Liberalen, und in ihrem Gefolge auch der Planifikatoren, nur diejenigen in den Wettbewerb schicken zu wollen, die sowieso schon eine gewisse Marktmacht besitzen. Jedoch sind Produktionskapazität und sozialwirtschaftlicher Produktivitätszuwachs nicht völlig identisch. Wenn man wirklich eine individuelle Persönlichkeitsentfaltung und Bedarfsgestaltung vertritt und unter Konsum nicht einfach eine nivellierende Nachfrage nach Massengütern versteht, dann ist die Flexibilität einer vielfältig gestreuten Unternehmerleistung mittelständischer Betriebe unersetzbbar.⁴⁹

Da Wirtschaften eine echte Kulturentscheidung ist, die aus den einzelnen, wenn möglich, herauswachsen soll, entspricht es einem realen gesellschaftspolitischen Anliegen, dieses personale Element auch direkt auf dem Markt wirksam werden zu lassen. Daher ist es die Aufgabe der Wirtschaftspolitik, alle irgendwie latent vorhandenen personalen und materiellen Leistungskräfte zu aktivieren, auch wenn augenblicklich noch im Dunkeln liegt, was diese tatsächlich zu leisten imstande sind. Nicht nur diejenigen, die sowieso schon marktpotent sind, sondern alle Leistungswilligen müssen ihre Marktchance erhalten, denn ebenso wie Marktmacht durch

49) *F. Coester*: Bedrohte Selbständigkeit? , 110 ff. Wie weit die Leistung der Selbständigen

reine Kapitalkraft noch kein Beweis für eine wirklich bessere Marktleistung ist, ist auch das augenblickliche Fehlen von Konkurrenzfähigkeit noch kein Zeichen prinzipieller Leistungsschwäche. Daher hat der Wirtschaftspolitiker in einer Art “optimistischem Vertrauensvorschuß”⁵⁰ nicht nur auf die gegenwärtig erbrachte Leistungskraft des Selbständigen zu blicken, sondern auch auf dessen unter geeigneteren Aktionsbedingungen künftig zu erwartende Qualitäten. Dies vor allem deshalb, weil sich das Wirtschaften nicht in einer rein materiellen Wohlstandssteigerung erschöpft.

Sicher erwartet man auch vom Selbständigen eine echte Leistung, nur ist sie im Sinne einer “menschlichen” Güterproduktion zu verstehen, d. h. in einer “bestimmten Form des unternehmerischen Einsatzes”⁵¹, der die Gesellschaft mit bestimmten geistigen Werten wie der Übernahme der sittlichen Selbstverantwortung oder etwa dem persönlichen Kundenkontakt bereichert. Dies hat auch dann seine Berechtigung, wenn das materielle Ergebnis weniger hoch ausfällt als das einer konzentrierten Großkonzern-Wirtschaft, die dafür ihr menschliches Gesicht einbüßt. Zu einem solchen an einer Gesellschaftskonzeption orientierten Leistungswettbewerb konnte die (neo)liberale Wertfreiheit nicht gelangen, sondern nur zu einem reinen Preiswettbewerb, der die geistigen Werte, wie sie an den Unternehmer-Eigentümer geknüpft sind, bald über Bord spülen würde.

Allerdings verlangt die Verantwortung für die allgemeine Wohlfahrt – und auch dies drückt der Leistungswettbewerb aus – “Lösungen mit harten Anforderungen”⁵², die von jeder “Mittelstandsromantik” Abstand nehmen. Rechtfertigt der mittelständische Unternehmer den in ihn gesetzten Optimismus nicht und bleibt seine Leistung trotz aller Hilfen hinter den Erwartungen zurück, dann hat er seine Existenzberechtigung eingebüßt. Um dies festzustellen, muß aber der Vertrauensvorschuß erst einmal gewährt werden.

2. Veranstalteter Wettbewerb bedeutet aber noch mehr. Auch in der besten gesellschaftsstrukturierten Wirtschaftspolitik treten immer noch Mängel auf, die Abhilfe innerhalb der Wirtschaftspolitik selbst verlangen. Man denke nur an Umweltschutz, sozialen Wohnungsbau, Einkommenspolitik etc.⁵³ Auch diese sozialen Zielvorstellungen müssen – ganz im Gegensatz zum liberal veranstalteten Wettbewerb – direkt in das Marktgeschehen hineingezogen werden. Um der sozialen Werte willen sind nun einmal große Abstriche an der freien Selbstbestimmung unvermeid-

zum Tragen kommt, hängt, wie er betont, auch davon ab, ob die Großbetriebe bereit sind, jene Teile ihres Produktionsprozesses auszugliedern, die vom Eigenunternehmer selbst rationeller übernommen werden können.

- 50) A. F. Utz: Der Mittelstand und die ethischen Normen der Wirtschaft, 496. Zum “ideologischen” Ansatzpunkt der Mittelstandsfrage siehe auch: Ders.: Maximen moderner Mittelstandspolitik, 41 ff.
- 51) Ders.: Maximen moderner Mittelstandspolitik, 49.
- 52) J. Messner: Der Eigenunternehmer in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 146.
- 53) Vgl. die Ausführungen im zweiten Teil, zweites Kapitel.

bar. Tatsächlich ist der freie Markt nicht anders tragbar, als wenn er die anfallenden sozialen Lasten auch selbst trägt. Von dieser Warte aus hat die Investitionslenkung ihre Berechtigung. Wenn sich nämlich schwerwiegende Mängel wie Umweltzerstörung etc. nicht anders verhindern lassen, dann kann den unternehmerischen Entscheidungen eine besondere Umgrenzung ihrer Aktivität, beispielsweise durch Steuerbelastung, zugemutet werden.

Wann diese Investitionskontrolle wirklich zwangswirtschaftlich wird, ist eine Frage der Bedingungen.⁵⁴ Auf keinen Fall darf sie so weit gehen, daß der individuellen Entscheidung jeglicher Boden unter den Füßen entzogen wird. Solange aber diese Lenkungsmaßnahmen den Wirtschaftssubjekten noch wirkliche Alternativen belassen, vertragen sie sich durchaus mit der Behauptung eines grundsätzlich freien Marktes. Für eine reale, d. h. nicht idealtypische Definition der Marktwirtschaft ist es nämlich wesentlich, daß der Markt zwar grundsätzlich zielorientiert ist, die Wohlfahrt aber dennoch nicht durchgängig vorausdeterminiert, sondern soweit wie möglich in Relation zu den Leistungsfaktoren bestimmt wird. Diese tragen für ihre Bestimmung das eigene Risiko, weswegen die Marktwirtschaft eng mit dem Privat-eigentum im Produktivsektor verbunden ist. Der freie Markt ist so lange erhalten, als der Wirtschaftspolitiker die Tendenz beweist, „möglichst nicht“ in die individuelle Entscheidung einzugreifen, sondern diese nur so zu umgrenzen, daß den in der Wirtschaft Tätigen eigene Entscheidungsmöglichkeiten übrig bleiben. Dies kann die Zentralverwaltungswirtschaft nicht zugeben. Und hier ist auch die Planung à la française über das Ziel hinausgeschossen, weil sie auch Dinge zu planen versucht, die ebensogut in einen durchstrukturierten Wettbewerb verlegt werden könnten.

b) Freier Markt und Erziehung der Verbraucher

Es wäre also der falsche Weg, wollte man aus Sorge um eine vernünftige Verbrauchergestaltung darangehen, die Dispositionsfreiheit der Unternehmer völlig zu gängeln. Bei aller Anerkennung einer gewissen unerlässlichen staatlichen Wohlfahrtsplanung, läßt sich die Bedarfsgerechtigkeit nicht völlig von oben her durchplanen, weil von einem bestimmten Lebensminimum an die Bedarfsstruktur nicht mehr a priori festgelegt werden kann. In einer arbeitsteiligen Wirtschaft muß für den Bedarf unbestimmt vieler und unbekannter Menschen produziert werden. Da kann sich die Produktion nicht mehr allein nach der Werthöhe des Bedarfs richten, sie muß

54) *Jöhr* hat richtig erkannt, daß die Planungsfrage nicht modellmäßig entschieden werden kann, sondern eine Frage des Maßes ist. Vgl. Planung als Mittel rationaler Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft?, 104 f. Ähnlich auch *H. Möller*: Staatliche Wirtschaftsplanning in der Wettbewerbswirtschaft, 565. Daher hebt er die Notwendigkeit einer „Planung der Planungsmethoden“ hervor. Vgl. Ebenfalls *Jürgensen/Kantzenbach*: Ansatzmöglichkeiten gesamtwirtschaftlicher Planung, 51 f.

vielmehr den Leistungsstimulus der freien Konkurrenz am Markt einschalten. Trotzdem eine gewisse Sicherung darin zu sehen ist, daß jeder Investitionsfehler auf den Unternehmer zurückgeworfen wird und ihn daher zur Vorsicht bei seinen Entscheidungen mahnt, lassen sich das Risiko unternehmerischer Fehlplanung, Bankrotte und damit gewisse volkswirtschaftliche Verluste nie ganz ausschalten.⁵⁵ Dennoch sind sie im Endeffekt weniger hoch anzusetzen, als wenn das Leistungspotential der freien Initiative durch eine zu starke Fremdbestimmung überhaupt nicht aktiviert werden kann und auf diese Weise die Bedarfsdeckung überhaupt in Gefahr gerät.⁵⁶ Ein im Rahmen vorsichtiger Marktlenkung „geduldeter Kapitalismus“ wird somit der Gesamtheit schließlich mehr dienen, als wenn der Staat zur Lösung der Verteilungsfragen zur völligen Marktbeherrschung greift.

Deswegen folgert *Nell-Breuning* zu Recht, daß sich der Kampf um eine echte Konsumordnung nicht gegen die Produzenten allein zu richten hat, sondern ebenso gegen Unvernunft und Unaufgeklärtheit der Verbraucher selbst.⁵⁷ Sind nämlich die Konsumenten nicht gewillt, sich dem verlockenden Angebot der Erzeuger bedingungslos auszuliefern, dann ist für eine sozialgerechte Marktwirtschaft viel gewonnen.⁵⁸ Hier fällt dem Staat und den Verbänden eine große Aufklärungs- und Erziehungsaufgabe zu.⁵⁹

- 55) Da – wie *S. Wellisz* überzeugend darlegt – auch im sozialistischen System die Kapitalvergudeung kaum zu umgehen ist, wird ganz deutlich, daß es sich bei der Entscheidung für die kapitalistische oder die sozialistische Wirtschaftsweise nicht um einen Vergleich wirtschaftlicher Effizienz, sondern um eine wertmäßige Grundsatzentscheidung handelt. Vgl. *Initiation aux économies socialistes*.
- 56) Diese Erkenntnis scheint sich auch im jugoslawischen Modell niederzuschlagen. Doch soll die Unternehmer-Verantwortung nur bei den laufenden Entscheidungen zur Geltung kommen. Bei Neuinvestitionen ist das Initiativeproblem weiterhin ungelöst. Vgl. die interessanten Ausführungen von *L. Sirc*: Zum Problem der wirtschaftlichen Verantwortung und Initiative in dezentralisierten Planwirtschaften. Nähere Informationen über die jugoslawische Planung bei *Lang/Mesaric*: Wirtschaftsplanung in Jugoslawien, 421 ff. und *J. Vanek*: Planning in Jugoslavia, 379.
- 57) *O. von Nell-Breuning*: Revolte der Verbraucher? 144 ff. Er fordert eine strategisch geführte Verbraucherbewegung, die die Massenkonsumenten „zur Revolte gegen sich selbst führen“ und damit zur wirklichen Freiheit anleiten kann (154).
- 58) *G. Katona* gibt sich der Hoffnung hin, eine geordnete Konsumwahl falle in Zukunft leichter, da der Konsument mit wachsendem Wohlstand weniger „außengeleitet“ reagiere. The powerful consumer, 233 f. Die bisherigen Anzeichen lassen diesen Automatismus allerdings wenig realistisch erscheinen.
- 59) Auf den Aspekt der „Anleitung zum Verbrauch“ legt *E. Heimann* großen Wert. Siehe: Soziale Theorie der Wirtschaftssysteme, 323 ff.

Zweites Kapitel

STAATLICHE WIRTSCHAFTSPLANUNG ALS SUBSIDIÄRE AUFGABE

Wie das Werturteil für die Dezentralisierung der Verantwortung aufweist, besteht die einzige sozialgerechte Haltung im Respekt vor der menschlichen Individualität und gesellschaftlichen Pluralität. Da allerdings die Verpflichtung aller zum Ganzen nicht aufgegeben werden darf, muß die Kompetenzverteilung bei der Bestimmung und Verwirklichung der allgemeinen Wohlfahrt so organisiert werden, daß die Vielfalt in der Einheit nicht gestört wird. Diesem Zweck dient das vielen Mißdeutungen ausgesetzte Subsidiaritätsprinzip.

I. DIE BEWEISLASTVERTEILUNG ALS HANDLUNGSNORM IN DER MISCHWIRTSCHAFT

Man würde sich die Lösung allzu leicht machen, wollte man die französische Planung, die der wachsenden Organisationsbedürftigkeit der Wirtschaft mit einer Vermischung staatlicher und privater Befugnisse begegnen will, einfach mit dem Hinweis auf den “wesentlich subsidiären Charakter der Gesellschaft”¹ abwehren. Damit wird jegliche Sozialethik, die auf einem *a priori* verpflichtenden Gesamtwohl basiert, individualistisch verzerrt. Sicher ist der Wert des Subsidiaritätsprinzips in der Gesellschaft kaum zu überschätzen, doch nur an seinem ihm zukommenden systematischen Platz.

1. Gemeinwohl und Subsidiarität

Im Rückgriff auf früher Gesagtes wird jede sozialethisch fundierte Gesellschaftsordnung immer vom Gemeinwohl her denken müssen. Da das *bonum commune* das

1) Es zeugt von einer typisch liberalen Fehlinterpretation der Subsidiarität, wenn *Mötteli* erklärt, daß dem einzelnen und der Marktfreiheit unter allen Umständen “der Vorrang vor der Solidarität” gebühre. Vgl. *Gesellschaft, Staat und Wirtschaft*, 242. Mit guten Gründen wehrt sich *F. Gygi* dagegen, sich durch eine solchermaßen vereinseitigte Subsidiarität den Zugang zur Wirtschaftsplanung zu verbauen. Vgl. *Wirtschaftsplanung in der Schweiz?*, 186. Auch *Messner's* Formulierung, das Gemeinwohl sei “seiner Natur nach Hilfe, aber auch nur Hilfe”, könnte zu diesen Mißverständnissen Anlaß geben, würde er dabei nicht auf den konkreten Staat Bezug nehmen. Vgl. Die soziale Frage, 368.

Wohl aller in sich einschließt, kann auf der höchsten Abstraktionsebene von einem subsidiären Gemeinwohl gar nicht gesprochen werden. Rein normativ besteht kein Gegensatz zwischen Einzel- und Gemeinwohl bzw. Freiheit und staatlicher Planungsautorität: Dies ist nicht so zu verstehen, als ob der Mensch im sozialen Ganzen untergehen würde, wohl aber so, daß Eigen- und Gesamtwohl aufs engste ver-schränkt sind.

Erst wenn die Idee in der faktischen Gesellschaft Anwendung finden soll, diktiert die Vernunft, daß das Gemeinwohl nur gerettet werden kann, wenn den Glie-dern ein ausreichender Freiheitsraum zur sittlichen Perfektion gewährt wird, daß also der Gesellschaftsaufbau von den Freiheitsrechten des einzelnen und seiner Eigenverantwortung her zu erfolgen hat. Wollte man die Vollentfaltung der menschlichen Persönlichkeit im Ganzen durch äußere, staatliche Fremdbestimmung erzwin-gen, so würde das weder der Menschenwürde noch der mit dem Eigeninteresse verbundenen sittlichen Konstitution des Menschen, noch schließlich dem Perfek-tionsgrad der konkreten staatlichen Autorität gerecht werden. Auch das Eintreten für die freie Wettbewerbswirtschaft und die Eigentumsordnung ist von der grund-sätzlichen Wertschätzung der Eigeninitiative und Selbstverantwortung für die Allge-meinheit her zu verstehen.² Denn dem Gesellschaftsganzen ist letztlich mehr ge-dient, wenn die Eigenentscheidung der kleineren gesellschaftlichen Einheiten sorg-sam gegen eine ungerechtfertigte Bevormundung durch den planenden Staat ab-ge-sichert sind³ und damit der allgemeine Geltungswille sowie der Anreiz zum Leis-tungsmaximum voll zur Geltung kommen.

Der individualrechtliche 'Gesellschafts- und Wirtschaftsaufbau ist damit voll vom Gemeinwohl her in Funktion gesetzt, womit jeder Individualismus und Liberalismus ausgeklammert ist. Der Zuständigkeitsvorrang des Einzelnen und der kleineren Gruppen besagt immer zugleich Verantwortungsvorrang. Die Subsidiarität ist zu allererst eine Formulierung der Gemeinwohlverpflichtung, d. h. eine "naturrechtl-i-che Schlußfolgerung" aus dem Gemeinwohl⁴ oder "ein Ausschnitt aus der allgemei-nen Solidarität"⁵. Ihr Hauptziel ist es, "daß die Fülle der in einer Gesellschaft auftauchenden Aufgaben so auf die Individuen und Gemeinschaften aufgeteilt wer-den, daß jeder mit den Aufgaben betraut wird, für die er sich auf Grund seiner natürlichen Struktur am besten eignet."⁶

- 2) Bei *Höffner* ist diesbezüglich zu lesen: "Wohl die stärkste Abwehrkraft gegen den Versor-gungsstaat liegt in jener selbstverantwortlichen Vorsorge, die zur Bildung privaten Eigentums führt. Nur wenn möglichst jedermann . . . Eigentümer ist, können sich jene personalen Werte entfalten, die wir der Eigentumsordnung nachrühmen: Eigeninitiative, Selbstverant-wortung, Vorsorge, Arbeitsfreude." Vgl. Kapitulation vor dem Versorgungsstaat? , 320.
- 3) In diesem Sinn bezeichnet *Messner* die Gemeinwohlordnung zuallererst als "Freiheitsord-nung". Siehe: Das Gemeinwohl, 66.
- 4) A. F. Utz: Der Mythos des Subsidiaritätsprinzips, 346.
- 5) Ders.: Grundsätze der Sozialpolitik, 15.
- 6) B. Kulp: Kurzgefaßte katholische Soziallehre, 56.

Diese gemeinwohlorientierte Kompetenzverteilung kann in der Tat dazu beitragen, das Denken in “reinen Ordnungen” aus seiner Starrheit zu befreien. Darüber darf aber nicht vergessen werden, daß in der Subsidiarität auch eine Abwehrfunktion in dem Sinn beschlossen liegt, daß nur dann in die Kompetenzen von außen einzugreifen ist, wenn echte Hilfsbedürftigkeit vorliegt. Jeder soll seine Eigeninitiative solange bewahren, als er “damit seine Leistungsfähigkeit erproben kann”⁷.

2. Die subsidiäre Rolle der Staatsplanung⁸

Damit ist gleichzeitig die Rolle der staatlichen Planungsautorität in einer grund-sätzlich freiheitlichen Wirtschaftsordnung umrissen: Da sie sich vernünftigerweise auf eine je nach der Leistungsfähigkeit zu bestimmende Dezentralisierung der Verantwortung wird stützen müssen, kann ihre Aufgabe niemals in der Dominanz, sondern immer nur in einer vorsichtigen Sekundanz des individuellen Leistungsvermögens liegen. Anstatt seine Souveränität Zug um Zug auszudehnen, tut der Staat besser daran, sich in weiser Selbstbeschränkung nach Möglichkeit zurückzuhalten. Man komme nun nicht mit dem Einwand, hier werde nach liberaler Manier einem schwachen “Nachtwächterstaat” das Wort geredet. Um was es dem Subsidiaritätsprinzip geht, ist nicht die staatsfreie Wirtschaft, nicht die Ablösung des Staates von seiner wichtigen Gemeinwohlverpflichtung, sondern die strenge Beschränkung des Staates auf die Funktionen, die ihm von der Gemeinwahlsicherung notwendigerweise zufallen.⁹

Der Staat hat nicht alles selber zu machen; er ist weder Wirtschafts- noch Versorgungsstaat. Daher schreibt Höffner: “Die Volkswirtschaft ist keine Funktion des Staates: sie gehört vielmehr als Kultursachgebiet dem gesellschaftlichen Raum zwischen Einzelmensch und Staat an.”¹⁰ Dies ist eine folgenreiche Akzentverschiebung gegenüber allen Planifikationstendenzen, die immer bei der Erstverantwortung des Staates ansetzen. Trotzdem beweisen die Erfahrungen, daß der Markt des Planes bedarf, um überhaupt funktionsfähig zu sein:

1. Die erste Aufgabe der staatlichen Wirtschaftsplanung ist und bleibt es, überall die Voraussetzungen zu schaffen, die der freien Selbstverantwortung dienlich sind, sofern diese mit der Gemeinwohlforderung in Einklang zu bringen ist. Anstatt allen Gesellschaftsgliedern die Verantwortung zu nehmen, hat der Staat – planvoll – die

7) A. F. Utz: Grundsätze der Sozialpolitik, 15.

8) Zur Spannweite des Subsidiaritätsprinzips vgl. J. Messner: Die soziale Frage, 370 ff., und den dort aufgestellten 17-Punkte-Katalog.

9) Nach Nell-Breuning ist der Grundsatz der gesellschaftlichen Hilfeleistung “das Todesurteil über den totalen Staat und die totale . . . Wirtschaft”. Vgl. Einzelmensch und Gesellschaft, 19.

10) J. Höffner: Die soziale Botschaft der Kirche in der entwickelten Industriegesellschaft im Lichte der Enzyklika “Mater et Magistra”, 68.

eigenverantwortliche Kooperation aller herbeizuführen, was oft weit schwerer fallen mag, als direkt selbst zu wirtschaften. Ist der wirtschaftliche Interessenkampf eine unverrückbare Leistungsbedingung, dann bleibt es die vorrangige Staatsfunktion, eine Ordnung dieser Konflikte herbeizuführen, d. h. Wettbewerbspolitik zu betreiben.

2. Wie am Beispiel des Mittelstandes zu sehen war, erschöpft sich die Wettbewerbspolitik aber nicht darin, nur Vorbedingungen für einen rein formalen Freiheitsraum zu schaffen. Oftmals ist die Marktfreiheit nicht unmittelbar imstande, ihren leistungsmäßigen Berechtigungsnachweis zu führen, sondern erst, wenn staatlicherseits – wiederum einem sozialen Programm folgend – die optimalen Leistungsbedingungen herbeigeführt und die latenten Leistungskräfte geweckt werden. Es geht also nicht nur um die Beseitigung wettbewerbsbeschränkender Elemente, sondern auch um den Einbau gewisser, von der Menschennatur vorgegebener Gesellschaftsstrukturen. Zu einer solchen aufbauenden Ordnungskonzeption konnte Frankreichs Planifikation nicht gelangen, weil ihr der Pragmatismus den Blick dafür verstellt. Darf man sich da wundern, wenn sie die Grenzen der Selbstverantwortung schon da erblickt, wo die Gesellschaft keinen nennenswerten Widerstand leistet?

3. Die allgemeine Wohlfahrt ist schließlich noch mit weiteren Inhalten gefüllt. Daher braucht sich die staatliche Lenkungsaufgabe nicht in einer Hilfe zur Selbsthilfe zu erschöpfen. Die Planifikation hat richtig erkannt, daß dem Wirtschaftsprozeß noch eine Reihe weiterer Werte vorgegeben ist, die der unmittelbaren Erfüllung harrt. Auch hier hat die staatliche Wirtschaftslenkung ihre Berechtigung. Doch hat die Planifikation übersehen, daß diese Ziele nicht gegen den Markt verfolgt werden dürfen, solange sie als strukturierende Daten in eine an bestimmte Funktionsbedingungen gebundene Marktautomatik eingeführt werden können. An dem Punkt, daß ein solchermaßen strukturierter Wettbewerb trotzdem sämtliche Hoffnungen auf eine dauerhafte menschliche Bedarfsbefriedigung enttäuscht, sind wir noch nicht angekommen.

3. Die Beweislastverteilung als Grundbedingung der “mixed economy”

Um mit Jacobsson zu sprechen, laufen diese Überlegungen auf ein nur “relativ freies Marktsystem”¹¹ hinaus. Jeder Freiheitsgebrauch ist an der ihn bindenden sozialen Verantwortung zu messen. Falls das Gemeinwohl nicht spontan erfüllt wird, hat der Staat es durch seine, notfalls auch sehr weitgehende, Intervention zu sichern. Soll dabei eine realistische Mischordnung aus Markt und Plan gewahrt

11) P. Jacobsson: Die Marktwirtschaft in der Welt von heute, 2.

bleiben, dann bedarf es dennoch eines optimistischen Vertrauensvorschusses für die Freiheit. Nur wenn sie zuerst in ihre Rechte eingesetzt wird, läßt sich ein echter Kompromiß aus Eigenverantwortung und Planungsautorität erzielen. Diese Vermutung bestand anfänglich auch hinsichtlich der französischen Planung, doch stellte sich bald heraus, daß die “aktive Wirtschaftsplanung” kein Aktionsprinzip zu nennen vermochte, das die überhandnehmende Staatsmacht in ihre Grenzen wies. Das liegt wohl daran, daß sie das Risiko einer wenigstens nicht grundsätzlich zu leugnenden Mündigkeit der Menschen nicht auf sich nehmen wollte. Statt dessen bekommt die persönliche Selbstbestimmung nur den Spielraum zugewiesen, den ihr der Staat zu geben bereit ist. Weil die Planifikation dem Subsidiaritätsprinzip¹² auf diese Weise deutlich die Gefolgschaft versagt, muß sie mit der Idee einer freiheitlichen Wirtschaftsplanung beständig in Konflikt geraten. Damit wird die soziale Idee zu einer sozialistischen verbogen, wobei dem Gemeinwohl auch in der Kausalordnung eine solche Priorität zufällt, daß jeder Ordnungsgedanke von den Rechten und Pflichten des Staates ausgeht.

Eine wirkliche Kompromißformel zwischen Freiheit und Ordnung läßt sich nur über den umgekehrten Weg erzielen. Denn sucht man die Grenzen der Planung in der Weise, daß die Marktfreiheit ständig ihre Existenzberechtigung gegenüber dem Planungsbegehrn nachweisen muß, dann wäre es um die freiheitliche Marktordnung bald geschehen. Aus Sicherheitsgründen ist es vielmehr angemessen, daß diejenigen, die den Markt durch eine Investitionslenkung von oben her außer Kurs setzen wollen, erst den Beweis erbringen, daß die marktkonformen Eingriffe nicht ausreichen. Diese “Beweislastverteilung” hält auch *Schiller* für unumgänglich,¹³ wenn das Wirtschaftssystem nicht aus seiner freiheitlichen Bahn geraten soll. Kann der Planer nachweisen, daß Wettbewerb und marktkonforme Interventionen das Gleichgewicht nicht sichern, dann ist schwerlich etwas dagegen einzuwenden, wenn zu weiteren Lenkungsmaßnahmen gegriffen wird. Um der Personwürde willen aber ist streng auf diese Reihenfolge des Mitteleinsatzes zu achten. In diesem Sinn ist die vielbenmüngelte Aktionsformel:¹⁴ “Soviel Freiheit (Wettbewerb) wie möglich und soviel Autorität (Planung) wie nötig.” keineswegs inhaltsleer. Hierin kommt zum Ausdruck, daß Plan und Markt Instrumente des “bonum commune” sind, wobei allerdings der Entscheidung der Individuen, soweit dies sozial störungsfrei möglich ist, der Vortritt gelassen wird.

12) *Messner* nennt das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich “Prinzip der Mündigkeit”. Vgl. Die soziale Frage, 374. So etwas kann einer saint-simonistischen Tradition nur ungeheuerlich erscheinen.

13) *K. Schiller*: Sozialismus und Wettbewerb, 30; Verbraucher und Wettbewerb, 141 ff.; Stetiges Wirtschaftswachstum als ökonomische und politische Aufgabe, 226. Der Sozialismus in diesen Anschauungen ist allerdings schwer zu entdecken.

14) *M. Schmidt*: Die Ordnungsfrage in der Wirtschaftspolitik der deutschen Sozialdemokratie, 161.

II. SUBSIDIÄRE STAATSAKTIVITÄT UND PLANUNGSTYPOLOGIE

Da nicht die Planung schlechthin, sondern nur die subsidiäre Planung Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft sein kann, sollen die verschiedenen Planungstypen auf ihre Vereinbarkeit mit dieser Handlungsnorm überprüft werden.

Bekanntlich läßt sich die staatliche Einflußnahme auf das Wirtschaftsgeschehen in Ordnungs-, Struktur- und Prozeßpolitik unterteilen.¹⁵ Keine Probleme bietet die Ordnungspolitik, worunter staatliche Maßnahmen zur Erhaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung zu verstehen sind, insbesondere der rechtliche Rahmen, innerhalb dessen der Wettbewerb seine Sozialfunktion sicher erfüllen kann (z. B. Kampf gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Auch über die Notwendigkeit der Strukturpolitik, als Anpassung der Infrastrukturen, besteht weitgehende Einigkeit, sofern der Staat seinen Eingriff als wirkliches "subsidiump" auffaßt und sich nicht Aktivitäten anmaßt, die einem funktionsgerecht beeinflußten Markt überlassen bleiben könnten. Ist man jedoch bereit, unter Strukturpolitik ein System von Leistungen zu verstehen, die der "Gesellschaft in ihrer ganzen Vielheit einen existenz- und entwicklungsgrundlegenden Unterbau bereitstellen"¹⁶, dann wird daran ersichtlich, daß eine "funktionsgerechte" Marktbeeinflussung sich nicht im reinen Funktionalismus erschöpft, sondern ohne ein gesellschaftspolitisches Konzept nicht auskommt, das den Menschen eine ihrem Sein entsprechende und daher dauerhafte Ordnung garantiert.

1. Die verschiedenen Arten der Prozeßpolitik

Das eigentliche Planungsproblem in der Marktwirtschaft ist die Sicherung gesamtwirtschaftlicher Zielsetzungen wie Geldwertstabilität, Beschäftigung und Wachstum, die so abgestimmt werden müssen, daß Ungleichgewichte vermieden werden. Diese – als Prozeßpolitik bezeichnete – Planung kommt je nach der Stärke des Eingriffs in verschiedenen Typen vor:¹⁷

15) R. Jochimsen: Theorie der Infrastruktur, 213.

16) P. Güller: Zur Problematik der Infrastruktur, 6; P. Atteslander: Der Mensch als Nutznießer der Infrastruktur, 87. Zu einem solchen Verständnis der marktwirtschaftlichen Strukturprobleme ist aber W. Frickhöffer nicht bereit. Vgl.: Freiheit und Wachstum durch Markt, nicht durch Planung, 8.

17) Eine Planungstypologie kann grundsätzlich nach verschiedenen Kriterien wie Planungsmittel, Planungsträger, Zeitraum, Ziele etc. aufgestellt werden. Wie das französische Beispiel zeigt, genügt jedenfalls die gemeinhin verwendete Einteilung in Indikativ- bzw. Imperativplanung keineswegs, um der Vielfalt der Möglichkeiten gerecht zu werden. Eine übersichtliche Typologie bietet J. Zijlstra, der wir uns hier anschließen. Vgl. Wirtschaftspolitik und Wettbewerbspolitik in der EWG und ihren Mitgliedstaaten, 33 ff.

Typ I (Prognose): Die reine Form der Indikativplanung ist die gesamtwirtschaftliche – globale bzw. zusätzlich nach Branchen untergliederte – Datenermittlung, die dem Staat und der Wirtschaft als Information (Wetterkarte)¹⁸ dient, aber ohne daß quantitative Ziele dabei angestrebt werden. Sie führt auf jeden Fall vernünftigere Entscheidungen herbei, da der einzelne weiß, was er tut, auch und gerade, wenn er den Plan ablehnt.

Typ II (Budgetplanung): In den meisten Staaten glaubt man aber, daß allein eine Beratung der staatlichen Gemeinwohlverpflichtung kaum genügen kann, und greift daher zu gesamtwirtschaftlichen Prognosen mit festen Zielen für das direkte staatliche Handeln (Investitionsprojekte der Regierung, Produktionspläne der Staatsbetriebe). Eine rigorose, konjunkturgerechte Budgetplanung braucht weder eine regionale Mitbestimmung auszuschließen noch in einer Marktlenkung zu enden, obwohl die geplanten Staatsinvestitionen wegen ihres außerordentlichen Gewichts im Wirtschaftsgeschehen ihren Einfluß auf das Marktgeschehen nicht verfehlt. Eine antizyklische Budgetpolitik ist mit der Marktwirtschaft vereinbar. Immerhin wird der Staat sich auch hier sorgsam darum bemühen müssen, seine umfangreiche Aktivität in den Wirtschaftsablauf einzupassen, anstatt bedenkenlos immer neue Aufgabenbereiche an sich zu ziehen.

Typ III (Global- oder Rahmenplanung)¹⁹: Heute setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß all dies nicht genügt. Die Kreislaufgrößen scheinen nur durch gesamtwirtschaftliche Projektionen mit globalen (bzw. branchenmäßigen) Zielen für die Wirtschaftsentwicklung aufeinander abgestimmt werden zu können.²⁰ Diese Ziele sind Richtgrößen für globale und indirekte Maßnahmen zur Konjunktur- und Wachstumssteuerung durch Geld-, Fiskal- und Einkommenspolitik. Als Variante kann zusätzlich zu den indirekten Maßnahmen auch die zielgerichtete direkte Beihilfe treten. Da hier eine mögliche Bruchgrenze zur freien Marktwirtschaft liegt, beweist *Schiller* das richtige Gespür, wenn er jede Planung in der freien Marktwirtschaft an die Regel bindet: Globalmaßnahmen sind grundsätzlich punktuellen Eingriffen vorzuziehen und bei mikroökonomischen Problemen entscheidet im Zweifelsfall die Konkurrenz. Versagt sie, dann haben Marktbeeinflussungen den Vorrang vor Marktregulierungen, denn alles hat unter dem Gesichtspunkt zu erfolgen, daß der konkurrenzwirtschaftliche Zusammenhang nach Möglichkeit nicht gestört wird.²¹

18) Vgl. *Krelle* und *Föhl* in: *A. Plitzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 68 und 247.

19) "Rahmenplanung" wird heute vielfach auch gleichbedeutend mit Programmierung, Vorausschau oder Planifikation gebraucht, obwohl sich dahinter ganz verschiedene Auffassungen verbergen. Vgl. *E. Schneider*: Planung, Programmierung und Koordinierung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, 5 ff., und *E. Tuchtfeldt*: Die volkswirtschaftliche Rahmenplanung im Widerstreit der Meinungen, 10 ff.

20) Vgl. *O. Schlecht*: Gesamtwirtschaftliche Zielprojektionen als Grundlage der wirtschaftspolitischen Planung in der Marktwirtschaft, 111 ff., und *K. Stern*: Grundfragen der globalen Wirtschaftssteuerung.

21) *K. Schiller*: Sozialismus und Wettbewerb, 70.

Daher muß auch die Expansionsförderung nicht in Detailplänen für Einzelbereiche enden; eine Rahmenplanung des Wachstums hat sich „zunächst und vor allem“ auf die „Beseitigung von Wachstumshemmissen“ zu beschränken,²² bevor andere Förderungsmaßnahmen eingesetzt werden. Auf diese Weise werden die latenten Kräfte des Marktsystems mit einem ganz anderen Einfühlungsvermögen behandelt als etwa in Frankreichs Wirtschaftsplanung.

Typ IV (Detailplanung): Mit der französischen „planification“ vollzieht sich der Übergang vom vorsichtigen Einwirken auf eine lebendige Entwicklung zur „Vorzeichnung eines festgelegten Normenbildes“²³. Die Pläne enthalten detaillierte Ziele und bezwecken eine genaue gesamtwirtschaftliche und branchenmäßige Überwachung. Realisiert werden sie durch direkte Bevorzugung oder Benachteiligung plankonformer oder -inkonformer Marktteilnehmer, so daß *Bancal* dieses Vorgehen treffend als „planification incitative“²⁴ bezeichnen konnte. Das hat mit marktwirtschaftlicher Denkweise, auch wenn man sie real (und nicht vom Modell aus) besieht, kaum noch etwas gemein. Marktwirtschaft ist immer dadurch gekennzeichnet, daß sie (bei aller notwendigen Eingrenzung der Freiheit zugunsten gewisser vorgegebener Gesellschaftsvorstellungen) die Bestimmung des Wirtschaftsziels, soweit eben möglich, zugunsten der individuellen Entscheidungspriorität offenhält. Daß sich auf diese Weise die vorgefaßten Ziele mit den Leistungsfaktoren verbinden lassen, hat die Planifikation nicht erkannt. Daher nahm sie die individuelle Freiheits- und Leistungsäußerung durch ein variierendes Steuer-, Haushalts- und Verwaltungsrecht sowie durch eine überaus umfangreiche öffentliche Wirtschaftstätigkeit so in den Griff, daß von eigentlichen Entscheidungsmöglichkeiten nicht mehr die Rede sein kann. Zwar gibt es weiterhin noch Märkte, bewegliche Preise und private Wirtschaftspläne, doch ist der individuelle Planungswille und die wettbewerbliche Wirtschaftslenkung zu einem Appendix staatlicher Lenkungsgremien denaturiert. Mit Recht, wenn auch vom idealtypischen Denken aus, möchte *Willgerodt* eine solche administrative Marktlenkung nicht mehr dem marktwirtschaftlichen, sondern dem zentralverwaltungswirtschaftlichen System zugerechnet wissen. Denn obschon keine totale Befehlswirtschaft herrscht, sondern der Markt nominell beibehalten wird, ist die Grundidee des Marktes völlig ausgehöhlt, da von einem individuellen Entscheidungsvorrang keine Rede mehr sein kann. Am ehesten wird ihr Inhalt durch die Bezeichnung „Zentralverwaltungswirtschaft mit staatlicher Marktlenkung“ getrof-

22) *G. Bombach*: Rahmenplan oder Zahlenzwang? , 54 f.

23) *U. Scheuner*: Verfassungsrechtliche Probleme . . . , 75 f.

24) *J. Bancal*: Vers une planification incitative. In: Perspectives, 11. 5. 1961. In Anlehnung an ihn sprechen *P. Lambert* von „planification par influencement“ (*Les principaux types de planification*, 27 ff.) und *Scheuner* von „influzierender Planung“ (op. cit. 83 f.), ohne allerdings den wesentlichen Unterschied zur freien Marktwirtschaft völlig hervorheben zu können.

fen.²⁵ Es bedarf keiner weiteren Betonung mehr, daß hier den Forderungen des Subsidiaritätsprinzips kein Gehör mehr geschenkt und dem Werturteil für die Freiheit abgeschworen wird.

Typ V (Imperativ- oder Totalplanung): Sie erzwingt die Plankonformität durch konkreten staatlichen Zwang bis hinunter zu den Branchen und Unternehmen. Der Staat ist der alleinige Träger der Wirtschaftspolitik, der das Wirtschaftsziel völlig vorausdeterminiert, ohne dabei die freie Bestimmung der arbeitenden und unternehmenden Wirtschaftssubjekte einzuschalten. Einen eigentlichen Markt gibt es nicht, wenn man darunter mehr verstehen will als nur einen Ort, an dem die Konsumenten die Produkte des staatlichen Anbieters abnehmen. Flexibler gestalten sich die kommunistischen Reformmodelle, besonders das jugoslawische Modell, das die Planungsziele durch behördliche oder halbamtlche Verteilung der Produktionsmittel (Banken) an die Unternehmer sichert. Der Option für die Selbstverantwortung wird dabei nur in äußerst ungenügendem Maß Rechnung getragen, so daß auch von einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht die Rede sein kann.²⁶

2. Die Annäherung der Wirtschaftssysteme

Zweifellos kommt der französischen Planifikation mit das Verdienst zu, die neuere Planungsdiskussion aus dem Modelldenken herausgeführt zu haben. Heute geben auch die Neoliberalen zu, daß in der Realität Zwischenlösungen zwischen reinem Marktdenken und Zentralverwaltungswirtschaft nicht nur möglich und der Normalfall, sondern sogar nötig sind, ohne daß gleichzeitig befürchtet werden muß, das freiheitliche Wirtschaftssystem könne dann seine Systemtransformation nicht mehr aufhalten.²⁷ Daß diese Gefahr dennoch nicht völlig von der Hand zu weisen ist, beweist das französische Beispiel. Besagt andererseits die Existenz von Mischordnungen in Ost und West, daß eine Konvergenz zwischen Kapitalismus und Kommunismus unabweisbar ist? Hatte man noch im Anschluß an Schumpeter²⁸ den Marsch in den Sozialismus für unabänderlich gehalten, so schienen die ersten Anzeichen der Liberalisierung im Ostblock gerade umgekehrt eine Stärkung des marktwirtschaftlichen Denkens nahezulegen.²⁹

- 25) H. Willgerodt: Warum Staatsplanung in der Marktwirtschaft? , 203. Zur eingehenden Beschäftigung mit den verschiedenen Mischformen sei auf den Aufsatz von N. Kloten verwiesen: Zur Typenlehre der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen.
- 26) C. Landauer hat nicht ganz Unrecht, wenn er diesbezüglich gewisse Parallelen zur französischen Planung hervorhebt. Vgl. Geplante Marktwirtschaft.
- 27) A. Müller-Armack: Deutung unserer gesellschaftlichen Lage, 266; ders.: Der Moralist und der Ökonom.
- 28) J. Schumpeter: Der Marsch in den Sozialismus.
- 29) E. Boettcher: Die sowjetische Wirtschaftspolitik am Scheidewege. Er sieht die Ursache in den Wachstumsschwierigkeiten, W. W. Rostow dagegen im Aufstieg zur "reifen Wirtschaft" des Massenkonsums. Vgl. Stadien wirtschaftlichen Wachstums, 174 ff.

Zu einer eigentlichen Konvergenztheorie wurden diese Ansätze von *Tinbergen* ausgebaut.³⁰ Ausgehend von der Beobachtung, daß sich nicht nur die Planungstechniken und das wirtschaftspolitische Instrumentarium,³¹ sondern auch die quantitativen Zielvorstellungen aneinander annäherten,³² nimmt er an, daß sich Planwirtschaft und Marktwirtschaft in einem sukzessiven Lernprozeß unaufhaltsam aufeinander zubewegen, bis eine optimale Mischung aus beiden erreicht sei. Das Für und Wider braucht uns hier im einzelnen nicht zu interessieren. Entscheidend ist es aber zu sehen, daß weder *Tinbergen* noch die französische Planifikation als "Modellfall" dieser Konvergenz definieren, was unter einer optimalen Mischung aus Markt und Plan eigentlich zu verstehen sei. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da die allenthalben praktizierte Planungspragmatik dazu gar nicht in der Lage ist.

Wie im Verlauf dieser Arbeit dargestellt wurde, ist nur ein genaues Studium der sozialetischen Normenstruktur und ihrer Realisierungsbedingungen in der Lage, darüber Aufschluß zu geben. Hier zeigte sich aber, daß sowohl die freie Marktwirtschaft im Sinne von vollkommener Konkurrenz als auch die Zentralverwaltungswirtschaft idealtypische Vorstellungen der Wirtschaftsordnung sind, die sich definitionsgemäß nicht mischen lassen. Von der Logik der Weltanschauungen her handelt es sich um zwei Denkschemata, die einem jeweils völlig verschiedenen Denkansatz folgen. Eine Konvergenz beider Systeme kann es daher vielleicht im Technischen, nie aber in der Konzeption geben. Auch die Planifikation, die mit dem Anspruch auftrat, einen Weg zur Konvergenz zu weisen, verfing sich in einer inkonsequenteren Vermengung an sich unvereinbarer Gesichtspunkte.³³

Der Weg zu einer Mischung von Markt- und Planelementen ist erst frei, wenn man vom Niveau des reinen, nicht realbezogenen Modelldenkens herabsteigt und nach Handlungsprinzipien forscht, auf Grund deren die allgemeine Wohlfahrt anvisiert werden soll. Doch steht man damit nicht mehr auf dem Boden einer eigentli-

- 30) *J. Tinbergen*: Kommt es zu einer Annäherung zwischen den kommunistischen und den freiheitlichen Wirtschaftsordnungen? Dieser Auffassung haben sich u. a. auch angeschlossen: *A. Mozer*: Freiheitlicher Sozialismus in Europa; *P. J. D. Wiles*: Zur Frage der Konvergenz östlicher und westlicher Wirtschaftssysteme; *J. K. Galbraith*: Die moderne Industriegesellschaft, 428 f.; *F. Perroux*: Feindliche Koexistenz?
- 31) *J. Tinbergen*: Die Rolle der Planungstechniken bei der Annäherung der Strukturen in Ost und West. Ob z. B. hinter der Auflockerung des Preissystems eine wirkliche Liberalisierung im Sinne einer Änderung des Ordnungskonzepts steckt, ist im Anschluß an *K. C. Thalheim*: Bedeuten die Wirtschaftsreformen in den Ostblockländern einen Systemwandel? sehr zu bezweifeln. Sehr kritisch diesbezüglich auch *E. Tuchfeldt*: Konvergenz der Wirtschaftsordnungen?, 54, und *R. Dubs*: Die Interdependenz von staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung, 25 ff.
- 32) *Tinbergen* wird hierbei von *R. Aron*: Die industrielle Gesellschaft, 210 ff., und *Rostow*: op. cit. 177 f., unterstützt, doch trifft dies im Osten auf einhellige Ablehnung. Genaue Informationen bei *J. Waelbroeck*: Les problèmes de la planification soviétique; *M. Westmann*: "Liberalisierung" im Ostblock; *E. Boettcher*: Die zentrale Planung sowjetischen Typus im Wandel.
- 33) Vgl. zweiter Teil, viertes Kapitel.

chen "mixed economy", weil sowohl der freie Markt als auch der Plan an einem einheitlichen Gemeinwohlkonzept orientiert sind. Um dieser allgemeinen Wohlfahrt willen kann sich dann die ratio der Planifikateure nicht über die konkreten Realisierungsbedingungen hinwegsetzen. Wenn andererseits die Freiheit, trotz mancher Einengungen, das Vortrittsrecht erhält, so untersteht auch sie der Gemeinwohlverpflichtung und ist somit einer Verabsolutierung entzogen. Markt und Plan haben ihre Funktion im sozialen Ganzen, und so wie der Befürworter der Freiheit wird aufzeigen müssen, daß seine marktkonformen Eingriffe das Wirtschaftsgleichgewicht zu garantieren vermögen, so muß auch der Vertreter eines stärkeren Dirigismus den Beweis erbringen, "daß er nicht Freude am Planen, sondern an der Beschränkung des Planes im Sinne der absoluten Notwendigkeit" hat.³⁴

Eine wirkliche Konvergenz der Wirtschaftssysteme ist folglich undenkbar, es sei denn, man verstünde darunter eine Totalrevision der liberalen oder der normativistischen Weltanschauung. Wie weit mit einer solchen Selbstverleugnung von Seiten der marxistischen Philosophie in Zukunft zu rechnen ist, muß in skeptischer Zurückhaltung dahingestellt bleiben. Würde andererseits der Weg der "Konvergenz", den die Planifikateure vorschlagen, auf breite Gefolgschaft stoßen, dann wäre die Selbstaufgabe des freien Marktes in weit greifbarere Nähe gerückt.

3. Die Geschichtlichkeit des Gemeinwohls

Hält man an der Selbstbestimmung der politischen und wirtschaftlichen Kräfte und damit an der grundsätzlichen Bedeutung der Marktwirtschaft fest, so wird damit der Vermenschlichung des Fortschritts – dem GrunDanliegen der Planifikation – keineswegs eine Absage erteilt. Sicher kommt, sozialethisch gesehen, der Steuerung eines verantwortlichen Umgangs mit den Gütern die Priorität zu, doch ist man sich einmal darüber klar, daß ein ganz dem Gemeinwohl verhaftetes Leistungsverhalten aller als utopisch abzulehnen ist, dann ist der Schritt in die methodische Trennung von wirtschaftlicher und sozialer Ordnung nicht zu umgehen.

Dies bedeutet dann aber, daß die Distribution nicht von der Bewertung der individuellen Leistung abstrahiert werden darf. Primärer Verteilungsschlüssel ist und bleibt unter diesen Bedingungen die marktmäßig bewertbare Leistung. Diese Primärverteilung unterliegt dem Einfluß der geld- und fiskalpolitischen Globalmaßnahmen, der Appelle an das soziale Verhalten und der Pädagogik der Gesamtrechnungen bei

34) A. F. Utz: Das Ordnungsgesetz in Wirtschaft und Staat, 372.

den Runden des sozialen "Dialogs"³⁵. Erweist es sich weiterhin als unerlässlich, den Strom des Marktgeschehens auf bestimmte gesellschaftliche Zielvorstellungen hin zu kanalisieren, etwa durch eine Planung des volkswirtschaftlich richtigen Lohn- und Investitionsniveaus wie in Holland oder durch eine Investitionslenkung à la française, so ist größter Wert darauf zu legen, daß der individuellen Selbstbestimmung trotzdem ein wirklich eigener Determinationsspielraum überlassen bleibt. Wer darüber hinaus nicht bereit ist, die Erfüllung der übrigen offenen Wertforderungen aus der wirtschaftlichen in die soziale Ordnung zu verlagern, sondern von der Primärverteilung allein die Lösung der sozialen Frage erwartet, der stellt die Weichen der Marktwirtschaft notwendigerweise falsch. Wie *Rhein* deutlich machen konnte, läßt sich dann eine Ziffernplanung en détail und somit eine tendentielle Auflösung des freien Marktes nicht umgehen.³⁶ Daher nimmt es nicht wunder, wenn man den Distributionsproblemen neben der globalen Steuerung der Primärverteilung hauptsächlich über eine nachträgliche Umverteilung der marktwirtschaftlichen Einkommensbildung beizukommen versucht. Dieser Ansatz ist eine direkte Konsequenz aus der Option für die Leistungseffekte der Eigenverantwortung. Keineswegs wird die soziale Frage damit als unerheblich betrachtet. Im Gegenteil. Nur scheint es, daß der Staat seiner Gemeinwohlaufgabe auf dem Weg über die ex post Planung sicherer gerecht wird.

Andererseits hat *Küng* überzeugend nachgewiesen, daß die Einheit von Wirtschafts- und Sozialordnung keineswegs total gesprengt werden muß. Wie das Beispiel der Entwicklungshilfe beweist, sollte und kann wenigstens vorübergehend auf eine rein leistungsbezogene Wettbewerbslösung verzichtet werden.³⁷ In keinem Fall darf die Marktwirtschaft ihres Dienstcharakters beraubt und über die Lösung dringender menschlicher Anliegen gestellt werden. Es ist unbestreitbar, daß die Hungernenden für den "Charme der Freiheit" kaum ein Verständnis aufbringen können.³⁸

Trotzdem muß im allgemeinen, soweit eben möglich, an der Rolle des Marktes als Dienstwert festgehalten werden. Es gibt in der Wirtschaft nun einmal keine volle Verwirklichung der sozialen Idee. Da das normativ Verpflichtende nicht immer eo ipso auch schon gesellschaftlich real ist, sind Konzessionen an die Wirklichkeit nicht zu umgehen. Sobald man anerkennt, daß Idee und Realität auseinanderklaffen, bedarf es einer klugen Kompromißbereitschaft, wie sie in der subsidiär geordneten

35) Aus dieser Vorsicht heraus, können die konzertierten Aktionen der Sozialpartner auch nicht viel mehr sein, als ein großes volkswirtschaftliches "Seminar", in dem die Macht des Geistes den Vorrang vor staatlichen Sanktionen hat. So *E. F. Schumacher*: Betrachtungen . . . , 28. Vgl. *Chr. Watrin*: Die Demokratisierung der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Utz/Streithofen* (Hrsg.): Demokratie und Mitbestimmung, 124 ff. sowie die Diskussionen über die konzertierte Aktion, ebenda 250 ff.

36) *E. Rhein*: Möglichkeiten und Probleme staatlicher Investitionsplanung in der Marktwirtschaft.

37) *E. Küng*: Wirtschaft und Gerechtigkeit, 167 ff.

38) *K. Schiller*: Einige Bemerkungen über Modelltheorie und Wirtschaftsgestaltung, 62.

Wirtschaft zum Ausdruck kommt. Nur so läßt sich ein Ausgleich zwischen Freiheit und Autorität erzielen.

Man sollte nicht übersehen, daß der überzeitliche Wertbestand einer friedlichen Ordnung des Zusammenlebens immer von historisch existenten Menschen verwirklicht werden muß. Somit ist das Gemeinwohl selbst eine geschichtliche Größe, sofern die Formen dieser Ordnung geschichtlich bedingt sind und vom Interesse der Gesellschaftsglieder abhängen. Dies alles kann nicht schlagartig – wenn überhaupt jemals – umgestürzt werden, ohne Frieden und Wohlfahrt zu zerstören. Daraus folgt, daß das Gemeinwohl immer nur unvollkommen realisiert ist, Mängel in der Sozialordnung unvermeidlich sind und immer ein sehr bedeutendes Maß an korrigierender Sozialpolitik erforderlich bleibt. Jede Gesellschaft steht vor einer immer wieder sich erneuernden Gestaltungsaufgabe.³⁹ Das Problem der gleichzeitigen Förderung von Freiheit und Ordnung läßt sich niemals endgültig lösen, sondern immer nur “hinlänglich meistern”.⁴⁰

39) *J. Messner*: Die soziale Frage, 361 f; ders.: Das Gemeinwohl, 59 ff.

40) *E. F. Schumacher*: Betrachtungen . . . , 28.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

1. Zusammenfassung

1) Planifikation als Bezeichnung der Wirtschaftsplanung westlicher Industrieländer ist heute ein Faktum. Ihr Ziel ist eine von allen Ideologien scheinbar unbelastete Synthese aus Planung und Markt, die dem alten Kapitalismus ein soziales Gepräge verleiht. Als eigentlicher Promotor dieser neuen Formel gilt Frankreichs “planification”.

Dennoch lässt sich gerade an ihren Absichten, Instrumenten und Institutionen verdeutlichen, wie wenig das Selbstverständnis der freiheitlichen Wirtschaftsplanung gewisser weltanschaulicher Elemente entraten kann und mit welchen Schwierigkeiten die Planifikation zu kämpfen hat, wenn sie sich einer sorglosen Pragmatik überlässt.

2) Als Mischsystem aus freier Marktentfaltung und gesamtwirtschaftlichem Ordnungsentwurf steht die Planifikation weiterhin grundsätzlich auf dem Boden der marktwirtschaftlichen Idee. Marktwirtschaft besagt in diesem Sinn die Bewahrung der leistungsstimulierenden und gesellschaftsstabilisierenden Wirkungen des Wettbewerbs einer optimalen Vielzahl selbstverantwortlicher Produzenten um die Bedarfswünsche der Konsumenten. Damit zeigt die Planifikation eine realistische Haltung gegenüber den Leistungsantrieben der Menschen und den gesellschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten, wie sie nun einmal unabänderlich existieren.

3) Diese harte, an der ökonomischen Rationalität ausgerichtete Leistungsordnung gerät jedoch allzu leicht mit dem echt menschlichen Bedarf in Konflikt, insbesondere wenn sie sich mit einem agnostischen Freiheitsmonismus verbindet. Die vielfach feststellbaren Mißstände eines reinen Marktdenkens riefen den Gedanken an eine Planifikation der Marktwirtschaft wach. Dabei war nicht an die Extremlösung der Zwangswirtschaft gedacht, sondern an einen Kompromiß aus Marktfreiheit und Marktordnung, beides unerlässliche Existenzbedingungen einer echten Lebensordnung.

4) Dabei schwebte den Planifikateuren vor, den freien Markt von einer sozialen Ordnungsidee her zu gestalten und apriori einer anderen Art von Rationalität als der rein ökonomischen zu unterstellen: der im Wirtschaftsplan sich niederschlagenden menschlichen Bedarfsordnung. Sie ist der einheitstiftende Wert, von dem aus sich die Kooperation aller, die im Marktdenken zu kurz kam, dem verantwortlichen Freiheitsgebrauch der Wirtschaftssubjekte als Pflicht auferlegt. Alle in angemessener Weise vom Ziel her und zum Ziel hin zu bewegen, ist die Aufgabe der Staatsautorität. Der Markt bildet da keine Ausnahme.

5) Hinter diesem System verbirgt sich keineswegs eine “ideologiefreie” Analyse von Sachzusammenhängen, sondern eine sozialethische Sicht gesellschaftlicher und

wirtschaftlicher Zusammenhänge, die den Namen Ganzheitslehre trägt. Danach ist die gesellschaftliche Wohlfahrt keine Summe individualistischer Einzelinteressen, sondern ein Ganzes, das die verschiedenen Einzelwohle apriori, vor ihrer eigenen Bedarfsäußerung notwendigerweise integriert. Im Gemeinwohl ist das Einzelwohl ermöglicht und zur Einheit geordnet. Damit der einzelne seine Lebensziele erreicht, hat er jene Ziele anzustreben, die ihm und seinen Mitmenschen gemeinsam sind. Das bonum commune ist Ordnung und Einheit des Einzelwohls und muß daher – auch in wirtschaftlicher Hinsicht – vorrangig erfüllt werden. Auf dieser Ebene kann von der üblichen Dreiteilung in eine wirtschaftliche, soziale und politische Ordnung noch keine Rede sein.

6) Ohne einer solchen Ordnungsidee ihr hohes Niveau absprechen zu wollen, erhebt sich die eigentliche Problematik erst dann, wenn sie in der gegebenen Gesellschaft verwirklicht werden muß. Ohne prinzipienlos zu werden, bedarf es auf dieser Ebene einer eigenen Aktionsformel, die dem geschichtlichen Verständnis für die konkrete Handlungsfähigkeit der Menschen die rechte Beachtung schenkt und somit human und funktionsfähig zugleich wird. Hier beginnt der Schritt in die oben genannte Trennung der einzelnen Ordnungen. Ein auf diese Weise "dynamisiertes" Gemeinwohl ist einer gewissen inhaltlichen Entleerung unterworfen, kann doch in der kausalen Ordnung kaum jemals der Weg ganz eingehalten werden, den die theoretische Deduktion nahelegt. Es bedarf eines geschärften Blicks für die Normen und für die historischen Realisierungsmöglichkeiten, um nicht an den Klippen der Wirklichkeit zu scheitern.

7) Hier beginnen die Systemschwächen der Planifikation, insbesondere des französischen Modells. Auch in der konkreten Wirklichkeit hält sie daran fest, daß der planende Staat wegen seiner Nähe zum Gemeinwohl diesem gegenüber erstverantwortlich sei und deshalb in der Wirtschaft die Lenkungsinitiative zu übernehmen habe, welche der Freiheit ihren Platz anweist. Ob aber auch der je konkrete Staat unlösbar mit dem Gemeinwohl verknüpft und folglich der Wirtschaftsplan stets eine gültige Fassung der Wohlfahrt ist, bleibt ungefragt. Ein Blick auf den Inhalt der ehrgeizigen französischen Wachstumspläne läßt erkennen, daß dabei an einem echten Wertschaffen der Gesellschaft durchaus vorbeigezielt werden kann. Auch wenn das Wachstum eine unverzichtbare Aufgabe jeder Wirtschaftspolitik bleibt, kann eine Wachstumseuphorie, welche Zuwachsrate zum Endziel erklärt, einer vollmenschlichen Wohlfahrtskonzeption in die Quere kommen. Primär bleibt die Vermenschlichung des Fortschritts eine Frage der Verwendungszwecke der Güter; dieser Zusammenhang darf bei aller Notwendigkeit einer wachsenden Produktion nicht verlorengehen.

8) Auch bei dem Problem, wer über den Inhalt der Wohlfahrtspläne letztlich zu befinden habe, weicht die Planifikation nicht von ihrer Ordnungsidee ab. Gestützt

auf die Erkenntnisse der Welfare Economics, gesteht sie den Planern eine bessere Kenntnis dessen zu, was für alle gut ist, als den einzelnen Subjekten und endet so in einem gefährlichen technokratischen Wertdirigismus. Sie hat keinen Blick dafür, daß Wertentscheidungen, besonders in einer weltanschaulich differenzierten Gesellschaft, einer wirksamen Kontrolle bedürfen. Eine Wohlfahrtsbestimmung ohne "persönliche Rückkoppelung" am allgemeinen Wertwissen und den letzten Perfektionszielen ist schlechthin unerlässlich. Gemeinwohl und Freiheit gehören zusammen und können nicht durch ein saint-simonistisches "gouvernement des choses" ersetzt werden.

9) Vor demselben Problem steht die Planifikation auch bei der Realisierung der Planungsziele. Wiederum entscheidet sie sich dafür, den im Plan verkörperten Ordnungsgedanken gegen die Freiheit durchzusetzen. Dies geschieht durch ein umfassendes selektives Instrumentarium, welches dem Planungsamt erlaubt, die Produktion "aktiv" zu steuern. Im Klartext heißt dies, daß das Marktgeschehen offiziell zwar nicht aufgehoben, aber in seiner Grundidee verfälscht worden ist. Wie in einer sozialistischen Mischordnung steht dem Staat eine umfassende Lenkungsbefugnis zu, während der Markt nur als Residualfaktor betrachtet wird. Eine kritische Würdigung der staatlichen Lenkungsmöglichkeiten in Rücksicht auf das individuelle Interesse als Antrieb des Leistungsverhaltens fehlt völlig. Daß das Gemeinwohl kein ausreichendes individuelles Leistungsmotiv ist, welches dauernde Höchstanstrengungen stimuliert, geht hinter einem optimistischen Vertrauen in die menschliche Form- und Lenkbarkeit völlig unter.

10) Diese Einstellung hat ihre Wurzeln in einem bestimmten Verständnis der Realität, wie es der gesamten platonistischen Tradition eigen ist. Danach sind die Ideen das eigentlich Reale, während die konkrete Wirklichkeit im Vergleich dazu verblaßt. Übertragen in die Ethik, kann sich die Idee der Sittlichkeit bedenkenlos über die besonderen Realisierungsbedingungen der gegebenen gesellschaftlichen Realität hinwegsetzen. Diesem idealistischen Universalismus ist auch die Planifikation zuzurechnen, womit die überstarke Stellung der konkreten Planungsautorität ihre Rechtfertigung erhält. Von daher ist es aber schwer einzusehen, welche Rolle einer Kompromißformel zwischen Freiheit und Ordnungsanspruch überhaupt noch zu fallen sollte.

11) Auf die Dauer besser beraten wäre man zweifelsohne mit dem soialethischen Realismus, der zwar weiterhin an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ganzheitsvorstellung festhält, aber die konkrete Wirklichkeit einer anderen Bewertung unterzieht. Da die Normenwelt keineswegs *eo ipso* auch schon gesellschaftlich wirksam ist, muß die Realität sorgfältig danach befragt werden, mit welchen Bedingtheiten in einer gegebenen Gesellschaft zu rechnen und welche Kraft ihnen bei der Wertverwirklichung zuzuschreiben ist. Nur so gelangt man zu einer Handlungsnorm, die die Werte sichert, ohne in ein starres, unrealisierbares Normendenken

abzuleiten. Diese Brücke zwischen Norm und Wirklichkeit zu schlagen, ist Aufgabe der menschlichen Freiheit.

12) Daher wird ein humanes, funktionsfähiges Wirtschaftssystem tunlichst mit der Selbstverantwortung und Privatinitiative beginnen müssen. Nicht nur, weil eine Vielzahl selbständiger Unternehmer der staatlichen Machtzusammenballung tendentiell entgegenwirkt, sondern auch, weil ein funktionsfähiger Wettbewerb – selbst wenn er unvollkommen bleibt – die dynamischen Bedürfnisse der Verbraucher in denkbar hohem Maß erfüllt. Das Festhalten am Leistungswettbewerb als unverzichtbares Instrument der Wohlfahrt bedeutet keineswegs einen Rückfall in den liberalistischen Freiheitsabsolutismus vergangener Zeiten. Durch ihre Orientierung am Gemeinwohl ist die Marktfreiheit immer nur eine relative, die außer Kraft gesetzt werden kann, wenn sie die erwartete Leistung nicht erbringt.

13) Auf diese Weise wird auch dem staatlichen Planungsbegehrn seine Rolle zugewiesen. Abgesehen von jenen gesellschaftlichen Grundfunktionen, die nicht in der Reichweite des Marktes liegen, ist die staatliche Aufgabe keine dominierende, sondern nach Möglichkeit nur eine sekundierende. Derjenige, der planen will, hat zuerst zu beweisen, daß freiheitskonforme Maßnahmen allein keine tragbare Lösung herbeiführen. Dieses Prinzip der Beweislastverteilung deckt sich mit dem Subsidiaritätsprinzip. Danach steht es dem Staat nicht zu, die Initiative an sich zu reißen. Seine primäre Aufgabe liegt in der Hilfestellung, damit der Markt seine Leistungen für das Gemeinwohl, soweit möglich, zu erbringen imstande ist. Ein Ersatz der Marktleistung ist der Wirtschaftsplan erst dann, wenn der Markt sich trotzdem als funktionsunfähig erweist. Auf diese Weise wird das individualistische und das kollektivistische Extrem vermieden.

14) Konsequent angewendet, lassen sich so die verschiedenen Planungstypen auf ihre Vereinbarkeit mit der marktwirtschaftlichen Grundlage überprüfen. Da der französischen Planifikation diese subsidiäre Aktionsregel fehlt, kann sie dem Werturteil für den freien Markt nicht gerecht werden und ist beständig in Gefahr, die freie Wertäußerung der Individuen ex ante zu überspielen. Einzig eine Wirtschaftsplanung, welche den grundsätzlichen Vorrang der Marktsteuerung anerkennt und sich – soweit als eben möglich – mit einer indikativen Rolle des Staates bescheidet, wird der Option für die menschliche Selbstverantwortung gerecht. Es ist eine Frage klugen Abwägens, wann die Lenkungsfähigkeit des Marktes zu schwach und wirklich überholt ist und wann der Plan an seine Stelle zu treten hat. Hält man aber den im Subsidiaritätsprinzip vorgezeichneten Weg strikt ein, dann wird auf jeden Fall vermieden, die Marktleistung schon da auszuschalten, wo sie latent noch vorhanden wäre. Dies macht einen wesentlichen Unterschied zur französischen Planung aus.

15) Ohne leugnen zu wollen, daß gewisse Tendenzen die Vermutung bestärken konnten, die kapitalistische und die kommunistische Wirtschaftsweise würden sich

einander annähern, so ist doch ein solcher “Mittelweg” auf prinzipieller Ebene nicht denkbar. Dazu müßte schon eine der beiden Seiten ihren weltanschaulichen Standpunkt zugunsten der anderen Ordnungsalternative preisgeben. Eine Mischung aus Markt- und Planelementen gibt es nur hinsichtlich der Handlungsprinzipien in der Wirklichkeit. Welches dabei die beste Kombination ist, kann nicht pragmatisch entschieden werden, sondern allein im Rückbezug auf eine Normenstruktur, die damit verwirklicht werden soll.

2. Ausblick

Manchen mag dieses Ergebnis vielleicht zu allgemein erscheinen, doch ist es nicht die Aufgabe einer sozialethischen Studie, wirtschaftspolitische Detailfragen zu lösen. Sache der Wirtschaftsethik bleibt allein die Beschäftigung mit den Grundsatzfragen, die allerdings von größtem Belang sind. Je nachdem, welche Richtung man hier von allem Anfang an einschlägt, erhält das darauf aufgebaute Wirtschaftssystem ein völlig anderes Gesicht. Die dem pragmatischen Vorgehen entstammende Mißachtung “allein” des Subsidiaritätsprinzips hat – wie Frankreichs Beispiel beweist – im Endeffekt weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche Fehlorientierungen zur Folge. Andererseits darf man keinem Subsidiaritätsmythos verfallen: Die Priorität der Selbstverantwortung ist eine schwere Lösung, setzt sie doch ein hohes Leistungs- und Freiheitsethos voraus. Solange sie wirklich die im Interesse des Ganzen erwarteten Leistungen erbringt, ist der Plan nichts anderes als ein “Regenschirm” für den Notfall. Dazu aber muß man die menschliche Freiheit “in ihrer Dienstfunktion im Hinblick auf die Verwirklichung des echten Gemeinwohls einzuschätzen und zu lieben gelernt haben”.¹

Herrscht dagegen eine allgemeine Freiheitsmüdigkeit, ist der einzelne mit keinem Mittel zu einem sozial vernünftigen Gebrauch seiner Selbstbestimmung zu bewegen, ist der Konsument unfähig, seine Kaufkraft vernünftig einzusetzen, bzw. der Unternehmer zu irrational, um seine Leistungskraft voll unter Beweis zu stellen, dann ist der Weg von der freien zur dirigierten Wirtschaft mit Recht freigelegt. Wenn es hier zu einem “Marsch in den Sozialismus” kommt, dann nicht wegen einer Konvergenz der Prinzipien, sondern weil wir unfähig sind, die freie Marktwirtschaft gerecht zu organisieren.²

1) A. F. Utz: Die philosophischen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, 138.

2) E. Preiser: Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung, 1. Teil.

Andererseits ist die freie Marktwirtschaft nur zu verteidigen, wo eine wirkliche Initiative vorhanden ist. Damit wird klar, daß der Markt oft nicht das geeignete Instrument ist, um schwere Notlagen zu überwinden. Ist die Initiative verschüttet – wie etwa in Frankreich nach 1945 – oder überhaupt noch nicht entwickelt – wie in vielen Entwicklungsländern –, dann hat die staatliche Planungsinitiative ihre volle Berechtigung. In beiden Fällen aber muß die Planung durch den Einsatz aller geeigneten Instrumente in Richtung auf die marktwirtschaftliche Selbststeuerung in Bewegung gehalten werden, eine Forderung, die in entwickelten Staaten selbstverständlich eine weit größere Aktualität besitzt als in den Entwicklungsländern.

Diese Flexibilität ist gemeint, wenn man von der Geschichtlichkeit des Gemeinwohls spricht. Das allgemeine Wohl ist keineswegs ein jemals fertiger Zustand, sondern eine sich jeder Gesellschaft entsprechend ihren politischen, rechtlichen, technischen und kulturellen Voraussetzungen neu stellende Aufgabe. In seiner Abhängigkeit von den gebrochenen Kräften der menschlichen Rationalnatur wird es immer nur ein mangelhaft verwirklichtes Gemeinwohl bleiben. Diese Erkenntnis sollte eigentlich den Ausgangspunkt aller Planungsbemühungen bilden.

LITERATURVERZEICHNIS

- AKTIONSGEMEINSCHAFT SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT: Hat der Westen eine Idee? (Tagungsprotokoll 7). Ludwigsburg 1957.
- Was ist wichtiger als Wirtschaft? (Tagungsprotokoll 15). Ludwigsburg 1960.
 - Marktwirtschaft meistert die Zukunft. (Tagungsprotokoll 29). Ludwigsburg 1968.
- ALBERT, H.: Rationalität und Wirtschaftsordnung. Grundlagenprobleme einer rationalen Wirtschaftsordnung. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 14 (1963) 86-113.
- Wertfreiheit als methodisches Prinzip. Zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft. In: v. BECKERATH/GIERSCH (Hrsg.): Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung, 32-69.
- ALBERTINI, J.-M.: Options humanistes pour la société industrielle. In: ECONOMIE ET HUMANISME (Hrsg.): Options humanistes, 117-149.
- ALBRECHT, K.: Planifikateure beim Werk. Wirtschaft zwischen Zwang und Freiheit. Düsseldorf Wien 1964.
- ALTMANN, R.: Der Kompromiß. In: Merkur 19 (1965) 401-412.
- ANDERS, G.: Was ist Planung? In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): Der Griff nach der Zukunft. Planen und Freiheit. München Basel 1964, 47 ff.
- ANTONY, H.: Economie et Prospective. Paris 1965.
- APEL, H.: Europas neue Grenzen. Köln Berlin 1964.
- ARENDT, H.: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt 1955.
- ARISTOTELES: Politik. Übers. und mit einer Einl. und erkl. Anm. versehen von E. ROLFES. (Philosophische Bibliothek 7). 3. Aufl. Leipzig 1922.
- ARMAND, L.: Plaidoyer pour l'avenir. Paris 1961.
- ARNDT, H.: Die Planung als Problem der Marktwirtschaft. In: E. SCHNEIDER (Hrsg.): Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute. Berlin 1967, 14-36.

- ARON, R.: Der permanente Krieg. Auszüge, abgedruckt in: Panorama zeitgenössischen Denkens. Hrsg. v. G. PICON. Frankfurt 1961, 312-317.
- Die industrielle Gesellschaft. 18 Vorlesungen. Frankfurt 1964.
- ATTESLANDER, P.: Der Mensch als Nutznießer der Infrastruktur. In: Infrastruktur (Schriftenreihe zur Orts-, Regional- und Landesplanung 3). Zürich 1969, 85-95.
- BARTOLI, H.: La rationalité des décisions de politique économique et la crise du pouvoir dans les sociétés capitalistes industrielles. In: Economie Appliquée XV (1962) 67-101.
- BASTIAT, F.: Oeuvres Complètes. Vol. 4, 5e éd. Paris 1884.
- BASTIDE, G.: Méditations pour une éthique de la personne. Paris 1953.
- BATAILLER, F.: Une nouvelle technique d'économie concertée: les 'quasi-contrats' pour l'exécution du Plan. In: Revue de Science financière (1964) 365-386.
- BAUCHARD, P.: La mystique du Plan. Les menaces de la prospérité. (Collection Notre temps 7). Paris 1963.
- BAUCHET, P.: La planification française. Quinze ans d'expérience. Paris 1962.
- La planification française. Vingt ans d'expérience. Paris 1966.
- Une nouvelle planification. In: Revue économique (1966) 161-178.
- Aspects et Méthodes de la Planification Française — le Rôle de l'Executif. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung III, 249-262.
- BAUMOL, W. J.: Welfare Economics and the Theory of State. 2nd ed. Cambridge/Mass. 1965.
- BECKER, H. P.: Die soziale Frage im Neoliberalismus. Analyse und Kritik. (Sammlung Politeia XX). Heidelberg Löwen 1965.
- BECKERATH, E. von: Lynkeus. Gestalten und Probleme aus Wirtschaft und Politik. Tübingen 1962.
- H. GIERSCH (Hrsg.): Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung. (Schriften des Vereins für Socialpolitik 29). Berlin 1963.
- BECKERATH, H. von: Wirtschaftspolitik, Machtpolitik und der Kampf um die Weltordnung. Tübingen 1963.
- BEED, C. S.: Die Trennung von Eigentum und Kontrolle in den Kapitalgesellschaften. In: Ordo XX (1969) 103-121.
- BELD, C. A. van den: Erfahrungen mit den zentralökonomischen Plänen in den Niederlanden. In: Programmierung im Gemeinsamen Markt. Hannover 1963, 83-97.

- BENARD, J.: Problèmes et instruments de synthèse d'un plan indicatif. In: Planification indicative et développement économique. (*Cahiers de l'INSEA*, Série D, 10). Paris 1958, 1 ff.
- Le Marché Commun Européen et l'avenir de la planification française. In: *Revue économique* (1964) 758 ff.
- BENSAÏD, G.: Une culture planifiée ? (Collection Culture et Peuple). Paris 1969.
- BERLE, A. A. jr.: The Twentieth Century Capitalist Revolution. New York 1954.
- Macht ohne Eigentum. (Orig.: Power without Property). Meisenheim 1968.
- BERNANOS, G.: Freiheit – wozu? Ein Pamphlet für die Jugend Europas. Augsburg Basel o. J.
- BETTELHEIM, C.: Problèmes théoriques et pratiques de la planification (Economie et socialisme 6). 3e éd. Paris 1966.
- Planification et croissance accélérée. 3e éd. Paris 1967.
- BIERI, H. G.: Die Wirtschaftlichkeitsrechnung in der Planwirtschaft. In: Konkurrenz und Planwirtschaft, 209-223.
- BINSWANGER, H. C.: Die dynamische Bedeutung des Geldes für die Marktwirtschaft. Ein Vergleich zur Planwirtschaft. In: PATTIS/SONDEREGGER (Hrsg.): Wirtschaftsfragen in und zwischen Ost und West. Düsseldorf Wien 1966, 63-76.
- BIROU, A.: L'économie: science positive ou science de l'homme? In: Economie et Humanisme 140 (1962) 3-12.
- Le développement comme projet et comme praxis. In: ECONOMIE ET HUMANISME (Hrsg.): Options humanistes, 150-192.
- BIUCCHI, B. M.: Carlo Marx nella storia delle dottrine economiche. In: Studi in onore di Amintore Fanfani. Vol 6. Milano 1962, 11 ff.
- BJERVE, P. J.: Contrôle économique et planification en Norvège. In: La planification en cinq pays de l'Europe occidentale et orientale. Turin Paris 1962, 23-50.
- BLANC, E.: Conditions d'un avenir volontaire. In: Economie et Humanisme 172 (1967) 3-13.
- Les étapes de l'élaboration. In: ECONOMIE ET HUMANISME (Hrsg.): Options humanistes, 100-116.
- BLESS, J.: Mater et Magistra und praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik. Erläuterungen und Erwägungen zur Sozialbotschaft Johannes' XXIII. Luzern Stuttgart 1965.
- BLOCH, E.: Freiheit und Ordnung. Abriß der Sozialutopien. Mit Quellentexten. Hamburg 1969.
- Karl Marx und die Menschlichkeit. Utopische Phantasie und Weltveränderung. Hamburg 1969.

- BLOCH-LAINE, F.: Pouvoir économique et démocratie. In: *Revue de l'Action Populaire* 148 (1961) 563-575.
- Economie concertée et planification démocratique. In: *Cahiers de la République* 7, 46 (1962) 573-589.
- Pour une réforme de l'entreprise. Paris 1963.
- De l'expédition à l'institution. In: *La Nef* 20, 15 (1963) 64 ff.
- A la recherche d'une "économie concertée". 3e éd. Paris 1964.
- BOCHENSKI, J. M.: *Wege zum philosophischen Denken. Einführung in die Grundbegriffe*. Freiburg Wien 1959.
- BÖHLER, E.: Der Mythus in Wirtschaft und Wissenschaft. (Beiträge zur Wirtschaftspolitik 3). Freiburg i. Br. 1965.
- BÖHM, F.: Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft. In: *Ordo* XVII (1966) 75-151.
- BOETTCHER, E.: Die sowjetische Wirtschaftspolitik am Scheidewege. Tübingen 1959.
- Die zentrale Planung sowjetischen Typus im Wandel. In: E. SCHNEIDER (Hrsg.): *Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute*, 458-476.
- BOMBACH, G.: Zur Theorie des wirtschaftlichen Wachstums. In: *Weltwirtschaftliches Archiv* 70 (1953) 110 ff.
- Über die Möglichkeit wirtschaftlicher Voraussagen. In: *Kyklos* XV (1962) 29-67.
- Rahmenplan oder Zahlenzwang? In: A. PLITZKO (Hrsg.): *Planung ohne Planwirtschaft*, 46-55.
- BONGRAS, E.: Le système de l'économie dirigée. In: *Konkurrenz und Planwirtschaft*, 228-240.
- BONNAUD, J.-J.: Le Ve Plan. Une stratégie de l'expansion. (Collection: *De quoi s'agit-il?*). Paris 1967.
- BORCH, H. von: Das Geschenk der Muße. Eine Utopie von aktueller Bedeutung. In: G. BOESE (Hrsg.): *Unsere Freiheit morgen. Gefahren und Chancen der modernen Gesellschaft*. Düsseldorf Köln 1963, 155-168.
- BOULDING, K. E.: Einführung in die Wohlfahrtsökonomik. In: G. GAEFGEN (Hrsg.): *Grundlagen der Wirtschaftspolitik*. Köln 1966, 77-109.
- The organizational revolution. A study in the ethics of economic organization. Chicago 1968.
- BRIEFS, G.: Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft. In: *Wirtschaftsfragen der Freien Welt. Festschrift für L. ERHARD*. Frankfurt 1957, 97-108.
- Staat und Wirtschaft im Zeitalter der Interessenverbände. In: G. BRIEFS (Hrsg.): *Laissez-faire-Pluralismus. Demokratie und Wirtschaft des gegenwärtigen Zeitalters*. Berlin 1966, 1-317.

- BRINKMANN, C.: Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 2. Aufl. Göttingen 1955.
- BROCHIER, H.: Les effets de la planification française au niveau des structures économiques et sociales. In: La planification comme processus de décision, 151-179.
- BUCHANAN, J. M.: Überfüllung der öffentlichen Einrichtungen: Ein Argument für Staatseingriffe. In: Ordo XX (1969) 261-276.
- BURDEAU, G.: Le Plan comme mythe. In: La planification comme processus de décision, 35-48.
- BURNHAM, J.: Begeht der Westen Selbstmord? Ein Versuch über die Bedeutung und Zukunft des Liberalismus. Düsseldorf Wien 1965.
- CAIGNEAU, Y.: Die französische Wirtschaftsplanung. In: Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit (Hrsg.): Frankreichs Wirtschaft. Köln 1961, 29 ff.
- CAIRE, G.: La planification française à l'heure de l'Europe. In: Economie et Humanisme 145 (1963) 43 ff.
- La planification. Paris 1967.
- CALAN, P. de: Renaissance des libertés économiques et sociales. Paris 1964.
- CALVEZ, J.-Y.: Was ist heute Sozialismus? In: Was ist Sozialismus heute? 11-37.
- CARTELLIERI, W.: Bildungs- und Forschungspolitik für 1980. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung I, 391-404.
- CASSESE, S.: Organe, Verfahren und Instrumente der Planung in Italien. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung II, 209-244.
- CAZES, B.: Capitalisme et planification sont-ils compatibles? In: Cahiers de l'INSEA 79, Série 11 (1959) 113-159.
- La planification en France et le IVe Plan. Paris 1962.
- Démocratie et plan. In: Les Problèmes de la planification, 75-90.
- Libre entreprise et perplexités américaines. In: Economie et Humanisme 138 (1962) 51-64.
- Les rapports entre le plan et les entreprises privées dans la planification française. In: Revue économique et social 21 (1963) 317-322.
- Les traits essentiels de la planification française. In: A. PLITZKO (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 18-22.
- Prinzipien und Methoden der französischen Planung. In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): Wege ins neue Jahrtausend, 157-188.
- Finalité de l'économique. In: Economie et Humanisme 158 (1965) 22-36.
- CESAREO, P.: Die Entwicklung der Wirtschaftsplanung in Italien. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung II, 189-208.

- CHALANDON, A.: Une troisième voie: l'économie concertée. In: Revue Jeune Patron 14, 140 (1960) 13-16.
- A la recherche d'une politique économique. In: Le Monde, 30. 5. 1962.
 - Pour une économie concertée. In: Le Monde, 8. 6. 1960.
 - Eléments d'une politique des revenus. In: La Nef 20 (1963) 15, 72 ff.
- CHAZEL, A./POYET, H.: L'économie mixte. 2e éd. Paris 1965.
- CHENOT, B.: Les entreprises nationalisées. 4e éd. Paris 1967.
- COESTER, F.: Bedrohte Selbständigkeit? Chancen und Grenzen der Mittelstandspolitik. Köln 1966.
- COHEN, S. S.: Modern Capitalist Planning: The French Model. Cambridge/Mass. 1969.
- COLM, G.: Economic Planning in the United States. In: Weltwirtschaftliches Archiv 92 (1964) 31-54.
- COMMISSARIAT GENERAL DU PLAN: Document relatif à un Plan d'Équipement National établi en décembre 1946. Paris 1946.
- Rapport sur le Premier Plan de Modernisation et d'Équipement. Paris 1947.
 - Deuxième Plan de Modernisation et d'Équipement (1954-1957). Loi no 56 - 342 du 27 mars 1956. Journal Officiel 1057, 1956.
 - Troisième Plan de Modernisation et d'Équipement (1958-1961). Décret no 59 - 443 du 19 mars 1959. Journal Officiel 1229, 1959.
 - Quatrième Plan de Développement Economique et Social (1962-1966). Loi no 62 - 900 du 4 août 1962. Journal Officiel, 7 août 1962.
 - Histoire, Méthode et Doctrine de la Planification Française. (par P. MASSE), Paris 1962.
 - Réponse à un questionnaire des Nations-Unies sur la planification et le développement de l'industrie. Paris 1963.
 - Méthodes de l'élaboration du Ve Plan. In: Journal Officiel, 7 déc. 1963.
 - Les principales options du Ve Plan. In: Journal Officiel, 13 nov. 1964.
 - Cinquième Plan de Développement Economique et Social (1966-1970). Loi no 65 - 1001 du 30 nov. 1965. Journal Officiel, 1 déc. 1965.
- CONSTANT, B.: Über die Gewalt. Vom Geist der Eroberung und von der Anmasung der Macht. Aus dem Französischen übertragen und herausgegeben von H. ZBINDEN. Bern 1942.
- CORBEL, M.: Le plan et les assemblées parlementaires en France. Diss. Grenoble 1967.
- COURTHEOUX, J.-P.: Problèmes sociologiques d'une planification indicative. In: Revue économique 19 (1968) 785-817.

- CUISENIER, J.: Sur la logique de la planification française. In: *Esprit* 30, 7-8 (1962) 24-43.
- L'ordre de choix dans la planification indicative. In: *Revue Philosophique de la France et de l'Etranger* 88 (1963) 513-540.
- DEBATISSE, H.: Une politique des revenus: Les structures, les prix, les transferts. In: *La Nef* 20 (1963) 15, 89 ff.
- DEHEM, R.: Planification économique et fédéralisme. Quebec 1968.
- DELILEZ, R.: La planification dans les pays d'économie capitaliste. Paris La Haye 1968.
- DELLA PORTA, G.: La planification du développement du mezzogiorno italien. In: *Les problèmes de la planification*. Bruxelles 1962, 169-182.
- DERINGER, A.: Der Einfluß des Plans auf den Wettbewerb. In: J. H. KAISER (Hrsg.): *Planung I*, 337 ff.
- DESTANNE DE BERNIS, G.: Le rôle du secteur public dans l'industrialisation. (Cas des Pays sous-développés). In: *Economie Appliquée XV* (1962) 135 ff.
- /TIANO, A.: Les dialogues sociaux. In: *L'Encyclopédie française*. Vol. IX: L'univers économique et social. Paris 1960, 9.58-3 ff.
- DEUTSCHER RAT der Europäischen Bewegung: Plan oder Programm für Europas Wirtschaft? (Schriftenreihe des Rates der Europäischen Bewegung 13). Bonn 1963.
- DIETERLEN, P.: Stabilisierungsplan und Einkommenspolitik in Frankreich. (Kieler Vorträge, N. F. 31). Kiel 1964.
- DREIER, W.: Zur gesellschaftspolitischen Zielsetzung der Sozialen Marktwirtschaft. In: *Die Neue Ordnung* 17 (1963) 199-206.
- Zum Problem der Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Zugleich ein Beitrag zur Frage der überbetrieblichen Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft. In: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft* 9 (1968) 175-202.
- DUBS, R.: Die Interdependenz von staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung (Konvergenztheorie – Illusion oder Wirklichkeit?). In: PATTIS/SONDER-EGGER (Hrsg.): *Wirtschaftsfragen in und zwischen Ost und West*. Düsseldorf Wien 1966, 15-30.
- DÜRR, E.: Diskussionsbeitrag in: *Planung in der freien Marktwirtschaft*, 89 f.
- DUSEMUND, F. J.: Der betriebswirtschaftliche Gewinnbegriff in seiner historischen Entwicklung. Frankfurt 1967.
- ECONOMIE ET HUMANISME (Hrsg.): Options humanistes. Paris 1968.

- EGGERS, P.: *Gesellschaftspolitische Konzeptionen der Gegenwart. Demokratischer Sozialismus, Marxismus, Katholische Soziallehre, Neoliberalismus.* Stuttgart Berlin Köln Mainz 1969.
- EHLERT, H.: *Kritische Untersuchung der neueren Welfare Economics.* (Göttinger wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien 7). Göttingen 1968.
- ENGELS, F.: Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft ("Anti-Dühring"). In: KARL MARX/FRIEDRICH ENGELS: *Werke* Bd. 20, Berlin 1962, 5-302.
- EUCKEN, W.: *Die Grundlagen der Nationalökonomie.* 6. Aufl. Berlin Göttingen Heidelberg 1950.
- *Grundsätze der Wirtschaftspolitik.* Reinbek b. Hamburg 1960.
- EUROPÄISCHE VEREINIGUNG für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (CE-PES): *System und Zielsetzung der französischen Wirtschaftsplanung.* In: *Europa-Archiv* 17 (1962) F. 14, 491-496.
- EWG-KOMMISSION: *Bericht über die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in der EWG bis 1970 (Sachverständigengruppe für mittelfristige wirtschaftliche Perspektiven).* Brüssel 1966.
- FABIAN, W.: *Planung und Öffentlichkeit.* In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): *Der Griff nach der Zukunft*, 449-454.
- FALLER, F.: *Die rechtsphilosophische Begründung der gesellschaftlichen und staatlichen Autorität bei Thomas von Aquin. Eine problemgeschichtliche Untersuchung.* (Sammlung Politeia V). Heidelberg 1954.
- FANON, F.: *Les damnés de la terre.* Paris 1968.
- FAURE, E.: *Le nouveau contrat social.* In: *La Nef* 20 (1963) 15, 123 ff.
- *Questionnaire pour une réforme.* Ebenda 12 ff.
- *Réflexions sur la planification.* In: *Revue politique et parlementaire* 767 (1965) 6 ff.
- FELLNER, W.: *Die Rolle der Experten in freiheitlichen Gesellschaftsordnungen.* In: *Ordo* XVII (1966) 245 ff.
- FETSCHER, I.: *Unterwegs zur Freiheit. Ihr marxistisches und ihr christliches Verständnis.* In: *Wort und Wahrheit* 21 (1966) 426-434.
- *Karl Marx und der Marxismus. Von der Philosophie des Proletariats zur proletarischen Weltanschauung.* München 1967.
- FLETCHER, R.: *Wirtschaftsplanung in Großbritannien.* In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): *Wege ins neue Jahrtausend*, 189 ff.
- FORSTHOFF, E.: *Über Mittel und Methoden moderner Planung.* In: J. H. KAISER (Hrsg.): *Planung* III, 21-38.
- FOURASTIE, J./COURTHEOUX, J.-P.: *La planification économique en France.* 2e éd. Paris 1968.

- FRICKHÖFFER, W.: Freiheit und Wachstum durch Markt, nicht durch Planung. In: Uniapac, Zeitschrift des Weltverbandes christlicher Unternehmer 3 (1970) 2, 6-9.
- FRIEDMAN, M.: Capitalism and Freedom. Chicago 1962.
- FROMONT, M.: Öffentliche Unternehmen als Instrumente der französischen Planification. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung III, 391-404.
- FROWEN, S.: Ein unumgängliches Maß von Planung. In: Dokumente 17 (1961) 368-388.
- FUCHS, D.: Mittelfristige Wirtschaftspolitik für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. In: Schmollers Jahrbuch 86 (1966) 695-709.
- GÄFGEN, G.: Die Beziehungen zwischen Welfare Economics und politischer Theorie. In: v. BECKERATH/GIERSCH (Hrsg.): Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung, 159 ff.
- GALBRAITH, J. K.: Gesellschaft im Überfluß. München Zürich 1959.
- Tabus in Wirtschaft und Politik der USA. Reinbek b. Hamburg 1964.
 - Die moderne Industriegesellschaft. München Zürich 1968.
 - How to control the military? New York 1969.
- GARDAZ, M.: L'expérience française de planification du Ier au Vème Plan. In: Revue économique et social 25, 3 (1967) 203-218.
- GELINIER, O.: Morale de l'entreprise et destin de la nation. Paris 1965.
- GERFIN, H.: Einige Probleme mittel- und langfristiger Marktprognosen. In: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 97 (1961) 45-63.
- Langfristige Wirtschaftsprognose. Tübingen Zürich 1964.
- GIERSCH, H.: Liberalismus, Dirigismus und die wirtschaftliche Integration Europas. In: Europas Wirtschaftseinheit von morgen. (Schriftenreihe zum Handbuch für europäische Wirtschaft 15). Baden-Baden Bonn 1960, 97-125.
- Infrastruktur und Regionalpolitik. In: A. PLITZKO (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 69-74.
 - /K. BORCHARDT: Diagnose und Prognose als wirtschaftswissenschaftliche Methodenprobleme. (Schriften des Vereins für Socialpolitik 25). Berlin 1962.
- GÖRGENS, E.: Wettbewerb und Wirtschaftswachstum. (Beiträge zur Wirtschaftspolitik 5, hrsg. v. E. TUCHTFELDT). Freiburg i. Br. 1969.
- GOGUEL, F.: Le Plan et le Parlement. In: La planification comme processus de décision, 91 f.
- GOURNAY, P./VIOT, B.: La planification et les décisions du Plan. Ebenda 55-81.

- GREISS, F.: Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung in langfristiger Vorausschau. (Schriftenreihe des Bundes katholischer Unternehmer, N. F. 10). Köln 1965.
- GROEBEN, H. von der: Wettbewerb und Programmierung als Instrumente der Wirtschaftspolitik im Gemeinsamen Markt. In: A. PLITZKO (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 191-199.
- Probleme der überregionalen Programmierung. In: E. SCHNEIDER (Hrsg.): Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute, 524-544.
- GROTE, H.: Mittelstandsförderung durch "Planification"? Dargestellt am Beispiel Frankreichs. (Abhandlungen zur Mittelstandsforschung 24). Köln Opladen 1967.
- GRUSON, C.: La prévision aux Etats-Unis. (Cahiers de l'INSEA, Série K, no 3). Paris 1957.
- Origine et espoirs de la planification française. Paris 1968.
- GÜLLER, P.: Zur Problematik der Infrastruktur. In: Infrastruktur. Acht Vorträge und ein Podiumsgespräch. (Schriftenreihe zur Orts-, Regional- und Landesplanung 3). Zürich 1969, 2 ff.
- GYGI, F.: Wirtschaftsplanung in der Schweiz? In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung I, 169-187.
- Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung II, 113-148.
- HABEN WIR IM ENTSTEHENDEN EUROPA NOCH EINE CHANCE FÜR DIE FREIE MARKTWIRTSCHAFT? (Bergedorfer Protokolle 30). Hamburg, Berlin 1968
- HACKETT, J./HACKETT, A.-M.: Economic Planning in France. With a Foreword by P. MASSE. London 1963.
- HALLSTEIN, W.: Vorausschauende Wirtschaftspolitik in der EWG. In: A. PLITZKO (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 11-17.
- HALM, G. N.: Wirtschaftssysteme. München Berlin 1960.
- HARNISCHFEGER, H.: Planung in der sozialstaatlichen Demokratie. Neuwied 1969.
- HARTMANN, P.: Interessenpluralismus und politische Entscheidung. Zum Problem politisch-ethischen Verhaltens in der Demokratie. (Sammlung Politeia XIX). Heidelberg Löwen 1965.
- HASELOFF, O. W.: Strategie und Planung. In: R. JUNGK/H. J. MUNDT (Hrsg.): Der Griff nach der Zukunft, 122-156.
- HAUENSTEIN, F.: Die wirtschaftliche Freiheit. Phantom und Wirklichkeit. In: G. BOESE (Hrsg.): Unsere Freiheit morgen. Gefahren und Chancen der modernen Gesellschaft. Köln Düsseldorf 1963, 79-92.

- HAYEK, F. A. von: Der Weg zur Knechtschaft. Erlenbach - Zürich 1945.
- The Constitution of Liberty. Chicago 1960.
- Die Ursachen der ständigen Gefährdung der Freiheit. In: Ordo XII (1961) 103 ff.
- HECKSCHER, A.: The Public Happiness. New York 1962.
- HEDTKAMP, G.: Planification in Frankreich. Grundlagen, Technik und Erfahrungen. (FIW-Schriftenreihe 31). Köln Berlin Bonn München 1966.
- HEGEL, G. W. F.: Einleitung zur Philosophie der Geschichte. Sämtliche Werke, Bd. VIII, 2. Abt. Leipzig 1920.
- Phänomenologie des Geistes. (Philosophische Bibliothek 114, Hrsg. v. J. HOFFMEISTER). 6. Aufl. Hamburg 1952.
- Die Vernunft in der Geschichte. (Philosophische Bibliothek 17, Hrsg. v. J. HOFFMEISTER). 5. Aufl. Hamburg 1955.
- Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. In: Hegel Studienausgabe, Bd. II. (Ausgewählt und eingeleitet v. K. LÖWITH und M. RIEDEL). Frankfurt 1968.
- HEGELHEIMER, A.: Wirtschaftslenkung und Preisintervention. Ziele und Probleme der staatlichen Preispolitik in einer gelenkten Wirtschaft, dargestellt am Beispiel der deutschen Wirtschaftslenkung und der französischen Planification. (Volkswirtschaftliche Schriften 135). Berlin 1969.
- HEIMANN, E.: Soziale Theorie der Wirtschaftssysteme. Tübingen 1963.
- HEINTZELER, W.: Volkskapitalismus. Die freiheitliche Wirtschaftsordnung der Zukunft. (Zugleich ein Diskussionsbeitrag zur Mitbestimmung). Düsseldorf Wien 1968.
- HENSEL, K. P.: Ordnung der Wirtschaft als wissenschaftliches Problem. In: Ordo XV/XVI (1965) 6 ff.
- HENTIG, H. von: Planung entwickelt eine neue Mentalität. In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): Der Griff nach der Zukunft, 157-180.
- HERDER-DORNEICH, P.: Der Markt und seine Alternativen in der freien Gesellschaft. (Konfrontationen 5). Hannover Wien Freiburg 1968.
- HERMENS, F. A.: Verfassungslehre. 2. Aufl. Köln Opladen 1968.
- HETMAN, F.: Wirtschaftsplanung in Frankreich. In: Konjunkturpolitik, Zeitschrift für Konjunkturforschung 9 (1963) 1.
- HETTLAGE, R.: Die Veränderungstendenzen in den Handelsbilanzen der EWG-Länder zwischen 1958 und 1967. Eine theoretische und empirische Untersuchung der Integrationswirkungen auf den Außenhandel der EWG-Länder. Fribourg/Schweiz 1969.
- HEYDE, L.: Einige Grundsatz- und Strukturfragen zentraler Wirtschaftsräte. In: Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Festgabe für A. MÜLLER-ARMACK, Berlin 1961, 97 ff.

- HICKS, J.: *Capital and Growth*. Oxford 1965.
- HIRSCH, E.: Die französischen Planungsmethoden und ihre Ausdehnung auf den Gemeinsamen Markt. (*Sonderschrift des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung 30*). Berlin München 1962.
- Referat. In: *Langfristige Programmierung innerhalb der Marktwirtschaft*, 12-18.
- HIRSCHBERGER, J.: Geschichte der Philosophie. Bd. I und II. 7. bzw. 6. Aufl. Basel Freiburg Wien 1963.
- HIRTZ, R. O.: Zum Problem der Doppelplanung des Wirtschaftsprozesses durch Staat und Einzelwirtschaften. (*Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen 10*). Stuttgart 1968.
- HÖFFNER, J.: Christliche Gesellschaftslehre. Kevelaer 1963.
- Geht es im wirtschaftlichen Bereich ohne Gewissen? In: SCHMAUS/LAEPPEL (Hrsg.): *Wahrheit und Zeugnis. Aktuelle Themen der Gegenwart in theologischer Sicht*. Düsseldorf 1964, 842-853.
- Die soziale Botschaft der Kirche in der entwickelten Industriegesellschaft im Lichte der Enzyklika "Mater et Magistra". In: Joseph HÖFFNER: *Gesellschaftspolitik aus christlicher Weltverantwortung. Reden und Aufsätze*. Münster 1966, 55 ff.
- Kapitulation vor dem Versorgungsstaat? Ebenda 314 ff.
- Sozialetik und Wirtschaftsordnung. Ebenda 25 ff.
- Wettbewerbsordnung und Wirtschaftsethik. Ebenda 45-54.
- HOUIN, R.: La planification française. In: J. H. KAISER (Hrsg.): *Planung II*, 149-188.
- IPSEN, H. P.: Fragestellungen zu einem Recht der Wirtschaftsplanung. In: J. H. KAISER (Hrsg.): *Planung I*, 35-66.
- JACOBSSON, P.: Die Marktwirtschaft in der Welt von heute. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 263/4). Tübingen 1962.
- JALEE, P.: Die Dritte Welt in der Weltwirtschaft. Frankfurt 1969.
- JANNE, H.: Les problèmes de la planification. In: *Les problèmes de la planification*, 117-133.
- JASPERS, K.: Freiheit und Schicksal in der Wirtschaft. In: *Philosophische Aufsätze*. Frankfurt Hamburg 1967, 138-149.
- JEANNENEY, J. M.: Espoirs et difficultés d'une économie concertée. In: *Jeune Patron 15*, 141 (1961) 11-14.
- JOCHIMSEN, R.: Grundlagen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der Welfare Economics. In: v. BECKERATH/GIERSCH (Hrsg.): *Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung*, 129-153.
- Wohlstandsökonomik. In: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 12*. Stuttgart Tübingen Göttingen 1965, 346-359.
- Theorie der Infrastruktur. Tübingen 1966.

- JÖHR, W. A.: Der Kompromiß als Problem der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsethik. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 208/9). Tübingen 1958.
- Der Fortschrittsglaube und die Idee der Rückkehr in den Sozialwissenschaften. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 279). Tübingen 1964.
 - Planung als Mittel rationaler Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft? In: E. SCHNEIDER (Hrsg.): Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute, 74-109.
 - /SINGER, H. W.: Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik. 2. Aufl. Göttingen 1964.
- JOUVENEL, B. de: The Idea of Welfare. In: Cambridge Journal 5 (1951/1952).
- JÜRGENSEN, H./KANTZENBACH, E.: Ansatzmöglichkeiten gesamtwirtschaftlicher Planung. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung II, 49-62.
- JUNGK, R.: Gesucht: ein neuer Mensch. In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): Der Griff nach der Zukunft, 505-516.
- JUNGK, R./MUNDT, H. J. (Hrsg.): Der Griff nach der Zukunft. Planen und Freiheit. 19 Beiträge internationaler Wissenschaftler, Schriftsteller und Publizisten. (Modelle für eine neue Welt 1). München Wien Basel 1964.
- Wege ins neue Jahrtausend. Wettkampf der Planungen in Ost und West. 18 Beiträge internationaler Wissenschaftler, Schriftsteller und Publizisten. (Modelle für eine neue Welt 2). München Wien Basel 1964.
- KÄSTNER, K.: Gesamtwirtschaftliche Planung in einer gemischten Wirtschaftsordnung. (Wirtschaftspolitische Studien aus dem Institut für Europäische Wirtschaftspolitik der Universität Hamburg 5). Göttingen 1966.
- KAISER, J. H.: Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung I, 11-34.
- Der Plan als ein Institut des Rechtsstaats und der Marktwirtschaft. Umrisse eines Aktionsmodells. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung II, 11-28.
 - (Hrsg.): Planung I. Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft. Baden-Baden 1965.
 - Planung II. Begriff und Institut des Plans. Baden-Baden 1966.
 - Planung III. Mittel und Methoden planender Verwaltung. Baden-Baden 1968.
- KANT, I.: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Werke in zwölf Bänden, Bd. XI. Frankfurt 1964, 33-50.
- KATONA, G.: The powerful consumer. New York 1960.
- KERVYN DE LETTENHOVE, A.: L'expérience belge de programmation. In: Les problèmes de la planification, 13-25.
- KEYNES, J. M.: Das Ende des Laissez-faire. München Leipzig 1926.

- KINDLEBERGER, C. P.: French Planning. In: M. F. MILLIKAN (Ed.): National Economic Planning. New York 1967, 279-300.
- KIRSCHEN, E. S. (u. a.): International vergleichende Wirtschaftspolitik. Versuch einer empirischen Grundlegung. (Quaestiones Oeconomicae 3). Berlin 1968.
- KLEPS, K.: Wirtschaftsplanung in Frankreich. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 8 (1963) 46 ff.
- Zur Konkurrenz wirtschaftspolitischer Konzeptionen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. In: Ordo XV/XVI (1965) 275-332.
- Wirtschaftsplanung in Norwegen. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 10 (1965) 174 ff.
- Langfristige Wirtschaftspolitik in Westeuropa. Die neuen wirtschaftspolitischen Konzeptionen und ihre Problematik. (Beiträge zur Wirtschaftspolitik 5). Freiburg i. Br. 1966.
- KLOTEN, N.: Zur Typenlehre der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen. In: Ordo VII (1955) 123 ff.
- Utopie und Leitbild im wirtschaftspolitischen Denken. In: Kyklos XX (1967) 331-354.
- KLÜBER, F.: Katholische Eigentumslehre. Osnabrück 1968.
- KOCH, C.: Staatliche Forschung und Planung. In: JUNGK/MUNDT: Der Griff nach der Zukunft, 383 ff.
- KÖHLER, H.: Welfare and Planning. An analysis of capitalism versus socialism. New York 1966.
- KÖLBLE, J.: Pläne im Bundesmaßstab oder auf bundesrechtlicher Ebene. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung I, 91 ff.
- KOHR, L.: Die Überentwickelten oder die Gefahr der Größe. Düsseldorf Wien 1963.
- KONKURRENZ UND PLANWIRTSCHAFT. Beiträge zur theoretischen Nationalökonomie. Hrsg. v. der Studiengruppe für Theoretische Nationalökonomie der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik. Bern 1946.
- KRAUS, O.: Sozialphilosophie und Wirtschaftspolitik. Berlin 1960.
- KRAUS, R.: Sozialstaatlichkeit und neoliberale Gesellschaftsordnung. In: Kyklos XV (1962) 802-817.
- Die politische Grenze gesellschaftspolitischer Zielsetzungen. In: Jahrbuch der Caritaswissenschaft 4 (1962) 71 ff.
- KRELLE, W.: Wirtschaftsplanung auf mittlere und lange Sicht. Zur Problematik der Grundlagen. In: A. PLITZKO (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 62-74.

- KROLL, G.: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur. Berlin 1958.
- KRÜGER, H.: Von der reinen Marktwirtschaft zur gemischten Wirtschaftsverfassung. Berlin Frankfurt 1966.
- KRÜSSELBERG, H. G.: Marktwirtschaft und ökonomische Theorie. Ein Beitrag zur Theorie der Wirtschaftspolitik. (Beiträge zur Wirtschaftspolitik 9). Freiburg i. Br. 1969.
- KÜLP, B.: Kurzgefaßte katholische Soziallehre. Köln 1962.
- KÜNG, E.: Der Interventionismus. Volkswirtschaftliche Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik. Bern 1941.
- Humanisierung der Wirtschaft. In: Zukunftsaufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft. (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen 19). Zürich St. Gallen 1963, 245-257.
- Leistungen und Grenzen der Marktwirtschaft. In: PATTIS/SONDER-EGGER (Hrsg.): Wirtschaftsfragen in und zwischen Ost und West. Düsseldorf Wien 1966, 131-137.
- Wirtschaft und Gerechtigkeit. Sozialethische Probleme im Lichte der Volkswirtschaftslehre. (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen 24). Tübingen 1967.
- Systemangleichung zwischen Ost und West? In: Wirtschaftspolitische Blätter 15 (1968) 26 ff.
- LACHMANN, L. M.: Marktwirtschaft und Modellkonstruktionen. In: Ordo XVII (1966) 261-279.
- LA MALFA, P.: Problemi e prospettivi dello sviluppo economico italiano. Roma 1962.
- LAMBERT, P.: Les principaux types de planification. In: Les problèmes de la planification, 27-38.
- LANDAUER, C.: Geplante Marktwirtschaft. Das Beispiel Frankreichs und Jugoslawiens. In: Kyklos XVI (1963) 543-568.
- LANG, R./ MESARIC, M.: Wirtschaftsplanung in Jugoslawien. In: JUNGK/ MUNDT (Hrsg.): Wege ins neue Jahrtausend, 414 ff.
- LANGE, O.: Das Prinzip der wirtschaftlichen Rationalität – Ökonomie und Praxeologie. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 120 (1964) 193 ff.
- LANGFRISTIGE PROGRAMMIERUNG INNERHALB DER MARKTWIRTSCHAFT. (Beihefte der Konjunkturpolitik, Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung 10). Berlin 1963.
- LARENZ, K. F.: Untersuchungen zur Einkommenspolitik. (Kieler Studien 91). Tübingen 1968.
- LASSUDRIE-DUCHENE, B.: Besoin et consommation extra-utilitaire. In: Economie et Humanisme 151 (1964) 25-35.

- LAUTERBACH, A.: Kapitalismus und Sozialismus in neuer Sicht. Reinbek b. Hamburg 1963.
- LAVAU, G.: Rapport introductif. In: La planification comme processus de décision, 7-19.
- LEWIS, W. A.: The Theory of Economic Growth. London 1955.
- LIEFMANN-KEIL, E.: Einführung in die politische Ökonomie. Private Planung – öffentliche Lenkung. Freiburg Wien Basel 1964.
- LIER, T. van: Die niederländische Partei der Arbeit. In: A. BECKEL (Hrsg.): Freiheitlicher Sozialismus in Europa. Osnabrück 1964, 72-101.
- LINDER, W.: Planification – Chance oder Illusion? In: Europa-Archiv 21 (1966) 409-418.
- Planification – ein neuer wirtschaftspolitischer Stil? In: Wirtschaftspolitische Mitteilungen 23 (1967) 1-20.
- LIPPINCOTT, B. E.: Introduction. In: On the Economic Theory of Socialism. Ed. and with an introduction by. B. E. LIPPINCOTT. 3rd ed. New York London Toronto 1966, 3-38.
- LITTLE, I. M. D.: A Critique to Welfare Economics. 2nd ed. Oxford 1957.
- LOEFFELHOLZ VON COLBERG, B.: Vorteile und Schwächen der französischen Wirtschaftsplanung. In: Europa-Archiv 17, 14 (1962) 497 ff.
- LOHMANN, M.: Betriebswirtschaftliche Aspekte der Planung. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung I, 321-336.
- LOUTFY, A.: La planification de l'économie. (Travaux de droit, d'économie, de sociologie et de sciences politiques 14). Genf 1964.
- LÜCK, U.: Das Problem der allgemeingültigen Ethik. (Sammlung Politeia XVI). Heidelberg Löwen 1963.
- LUTZ, F. A.: Die Stunde der Wahrheit. Für Konsequenz in der Wirtschaftsordnung. In: Marktwirtschaft meistert die Zukunft. (Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Tagungsprotokoll 29). Ludwigsburg 1968, 19-28.
- LUYTEN, N. A.: Der Mensch als inkarnierter Geist. In: Ordo rerum. Schriften zur Naturphilosophie, Philosophischen Anthropologie und Christlichen Weltanschauung. Freiburg/Schweiz 1969, 274-282.
- Das Leib-Seele-Problem in philosophischer Sicht. Ebenda 283-331.
- MÄRZ, E.: Planung ohne Planwirtschaft. In: Forum 11 (1964) 490 ff. und 539 ff.
- MAHR, A.: Der unbewältigte Wohlstand. Probleme der modernen Industriegesellschaft. Berlin 1964.
- MAITRISER L'OPULENCE. In: Economie et Humanisme 154 (1964) 1-95.
- MALTERRE, A.: Principes de l'économie concertée. In: Jeune Patron 14 (juin-juil. 1960) 14 ff.

- MARCHE ET PLAN. Croissance et destruction créatrice. (*Travaux du congrès des économistes de langue française*). Paris 1965.
- MARCZEWSKI, J.: Conjoncture et développement planifié. In: *Economie Appliquée* XV (1962) 175-198.
- MARJOLIN, R.: Langfristige Wirtschaftspolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. In: *Programmierung im Gemeinsamen Markt*, 51-63.
- MARX, K.: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einführung. In: KARL MARX/FRIEDRICH ENGELS: Historisch-kritische Gesamtausgabe. 1. Abt., Bd. 1., erster Halbband. Frankfurt 1927, 607-621.
- Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). Ebenda 1. Abt., Bd. 3. Berlin 1932, 29-172.
- Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Hrsg. v. F. ENGELS. Volksausgabe. Bd. III. 3. Aufl. Berlin 1953.
- Thesen über Feuerbach. In: KARL MARX/FRIEDRICH ENGELS Studienausgabe in 4 Bänden. Hrsg. v. I. FETSCHER. Bd. I. Frankfurt 1966, 139 ff.
- MASON, E. S. (Ed.): *The Corporation in Modern Society*. Cambridge/Mass. 1959.
- MASSE, P.: Pratique et philosophie de l'investissement. In: *Economie Appliquée* V (1952) 634 ff.
- Prévision et Prospective. In: *Prospective* 4 (1959) 91-120.
- Une approche à l'idée de Plan. In: *L'Encyclopédie française*, Vol. IX: L'univers économique et social. Paris 1960, 9.24.1-3.
- The Guiding Ideas Behind French Planning. In: *Planning* XXVII, No. 454 (1961) 209 ff.
- La planification française. In: *Problèmes économiques* 718 (1961) 1-10.
- La philosophie des plans français. In: *Revue des Deux Mondes* 10 (15 mai 1962) 161-175.
- Introduction et vue d'ensemble du IVe Plan. In: *Assemblée Nationale: Projet de loi portant approbation du Plan de Développement Economique et Social*, no 1573. Paris 1962.
- French Methods of Planning. In: *Journal of Industrial Economics* 11 (nov. 1962) 1-17.
- Geist und Methoden französischer Planifizierung. In: *Außenpolitik* 14 (1963) 446-540.
- Planification et démocratie. In: *Res publica* 5 (1963) 211-219.
- L'Europe et l'idée de programmation économique. In: *Revue du Marché Commun*, févr. 1963, 39 ff.
- La croissance économique et ses impératifs. In: *Revue du Marché Commun* (1964) 217-224.
- The French Plan and Economic Theory. In: *Econometrica* 33 (1965) 265-276.

- Le Ve Plan français d'équipement. In: Problèmes économiques 920 (1965) 1-5.
- L'aventure calculée. In: Le Plan ou l'anti-hasard. Paris 1965, 9-77.
- Technique, Economie, Ethique. Ebenda 78-90.
- L'expansion, chance de notre temps. Ebenda 91-104.
- L'aménagement du territoire, projection géographique de la société de l'avenir. Ebenda 104-143.
- Les principes de la planification française. Ebenda 144-187. (Zitiert: Les principes).
- Introduction. In: A. SHONFIELD: Le capitalisme d'aujourd'hui. L'Etat et l'entreprise. (Bibliothèque des Sciences humaines). Paris 1967, 9-38.
- McARTHUR, D./SCOTT, B. R.: Industrial Planning in France. Boston 1969.
- McCLELLAND, D. C.: Motivation und Kultur. Aufsätze. Bern Stuttgart 1967.
- McLENNAN, M.: French Planning – Some Lessons for Britain. In: Planning XXIX (475), (1963) 325-400.
- MEADE, J. E.: Planung und Preismechanismus. In: Probleme nationaler und internationaler Wirtschaftsordnung. Tübingen Zürich 1955, 1-107.
- MEERHAEGHE, M. van: La planification indicative. In: Les problèmes de la planification. Bruxelles 1962, 39-60.
- MEIMBERG, R.: Über die Möglichkeit eines Übergangs von der zentralen Kommandowirtschaft zur Marktwirtschaft. In: Jahrbuch für Sozialwirtschaft 14 (1963) 114-127.
- MEINHOLD, H.: La programmation en Allemagne. In: La programmation économique européenne et la programmation économique nationale dans les pays de la C. E. E. (Colloque de Rome, 30 nov.-2 déc. 1962). Rome s. d., 61-70.
- MEINHOLD, W.: Planifikation und Planwirtschaft. In: Zeitschrift für Politik 13 (1966) 145-161.
- MERIGOT, J. G.: Une formule déconcertante: L'économie concertée. In: Problèmes économiques. No. 696 (2. 5. 1961).
- MESSNER, J.: Ethik. Kompendium der Gesamtethik. Innsbruck Wien München 1955.
- Der Funktionär. Seine Schlüsselstellung in der heutigen Gesellschaft. Innsbruck Wien München 1961.
- Zur Ontologie des Gemeinwohls. In: Salzburger Jahrbuch für Philosophie und Psychologie 5/6 (1961/1962) 365-393.
- Das Gemeinwohl. Idee, Wirklichkeit und Aufgaben. Osnabrück 1962.
- Naturrecht und Volkswirtschaft. In: Forum 11 (1964) 129-132.
- Der Eigenunternehmer in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. (Sammlung Politeia XVII). Heidelberg Löwen 1964.

- Stütze der freien Gesellschaft. Mittelstandspolitik im Dienste von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. In: *Wort und Wahrheit* 20 (1965) 445 ff.
 - Die soziale Frage im Blickfeld der Irrwege von gestern, der Sozialkämpfe von heute, der Weltentscheidungen von morgen. 7. Aufl. Innsbruck Wien München 1965.
 - Wohlstandsgesellschaft im Zwielicht. In: *Hochland* 58 (1965/1966) 331-345.
 - Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. 5. Aufl. Innsbruck Wien München 1966.
- MEYER G.: Kommunistische Eschatologie. In: *Gott, Mensch, Universum. Die Stellung des Christen in Zeit und Welt.* 2. Aufl. Graz 1964, 764-795.
- MEYER-DOHM, P.: Sozialökonomische Aspekte der Konsumfreiheit. Untersuchungen zur Stellung des Konsumenten in der marktwirtschaftlichen Ordnung. (Beiträge zur Wirtschaftspolitik 1) Freiburg i. Br. 1965.
- Wirtschaftsmodelle und Wirklichkeit. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 10 (1965) 141-154.
- MEYNAUD, J.: Planification et politique. (Etudes de science politique 6). Lausanne 1963.
- MIKSCH, L.: Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze einer Wettbewerbsordnung. 2. Aufl. Godesberg 1947.
- Zur Theorie des Gleichgewichts. In: *Ordo I* (1948) 175 ff.
- MILLET, P.: Les problèmes de la planification des économies nationales en voie d'intégration dans la C. E. E. In: *Les problèmes de la planification*, 183-195.
- MISHAN, E. J.: Ein Überblick über die Wohlfahrtsökonomik 1939-1959. In: G. GÄFGEN (Hrsg.): Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Köln 1966, 110-176.
- MOCH, J.: Socialisme vivant. Paris 1960.
- MÖLLER, H.: Staatliche Wirtschaftsplanung in der Wettbewerbswirtschaft. In: Systeme und Methoden in den Sozialwissenschaften. (E. v. BECKERATH zum 75. Geburtstag, hrsg. v. N. KLOTEN, W. KRELLE, H. MUELLER und F. NEUMARK). Tübingen 1964, 549-571.
- MÖTTEL, C.: Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Von der Sozialen Marktwirtschaft zur "formierten Gesellschaft"? In: *Ordo XVII* (1966) 229-244.
- MONZEL, N.: Der Kompromiß im demokratischen Staat. Ein Beitrag zur politischen Ethik. In: *Hochland* 51 (1959) 237-247.
- MORDSTEIN, F.: Menschenbild und Gesellschaftsidee. Zur Krisis der politischen Idee im 19. Jahrhundert. Stuttgart Berlin Köln Mainz 1966.
- Ist der Marxismus ein Humanismus? Stuttgart Berlin Köln Mainz 1969.

- MORGENROTH, U.: Die italienische Wirtschaftsplanung. In: Weltwirtschaftliches Archiv 96 (1966) 351-364.
- MORGENSTERN, O.: Planung, Simulation und Wirtschaftstheorie. In: A. PLITZKO (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 29-39.
- MOZER, A.: Freiheitlicher Sozialismus in Europa. In: A. BECKEL (Hrsg.): Freiheitlicher Sozialismus in Europa. Osnabrück 1964, 12 ff.
- MÜLLER-ARMACK, A.: Genealogie der Wirtschaftsstile. Stuttgart 1941.
- Deutung unserer gesellschaftlichen Lage. Zu Wilhelm Röpkes Trilogie Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Civitas humana, Internationale Ordnung. In: Ordo III (1950) 253-267.
 - Soziale Marktwirtschaft. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 9. Stuttgart Tübingen Göttingen 1956, 390 ff.
 - Referat. In: Langfristige Programmierung innerhalb der Marktwirtschaft, 19-30.
 - Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration. (Beiträge zur Wirtschaftspolitik 4). Freiburg i. Br. 1966.
 - Stil und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft. Ebenda 231-242.
 - Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Ebenda 293-315.
 - Die Wirtschaftsordnungen sozial gesehen. Ebenda 171-199.
 - Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft (1947). Ebenda 19-170.
 - Der Moralist und der Ökonom. Zur Frage der Humanisierung der Wirtschaft. In: Ordo XXI (1970) 19-41.
- MÜLLER-OHLSEN, L.: Wirtschaftsplanung und Wirtschaftswachstum in Frankreich. (Kieler Studien 80). Tübingen 1967.
- MÜLLER-SCHMID, P. P.: Die philosophischen Grundlagen der Theorie der "Offenen Gesellschaft". Zu K. R. Poppers Philosophie des kritischen Rationalismus. (Sammlung Politeia XXIV). Heidelberg Löwen 1970.
- MUTHESIUS, V.: Gefährliches Zahlenspiel. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 15 (1962) 1107 ff.
- MYRDAL, G.: Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung. Hannover 1963.
- Beyond the Welfare State. Economic Planning in the Welfare States and its International Implications. London 1965.
- NAWROTH, E. E.: Die Wirtschafts- und Sozialphilosophie des Neoliberalismus. (Sammlung Politeia XIV). 2. Aufl. Heidelberg Löwen 1962.
- NELL-BREUNING, O. von: Kapitalismus und gerechter Lohn. Freiburg Wien Basel 1960.
- Einzelmensch und Gesellschaft. 2. Aufl. Heidelberg 1962.

- Revolte der Verbraucher? In: U. SCHULTZ (Hrsg.): *Freiheit, die sie meinen. 17 Beispiele*. Frankfurt 1967, 144-154.
 - Baugesetze der Gesellschaft. *Gegenseitige Verantwortung - Hilfreicher Beistand*. Freiburg Wien Basel 1968.
 - Auseinandersetzung mit Karl Marx. (*Theologische Fragen heute 13*) München 1969.
 - Versachlichung und Sachverständigenrat. In: O. von NELL-BREUNING: *Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik*. Köln 1970, 272-283.
- NEUNREITHER, K.: Zwischenbilanz der mittelfristigen Wirtschaftspolitik der EWG. Koordinierte Globalsteuerung mit leichter Hand. In: *Europa-Archiv* 22 (1967) 53-62.
- NIVEAU, G.: La planification indicative en France et l'équilibre des paiements extérieurs. In: *Economie Appliquée* XV (1962) 103-134.
- ORTLIEB, H.-D.: Unsere Konsumgesellschaft. Glanz und Elend des deutschen Wirtschaftswunders. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 4 (1959) 224-246.
- OTTEL, F.: Bausteine zu einer europäischen Wirtschaftsordnung. Funktionärsherrschaft, Soziale Marktwirtschaft oder économie concertée? Bergisch-Gladbach 1967.
- PÄCHTER, H.: Kapitalistische und Wohlfahrtsplanung in Amerika. In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): *Wege ins neue Jahrtausend*, 489-504.
- PAHLKE, J.: Welfare Economics. Grundlage allgemeingültiger wirtschaftspolitischer Entscheidungen? Berlin 1960.
- PARETO, V.: *Manuel d'économie politique*. 2. Aufl. Paris 1927.
- PEICKERT, H.: Frankreichs Wirtschaft heute. Struktur und Tendenzen. Wiesbaden 1961.
- PERROUX, F.: *Economie organisée et économie socialisée*. Paris 1945.
- Le capitalisme. Paris 1958.
 - L'économie du XXe siècle. Paris 1961.
 - Feindliche Koexistenz? Stuttgart 1961.
 - Le IVe Plan français (1962-1965). Paris 1962.
- PFEIL, E.: Soziologie der Großstadt. In: GEHEN/SCHELSKY: *Soziologie*. 6. Aufl. Düsseldorf Köln 1966.
- PIATIER, A.: Philosophie de la planification. In: *Cahiers de l'ILEC* 3, 4 (1962) 20-32.
- PIEPER, J.: Philosophie und Gemeinwohl. In: J. PIEPER: *Erkenntnis und Freiheit. Essays*. München 1964, 114-121.
- Religion und Freiheit. Ebenda 126-129.
 - Muße und Kult. 7. Aufl. München 1965.

- PIETTRE, A.: Une révolution silencieuse: vers l'économie concertée et contractuelle. In: *Le Monde* (20. 7. 1960).
- PIGOU, A. C.: *The Economics of Welfare*. 4. Aufl. London 1932.
- LA PLANIFICATION A LA FRANCAISE. (*Etudes et Documents du Comité National Belge de l'Organisation Scientifique* 222). Bruxelles 1965.
- PLANIFICATION FRANCAISE ET DEMOCRATIE. In: *Economie et Humanisme* 136 (1961) 1-102.
- LA PLANIFICATION COMME PROCESSUS DE DECISION. (*Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques* 140). Paris 1965.
- PLANIFICATION ET STRATEGIE DES INVESTISSEMENTS. Eine Diskussionsveranstaltung des Comité Européen pour le Progrès économique et social (CEPES). Paris 1962.
- PLANUNG IN DER FREIEN MARKTWIRTSCHAFT. (*Bergedorfer Protokolle* 7). Hamburg Berlin 1964.
- PLANUNG IN DER MARKTWIRTSCHAFT. (*Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung für Politik und Zeitgeschichte* 7). Stuttgart 1964.
- PLATON: Sämtliche Werke, Bd. 3: Phaidon, Politeia. (In der Übersetzung von F. SCHLEIERMACHER mit der STEPHANUS-Numerierung hrsg. v. W. F. OTTO, E. GRASSI, G. PLAMBÖCK). Hamburg 1958.
- PLITZKO, A. (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft. Frankfurter Gespräche der List-Gesellschaft, 7.-9. Juni 1963. (Veröffentlichungen der List-Gesellschaft 34). Basel Tübingen 1964.
- PONCET, J.-F.: *La Politique économique de l'Allemagne Occidentale*. Paris 1970.
- PREDÖHL, A.: Das Ende der Weltwirtschaftskrise. Eine Einführung in die Probleme der Weltwirtschaft. Reinbek b. Hamburg 1962.
- PREISER, E.: Wesen und Methoden der Wirtschaftslenkung. In: E. PREISER: Bildung und Verteilung des Volkseinkommens. Gesammelte Aufsätze zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Göttingen 1957, 239-283.
- Wirtschaftliches Wachstum als Fetisch und Notwendigkeit. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 123 (1967) 586-598.
- Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung. 5. Aufl. Göttingen 1968.
- LES PROBLEMES DE LA PLANIFICATION. (Colloque de janvier 1962. Etudes d'économie politique). Bruxelles 1962.
- PROGRAMMIERUNG IM GEMEINSAMEN MARKT. (*Schriftenreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung. A. Sozialwissenschaftliche Schriften*). Hannover 1963.
- PÜTZ, T.: Das "Gemeinwohl" als Begriff der theoretischen Wirtschaftspolitik. In: Zeitschrift für Nationalökonomie 26 (1966) 260-267.

- RAISSIS, M. L.: *Les investissements et la planification.* (Collection de la Nouvelle Ecole de Lausanne). Nice 1968.
- RAPOLD, M.-U.: *Demokratie und Wirtschaftsordnung. Ein Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung.* Zürich o. J.
- RAUPACH, H.: *System der Sowjetwirtschaft. Theorie und Praxis.* Reinbek b. Hamburg 1968.
- REGUL, R.: Allgemeine Ziele, Planung und Wachstumspolitik in den Europäischen Gemeinschaften. In: J. H. KAISER (Hrsg.): *Planung I*, 247-282.
- REICHHOLD, F.: *Christentum – Gesellschaft – Sozialismus. Thesen zum Dialog.* Wien Freiburg Basel 1969.
- RHEIN, E.: Möglichkeiten und Probleme staatlicher Investitionsplanung in der Marktwirtschaft, dargestellt am Beispiel Frankreichs. Köln 1960.
- RIEDEL, J.: Gemeinwohl und Person. In: *Politische Vierteljahresschrift 2* (1961) 222-241.
- RIESMAN, D.: *Wohlstand wofür? Essays.* Frankfurt 1966.
- RINSCHE, G.: *Wirtschaftspolitik in der zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft.* In: *Ordo socialis 11* (1963) 202-211.
- RITSCHL, H.: *Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft. Zur Erkenntnis der dualistischen Wirtschaftsordnung.* Tübingen 1931.
- RITTER, G.: *Vom sittlichen Problem der Macht. Fünf Essays.* 2. Aufl. Bern 1961.
- ROBINSON, J.: *Die fatale politische Ökonomie.* Frankfurt Wien 1966.
- RÖPKE, W.: *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart.* Erlenbach – Zürich 1942.
— *Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform.* Erlenbach – Zürich 1944.
— *Maß und Mitte.* Erlenbach – Zürich 1950.
— *Jenseits von Angebot und Nachfrage.* Erlenbach – Zürich 1958.
— *Die Planification. Ein neues Etikett für eine überholte Idee.* In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. 7. 1963.
- ROMIG, F.: *Theorie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. (Beiträge zur ganzheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre 1).* Berlin 1966.
- ROSSMANN, K.: *Deutsche Geschichtsphilosophie. Ausgewählte Texte von Lessing bis Jaspers.* München 1969.
- ROSTOW, E. V.: *Planning for Freedom.* New Haven/Conn. 1959.
- ROSTOW, W. W.: *The Process of Economic Growth.* Oxford 1953.
— *Stadien wirtschaftlichen Wachstums. Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie.* Göttingen 1960.
- ROUSSEAU, J.-J.: *Du contrat social. Texte original publ. avec introduction, notes et commentaires par M. HALBWACHS. (Bibliothèque philosophique).* Paris 1943.

- RYFFEL, H.: Rousseau als Philosoph der modernen Gesellschaft. In: *Studia philosophica* XXIV (1964) 222 ff und 232 ff.
- SAINT-MARC, P.: La France dans la C. E. C. A. Une expérience des planifications multiples du charbon et de l'acier. (*Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques*). Paris 1961.
- SAINT-SIMON, C. H. de: Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains. In: *Oeuvres choisies de C. H. de Saint-Simon*. I. Bruxelles 1859.
- L'organisateur (1820), 2e éd. In: *Ausgewählte Werke*. Mit einem Vorwort, Kommentaren und Anmerkungen von J. DAUTRY. Berlin 1957.
 - De la réorganisation de la société européenne. Hrsg. v. Centre de recherches européennes. Lausanne 1967, 23-83.
- SALIN, E.: Planung – Der Begriff, seine Bedeutung, seine Geschichte. In: A. PLITZKO (Hrsg.): *Planung ohne Planwirtschaft*, 2-11.
- Vortrag. In: *Planung in der freien Marktwirtschaft*, 9-21.
- SALZER, E. M.: Schwedische Planung. In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): *Wege ins neue Jahrtausend*, 231 ff.
- SAMUELSON, P. A.: Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung. 3. Aufl. Köln 1958.
- SARACENO, P.: La programmation en Italie. In: *La programmation économique européenne et la programmation économique nationale dans les pays de la C. E. E.* (Colloque de Rome, 30 nov. - 2. déc. 1962). Rome s. d., 103-117.
- SAUNDERS, C. T.: The Development and Problems of Economic Planning in Great Britain. In: *Weltwirtschaftliches Archiv* 92 (1964) 56-90.
- SCHACHTSCHABEL, H. G.: *Wirtschaftspolitische Konzeptionen*. Stuttgart Berlin Köln Mainz 1967.
- SCHEUNER, U.: Verfassungsrechtliche Probleme einer zentralen staatlichen Planung. In: J. H. KAISER (Hrsg.): *Planung* I, 67-89.
- SCHIAVETTI, F. M.: Italienische Planung unter Berücksichtigung des Projekts "Mezzogiorno". In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): *Wege ins neue Jahrtausend*, 294-329.
- SCHILLER, K.: Der Ökonom und die Gesellschaft. Das freiheitliche und das soziale Element in der modernen Wirtschaftspolitik. Vorträge und Aufsätze. Stuttgart 1964.
- Sozialismus und Wettbewerb. Ebenda 15-34.
 - Einige Bemerkungen über Modelltheorie und Wirtschaftsgestaltung. Ebenda 48-62.
 - Verbraucher und Wettbewerb. Ebenda 137-148.
 - Stetiges Wirtschaftswachstum als ökonomische und politische Aufgabe. Ebenda 218-230.

- Preisstabilität durch globale Steuerung der Marktwirtschaft. (Walter Eucken Institut, Vorträge und Aufsätze 15). Tübingen 1966.
- Zukunftsaufgaben der Industriegesellschaft. Vorwort zu: A. SHONFIELD: Geplanter Kapitalismus. Köln 1968, XV-XXI.
- SCHLECHT, O.: Gesamtwirtschaftliche Zielprojektionen als Grundlage der wirtschaftspolitischen Planung in der Marktwirtschaft. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung III, 111-127.
- SCHLETTÉ, H. R.: Der Anspruch der Freiheit. Vorfragen politischer Existenz. München 1963.
- SCHMIDT, M.: Die Ordnungsfrage in der Wirtschaftspolitik der deutschen Sozialdemokratie. Freiburg 1956.
- SCHMITT, K.: Wachsende Staatsausgaben? Erfahrungen und Alternativen. In: Ordo XV/XVI (1965) 167 ff.
- SCHMITT, M.-E.: Recht und Vernunft. Ein Beitrag zur Diskussion über die Rationalität des Naturrechts. (Sammlung Politeia VIII). Heidelberg Löwen 1955.
- SCHMÖLDERS, G.: Subventionsmentalität und Marktwirtschaft. In: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft: Soll der Staat Geschenke verteilen? (Tagungsprotokoll 18). Ludwigsburg 1962, 26 ff.
- SCHNEIDER, E.: Planung, Programmierung und Koordinierung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. In: Weltwirtschaftliches Archiv 93 (1964) 1-22.
- Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsordnung. In: Weltwirtschaftliches Archiv 102 (1969) 3-10.
- (Hrsg.): Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F. 45). Berlin 1967.
- SCHNEIDER, H. K.: Planification als normatives Informationssystem und als Koordinationsprinzip. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 120 (1964) 329-351.
- SCHOUTEN, D. B. J.: Diskussionsbeitrag. In: Planung in der freien Marktwirtschaft, 42 f.
- SCHREIBER, W.: Sozialpolitik in einer freien Welt. Osnabrück 1961.
- SCHÜRCH, F.: Diskussionsbeitrag. In: Planung in der freien Marktwirtschaft, 84 f.
- La planification dans l'économie du marché libre. Neuchâtel 1965.
- SCHUMACHER, E. F.: Betrachtungen zur Wirtschaftslenkung in Großbritannien. In: A. PLITZKO (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 22-29.
- SCHUMPETER, J. A.: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. München 1950.
- Der Marsch in den Sozialismus. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 1 (1950) 101 ff.

- Die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmergeinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus. 5. Aufl. Berlin 1952.
- SCITOVSKY, T.: Neue Gedanken zur Zolltheorie. In: K. ROSE (Hrsg.): Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Köln 1965, 368-412.
- Zum Prinzip der Konsumentensouveränität. In: E. und M. STREISSLER (Hrsg.): Konsum und Nachfrage. Köln 1966, 486-493.
- SECRETARIAT GENERAL DU GOUVERNEMENT: La Planification Française. Notes et Etudes Documentaires. No. 2846. Paris 1961.
- SEIDEL, B.: Industrialismus und Kapitalismus. Sozialethische und institutionelle Wandlungen einer Wirtschaftsform. Meisenheim 1955.
- SEIDENFUS, H. St.: Gedanken zur Errichtung eines Bundeswirtschaftsrates. (FIW-Schriftenreihe 5). Köln Berlin Bonn München 1962.
- Spätkapitalismus. Einige Bemerkungen zum Stand der Diskussion. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 14 (1963) 141-166.
- Planung in der Energiewirtschaft. In: A. PLITZKO (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 205 ff.
- SELUCKY, R.: Reformmodell ČSSR – Entwurf einer sozialistischen Marktwirtschaft oder Gefahr für die Volksdemokratien? Hamburg 1969.
- SHONFIELD, A.: Geplanter Kapitalismus. Wirtschaftspolitik in Westeuropa und USA. Mit einem Vorwort von K. SCHILLER. Köln Berlin 1968.
- ŠIK, O.: Plan und Markt im Sozialismus. Wien 1967.
- SIMSON, W. von: Planänderung als Rechtsproblem. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung I, 405-422.
- SIRC, L.: Zum Problem der wirtschaftlichen Verantwortung und Initiative in dezentralisierten Planwirtschaften. In: Ordo XX (1969) 59-68.
- SMITH, A.: An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. (Ed. Routledge). London 1898.
- SOHMEN, E.: Grundlagen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der Welfare Economics. In: v. BECKERATH/GIERSCH (Hrsg.): Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung, 69-98.
- SOLASSE, B.: Le capitalisme moderne et la planification. Réflexions sur l'expérience française. In: Relations Industrielles 22 (1967) 216-238.
- SOMBART, N.: Diskussionsbeitrag. In: Planung in der freien Marktwirtschaft, 122 f.
- Planung und Planetarisierung. In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): Wege ins neue Jahrtausend, 35-67.
- SOMBART, W.: Die Zukunft des Kapitalismus. Berlin 1932.

- SONTHEIMER, K.: Die Idee der Freiheit – ihre Entfaltung und Verkümmерung. In: U. SCHULTZ (Hrsg.): Freiheit, die sie meinen. 17 Beispiele. Frankfurt 1967, 8-23.
- SPANN, O.: Gesellschaftslehre. 2. Aufl. Leipzig 1923.
- STERN, K.: Grundfragen der globalen Wirtschaftssteuerung. (Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft e. V., Berlin, 34). Berlin 1969.
- STERNBERG, F.: Neue Aufgabenkreise des Staates in der westlichen Welt und in den Entwicklungsländern. In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): Wege ins neue Jahrtausend, 68-105.
- STIGLER, G. J.: The Economic Role of the State. In: H. SCHOECK/J. W. WIGGINS (Hrsg.): The New Argument in Economics, The Public Versus the Private Sector. New York London 1963, 18 ff.
- STOHLER, J.: Verkehrspolitik – Verkehrsplanung. In: A. PLITZKO (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft, 199 ff.
- STONE, R.: Models of the national economy for planning purposes. In: Operational Research Quarterly 14, no. 1 (1963) 51-59.
- STRACHEY, J.: Contemporary Capitalism. London 1956.
- STREETEN, P.: Zur neueren Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie. In: G. MYRDAL: Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung. Hannover 1963, 201 ff.
- STREITHOFEN, H.: Wertmaßstäbe der Gewerkschaftspolitik. Ein Beitrag zur Theorie der Gewerkschaft. (Sammlung Politeia XXI). Heidelberg Löwen 1967.
- SUSINI, M.: Les techniques de planifications. In: Les problèmes de la planification, 91-105.
- SVENNILSON, I.: Planning in a Market Economy. In: Weltwirtschaftliches Archiv 95 (1965) 184-201.
- SWANN, D./McLACHLAN, D. L.: Programming and Competition in the European Communities. In: The Economic Journal 74 (1964) 85-100.
- THALHEIM, K. C.: Bedeuten die Wirtschaftsreformen in den Ostblockländern einen Systemwandel? In: E. BOETTCHER (Hrsg.): Wirtschaftsplanung im Ostblock. Beginn einer Liberalisierung? Stuttgart Berlin Köln Mainz 1966, 54 ff.
- THEIMER, W.: Der Marxismus. Lehre, Wirkung, Kritik. 5. Aufl. Bern 1969.
- THIELICKE, H.: Gefährdung der Freiheit durch die Freiheit. In: G. BOESE (Hrsg.): Unsere Freiheit morgen. Köln 1963, 53-62.
- THOLL, G.: Die französische Planification – ein Vorbild? In: Ordo XV/XVI (1965) 197-274.

- THOMAS VON AQUIN: In decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum expositio. Torino Roma 1934 (Ed. Marietti).
- Summa contra gentiles. Torino Roma 1946 (Ed. Marietti).
- Summa theologiae. Torino Roma 1952 (Ed. Marietti).
- TIELSCH, E.: Die Geschichte der Planung als einer bedeutenden Geistesstätigkeit des Menschen und die Geschichte der Wissenschaft von ihr. In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): Der Griff nach der Zukunft, 183-227.
- TIETMEYER, H.: Staatliche Planung in der Marktwirtschaft? In: *Ordo socialis* 11 (1963) 61-69.
- TINBERGEN, J.: Vor- und Nachteile einer staatlichen Lohnpolitik. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 6 (1961) 68-73.
- Planification de la croissance économique. In: *Revue économique et sociale* 21 (1963) 309-316.
- Kommt es zu einer Annäherung zwischen den kommunistischen und den freiheitlichen Wirtschaftsordnungen? In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 8 (1963) 11 ff.
- Die Rolle der Planungstechniken bei der Annäherung der Strukturen in Ost und West. In: E. BOETTCHER (Hrsg.): *Wirtschaftsplanung im Ostblock. Beginn einer Liberalisierung?* Stuttgart Berlin Köln Mainz 1966, 35 ff.
- Central Planning. (*Studies in comparative economics* 4). New Haven/Conn. 1964.
- Modelle zur Wirtschaftsplanung. (Kindlers Universitäts Bibliothek). München 1967.
- Unternehmer und Wirtschaftsplanung. In: *Uniapac, Zeitschrift des Weltverbandes christlicher Unternehmer* 3, 2 (1970) 2 ff.
- TOUCHARD, J./SOLE, J.: Planification et technocratie. Esquisse d'une analyse idéologique. In: *La planification comme processus de décision*, 23 ff.
- TRETNER, C.-H.: Langfristige Planung von Staatsausgaben. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten 32) Berlin 1965.
- TRITSCHLER, H.-A.: Begriff und Formen der Marktwirtschaft. Diss. Zürich 1968.
- TUCHTFELDT, E.: Zur Frage der Systemkonformität wirtschaftspolitischer Maßnahmen. In: *Zur Grundlegung wirtschaftspolitischer Konzeptionen. (Schriften des Vereins für Socialpolitik* 18). Berlin 1960, 203-238.
- Der Wirtschaftswissenschaftler als ständiger Mitarbeiter bei staatlichen und nicht-staatlichen Instanzen der Wirtschaftspolitik. In: v. BECKERATH/GIERSCH (Hrsg.): *Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung*, 381-398.
- Die volkswirtschaftliche Rahmenplanung im Widerstreit der Meinungen. In: *Weltwirtschaftliches Archiv* 94 (1965) 10-31.

- Wettbewerb und langfristige Wirtschaftspolitik. In: Zeitschrift für Nationalökonomie 27 (1967) 1-18.
 - Konvergenz der Wirtschaftsordnungen? In: Ordo XX (1969) 35-58.
 - UTZ, A. F.: Freiheit und Bindung des Eigentums. (Sammlung Politeia I) Heidelberg Löwen 1949.
 - Sozialetik. I.: Prinzipien der Gesellschaftslehre. (Sammlung Politeia X). Heidelberg Löwen 1958.
 - Maximen moderner Mittelstandspolitik. Die Bedeutung des mittelständischen Unternehmers in der heutigen Wirtschaft. (Veröffentlichungen des Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg e. V. I). Stuttgart 1968.
 - Grundsätze der Sozialpolitik. Solidarität und Subsidiarität in der Altersversicherung. (Veröffentlichungen des Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg e. V. II). Stuttgart 1969.
 - Ethik und Politik. Grundfragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsphilosophie. Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. H. B. STREITHOFEN. Stuttgart 1970.
 - Der Wert ethischer Überlegungen für aktuelle Fragen der Politik. Ebenda 60-69.
 - Die philosophischen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ebenda 127-155.
 - Der Mythos des Subsidiaritätsprinzips. Ebenda 338-349.
 - Das Ordnungsgesetz in Wirtschaft und Staat. Ebenda 360-375.
 - Zur Ethik des Gewinnstrebens und Leistungswettbewerbs. Ebenda 430-441.
 - Der Mittelstand und die ethischen Normen der Wirtschaft. Ebenda 488-500.
 - Ethik. Unter Mitwirkung von Dr. Brigitte Gräfin von Galen. (Sammlung Politeia XXIII). Heidelberg Löwen 1970.
- UTZ, A. F./STREITHOFEN, H. B. (Hrsg.): Demokratie und Mitbestimmung. Symposium Internationale, Referate und Diskussionen. (Veröffentlichungen des Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg e. V. IV). Stuttgart 1970.
- VANEK, J.: Planning in Jugoslavia. In: M. F. MILLIKAN (Ed.): National Economic Planning. A Conference of the Universities – National Bureau Committee for Economic Research. New York London 1967, 379-399.
- VILLEY, D.: Sind Wettbewerb und Planung vereinbar? In: Planung in der Marktwirtschaft, 102-122.
- WAELBROECK, J.: Les problèmes de la planification soviétique. In: Les problèmes de la planification, 215-241.
- WAGNER, F. A.: Die große Völkerwanderung. Das Individuum und der Massentourismus. In: G. BOESE (Hrsg.): Unsere Freiheit morgen. Düsseldorf Wien 1963, 185-200.

- WALLICH, H. C.: Der Council of Economic Advisors. In: v. BECKERATH/GIERSCH (Hrsg.): Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung, 472-488.
- WALZ, A.: Vom Sozialismus zum Neosozialismus. Die philosophische Grundlegung der Sozial- und Wirtschaftsordnung des freiheitlichen Sozialismus. Freiburg/Schweiz 1965.
- WANNEMACHER, W.: Der geduldete Kapitalismus. Wesen und Wege der Wirtschaft in Ost und West. Düsseldorf 1964.
- WAS IST SOZIALISMUS HEUTE? Mit Beiträgen von J.-Y. Calvez, G. Gundlach, F. Klüber, O. von Nell-Breuning, M. Reding, B. Sorge. Köln 1966.
- WATERSCHOOT, J. van: Fünf Jahre Wirtschaftsprogrammierung in Belgien. (Kieler Vorträge 34). Kiel 1965.
- WATRIN, Chr.: Zur Grundlegung einer rationalen Gesellschaftspolitik. in: Ordo XIII (1962) 87-105.
- Die Demokratisierung der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: A. F. UTZ/H. B. STREITHOFEN (Hrsg.): Demokratie und Mitbestimmung, 124-147.
- WEBER, A.: Ideen und Tendenzen in der französischen Wirtschafts- und Agrarpolitik. In: Schmollers Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 88 (1968) 385-417.
- WEBER, W.: Stabiler Geldwert in geordneter Wirtschaft. Gegenwartsfragen der Währungsethik. (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der westfälischen Wilhelms-Universität Münster 15). Münster 1965.
- Katholische Soziallehre nach "Populorum Progressio". In: A. RAUSCHER (Hrsg.): Ist die katholische Soziallehre antikapitalistisch? Beiträge zur Enzyklika "Populorum Progressio" und zur Offenburger Erklärung der Sozialausschüsse. Köln 1968, 42-69.
- WEBER, W./RUPPE, H. G.: Probleme einer Wirtschaftsplanung. Das Österreichische Beispiel. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung III, 215-248.
- WEICHHMANN, H.: Wandel der Staatsaufgaben im modernen Staat. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung III, 39-45.
- WEIPPERT, G.: "Vereinbarung" als drittes Ordnungsprinzip. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 14 (1963) 167-178.
- WELLISZ, S.: Economic Planning in the Netherlands, France and Italy. In: Journal of Political Economy 68 (1960) 252-283.
- Initiation aux économies socialistes. Paris 1968.
- WELTY, E.: Herders Sozialkathechismus. 2 Bde. 4. Aufl. Freiburg Wien Basel 1963/1965.

- WENGER, K.: Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung in Österreich. In: J. H. KAISER (Hrsg.): Planung I, 123-168.
- WESEMANN, H. O.: Soll und Haben. Skizzen zum Verständnis der Wirtschaft. Köln 1969.
- WESTMANN, M.: "Liberalisierung" im Ostblock. Pläne, Tatsachen und Grenzen. In: *Ordo XXI* (1970) 297-325.
- WICKHAM, S.: French Planning. Retrospect and Prospect. In: *The Review of Economics and Statistics XLV* (1963) 335-347.
- WILES, P. J. D.: Zur Frage der Konvergenz östlicher und westlicher Wirtschaftssysteme. (Kieler Vorträge 35). Kiel 1968.
- WILLE, E.: Mehrjährige Finanzplanung: Chancen und Grenzen. In: *Ordo XX* (1969) 395 ff.
- WILLGERODT, H.: Warum Staatsplanung in der Marktwirtschaft? In: *Ordo XVII* (1966) 153-228.
- Laissez-faire-Pluralismus und das Problem der Staatsautorität. Erwägungen im Anschluß an das Buch "Laissez-faire-Pluralismus. Demokratie und Wirtschaft des gegenwärtigen Zeitalters. Hrsg. v. G. Briefs." Berlin 1966. In: *Ordo XX* (1969) 363-368.
- WILLMS, B.: Planungsideologie und revolutionäre Utopie. Die zweifache Flucht in die Zukunft. Stuttgart Berlin Köln Mainz 1969.
- WIRZ, L.: Wirtschaftsphilosophie. Rekonstruktion der Wirtschaftstheorie. (Sammlung Politeia XVIII). Heidelberg Löwen 1965.
- WOLFF, P. de: Wirtschaftsprognose als Grundlage der Volkswirtschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung der niederländischen Verhältnisse. In: H. BAYER (Hrsg.): Wirtschaftsprognose und Wirtschaftsgestaltung. Berlin 1960, 109-124.
- Les techniques de la planification néerlandaise. In: *Les problèmes de la planification*, 107-116.
- Central Economic Planning in the Netherlands. In: *Weltwirtschaftliches Archiv* 92 (1964) 181 ff.
- ZAHN, E.: Soziologie der Prosperität. Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen des Wohlstandes. München 1964.
- ZAHRNT, H.: Ideologie und Leitbild. In: JUNGK/MUNDT (Hrsg.): Der Griff nach der Zukunft, 339-354.
- ZIJLSTRA, J.: Wirtschaftspolitik und Wettbewerbspolitik in der EWG und ihren Mitgliedstaaten. (EWG-Studien, Reihe Wettbewerb 2). Brüssel 1966.
- ZINN, K. G.: Bekenntnisse zur Planung in der Marktwirtschaft. In: *Ordo XX* (1969) 384 ff.

AUTORENVERZEICHNIS

- Albert, H. 137 229
 Albertini, J.-M. 114 229
 Albrecht, K. 34 40 50 79
 87 90 98 134 135 138
 139 148 194 229
 Altmann, R. 198 229
 Anders, G. 97 229
 Apel, H. 83 229
 Arendt, H. 92 229
 Aristoteles 118 123 229
 Armand, L. 118 229
 Arndt, H. 149 229
 Aron, R. 93 216 230
 Atteslander, P. 212 230
 Augustinus 95
- Bacon, R. 183
 Bancal, U. 214
 Bartoli, H. 113 115 121
 123 126 140 144 145
 151 168 169 230
 Basilius d. Gr. 81
 Bastiat, F. 173 230
 Bastide, G. 120 230
 Batailler, F. 163 230
 Bauchard, P. 86 87 121
 136 142 149 160 230
 Bauchet, P. 105 106 109
 115 116 136 144 146
 147 148 150 157 160
 163 164 166 171 176
 230
- Baudin, L. 159
 Baumol, W. J. 150 230
 Bayer, H. 259
 Beckel, A. 244 248
 Becker, H.P. 90 230
 Beckerath, E. v. 136 197
 229 230 237 240 247
 254 256 258
 Beckerath, H. v. 78 230
 Beed, C. S. 230
 Beld, C. A. van den 34
 230
 Benard, J. 31 231
 Bensaïd, G. 200 231
 Berle, A. A. 78 231
 Bernanos, G. 140 231
 Bettelheim, C. 114 231
 Bieri, H. G. 61 231
 Binswanger, H. C. 61 231
 Birou, A. 89 116 231
 Biucchi, B. M. 52 231
 Bjerve, P. J. 36 231
 Blanc, E. 119 231
 Bless, J. 81 164 231
 Bloch, E. 125 155 231
 Bloch-Lainé, F. 79 82 87
 90 116 117 118 121
 122 148 149 159 163
 165 166 169 198 232
 Bocheński, J. M. 111 232
- Boettcher, E. 215 216 232
 255 256
 Bombach, G. 78 136 177
 178 179 214 232
 Bongras E. 200 232
 Bonnaud, J.-J. 117 135
 181 232
 Borch, H. v. 86 232
 Borchardt, K. 76 177 178
 237
 Boulding, K. E. 139 140
 151 196 199 232
 Briefs, G. 65 145 232 259
 Brinkmann, C. 29 233
 Brochier, H. 233
 Buchanan, J. M. 86 233
 Burdeau, G. 160 233
 Burnham, J. 174 233
 Bustarret, M. 160
- Caigneau, Y. 139 233
 Caire, G. 31 146 160 233
 Calan, P. de 146 233
 Calvez, J.-Y. 168 233 258
 Campanella 183
 Cartellieri, W. 78 233
 Cassese, S. 233
 Cazes, B. 42 87 94 105
 106 114 121 135 136
 Böhler E. 177 232
 Böhm, F. 61 66 73 232
 Boese, G. 232 238 255 257
- Cesareo, P. 33 233

- Chalandon, A. 149 159
164 234
- Chazel, A. 58 146 234
- Chenot, B. 39 234
- Coester, F. 203 234
- Cohen, S. S. 41 234
- Colbert 39
- Colm, G. 37 234
- Comte, A. 176
- Condorcet 176
- Constant, B. 153 234
- Corbel, M. 147 234
- Courthéoux, J.-P. 114 115
121 135 142 144 145
159 163 164 167 169
234
- Cousteau, J.-Y. 84
- Cuisenier, J. 114 166 235
- Dautry, J. 252
- Debatisse, H. 149 235
- Dehem, R. 235
- Delilez, R. 29 235
- Della Porta, G. 33 235
- Démonque, M. 109
- Deringer, A. 98 235
- Destanne de Bernis, G. 113
118 144 158 171 235
- Dieterlen, P. 149 235
- Dreier, W. 34 196 235
- Dubs, R. 55 216 235
- Dühring, E. 56
- Dürr, E. 179 235
- Dusemund, F. J. 235
- Eggers, P. 92 236
- Ehlert, H. 139 236
- Engels, F. 55 56 92 236
245
- Erhard, L. 31 232
- Eucken, W. 64 68 88 236
- Fabian, W. 198 236
- Faller, F. 120 236
- Fanfani, A. 231
- Fanon, F. 83 236
- Faure, E. 57 145 149 169
172 175 236
- Fellner, W. 152 197 236
- Fetscher, I. 54 92 236 245
- Feuerbach 92
- Fletcher, R. 35 236
- Föhl, C. 98 213
- Forsthoff, E. 171 178 199
236
- Fourastié, J. 114 115 121
135 142 144 145 159
162 163 164 167 169
236
- Frickhöffer, W. 198 212
237
- Friedman, M. 237
- Frisch, R. 17
- Fromont, M. 157 158 162
166 237
- Frowen, S. 130 237
- Fuchs, D. 32 237
- Gäfgen, G. 152 232 237
247
- Galbraith, J. K. 77 78 79
82 85 142 216 237
- Galen, B. Gr. v. 257
- Gardaz, M. 105 237
- Gaulle, Ch. de 121
- Gehlen, A. 249
- Geiger, Th. 51
- Gélinier, O. 146 237
- Gerfin, H. 177 178 237
- Giersch, H. 76 136 177
178 197 229 230 237
240 254 256 258
- Görgens, E. 175 237
- Goguel, F. 146 237
- Gournay, P. 197 237
- Grassi, E. 250
- Greiss, F. 139 238
- Groeben, H. v. d. 86 173
180 238
- Grote, H. 170 238
- Gruson, C. 106 238
- Güller, P. 212 238
- Gundlach, G. 258
- Gygi, F. 121 207 238
- Hackett, A.-M. 31 40 238
- Hackett, J. 31 40 238
- Halbwachs, M. 251
- Hallstein, W. 31 32 87 238
- Halm, G. N. 34 238
- Hanau, A. 178
- Harnischfeger, H. 22 144
238
- Hartmann, P. 128 198 238
- Haseloff, O. W. 97 151 238
- Hauenstein, F. 91 238
- Hayek, F. A. v. 56 65 70
99 180 239
- Heckscher, A. 86 239
- Hedtkamp, G. 160 161 239
- Hegel, G. W. F. 54 97 123
125 127 176 184 239
- Hegelheimer, A. 162 239
- Heimann, E. 206 239
- Heintzeler, W. 202 239
- Henschel, R. 97
- Hensel, K. P. 61 173 239
- Hentig, H. v. 97 239
- Herder-Dorneich, P. 55 239
- Hermens, F. A. 145 148
239
- Hetman, F. 239
- Hettlage, R. 32 239
- Heyde, L. 197 239
- Hicks, J. 137 150 240

- Hirsch, E. 31 114 115 138
144 157 158 165 240
- Hirschberger, J. 183 240
- Hirtz, R. O. 165 240
- Höffner, J. 62 112 200 208
209 240
- Hoffmeister, J. 238
- Houin, R. 148 240
- Ipsen, H. P. 96 164 178
240
- Jacobsson, P. 210 240
- Jalée, P. 83 240
- Janne, H. 151 160 240
- Jaspers, K. 97 98 240 251
- Jeanneney, J. M. 159 240
- Jochimsen, R. 136 212 240
- Jöhr, W. A. 55 176 197
198 201 205 241
- Johannes XXIII. 231
- Jouvenel, B. de 139 241
- Jürgensen, H. 205 241
- Jungk, R. 176 198 229
233 236 238 239 241
242 243 252 254 255
256 259
- Kästner, K. 241
- Kaiser, J. H. 17 24 43 97
115 152 164 230 233
235 236 237 238 240
241 242 244 251 252
253 254 258 259
- Kaldor 137
- Kant, I. 50 241
- Kantzenbach, E. 205 241
- Katona, G. 206 241
- Kennedy, J. F. 37 81
- Kervyn de Lettenhove, A.
32 241
- Keynes, J. M. 76 241
- Kindleberger, C. P. 242
- Kirschen, E. S. 242
- Kleps, K. 31 36 76 86 87
98 134 144 145 170
172 242
- Kloten, N. 56 215 242
247
- Klüber, F. 168 242 258
- Koch, C. 78 242
- Köhler, H. 242
- Kölble, J. 35 242
- Kohr, L. 85 242
- Kraus, O. 242
- Kraus, R. 90 242
- Krelle, W. 213 242 247
- Kroll, G. 76 243
- Krüger, H. 243
- Krüsselberg, H. G. 151 243
- Külp, B. 66 208 243
- Küng, E. 62 81 86 142 168
176 218 243
- Lachmann, L. M. 175 243
- Laepple 240
- Lafuma, L. 95
- La Malfa, P. 243
- Lambert, P. 214 243
- Landauer, C. 90 215 243
- Lang, R. 206 243
- Lange, O. 61 243
- Larenz, K. F. 149 243
- Lassudrie-Duchêne, B.
114 243
- Lauschmann, E. 136
- Lauterbach, A. 57 78 90
125 244
- Lavau, G. 147 151 244
- Lessing 251
- Lewis, W. A. 77 244
- Liefmann-Keil, E. 133
244
- Lier, T. van 107 244
- Linder, W. 41 62 97 178
244
- Lippincott, B. E. 200 244
- Little, I. M. D. 140 151
244
- Locke, J. 51
- Loeffelholz v. Colberg, B.
118 244
- Löwith, K. 238
- Lohmann, M. 78 130 244
- Loutfy, A. 177 244
- Lück, U. 110 244
- Lüthy, H. 150
- Luther, M. 95
- Lutz, F. A. 165 244
- Luyten, N. A. 194 244
- März, E. 130 244
- Mahr, A. 244
- Malterre, A. 159 244
- Maithus 75
- Marczewski, J. 135 245
- Marjolin, R. 31 87 245
- Marx, K. 52 53 54 55 61
75 81 91 92 98 124
125 127 155 176 231
236 245
- Mason, E. S. 79 245
- Massé, P. 18 58 76 77 79
97 98 105 106 107
- 109 114 115 117 130
- 135 136 142 145 146
148 150 153 158 160
- 161 162 166 167 173
- 177 234 245
- McArthur, D. 246
- McClelland, D. C. 174
246
- McLachlan, D. L. 31 255
- McLennan, M. 35 246
- Meade, J. E. 73 246

- Meerhaeghe, M. van 106 246
 Meimberg, R. 158 246
 Meinhold, H. 35 246
 Meinhold, W. 130 246
 Merigot, J. G. 159 246
 Mesaric, M. 206 243
 Messner, J. 63 66 67 90
 92 95 113 119 127
 129 139 140 142 145
 149 152 168 196 199
 204 207 208 209 211
 219 246
 Meyer, G. 92 247
 Meyer-Dohm, P. 57 201
 247
 Meynaud, J. 43 247
 Miksch, L. 49 64 99 247
 Mill, J. St. 49
 Millet, P. 247
 Millikan, M. F. 242 257
 Mishan, E. J. 139 247
 Moch, J. 82 247
 Möller, H. 173 205 247
 Mötteli, C. 199 207 247
 Mommsen, E. W. 97
 Monnet, J. 135 159
 Monzel, N. 198 247
 Mordstein, F. 125 155
 247
 Morgenroth, U. 248
 Morgenstern, O. 178 248
 Morus, Th. 183
 Mozer, A. 216 248
 Mueller, H. 247
 Müller-Armack, A. 34 69
 115 215 239 248
 Müller-Ohsen, L. 41 139
 141 162 164 248
 Müller-Schmid, P. P. 51
 248
 Mundt, H. J. 229 233 236
 238 239 241 242 243
 252 254 255 256 259
 Muthesius, V. 179 248
 Myrdal, G. 18 57 61 84
 176 179 195 196 198
 248 255
 Nawroth, E. E. 51 69 88
 248
 Nell-Breuning, O. v. 92 119
 125 206 209 248 249
 258
 Neumark, F. 247
 Neunreither, K. 32 249
 Niveau, G. 143 166 249
 Ogburn, W. F. 51
 Ortlieb, H.-D. 75 249
 Ottel, F. 249
 Otto, W. F. 250
 Owen 75
 Packard, V. 82
 Pächter, H. 38 249
 Pahlke, J. 140 249
 Pareto, V. 137 249
 Pascal, B. 95
 Pattis 231 235 243
 Paues, W. 37
 Peickert, H. 249
 Perroux, F. 79 86 106
 117 118 139 144 145
 148 150 151 162 166
 169 200 216 249
 Pfeil, E. 83 249
 Piatier, A. 249
 Picon, G. 230
 Pieper, J. 86 111 120 249
 Piettre, A. 159 250
 Pigou, A. C. 136 137 250
 Plamböck, G. 250
 Plato 123 183 184 250
 Plitzko, A. 31 57 78 87
 97 98 173 179 213
 232 233 237 238 242
 248 250 252 253 254
 255
 Pohle, W. 77
 Poncet, J.-F. 35 250
 Popper, K. R. 51 248
 Poyet, H. 58 146 167
 234
 Predöhl, A. 69 75 250
 Preiser, E. 141 227 250
 Pütz, T. 112 250
 Raissis, M. L. 251
 Rapold, M.-U. 199 251
 Raupach, H. 55 251
 Rauscher, A. 258
 Reding, M. 258
 Regul, R. 161 251
 Reichhold, F. 83 251
 Rhein, E. 39 161 218 251
 Riedel, J. 111 251
 Riedel, M. 239
 Riesman, D. 86 251
 Rinsche, G. 35 251
 Ritschl, H. 86 251
 Ritter, G. 154 251
 Robinson, J. 82 251
 Röpke, W. 19 24 64 65
 66 68 155 248 251
 Rolfes, E. 229
 Romig, F. 116 251
 Rossmann, K. 123 251
 Rostow, E. V. 38 251
 Rostow, W. W. 136 215
 216 251
 Rousseau, J. J. 153 154
 251 252
 Ruppe, H. G. 145 258
 Ryffel, H. 154 252

- Saint-Marc, P. 144 252
 Saint-Simon, C. H. de 154
 155 176 252
 Salin, E. 29 252
 Salzer, E. M. 36 252
 Samuelson, P. A. 61 252
 Saraceno, P. 33 252
 Saunders, C. T. 35 252
 Schachtschabel, H. G. 42
 64 252
 Schelsky, H. 249
 Scheuner, U. 57 143 214
 252
 Schiavetti, F. M. 33 252
 Schiller, K. 43 69 83 133
 136 164 173 175 202
 211 213 218 252 254
 Schlecht, O. 213 253
 Schleiermacher, F. 250
 Schlette, H. R. 67 253
 Schmaus 240
 Schmidt, M. 211 253
 Schmitt, K. 86 253
 Schmitt, M.-E. 120 128
 253
 Schmölders, G. 35 253
 Schmücker, K. 17
 Schneider, E. 97 213 229
 232 238 241 253
 Schneider, H. K. 89 165
 253
 Schoeck, H. 255
 Schouten, D. B. J. 179
 253
 Schreiber, W. 66 83 253
 Schürch, F. 164 185 253
 Schultz, U. 249 255
 Schumacher, E. F. 23 35
 85 114 179 199 218
 219 253
 Schumpeter, J. A. 75 174
 175 201 215 253
 Scitovsky, T. 137 200 254
 Scott, B. R. 246
 Seidel, B. 86 254
 Seidenfus, H. St. 78 79 87
 144 254
 Selucky, R. 55 201 254
 Shonfield, A. 33 35 37 38
 43 76 79 81 86 87 143
 146 150 153 162 164
 165 170 246 253 254
 Šík, O. 79 81 254
 Simson, W. v. 198 254
 Singer, H. W. 55 197 201
 241
 Sirc, L. 206 254
 Sismondi 75
 Smith, A. 49 52 62 254
 Sohmen, E. 136 254
 Solasse, B. 57 254
 Solé, J. 151 256
 Sombart, N. 123 167 177
 254
 Sombart, W. 76 254
 Sonderegger 231 235 243
 Sontheimer, K. 50 255
 Sorge, B. 258
 Spann, O. 123 124 255
 Stern, K. 213 255
 Sternberg, F. 78 255
 Stigler, G. J. 195 255
 Stohler, J. 78 85 255
 Stone, R. 255
 Strachey, J. 78 255
 Streeten, P. 138 151 195
 255
 Streissler, E. 254
 Streissler, M. 254
 Streithofen, H. 88 89 218
 255 257 258
 Susini, M. 41 255
 Svennilson, I. 107 179
 255
 Swann, D. 31 255
 Thalheim, K. C. 216 255
 Theimer, W. 92 255
 Thielicke, H. 97 255
 Tholl, G. 178 255
 Thomas v. Aquin 53 81
 95 119 120 124 128
 236 256
 Tiano, A. 144 235
 Tielsch, E. 97 196 256
 Tietmeyer, H. 256
 Tinbergen, J. 17 19 40 57
 98 129 216 256
 Topitsch, E. 51
 Touchard, J. 151 256
 Tretner, C.-H. 256
 Tritschler, H.-A. 168 256
 Tuchfeldt, E. 57 87 147
 170 213 216 237 256
 Utz, A. F. 81 110 112
 113 127 174 175 185
 193 194 200 204 208
 209 217 218 227 257
 258
 Vanek, J. 206 257
 Vanoni 33
 Villey, D. 170 173 257
 Viot, B. 197 237
 Vito, F. 98
 Waelbroeck, J. 216 257
 Wagner, F. A. 84 257
 Wallich, H. C. 37 258
 Walz, A. 168 258
 Wannemacher, W. 96 114
 258
 Waterschoot, J. van 32
 258
 Watrin, Chr. 89 218 258

- Weber, A. 39 258
Weber, M. 18
Weber, W. 76 145 168
258
Weichmann, H. 176 258
Weippert, G. 145 258
Wellisz, S. 206 258
Welty, E. 127 196 258
Wenger, K. 145 199 259
Wesemann, H. O. 174
200 259
- Westmann, M. 216 259
Wickham, S. 39 259
Wiggins, J. W. 255
Wiles, P. J. D. 216 259
Wille, E. 159 259
Willgerodt, H. 145 164
167 178 179 180 182
197 214 215 259
Willms, B. 177 259
Wirz, L. 111 112 116 259
- Wöhe, G. 80
Wolff, P. de 34 259
- Zahn, E. 85 86 142 259
Zahrt, H. 177 259
Zbinden, H. 234
Zijlstra, J. 212 259
Zinn, K. G. 196 259

Bibliothek der Pädagogischen
Hochschule Regensburg der
Universität München